



# **Jahresabschluss 2020**

## **Teil 1**



- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang

**Lagebericht zum Jahresabschluss 2020**



**Stadt Köln**

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat II – Kämmerei

Druck  
Zentrale Dienste

# **Teil 1**

- **Bilanz**
- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Anhang**

## **Lagebericht zum Jahresabschluss 2020**

Nachfolgende Teile werden gesondert abgebildet:

Teil 2: Produktbereichsbezogene Darstellung (Teilrechnungen)  
Teil 3: Produktgruppen und Produkte mit Zielen und Kennzahlen



## Inhaltsverzeichnis

Bilanz 31.12.2020	5
davon Gesamtbilanz der rechtlich unselbständigen Stiftungen	9
Ergebnisrechnung	11
Finanzrechnung	15
Anhang	19
1. Vorbemerkung	19
2. Bilanz	24
2.1 Aktiva	24
2.2 Passiva	54
2.3 Sonstige finanzielle nicht zu bilanzierende Verpflichtungen	75
3. Ergebnisrechnung	76
3.1 Erläuterung der ordentlichen Erträge	76
3.2 Erläuterung der ordentlichen Aufwendungen	82
3.3 Erläuterung des Finanzergebnisses	91
3.4 Erläuterung des außerordentlichen Ergebnisses	92
3.5 Nachrichtliche Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen (Zeile 27-31)	93
4. Finanzrechnung	93
4.1 Erläuterung der investiven Ein- und Auszahlungen	93
4.2 Erläuterung der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	99
5. Ermächtigungsübertragung	101
Anlagen	102
Lagebericht zum Jahresabschluss 2020	193
1. Grundlagen	194
2. Rahmenbedingungen	194
3. Analyse der Haushaltswirtschaft	197
3.1 Vermögenslage	197

3.2	Schuldenlage	199
3.3	Ertragslage	199
3.4	Aufwandslage	201
3.5	Finanzlage	201
3.6	Gesamtbeurteilung	201
4.	Ausblick sowie Chancen und Risiken	203
4.1	Haushaltsplan 2020/2021	203
4.1.1	Ergebnisplan 2020/2021	203
4.1.2	Finanzplan 2020/2021	204
4.2	Reduzierung der Fehlbetragsquoten	205
4.3	Investitionen und Nachhaltigkeit	210
4.4	Digitalisierung	211
4.5	Entwicklung in den Beteiligungen	213
5.	Personalbestand und –entwicklung	218
6.	Kennzahlen	220
6.1	Bilanzkennzahlen	220
6.2	Ergebniskennzahlen	222
6.3	Kennzahlenentwicklung 2016 bis 2020	224
7.	Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	225
	Übersicht über die Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder	226

**Bilanz 31.12.2020**



Aktiva (in Euro)	31.12.2020	31.12.2019	Passiva (in Euro)	31.12.2020	31.12.2019
<b>0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>155.542.311,67</b>	<b>0,00</b>	<b>1 Eigenkapital</b>	<b>5.441.476.000,22</b>	<b>5.158.652.889,35</b>
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>14.246.860.895,98</b>	<b>13.884.346.669,04</b>	1.1 Allgemeine Rücklage	5.207.032.470,76	5.157.077.571,32
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>19.433.350,49</b>	<b>18.261.220,07</b>	1.2 Sonderrücklagen	6.084.507,01	6.147.033,13
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>7.745.201.413,92</b>	<b>7.518.818.089,42</b>	1.3 Ausgleichsrücklage	27.828.046,26	111.776.269,52
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.596.405.246,88	1.618.935.449,68	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	200.530.976,19	-116.347.984,62
1.2.1.1 Grünflächen	922.129.356,85	923.013.454,99	davon: Jahresüberschuss 2020	232.930.737,55	
1.2.1.2 Ackerland	157.001.719,68	157.406.837,53	Jahresfehlbetrag 2019*	-32.399.761,36	-32.399.761,36
1.2.1.3 Wald, Forsten	65.382.928,32	63.815.026,01	Jahresfehlbetrag 2018	-83.948.223,26	-83.948.223,26
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	451.891.242,03	474.700.131,15	<b>2 Sonderposten</b>	<b>2.829.402.876,11</b>	<b>2.850.761.955,55</b>
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	795.142.410,63	777.363.019,54	2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.532.294.003,90	2.541.568.384,43
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	20.400.071,21	21.625.079,19	2.2 Sonderposten aus Beiträgen	187.967.450,04	204.398.019,40
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	2.952.056,29	3.014.576,25	2.3 Sonderposten für Gebührenausgleich	1.827.160,25	29.580,35
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	319.606.094,88	297.838.880,89	2.4 Sonstige Sonderposten	107.314.261,92	104.765.971,37
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	452.184.188,25	454.884.483,21	<b>3 Rückstellungen</b>	<b>3.774.678.700,06</b>	<b>3.240.467.367,60</b>
1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.866.942.296,06	2.951.167.803,80	3.1 Pensionsrückstellungen	2.441.452.574,90	2.365.719.968,65
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	882.296.367,93	885.764.547,08	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	212.600.812,20	217.398.383,32
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.266.435.749,59	1.298.590.285,99	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	23.517.623,08	23.505.053,97
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	53.754.428,93	57.785.157,43	3.4 Sonstige Rückstellungen	1.097.107.689,88	633.843.961,66
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.536.483,39	1.577.773,54	<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>3.246.473.320,73</b>	<b>3.220.148.773,12</b>
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und	555.299.344,60	592.386.738,45	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.623.096.356,19	1.747.248.788,65
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens Verkehrslenkungsanlagen	107.619.921,62	115.063.301,31	4.2.1 Kredite von verbundenen Unternehmen	958.026,44	978.540,08
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	23.354.651,13	25.986.694,25	4.2.4 Kredite von öffentlichen Bereich	82.206,50	88.686,22
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.786.576.040,04	1.632.021.713,26	4.2.5 Kredite vom privaten Kreditmarkt	1.622.056.123,25	1.746.181.562,35
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	90.789.376,75	90.235.531,91	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	719.276.390,52	908.084.344,78
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.999.063,63	65.086.883,96	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	219.200.686,25	1.108.199,47
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	520.992.328,80	358.020.993,02	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109.614.358,38	51.708.278,51
<b>1.3. Finanzanlagen</b>	<b>6.482.226.131,57</b>	<b>6.347.267.359,55</b>	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	178.844.880,72	202.679.182,37
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.271.880.563,74	5.244.459.216,08	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	387.775.875,21	296.190.003,31
1.3.2 Beteiligungen	160.856.508,05	161.020.256,00	4.8 Erhaltene Anzahlungen		
1.3.3 Sondervermögen	545.651.135,79	543.252.964,76	<b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>518.904.386,05</b>	<b>525.217.911,77</b>
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	77.490.056,58	73.655.042,87			
1.3.5 Ausleihungen	426.347.867,41	324.879.879,84			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	403.858.363,05	298.584.891,12			
1.3.5.3 an Sondervermögen	1.084.772,08	1.616.607,41			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	21.404.732,28	24.678.381,31			
<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>878.406.863,16</b>	<b>587.047.141,99</b>			
<b>2.1 Vorräte</b>	<b>16.562.365,69</b>	<b>12.322.317,48</b>			
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>848.155.788,80</b>	<b>558.354.622,91</b>			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und	793.081.048,80	500.257.801,67			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	36.450.792,92	39.801.139,55			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	18.623.947,08	18.295.681,69			
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>630.701,04</b>	<b>108.011,04</b>			
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>13.058.007,63</b>	<b>16.262.190,56</b>			
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>530.125.212,36</b>	<b>523.855.086,36</b>			
<b>Bilanzsumme</b>	<b>15.810.935.283,17</b>	<b>14.995.248.897,39</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>15.810.935.283,17</b>	<b>14.995.248.897,39</b>

\* Der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2019 ist in 2020 noch nicht erfolgt.



**davon Gesamtbilanz der rechtlich unselbständigen Stiftungen**

**Gesamtbilanz der rechtlich unselbständigen Stiftungen\***  
zum 31.12.2020

<b>Aktiva (in Euro)</b>			<b>Passiva (in Euro)</b>	
	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>				
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1. Eigenkapital	
1.2.1.1 Grünflächen	<b>1.080,00</b>	1.080,00	1.1 Allgemeine Rücklage	<b>15.423.500,59</b> **
1.2.1.2 Ackerland	<b>103.402,00</b>	103.402,00	1.4. Jahresüberschuss	<b>1.689.191,67</b>
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2. Sonderposten	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	<b>791.268,80</b>	806.799,60	2.1 für Zuwendungen	<b>181.931,52</b>
1.2.2.3 Wohnbauten	<b>60.542.651,27</b>	61.034.067,07	2.4 Sonstige Sonderposten	<b>75.747.598,81</b>
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<b>391.034,64</b>	394.739,30	4. Verbindlichkeiten	
1.3 Finanzanlagen			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
1.3.2 Beteiligungen	<b>9.842.030,00</b>	9.842.030,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	<b>904.374,57</b> ***
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	<b>9.244.703,60</b>	5.408.678,85	4.2.5 von Kreditinstituten	<b>27.503.454,43</b>
1.3.5 Ausleihungen			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	<b>33.270,78</b>
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	<b>331.317,27</b>	335.918,89		931.145,48 ***
2. Umlaufvermögen				28.253.756,37
2.1 Vorräte				365.814,88
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	<b>486.640,00</b>	813.401,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	<b>69.753,13</b>	48.908,47		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	<b>107.000,00</b>	107.000,00		
2.4 Liquide Mittel	<b>39.572.441,66</b>	41.995.244,06		
	<b>121.483.322,37</b>	120.891.269,24		
				<b>121.483.322,37</b>
				120.891.269,24

\* Es handelt sich hier um eine Zusammenfassung der Bilanzdaten der rechtlich unselbständigen Stiftungen der Stadt Köln. Im Sinne der KomHVO ist es jedoch keine Bilanz.  
Die Darstellung beinhaltet nicht die rechtlich unselbständige Ernst-Wendt-Stiftung. Im Gegensatz zu den anderen rechtlich unselbständigen Stiftungen wird die Ernst-Wendt-Stiftung nach dem Willen des Stifters wie eine GmbH geführt. Deshalb erfolgt ein Ausweis dieser Stiftung nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode aktivisch unter den Sondervermögen und passivisch unter den sonstigen Sonderposten.

\*\* Der Betrag der allgemeinen Rücklage der Stiftungen wird in der Bilanz der Stadt Köln unter den sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

\*\*\* Dies sind ausschließlich Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Kernverwaltung.

## **Ergebnisrechnung**



**Jahresabschluss 2020**

**Ergebnisrechnung**

1 Steuern und ähnliche Abgaben  
 2 + Zuwendungen und allg. Umlagen  
 3 + Sonstige Transfererträge  
 4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte  
 5 + Privatrechtl. Leistungsentgelte  
 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen  
 7 + Sonstige ordentliche Erträge  
 8 + Aktivierte Eigenleistungen  
 9 + Bestandsveränderungen  
**10 = Ordentliche Erträge**  
 11 - Personalaufwendungen  
 12 - Versorgungsaufwendungen  
 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  
 14 - Bilanzielle Abschreibungen  
 15 - Transferaufwendungen  
 16 - Sonstige ordentl. Aufwendungen  
**17 = Ordentliche Aufwendungen**  
**18 = Ordentliches Ergebnis (10 und 17)**  
 19 + Finanzerträge  
 20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen  
**21 = Finanzergebnis (19 und 20)**  
**22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)**  
 23 + Außerordentliche Erträge  
 24 - Außerordentliche Aufwendungen  
**25 = Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)**  
**26 = Jahresergebnis (22 und 25)**

[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]
Ergebnis 2019	Plan 2020	fortgeschriebener Plan 2020	davon EÜ** aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich* Plan / Ist [2] - [5]	Vergleich* fortg. Plan / Ist [3] - [5]	EÜ** Folgejahr
2.579.123.792,26	2.536.424.000,00	2.536.426.052,00	0,00	2.392.530.467,22	-143.893.532,78	-143.895.584,78	0,00
986.304.336,34	1.121.877.169,07	1.198.279.160,93	0,00	1.289.062.881,70	167.185.712,63	90.783.720,77	0,00
101.375.324,57	78.604.413,00	78.616.513,00	0,00	100.204.976,44	21.600.563,44	21.588.463,44	0,00
324.568.317,60	342.178.985,37	342.108.516,06	0,00	287.046.941,68	-55.132.043,69	-55.061.574,38	0,00
88.203.783,50	89.211.082,03	89.039.356,16	0,00	78.844.650,49	-10.366.431,54	-10.194.705,67	0,00
482.527.745,21	546.886.680,74	557.176.108,18	0,00	596.544.199,77	49.657.519,03	39.368.091,59	0,00
250.030.185,30	206.830.032,96	959.912.175,14	0,00	1.035.739.948,57	828.909.915,61	75.827.773,43	0,00
0,00	1.013.000,00	1.013.000,00	0,00	0,00	-1.013.000,00	-1.013.000,00	0,00
1.487.922,95	1.400.000,00	1.400.000,00	0,00	1.669.094,34	269.094,34	269.094,34	0,00
<b>4.813.621.407,73</b>	<b>4.924.425.363,17</b>	<b>5.763.970.881,47</b>	<b>0,00</b>	<b>5.781.643.160,21</b>	<b>857.217.797,04</b>	<b>17.672.278,74</b>	<b>0,00</b>
1.141.716.463,55	1.177.353.567,38	1.178.444.067,34	0,00	1.151.538.537,71	25.815.029,67	26.905.529,63	0,00
113.071.829,09	59.091.900,00	59.091.900,00	0,00	73.555.215,50	-14.463.315,50	-14.463.315,50	0,00
612.785.591,47	638.250.286,24	686.493.302,84	27.257.440,73	617.391.663,43	20.858.622,81	69.101.639,41	32.957.419,75
200.073.239,06	198.213.136,28	198.473.701,68	0,00	212.277.110,82	-14.063.974,54	-13.803.409,14	0,00
1.859.119.297,39	1.956.823.149,91	2.028.537.556,60	8.425.546,57	1.926.374.042,21	30.449.107,70	102.163.514,39	9.176.225,84
919.216.449,85	926.153.696,65	1.681.187.612,21	5.882.978,31	1.754.743.944,86	-828.590.248,21	-73.556.332,65	9.212.912,56
<b>4.845.982.870,41</b>	<b>4.955.885.736,46</b>	<b>5.832.228.140,67</b>	<b>41.565.965,61</b>	<b>5.735.880.514,53</b>	<b>-779.994.778,07</b>	<b>96.347.626,14</b>	<b>51.346.558,15</b>
<b>-32.361.462,68</b>	<b>-31.460.373,29</b>	<b>-68.257.259,20</b>	<b>-41.565.965,61</b>	<b>45.762.645,68</b>	<b>77.223.018,97</b>	<b>114.019.904,88</b>	<b>-51.346.558,15</b>
84.305.919,86	84.026.569,60	89.196.489,06	0,00	101.258.385,01	17.231.815,41	12.061.895,95	0,00
81.785.750,53	103.877.299,85	113.741.299,99	0,00	67.943.413,14	35.933.886,71	45.797.886,85	0,00
<b>2.520.169,33</b>	<b>-19.850.730,25</b>	<b>-24.544.810,93</b>	<b>0,00</b>	<b>33.314.971,87</b>	<b>53.165.702,12</b>	<b>57.859.782,80</b>	<b>0,00</b>
<b>-29.841.293,35</b>	<b>-51.311.103,54</b>	<b>-92.802.070,13</b>	<b>-41.565.965,61</b>	<b>79.077.617,55</b>	<b>130.388.721,09</b>	<b>171.879.687,68</b>	<b>-51.346.558,15</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	155.542.311,67	155.542.311,67	155.542.311,67	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	155.542.311,67	155.542.311,67	155.542.311,67	0,00
<b>-29.841.293,35</b>	<b>-51.311.103,54</b>	<b>-92.802.070,13</b>	<b>-41.565.965,61</b>	<b>234.619.929,22</b>	<b>285.931.032,76</b>	<b>327.421.999,35</b>	<b>-51.346.558,15</b>

**Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage**

Ergebnis 2019	Plan 2020	fortgeschriebener Plan 2020	davon EÜ** aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich* Plan / Ist [2] - [5]	Vergleich* fortg. Plan / Ist [3] - [5]	EÜ** Folgejahr
56.898.981,02	16.111.400,00	16.111.400,00		50.919.098,31	34.807.698,31	34.807.698,31	
4.112.296,36				1.673.542,83	1.673.542,83	1.673.542,83	
26.372.027,26	2.634.500,00	2.634.500,00		3.530.886,16	896.386,16	896.386,16	
31.313.476,52				447.079,01	447.079,01	447.079,01	
<b>3.325.773,60</b>	<b>13.476.900,00</b>	<b>13.476.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>48.614.675,97</b>	<b>35.137.775,97</b>	<b>35.137.775,97</b>	<b>0,00</b>

\*\* Ermächtigungsübertragung

\*Spalte "Vergleich": (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag);  
 (+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)



## **Finanzrechnung**



Jahresabschluss 2020

**Finanzrechnung**

1 Steuern und ähnliche Abgaben  
 2 + Zuwendungen und allg. Umlagen  
 3 + Sonstige Transfereinzahlungen  
 4 + Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte  
 5 + Privatrechtl. Leistungsentgelte  
 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen  
 7 + Sonstige Einzahlungen  
 8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen  
**9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

10 - Personalauszahlungen  
 11 - Versorgungsauszahlungen  
 12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen  
 13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen  
 14 - Transferauszahlungen  
 15 - Sonstige Auszahlungen  
**16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**  
**17 = Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)**

18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen  
 19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen  
 20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen  
 21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten  
 22 + Sonstige Investitionseinzahlungen  
**23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden  
 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen  
 26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen  
 27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen  
 28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen  
 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen  
**30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

**31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)**

**32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17 und 31)**

33 + Einzahlungen a. d. Aufnahme und durch Rückflüsse v. Krediten für Investitionen u. wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen  
 34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung  
 35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung v. Krediten für Investitionen u. wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen  
 36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung  
**37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit**  
**38 = Änderung des Bestandes an Finanzmitteln (32 und 37)**  
 39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln  
 40 +/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln  
**41 = Liquide Mittel (38 + 39 + 40)**

[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]
Ergebnis 2019	Plan 2020	fortgeschriebener Plan 2020	davon EÜ** aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich* Plan / Ist [2] - [5]	Vergleich* fortg. Plan / Ist [3] - [5]	EÜ** Folgejahr
2.420.268.885,62	2.462.124.000,00	2.462.124.000,00	0,00	2.208.489.088,14	-253.634.911,86	-253.634.911,86	0,00
913.986.621,12	1.037.148.393,43	1.108.021.186,58	0,00	1.205.909.495,61	168.761.102,18	97.888.309,03	0,00
75.659.214,40	78.604.413,00	79.437.221,61	0,00	77.136.963,52	-1.467.449,48	-2.300.258,09	0,00
277.674.845,55	322.072.204,76	322.073.754,76	0,00	260.860.911,16	-61.211.293,60	-61.212.843,60	0,00
90.418.938,41	89.211.081,95	89.310.251,94	0,00	75.411.325,55	-13.799.756,40	-13.898.926,39	0,00
465.540.200,09	542.886.680,74	549.360.716,85	0,00	589.192.602,33	46.305.921,59	39.831.885,48	0,00
179.682.262,90	183.849.201,32	783.238.216,98	0,00	752.403.044,43	568.553.843,11	-30.835.172,55	0,00
70.095.710,63	84.026.569,60	89.196.489,06	0,00	84.832.232,66	805.663,06	-4.364.256,40	0,00
<b>4.493.326.678,72</b>	<b>4.799.922.544,80</b>	<b>5.482.761.837,78</b>	<b>0,00</b>	<b>5.254.235.663,40</b>	<b>454.313.118,60</b>	<b>-228.526.174,38</b>	<b>0,00</b>
950.179.299,59	1.072.888.409,88	1.043.954.098,94	0,00	1.018.427.981,52	54.460.428,36	25.526.117,42	0,00
104.245.748,00	108.490.000,00	110.490.000,00	0,00	109.760.880,10	-1.270.880,10	729.119,90	0,00
624.673.801,89	654.721.948,76	819.274.917,16	95.776.547,75	600.162.518,78	54.559.429,98	219.112.398,38	120.688.262,73
59.165.010,24	128.334.450,45	117.327.119,96	0,00	68.110.376,38	60.224.074,07	49.216.743,58	0,00
1.695.622.581,99	1.896.163.979,27	2.091.970.805,58	44.847.615,56	2.014.374.528,41	-118.210.549,14	77.596.277,17	32.134.424,20
865.347.252,76	891.772.041,39	1.410.858.325,36	10.109.665,64	928.091.590,56	-36.319.549,17	482.766.734,80	121.109.180,93
<b>4.299.233.694,47</b>	<b>4.752.370.829,75</b>	<b>5.593.875.267,00</b>	<b>150.733.828,95</b>	<b>4.738.927.875,75</b>	<b>13.442.954,00</b>	<b>854.947.391,25</b>	<b>273.931.867,86</b>
<b>194.092.984,25</b>	<b>47.551.715,05</b>	<b>-111.113.429,22</b>	<b>-150.733.828,95</b>	<b>515.307.787,65</b>	<b>467.756.072,60</b>	<b>626.421.216,87</b>	<b>-273.931.867,86</b>
122.921.985,71	92.779.199,00	94.597.283,10	0,00	108.066.816,80	15.287.617,80	13.469.533,70	0,00
59.271.150,33	36.770.000,00	37.461.105,00	0,00	84.778.496,34	48.008.496,34	47.317.391,34	0,00
0,00	55.200,00	55.200,00	0,00	928,49	-54.271,51	-54.271,51	0,00
6.244.861,84	5.800.000,00	5.926.500,00	0,00	6.521.335,35	721.335,35	594.835,35	0,00
6.252.676,61	5.382.000,00	5.382.000,00	0,00	31.456.625,48	26.074.625,48	26.074.625,48	0,00
<b>194.690.674,49</b>	<b>140.786.399,00</b>	<b>143.422.088,10</b>	<b>0,00</b>	<b>230.824.202,46</b>	<b>90.037.803,46</b>	<b>87.402.114,36</b>	<b>0,00</b>
8.194.059,75	61.679.000,00	81.679.000,00	20.000.000,00	77.652.940,04	-15.973.940,04	4.026.059,96	2.000.000,00
118.726.161,04	266.674.782,08	378.851.870,01	108.800.066,51	137.723.515,45	128.951.266,63	241.128.354,56	45.157.375,84
61.262.533,79	96.685.689,12	132.220.996,23	35.420.755,66	43.477.414,21	53.208.274,91	88.743.582,02	41.363.205,39
63.569.872,85	37.676.000,00	138.000.902,99	19.243.571,81	87.063.475,65	-49.387.475,65	50.937.427,34	39.017.564,73
11.289.538,18	26.733.120,00	44.923.159,52	18.170.793,55	12.572.945,61	14.160.174,39	32.350.213,91	2.886.625,96
37.315.480,14	35.991.500,00	116.906.100,00	640.000,00	81.288.545,71	-45.297.045,71	35.617.554,29	0,00
<b>300.357.645,75</b>	<b>525.440.091,20</b>	<b>892.582.028,75</b>	<b>202.275.187,53</b>	<b>439.778.836,67</b>	<b>85.661.254,53</b>	<b>452.803.192,08</b>	<b>130.424.771,92</b>
<b>-105.666.971,26</b>	<b>-384.653.692,20</b>	<b>-749.159.940,65</b>	<b>-202.275.187,53</b>	<b>-208.954.634,21</b>	<b>175.699.057,99</b>	<b>540.205.306,44</b>	<b>-130.424.771,92</b>
<b>88.426.012,99</b>	<b>-337.101.977,15</b>	<b>-860.273.369,87</b>	<b>-353.009.016,48</b>	<b>306.353.153,44</b>	<b>643.455.130,59</b>	<b>1.166.626.523,31</b>	<b>-404.356.639,78</b>
111.104.702,05	957.001.692,00	957.001.692,00	0,00	111.748.277,68	-845.253.414,32	-845.253.414,32	0,00
6.760.453.586,00	210.701.285,00	7.960.701.285,00	0,00	6.992.553.586,00	6.781.852.301,00	-968.147.699,00	0,00
253.980.799,11	830.601.000,00	669.308.668,82	0,00	233.855.450,43	596.745.549,57	435.453.218,39	106.471.330,00
6.720.605.743,05	0,00	7.750.000.000,00	0,00	7.178.942.194,44	-7.178.942.194,44	571.057.805,56	0,00
<b>-103.028.254,11</b>	<b>337.101.977,00</b>	<b>498.394.308,18</b>	<b>0,00</b>	<b>-308.495.781,19</b>	<b>-645.597.758,19</b>	<b>-806.890.089,37</b>	<b>-106.471.330,00</b>
<b>-14.602.241,12</b>	<b>-0,15</b>	<b>-361.879.061,69</b>	<b>-353.009.016,48</b>	<b>-2.142.627,75</b>	<b>-2.142.627,60</b>	<b>359.736.433,94</b>	<b>-510.827.969,78</b>
29.838.728,40	0,00	0,00	0,00	16.262.190,56			0,00
1.025.703,28	0,00	0,00	0,00	-1.061.555,18			0,00
<b>16.262.190,56</b>	<b>-0,15</b>	<b>-361.879.061,69</b>	<b>-353.009.016,48</b>	<b>13.058.007,63</b>	<b>-2.142.627,60</b>	<b>359.736.433,94</b>	<b>-510.827.969,78</b>

\*\* Ermächtigungsübertragung

\*Spalte "Vergleich": (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehreinzahlung)



## Anhang

### 1. Vorbemerkung

Gemäß § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) hat die Stadt Köln zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die maßgeblichen Vorschriften für dessen Bestandteile ergeben sich insbesondere aus der GO und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO).

Die Bilanz als ein Bestandteil des Jahresabschlusses gibt auf der Aktivseite einen Überblick über das Anlage-, das Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und auf der Passivseite über Eigen-, Fremdkapital sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Aufstellung der Bilanz zum 31.12.2020 erfolgt entsprechend der Mindestgliederung nach § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO.

Gemäß § 33a Abs. 1 KomHVO ist auf der Aktivseite der Bilanz vor dem Anlagevermögen erstmalig der Posten „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ auszuweisen. Hierunter fällt die sog. **Bilanzierungshilfe** im Rahmen der Covid-19-Pandemie gemäß § 5 des NKF-Covid-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG).

Die im wirtschaftlichen Eigentum befindlichen Vermögensgegenstände und Schulden sind jeweils einzeln angesetzt und bewertet. Angewandte Vereinfachungsverfahren der Festwertbildung werden im Erläuterungsteil unter den betroffenen Bilanzpositionen dargestellt.

Die **Vermögenszugänge** im Haushaltsjahr sind gemäß § 34 KomHVO zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt worden, Abgänge und Umbuchungen wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Falls nichts Abweichendes ausgeführt ist, sind in den Erläuterungen entsprechende Werte angegeben. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um die planmäßigen Abschreibungen vermindert worden. In Fällen von Zugängen, bei denen die Anschaffungs- und Herstellungskosten bereits in Vorjahren hätten gebucht werden müssen, wurde die auf Vorjahre entfallende Wertminderung durch Abnutzung als Wertberichtigung gebucht. Zutreffender Weise ist diese nicht Bestandteil der Abschreibungen im Haushaltsjahr, jedoch für die Ermittlung der Restbuchwerte ebenfalls zu Grunde zu legen und daher unter der Entwicklung der Bilanzposition dargestellt. In den Erläuterungen selbst werden Bewegungen nur insoweit erläutert, sofern Einzelwerte wesentlich für die Bestandsveränderung der jeweiligen Bilanzposition sind. Die planmäßigen Abschreibungen wurden ausnahmslos linear berechnet. Zugänge von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurden zeitanteilig abgeschrieben.

Die **außerplanmäßigen Abschreibungen und Zuschreibungen** auf das Anlagevermögen werden gemäß § 36 Abs. 6 Satz 3 und Abs. 9 Satz 2 KomHVO bei der Ergebnisrechnung dargestellt, zudem werden die wesentlichen außerplanmäßigen Ab- und Zuschreibungen bei der jeweiligen Bilanzposition genannt.

Die **Nutzungsdauern** bei Neuzugängen orientieren sich an der von der Stadt Köln erstellten Nutzungsdauertabelle, die auf der Rahmenvorgabe für Kommunen basiert. Abweichungen von dieser örtlichen Nutzungstabelle sind nicht erfolgt.

Alle Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** sind - geordnet nach Bilanzpositionen - im Anlagenspiegel abgebildet. Dieser enthält Angaben zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Entwicklung im Haushaltsjahr (Abgänge, Zugänge, Umbuchungen zu anderen Bilanzpositionen des Anlagevermögens, Abschreibungen) sowie den Buchwerten zum 01.01. und zum 31.12. des Haushaltjahres.

Seit 2011 wird für die beweglichen Vermögensgegenstände der Bilanzpositionen „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ und „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ stadtweit ein **rollierendes Inventurverfahren** angewendet. Im Drei-Jahres-Zeitraum soll jährlich bei circa einem Drittel der Dienststellen die Inventur als vorgelagerte Inventur (Oktober bis Dezember des Haushaltjahres) durchgeführt werden. Durch die Verteilung der Inventuren auf drei Jahre soll eine Entzerrung der Inventurarbeiten erreicht werden. Wegen der zeitlich immer weiter vorgezogenen Jahresabschlussarbeiten ist seit dem Jahr 2019 eine nachgelagerte Inventur nicht mehr möglich.

Die Werte für **Vorräte** wurden unter Beachtung des § 36 Abs. 8 KomHVO angesetzt.

Die **Forderungen** sind zu Nennwerten aktiviert. Bei zweifelhaften Forderungen sind Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorgenommen worden, um den realisierbaren Betrag zu ermitteln. Die Restlaufzeiten sind im Forderungsspiegel dargestellt.

Die **liquiden Mittel** umfassen alle Kontenbestände einschließlich der Scheckbestände sowie der EC-Cash-Einzahlungsbeträge und die als Handvorschüsse und Wechselgeld vorhandenen Bargeldbestände.

Die Zahlungsabwicklung erfolgt seit 01.01.2017 mit dem Modul PSCD von SAP. Das Kassenverfahren ist seitdem vollständig in das Buchhaltungssystem integriert.

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden die erforderlichen periodengerechten Abgrenzungen von Aufwand und Auszahlung gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO bilanziert. Darüber hinaus werden unter dieser Position nach § 44 Abs. 2 Satz 2 KomHVO geleistete Zuwendungen an Dritte aktiviert. Voraussetzung für die Abbildung solcher aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ist eine einklagbare, mehrjährige und zeitlich befristete Gegenleistungsverpflichtung.

Das **Eigenkapital** wird durch das Jahresergebnis und die mit der allgemeinen Rücklage unmittelbar zu verrechnenden Erträge und Aufwendungen fortgeschrieben.

Zuwendungen, die die Stadt Köln für die Anschaffung von Vermögensgegenständen eingesetzt hat, werden grundsätzlich als **Sonderposten** des konkreten Vermögensgutes passiviert. Zu diesen gehören die Sonderposten aus Zuwendungen und aus Beiträgen sowie die sonstigen Sonderposten. Die Sonderposten werden, soweit sie abnutzbaren Vermögensgegenständen zugeordnet sind, entsprechend der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst (§ 44 Abs. 5 Satz 2 KomHVO).

Darüber hinaus wird das „Eigenkapital“ der rechtlich unselbständigen Stiftungen in den sonstigen Sonderposten abgebildet.

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich grenzt nach § 44 Abs. 6 KomHVO die Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz und damit der öffentlich-rechtlich erhobenen Gebühren gesondert ab. Die Kostenunterdeckungen und die Entwicklung dieser Sonderpostenposition sind unter der Bilanzposition dargestellt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen die ungewissen Verpflichtungen zum Stichtag 31.12.2020. Sie sind mit ihren Restlaufzeiten im Rückstellungsspiegel (Anlage 5) abgebildet. Der Rückstellungsspiegel gibt darüber hinaus Informationen zu den Bewegungen im Haushaltsjahr. Dabei handelt es sich um Zuführungen, Auflösungen und Inanspruchnahmen. Eine Rückstellungszuführung, d. h. die Neubildung einer Rückstellung bzw. die Erhöhung einer bestehenden Rückstellung, ist vorzunehmen, wenn die Voraussetzungen gemäß § 37 KomHVO vorliegen. Eine Rückstellung ist aufzulösen, wenn der Grund für die Bildung der Rückstellung entfallen ist. Die Inanspruchnahme einer Rückstellung erfolgt, sobald die ungewissen Verpflichtungen zu einer gewissen Verbindlichkeit werden bzw. zur Auszahlung kommen. Die Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigen die Beträge, die im Zeitraum von grundsätzlich bis zu vier Jahren voraussichtlich in Anspruch genommen werden.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Rückzahlungsbeträgen bzw. dem Wert der zu erbringenden Verpflichtung passiviert. Die Restlaufzeiten sind im Verbindlichkeiten- spiegel (Anlage 4) dargestellt.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden entsprechend der Regelung in § 43 Abs. 3 Satz 2 KomHVO angesetzt und beinhalten die auf spätere Haushaltjahre entfallenden Erträge aus bereits eingegangenen Einzahlungen. Passive Rechnungsabgrenzungen sind auch dann in der Bilanz zu zeigen, wenn die Kommune Mittel erhält, die sie wiederum bei der Weiterleitung an Dritte an eine einklagbare, mehrjährige und zeitlich befristete Gegenleistungsverpflichtung bindet. Diese werden gemäß § 44 Abs. 2 S. 2 KomHVO entsprechend der korrespondierenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ertragswirksam aufgelöst.

Das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (2. NKFWG) sowie die darauf beruhende am 19.12.2018 veröffentlichte Kommunalaus- haushaltsverordnung (KomHVO) sind mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft getreten.

Nach dem Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKKG) vom 15.02.2019 finden diese Regelungen erstmals auf den zum 31.12.2019 erstellten Jahresabschluss Anwendung. Die zum 31.12.2019 umgesetzten bzw. ausgeübten gesetzlichen Vorgaben bzw. Wahlrechte wurden im Anhang zum Jahresabschluss 2019 erläutert.

Die im Vergleich zum letzten Jahresabschluss aufgegriffenen Regelungsbedarfe im Zusammenhang mit dem 2. NKFWG ziehen im Hinblick auf die Rechnungslegung insbesondere folgende Änderungen nach sich. Sofern eine Abweichung von den allgemeinen Bewertungsanforderungen gemäß § 33 Abs. 2 KomHVO vorliegt, ist dies in den Erläuterungen zu den Bilanzpositionen dargestellt.

- Unter bestimmten Voraussetzungen besteht bezüglich der Verwendung eines Jahresüberschusses keine Wahlmöglichkeit mehr. Der Rat muss eine entsprechende Zuführung zur allgemeinen Rücklage beschließen, solange die allgemeine Rücklage weniger als drei Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist (§ 75 Abs. 3 GO) und/oder soweit in den Jahresabschlüssen der drei vorhergehenden Haushaltjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde (§ 96 Abs. 1 GO).
- Mit § 27 Abs. 4 KomHVO wurde ergänzt, dass Ansprüche, die als dauerhaft un- einbringlich eingeschätzt werden, auszubuchen sind und nicht im Inventar ge-

führt werden dürfen. Bereits seit dem Jahresabschluss 2014 werden diese unbefristet niedergeschlagenen Forderungen bei der Stadt Köln nicht mehr (nachrichtlich) in der Bilanz und ab dem 01.01.2020 nicht mehr als Aufwand für Einstellung in Einzelwertberichtigung, sondern als Forderungsverlust gezeigt.

Soweit bei Forderungen ein Ausfallrisiko besteht, ist der Nominalbetrag der Forderungen gemäß § 34 Abs. 5 KomHVO durch eine Wertberichtigung zu vermindern. Dies wird bei der Stadt Köln bereits entsprechend umgesetzt.

- Bei der Stadt Köln wird der zum Jahresabschluss vorhandene Bestand und Wert der Maschinen und technische Anlagen, der Fahrzeuge sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung durch eine vorgelagerte Inventur gemäß § 30 Abs. 3 KomHVO bestimmt. Weitere Inventurregelungen werden erarbeitet.
- Der Wechsel vom Vorsichtsprinzip zum Wirklichkeitsprinzip gemäß § 33 Abs. 1 KomHVO führt in der Bilanzierung der Stadt Köln
  - im konsumtiven Bereich zu keiner Veränderung.
  - im investiven Bereich ersetzt es das Höchstwertprinzip.Dazu stehen noch Regelungen aus.
- Zu der Möglichkeit gemäß § 35 KomHVO den Wertansatz von Vermögensgegenständen des Vorratsvermögens nach einem Verbrauchsfolgeverfahren zu bemessen, steht die Regelung aus.
- Aufgrund der Anhebung der Wertgrenze für Geringwertige Wirtschaftsgüter von 410 € netto auf 800 € netto gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO ist auch die Ausnahme gemäß § 30 Abs. 4 KomHVO, dass diese Vermögensgegenstände von der Inventur befreit sind und nicht im Inventar erfasst werden müssen, entsprechend umgesetzt. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen sind davon die nicht selbstständig nutzbaren Vermögensgegenstände ausgenommen.
- Von der Möglichkeit der alternativen Barwertermittlung für die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach § 37 Abs. 1 S. 9 KomHVO hat die Stadt Köln keinen Gebrauch gemacht.
- Die Veränderungen im § 88 GO haben bis auf einen Punkt keine inhaltlichen Veränderungen zur Folge. Bei diesem Punkt handelt es sich um die Ergänzung im § 88 Abs. 1 GO, dass für hinsichtlich ihres Eintrittszeitpunktes unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen zu bilden sind. In Verbindung mit § 37 Abs. 5 S.3 KomHVO ist für die Stadt Köln hierunter die Möglichkeit der Rückstellungsbildung für die in künftigen Haushaltsjahren erhöhte Heranziehung zur Umlage nach § 22 Landschaftsverbandsordnung Nordrhein-Westfalen (LVerbO) aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres zu verstehen. Von der jährlichen Ausübung dieses Ermessensspielraums macht die Stadt Köln Gebrauch.
- Von der Möglichkeit nach § 34 Abs. 4 S. 2 KomHVO, Fremdkapitalzinsen zur Finanzierung der Herstellung als Herstellungskosten anzusetzen, wird kein Gebrauch gemacht.

## **Im Folgenden werden**

- **die Bilanzpositionen (Kapitel 2),**
- **die Ergebnisrechnungszeilen (Kapitel 3) und**
- **die Finanzrechnungszeilen (Kapitel 4) erläutert.**

Bei der Erläuterung der Bilanzpositionen erfolgen die Angaben in T€. Planmäßige Abschreibungen bei den Bilanzpositionen werden nicht erläutert. Die Bewegungen (Zugänge, Abgänge, Umbuchungen) werden grundsätzlich nur dann erläutert, wenn die Einzelbewegung mindestens 1.000 T€ beträgt. Besonders präsent ist dabei als Beispiel die Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, da beispielsweise die Zugänge eine Summe von in diesem Sinne vernachlässigbaren Einzelwerten ist und die Zugänge daher nicht weiter erläutert werden.

Bei der Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnungszeilen sind Beträge in Mio. € angegeben.

Bei tabellarischen Darstellungen von (Teil)Beträgen kann es zu Rundungsdifferenzen der Summen zum jeweils abgedruckten Zahlenwerk kommen. In den Tabellen entspricht die Summe der Addition der gerundeten Teilwerte.

## 2. Bilanz

### 2.1 Aktiva

#### Bilanzposition 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CIG ist die Summe der infolge der Covid-19-Pandemie entstandenen Haushaltsbelastung im Jahresabschluss als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und gemäß § 6 NKF-CIG gesondert zu aktivieren. Die Belastung des städtischen Haushalts setzt sich aus Mindererträgen und Mehraufwendungen zusammen.

Für das Jahr 2020 wird eine Bilanzierungshilfe in Höhe von 155.542 T€ aktiviert. Diese setzt sich aus Mindererträgen in Höhe von 98.610 T€ und Mehraufwendungen in Höhe von 56.933 T€ zusammen.

Die durch die Aktivierung isolierten Beträge werden gemäß § 6 NKF-CIG ab dem Haushaltsjahr 2025 einmalig ganz oder in Anteilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital ausgebucht bzw. über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben. Auch außerplanmäßige Abschreibungen sind im Einklang mit der dauernden Leistungsfähigkeit zulässig. Die Entscheidung zum Vorgehen bei den Abschreibungen ist ab 2024 zu treffen.

#### Bilanzposition 1. Anlagevermögen

Nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO besteht das Anlagevermögen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sachanlagevermögen und den Finanzanlagen. Vermögensgegenstände werden dann im Anlagevermögen gezeigt, wenn sie dauerhaft dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen (§ 34 Abs. 1 Satz 2 KomHVO) und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten nach den Festlegungen der Stadt Köln in Anlehnung an § 30 Abs. 4 KomHVO mindestens 60 € ohne Umsatzsteuer betragen.

Abnutzbare Vermögensgüter, die selbstständig genutzt werden können, werden ab 01.01.2019 ab 800 € Nettowert in der Anlagenbuchhaltung geführt.

#### Bilanzposition 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle (nicht gegenständliche) Vermögensgegenstände ergeben sich insbesondere aus vertraglich vereinbarten Rechten, Konzessionen und Lizenzen. Gemäß § 44 Abs. 1 KomHVO sind nur entgeltlich erworbene Gegenstände zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert worden.

Das immaterielle Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
Rechte, Konzessionen	5.142 T€	5.476 T€
Softwarelizenzen	9.188 T€	9.717 T€
nicht abnutzbare Rechte	606 T€	601 T€
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.497 T€	2.467 T€
	<b>19.433 T€</b>	<b>18.261 T€</b>

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2019	18.261 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	4.472 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-3.185 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-115 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2020	19.433 T€

Es erfolgten Zugänge auf Anzahlungen immaterieller Vermögensgegenstände in Höhe von 2.198 T€ auf Grund von geleisteten investiven Zuschüssen an den Johannesbund für die Erstellung von Notschlafstellen.

### **Bilanzposition 1.2 Sachanlagen**

Das Sachanlagevermögen bezeichnet materielle, also körperliche, Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Ihre Nutzungsdauer ist zeitlich begrenzt, wenn sie einer Abnutzung unterliegen. Zu den nicht abnutzbaren Vermögensgegenständen zählen insbesondere Grundstücke, Kunstgegenstände und Anlagen im Bau.

#### **Bilanzposition 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Auf unbebauten Grundstücken befinden sich keine benutzbaren Gebäude (§ 72 Bewertungsgesetz (BewG)).

Grundstücksgleiche Rechte beinhalten umfassende Nutzungsrechte an Grundstücken.

Die Umbuchungen bei den unbebauten Grundstücken resultieren in der Regel aus Nutzungsänderungen von Flurstücken und werden insoweit unter den nachfolgenden Positionen grundsätzlich nicht einzeln erläutert.

##### **Bilanzposition 1.2.1.1 Grünflächen**

Diese Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden sowie den Aufwuchs bzw. die Aufbauten von Grünflächen.

Die Grünflächen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
Grund und Boden Grün-/Parkanlagen	328.518 T€	329.131 T€
Aufwuchs Grünflächen	374.031 T€	374.031 T€
Grund und Boden Friedhöfe	61.541 T€	61.589 T€
Grund und Boden Kleingärten	44.327 T€	44.584 T€
Grund und Boden Sportflächen	92.295 T€	92.389 T€
Grund und Boden Kinderspielplätze	19.800 T€	19.673 T€
Wasserflächen	1.616 T€	1.616 T€
	<b>922.128 T€</b>	<b>923.013 T€</b>

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2019	923.013 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	-591 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-101 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-314 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	122 T€
Stand am 31.12.2020	922.129 T€

Die Aufwuchs- und die dazugehörigen Nebenflächen sind entsprechend § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO anhand des Festwertverfahrens bewertet. Der Zeitwert basiert auf 50% der durchschnittlichen Herstellungskosten für die zugrunde liegenden Flächen.

Zugänge sind in Höhe von -591 T€ gebucht worden. Der negative Zugang resultiert aus der Rückerstattung (-705 T€) von Grunderwerbsteuer zu einem Ankauf eines Flurstücks Grünfläche im Bezirk Longerich aus dem Jahr 2018.

### **Bilanzposition 1.2.1.2 Ackerland**

Zum Ackerland gehören landwirtschaftlich oder gartenbaulich genutzte Flächen der Stadt Köln.

	31.12.2020	31.12.2019
Ackerland	157.002 T€	157.407 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2019	157.407 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	691 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-1.096 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-604 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	604 T€
Stand am 31.12.2020	157.002 T€

Außerplanmäßige Abschreibungen sind aufgrund von Nutzungsänderungen in Höhe von 1.096 T€ erfolgt.

#### **Bilanzposition 1.2.1.3 Wald, Forsten**

Die Bilanzposition „Wald, Forsten“ umfasst Grund und Boden sowie stehendes Holzvermögen und Pflanzen (Aufwuchs).

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
Grund und Boden	35.629 T€	35.730 T€
Aufwuchs Wald	29.754 T€	28.085 T€
	<b>65.383 T€</b>	<b>63.815 T€</b>

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2019	63.815 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	1.678 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-159 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	49 T€
Stand am 31.12.2020	65.383 T€

Der Aufwuchs ist mit einem pauschalierten Festwert angesetzt. Daher ist der Wert des Aufwuchses in Intervallen von zehn Jahren zu überprüfen und eine Neuberechnung des Forsteinrichtungswerks alle 20 Jahre durchzuführen (§ 29 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO). Aufgrund der in 2017 durchgeföhrten Inventur ist der Festwert Forst insgesamt um bis zu 10.645 T€ zu erhöhen. Die Erhöhung wird über den Inventurzeitraum verteilt. Der Erhöhungsbetrag für den Festwert Forst im Jahr 2020 beläuft sich auf 1.669 T€.

#### Bilanzposition 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Diese Bilanzposition ist eine Sammelposition für unbebaute Grundstücke, die nicht den zuvor genannten Bilanzpositionen der unbebauten Grundstücke zugeordnet werden können. Die Erbbaugrundstücke sind seitens der Kernverwaltung im Erbbau an Dritte vergeben. Die Aufbauten auf diesen Grundstücken sind nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Köln, so dass die Erbbaugrundstücke unter den sonstigen unbebauten Grundstücken gezeigt werden. Bei den sonstigen Sportanlagen handelt es sich um Anlagen in der Verwaltung des Sportamtes, nur diese werden innerhalb der Bilanzposition planmäßig abgeschrieben.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
Rohbauland	33.566 T€	34.150 T€
Bauerwartungsland	51.949 T€	56.120 T€
Bauland	60.384 T€	65.072 T€
Grund und Boden sonstige Freiflächen	41.083 T€	53.959 T€
Grund und Boden Betriebsflächen	62.065 T€	61.694 T€
Grund und Boden sonstige Sportflächen	810 T€	681 T€
Erbbaugrundstücke	179.217 T€	179.248 T€
Sonstige Sportanlagen	22.815 T€	23.776 T€
	<b>451.889 T€</b>	<b>474.700 T€</b>

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2019	474.700 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	913 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-3 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-2.111 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-19.781 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	-1.826 T€
Stand am 31.12.2020	451.892 T€

Abgänge sind in Höhe von 19.781 T€ erfolgt. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Verkauf eines Flurstücks Betriebsfläche im Bezirk Worringen in Höhe von 10.628 T, der unterjährig aus den sonstigen Freiflächen umgebucht worden ist.

Weiterhin sind bei den Abgängen Flurstücke enthalten, die aufgrund einer konkret vorliegenden Verkaufsabsicht als Waren unter dem Umlaufvermögen auszuweisen sind (3.534 T€).

#### Bilanzposition 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Auf bebauten Grundstücken nach § 74 BewG befinden sich benutzbare Gebäude.

### Bilanzposition 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Zu den Kinder- und Jugendeinrichtungen zählen zum einen Kindertagesstätten, die sich nicht im Sachanlagevermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Gebäudewirtschaft“ befinden. Zum anderen sind hier die Liegenschaften der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung der Stadt Köln (KidS) erfasst, da sich diese im wirtschaftlichen Eigentum der Kernverwaltung befinden. Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
Grund und Boden Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.145 T€	5.145 T€
Gebäude Kinder- und Jugendeinrichtungen	15.255 T€	16.480 T€
	<b>20.400 T€</b>	<b>21.625 T€</b>

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2019	21.625 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	0 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-727 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-499 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2020	20.399 T€

### Bilanzposition 1.2.2.2 Schulen

Die Schulgebäude befinden sich grundsätzlich im Sachanlagevermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Gebäudewirtschaft“. Die Kernverwaltung hat zwei Schulgebäude im wirtschaftlichen Eigentum; das eine ist an den Landschaftsverband Rheinland vermietet, das andere wird von der Kulturverwaltung genutzt.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
Grund und Boden Schulen	1.426 T€	1.426 T€
Schulgebäude	1.526 T€	1.588 T€
	<b>2.952 T€</b>	<b>3.014 T€</b>

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2019	3.015 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	0 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-63 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2020	2.952 T€

### **Bilanzposition 1.2.2.3 Wohnbauten**

Diese Position umfasst die Bodenwerte und Gebäude der Wohnbauten, wie z. B. Unterkünfte für Obdachlose, Flüchtlingsunterkünfte etc.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
Grund und Boden Wohnbauten	83.980 T€	81.081 T€
Wohnbauten	214.145 T€	197.994 T€
Außenanlagen Wohnbauten	21.481 T€	18.764 T€
	<b>319.606 T€</b>	<b>297.839 T€</b>

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2019	297.839 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	14.774 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-33 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-10.057 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-3.428 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	20.511 T€
Stand am 31.12.2020	319.606 T€

Zugänge wurden in Höhe von 14.774 T€ gebucht. Wertmäßig erwähnenswert ist hier von die Fertigstellung der Unterbringung für Geflüchtete Sinnerstorfer Straße. 65 (Gebäude und Außenanlage 4.452 T€).

Bei den Abgängen in Höhe von insgesamt 3.428 T€ handelt es sich im Wesentlichen um ein Grundstück und ein Gebäude, Burgenlandstraße 3-7, welche aufgrund einer konkret vorliegenden Verkaufsabsicht als Waren unter dem Umlaufvermögen auszuweisen sind (2.438 T€).

Die in Höhe von 20.511 T€ erfolgten, die Bilanzposition erhöhenden Umbuchungen resultieren im Wesentlichen aus der Fertigstellung der folgenden Unterbringungen:

- für Geflüchtete, Sindersdorfer Straße 65 (Gebäude und Außenanlage 5.602 T€),
- für Geflüchtete, Erbacher Weg (Gebäude und Außenanlage 4.565 T€),
- für Geflüchtete, Im Grund/Pastor-Wolff-Straße (Gebäude und Außenanlage 4.524 T€),
- für Geflüchtete, Dürener Straße 281 (Gebäude und Außenanlage 3.104 T€) und
- für Geflüchtete, Rothenburger Straße 2 (Gebäude und Außenanlage 2.201 T€).

#### **Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude**

Diese Position enthält bebaute Grundstücke und deren Gebäude, die sich nicht den vorgenannten Bilanzpositionen zuordnen lassen. Dazu gehören insbesondere Museumsgebäude, aber auch Gebäude der Sport- und Erholungsstätten, Parkhäuser/-paletten sowie die Bürgerhäuser und Bürgerzentren.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
Museen	190.415 T€	195.886 T€
Begegnungsstätten	30.668 T€	30.533 T€
Sport- und Erholungsstätten	16.838 T€	16.448 T€
sonstige Gebäude	143.480 T€	141.871 T€
Betriebs- und Geschäftsgebäude	46.489 T€	44.596 T€
Parkhäuser/Tiefgaragen	7.795 T€	8.582 T€
gebäudeähnliche Teile	16.498 T€	16.968 T€
	<b>452.183 T€</b>	<b>454.884 T€</b>

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2019	454.884 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	8.704 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-172 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-13.207 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	1.974 T€
Stand am 31.12.2020	452.183 T€

Die Zugänge bei dieser Position betragen 8.704 T€. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um:

- den Ankauf Marsplatz 3 (Boden und Gebäude) in Höhe von 3.218 T€
- die Baumaßnahme Gummersbacher Straße 33 (Feuerwache 10) in Höhe von 1.999 T€ und
- die Baumaßnahme Neusser Straße 676-680 (Notleitstelle Feuerwehr) in Höhe von 1.069 T€.

Bei den erhöhenden Umbuchungen in Höhe von insgesamt 1.974 T€ handelt es sich im Wesentlichen um die Fertigstellung der Baumaßnahme zur Begegnungsstätte Melchiorstraße 3 (1.055 T€).

### **Bilanzposition 1.2.3 Infrastrukturvermögen**

Das Infrastrukturvermögen umfasst die Vermögensgüter der öffentlichen Einrichtungen, die ihrer Bauweise und Funktion nach der örtlichen Infrastruktur dienen (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne). Der Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens wird unabhängig von den darauf befindlichen Aufbauten in einer gesonderten Bilanzposition dargestellt.

#### **Bilanzposition 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

In dieser Bilanzposition wird der gesamte Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens erfasst.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	882.296 T€	885.765 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2019	885.765 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	1.504 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-4.857 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-951 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	836 T€
Stand am 31.12.2020	882.297 T€

Aus einer Änderung des Bebauungsplans im Zusammenhang mit der Parkstadt Süd unterlag ein Flurstück aus der Bilanzposition Grund und Boden Infrastrukturvermögen im inneren Grüngürtel (Eifelwall) einer Nutzungsänderung. Der Wechsel der Nutzungsart von Boden Infrastruktur in Boden Grünfläche löste einen dauerhaften Wertverlust in Höhe von 4.440 T€ aus.

### **Bilanzposition 1.2.3.2 Brücken und Tunnel**

Die Bilanzposition „Brücken und Tunnel“ umfasst unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger-, Straßen- oder Schienenverkehr alle Brücken (einschließlich Brückenbelag) und Tunnel.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
Brückenbauwerke	154.419 T€	154.910 T€
Tunnelbauwerke	1.098.375 T€	1.129.579 T€
Unterführungen	13.643 T€	14.101 T€
	<b>1.266.437 T€</b>	<b>1.298.590 T€</b>

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2019	1.298.590 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	5.702 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-37.856 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2020	1.266.436 T€

Bei den Zugängen in Höhe von 5.702 T€ handelt es sich im Wesentlichen um die Anschaffungs- und Herstellungskosten von 5.528 T€ für die rechtsrheinische Rampe der Deutzer Brücke.

### **Bilanzposition 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen**

Die Position beinhaltet neben dem Streckennetz sämtliche dem Betrieb unmittelbar dienenden Anlagen der Streckenausrüstung.

	31.12.2020	31.12.2019
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	53.754 T€	57.785 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2019	57.785 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	290 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-4.320 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2020	53.755 T€

#### **Bilanzposition 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**

Zu den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gehören insbesondere sämtliche bauliche und maschinelle Teile des Kanalnetzes, soweit sie nicht in der Bilanz der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR ausgewiesen sind.

	31.12.2020	31.12.2019
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.536 T€	1.578 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2019	1.578 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	0 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-41 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2020	1.537 T€

#### **Bilanzposition 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen**

Hierzu zählen alle kommunalen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und durch Fußgänger errichtet worden sind. Zu den Verkehrslenkungsanlagen im Sinne dieser Bilanzposition zählen insbesondere Vario-Schilder, Park- und Verkehrsleitsysteme.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
Straßen, Wege	511.944 T€	546.044 T€
Plätze	9.295 T€	9.894 T€
Verkehrslenkungsanlagen, Straßenmobiliar, Parkscheinautomaten	34.060 T€	36.449 T€
	<b>555.299 T€</b>	<b>592.387 T€</b>

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2019	592.387 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	8.244 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-40 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-52.201 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-369 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	7.277 T€
Stand am 31.12.2020	555.298 T€

Aus Erschließungsverträgen resultiert die Erfassung von 20 Straßen und Plätzen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 3.483 T€, die unentgeltlich an die Stadt Köln übertragen wurden. Bei den restlichen Zugängen in Höhe von 4.761 T€ handelt es sich um solche mit einem Wert von unter 1000 T€.

Insgesamt erhöht sich diese Bilanzposition durch Umbuchungen um 7.277 T€. Bei den erhöhenden Umbuchungen handelt es sich insbesondere um die Fertigstellung der in der Bilanz zum 31.12.2019 als Anlagen im Bau aktivierten Vermögensgegenstände.

#### **Bilanzposition 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**

Zu den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens gehören Vermögensgegenstände, die nicht bei anderen Bilanzpositionen des Infrastrukturvermögens einzurichten sind, wie z. B. Haltestellen, Wasserbauwerke und der Deponiekörper Vereinigte Ville.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
Haltestellen	34.297 T€	37.724 T€
Sonstige technische Anlagen des Infrastrukturvermögens	37.477 T€	40.120 T€
Wasserbauwerke	22.460 T€	22.987 T€
Lärmschutzwände	3.811 T€	4.018 T€
Stützmauer/Treppenanlagen	9.575 T€	10.213 T€
	<b>107.620 T€</b>	<b>115.062 T€</b>

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2019	115.063 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	2.443 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-1 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-10.811 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-9 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	935 T€
Stand am 31.12.2020	107.620 T€

#### **Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden**

Dieser Bilanzposition sind die Aufbauten zugeordnet, die sich auf fremdem Grund und Boden befinden sowie Mieterneinbauten.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
Mieterneinbauten	8.924 T€	10.182 T€
Gebäude auf fremdem Grund und Boden	11.044 T€	12.393 T€
Außenanlagen auf fremdem Grund und Boden	3.387 T€	3.412 T€
	<b>23.355 T€</b>	<b>25.987 T€</b>

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2019	25.987 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	1.451 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-3.987 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-96 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2020	23.355 T€

### **Bilanzposition 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für die Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt. Dazu zählen nicht nur Kunstgegenstände der Museen, sondern auch andere kulturhistorisch bedeutsame Objekte wie die Sammlungen der Kunst- und Museumsbibliothek, des Rheinischen Bildarchivs, des NS-Dokumentationszentrums und des Historischen Archivs. Zudem werden unter dieser Bilanzposition auch die Baudenkmäler (z. B. Gebäude des Museums Schnütgen, Forts) sowie die sonstigen Kulturdenkmäler (z. B. die Rathausfiguren) erfasst.

	31.12.2020	31.12.2019
Kunstgegenstände/ kulturhistorische Objekte	1.763.930 T€	1.609.376 T€
Kulturdenkmäler	22.646 T€	22.646 T€
	<b>1.786.576 T€</b>	<b>1.632.022 T€</b>

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2019	1.632.022 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	8.923 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	0 T€
Zuschreibungen	145.655 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-25 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	1 T€
Stand am 31.12.2020	1.786.576 T€

Von den Zugängen in Höhe von 8.924 T€ ist die Schenkung eines Tintenstrahldrucks auf Leinen (2.500 T€) nennenswert.

Nach dem Einsturz des Gebäudes des historischen Archivs in 2009 wurden „andere sonstige Rückstellungen“ für die Restaurierung der Leihgaben gebildet und außerplanmäßige Abschreibungen auf die eigenen Vermögensgegenstände (Archivalien)

vorgenommen. In 2020 wurde eine Zuführung zur Rückstellung für die Restaurierung in Höhe von 449.836 T€ vorgenommen (siehe Bilanzposition 3.4 Sonstige Rückstellungen), da die sich aus dem Archivgesetz des Landes NRW ergebende gesetzliche Verpflichtung zur sicheren Verwahrung von Archivgut sowie dem Schutz vor Beschädigung und Vernichtung nicht nur für die Leihgaben, sondern auch für die eigenen Archivalien besteht. Da Rückstellungen und außerplanmäßige Abschreibungen nicht parallel vorgenommen werden dürfen, wurden zugleich alle Vermögensgegenstände inklusive des Sonderpostens auf den ursprünglichen Eröffnungsbilanzwert zugeschrieben. Die Zuschreibung beläuft sich auf insgesamt 145.655 T€ und verteilt sich auf folgende Vermögensgegenstände:

- Versicherungswert Mittelalter (106.734 T€),
- Versicherungswert Neuzeit (17.782 T€),
- Versicherungswert Nachlässe (16.115 T€),
- Versicherungswert Bibliothek (4.044 T€)
- Nachlass Heinrich Böll (800 T€) und
- Versicherungswert Mikrofilme (180 T€).

### **Bilanzposition 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Zu den Anlagen und Maschinen gehören die technischen und nichttechnischen Vorrangungen, die unmittelbar der kommunalen Leistungserstellung dienen. Sie müssen als Vermögensgegenstände selbstständig bewertbar und nicht als fester Gebäudebestandteil zusammen mit dem Gebäude bewertet sein. Beispiel für eine technische Anlage ist eine Klimaanlage im Museum.

	31.12.2020	31.12.2019
Maschinen und Geräte	32.663 T€	29.529 T€
Technische Anlagen	19.107 T€	20.218 T€
Fahrzeuge	39.020 T€	40.489 T€
	<b>90.790 T€</b>	<b>90.236 T€</b>

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2019	90.236 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	15.892 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-77 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-15.754 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-187 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	680 T€
Stand am 31.12.2020	90.790 T€

Bei den Zugängen in Höhe von insgesamt 15.892 T€ ist als wesentlich die Errichtung eines DNA-Towers (Kletterturm) am Rathenauplatz in der Neustadt Süd in Höhe von 1.020 T€ zu nennen. Bei den restlichen Zugängen in Höhe von 14.872 T€ handelt es sich im Einzelnen um unwesentliche Beträge.

### **Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Einrichtungsgegenstände der Büros und Werkstätten einschließlich der erforderlichen Werkzeuge, z. B. Büromöbel und EDV-Hardware.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Rahmen des § 36 Abs. 3 KomHVO seit dem 01.01.2018 nicht mehr im Anlagevermögen dargestellt, sondern ergebniswirksam abgebildet.

	31.12.2020	31.12.2019
Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.999 T€	65.087 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2019	65.087 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	18.431 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-450 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-16.308 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-1.864 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	104 T€
Stand am 31.12.2020	65.000 T€

Bei den Zugängen in Höhe von 18.431 T€ ist kein wesentlicher Einzelzugang in dem hier genannten Sinne enthalten und die Zugänge werden daher nicht weiter erläutert. Gleiches gilt für die Abgänge in Höhe von 1.864 T€.

Der Medienbestand der Stadtbibliothek ist mit 3.922 T€ als Festwert nach § 29 Abs. 1 KomHVO erfasst. Der Festwert wurde im Jahr 2020 um 528 T€ erhöht.

### **Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Diese Bilanzposition beinhaltet Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen. Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab. Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen der Stadt Köln auf noch zu liefernde Sachanlagen.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
Anlagen im Bau	445.995 T€	355.183 T€
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	74.997 T€	2.838 T€
	<b>520.992 T€</b>	<b>358.021 T€</b>

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2019	358.021 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	194.342 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	0 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-102 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	-31.268 T€
Stand am 31.12.2020	520.993 T€

Die Zugänge bei den Anlagen im Bau in Höhe von 194.342 T€ sind im Wesentlichen auf folgende wesentliche Einzelpositionen zurückzuführen:

- Neubau Mülheimer Brücke (27.365 T€),
- Generalsanierung Kinderheime Standort Brück (9.018 T€),
- Archäologische Zone – Museum (9.009 T€),
- Generalsanierung der Feuerwache 5 (7.500 T€),
- Dionysoshof – Umgestaltung (3.480 T€),
- Erweiterung der Feuerwache 9 (3.000 T€),
- Nord-Süd Stadtbahn, 3. Baustufe (2.683 T€),
- Generalinstandsetzung der Industriestraße (2.110 T€),
- Systembau Erweiterung – Gebäude Linweilerweg (1.956 T€),
- Umgestaltung Liverpooler Platz (1.907 T€),
- Leitstelle 2020 der Feuerwehr (1.831 T€),
- Sportanlage Merianstraße – Energetische Sanierung Gebäude (1.595 T€),
- Neubau der Feuer- und Rettungswache 1 (1.500 T€),
- Haltestelle Poststraße – Brandschutz (1.440 T€),
- Haltestelle Vingst, Aufzüge (1.318 T€),
- Tunnel Grenzstraße - Ertüchtigung nach RABT (1.275 T€) und
- Generalsanierung Park-Café im Rheinpark (1.032 T€).

Die Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen in Höhe von 72.246 T€ betreffen insbesondere Anzahlungen aus Grundstücksankäufen (70.274 T€) und Zahlungen in Zusammenhang mit Anschaffungen der Deponie Vereinigte Ville (1.413 T€). Bei den Grundstücksankäufen entfällt ein Betrag in Höhe von 70.000 T€ auf den Ankauf von 72 Flurstücken unter dem Titel „Domgärten“ an der Ecke Alteburger Straße/Schönhauser Straße.

Die Umbuchungen mindern die Bilanzposition in Summe um 31.268 T€. Die abgehenden Umbuchungen resultieren überwiegend aus der Inbetriebnahme von Anlagegütern bzw. des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums an die Stadt Köln nach zuvor geleisteten Anzahlungen. Diese sind bei den zutreffenden Bilanzpositionen erläutert, soweit die Umbuchungsbeträge wesentlich sind.

### **Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen**

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die langfristigen finanziellen Beteiligungszwecken dienen. Hierzu gehören die gehaltenen Anteile an privatrechtlichen Unternehmen, öffentlich-rechtlichen Betrieben, Zweckverbänden

sowie organisatorisch und wirtschaftlich eigenständigen Eigenbetrieben ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Die Stimmrechte der Stadt richten sich nach der Beteiligungsquote; daher entscheidet die Beteiligungshöhe über die wirtschaftliche Einflussmöglichkeit der Stadt Köln. Sämtlichen Beteiligungen an den Unternehmen ist gemeinsam, dass durch sie kommunale Aufgaben erfüllt werden.

Maßgeblich für eine Bilanzierung unter den Finanzanlagen ist eine unmittelbare Beteiligung. Die konkrete Zuordnung zur Art der Finanzanlage bestimmt sich jedoch aus der Summe der unmittelbaren und mittelbaren Anteile. Je nach Beteiligungsquote der Stadt Köln an den rechtlich verselbständigte Gesellschaften werden diese in Anteile an verbundenen Unternehmen in mehrheitliche, d. h. mit mehr als 50% und Beteiligungen mit mehr als 20% bis zu 50% unterschieden.

Zu den Finanzanlagen zählen auch die mit langfristiger Anlageabsicht gehaltenen Wertpapierbestände sowie die Ausleihungen.

### **Bilanzposition 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Beteiligungen mit einem Anteilswert größer 50% gelten als mehrheitliche Beteiligungen und sind (grundsätzlich) der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen zuzuordnen. Einbezogen werden die Anteile an Kapitalgesellschaften und sonstigen juristischen Personen, Unternehmen in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen sowie Zweckverbände mit einem mehrheitlichen Beteiligungswert.

	31.12.2020	31.12.2019
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.271.881 T€	5.244.459 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2019	5.244.459 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	25.846 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-97 T€
Zuschreibungen	1.672 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2020	5.271.880 T€

Unter dieser Position wird das Anteilsvermögen an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

AchtBrücken GmbH

Akademie der Künste der Welt Köln GmbH

BioCampus Cologne Grundbesitz GmbH & Co. KG

BioCampus Cologne Management GmbH

Butzweilerhof Grundbesitz GmbH & Co. KG

GAG Immobilien AG

GEW Köln AG

Grund und Boden GmbH

Hafen- und Güterverkehr Köln AG

Jugendzentren Köln gGmbH

Kliniken der Stadt Köln gGmbH

KölnBäder GmbH

KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH

Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH

Kölner Sportstätten GmbH

Kölner Verkehrsbetriebe AG

Köln Tourismus GmbH

Krankenhausstiftung Porz am Rhein

Kunststiftung Museum Ludwig

MAKK Förderstiftung

Moderne Stadt GmbH

Rechtsrheinisches Technologie- und Gründerzentrum Köln GmbH

Sozialbetriebe Köln gGmbH

Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR

Stadtwerke Köln GmbH

Zoo AG

Zweckverband „Stöckheimer Hof“.

Zugänge auf dieser Position waren in 2020 insgesamt in Höhe von 25.846 T€ zu verzeichnen. Diese begründen sich in erster Linie aus den in 2020 erfolgten Zahlungen an die Kölner Verkehrsbetriebe AG für Tilgungsleistungen von Krediten für den Nord-Süd-Stadtbahnbau in Höhe von 18.732 T€, die dort als Kapitalzuführung in die Kapitalrücklage eingestellt werden sowie eine weitere Kapitalzuführung bei der Zoo AG in Höhe von 7.200 T€ aufgrund der Finanzierung des neu errichteten Südamerika-Hauses.

Zuschreibungen erfolgten in 2020 insbesondere auf den Buchwert der Butzweilerhof Grundbesitz GmbH & Co. KG in Höhe von 1.098 T€ aufgrund einer Wertaufholung der Finanzanlage hinsichtlich der in der Vergangenheit vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen. Dies begründet sich in erster Linie in den gestiegenen Ertragserwartungen beim Abverkauf der durch die Gesellschaft noch zu vermarktenden Grundstücke.

### Bilanzposition 1.3.2 Beteiligungen

Besteht eine Beteiligungsquote von mehr als 20%, aber unter 50%, so wird diese unter den Beteiligungen i. e. S. - nach der handelsrechtlichen Definition des § 271 HGB - ausgewiesen. Es wird dabei unterstellt, dass eine dauerhafte Bindung zu dieser Gesellschaft vorliegt.

Die Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote unterhalb 20% werden aus Gründen der Ausweisklarheit unter den Ausleihungen ausgewiesen.

	31.12.2020	31.12.2019
Beteiligungen	160.857 T€	161.020 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2019	161.020 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	0 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-163 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2020	160.857 T€

Das Anteilsvermögen der Beteiligungen umfasst die Anteile an den nachstehend aufgelisteten Gesellschaften:

Digital Hub Cologne GmbH

Flughafen Köln Bonn GmbH

Gründer- und Innovationszentrum im Technologiepark Köln GmbH

La Salle Aureum GmbH & Co. KG

Mediengründerzentrum NRW GmbH

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.

Stiftung Stadtgedächtnis

Zweckverband Naturpark Rheinland

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg.

Die Stiftung Stadtgedächtnis wurde rückwirkend in eine Verbrauchsstiftung umgewandelt. Der satzungsgemäße anteilige Vermögensverbrauch beträgt jährlich rund 81 T€. Aufgrund der rückwirkenden Umwandlung erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung in doppelter Höhe von 163 T€ (für die Jahre 2019 und 2020). Ab 2021 erfolgt die regelmäßige Abschreibung (siehe 2.2 – Passiva; Bilanzposition 2 - Eigenkapital).

### Bilanzposition 1.3.3 Sondervermögen

Wirtschaftlich eigenständige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 114 GO) sind als Sondervermögen anzusetzen. Hierunter geführt werden Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen mit verwaltungstechnischer Eigenständigkeit in Bezug auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die wie eine GmbH zu führende unselbständige Ernst-Wendt-Stiftung.

	31.12.2020	31.12.2019
Sondervermögen	545.651 T€	543.253 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2019	543.253 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	2.790 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	0 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-392 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2020	545.651 T€

Zum Sondervermögen zählen Anteile an folgenden Gesellschaften:

Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln e. E.

Bühnen der Stadt Köln e. E.

Ernst-Wendt-Stiftung

Gebäudewirtschaft der Stadt Köln e. E.

Gürzenich-Orchester Köln e. E.

Veranstaltungszentrum Köln e. E.

Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud e. E.

Zugänge resultieren auf dieser Position in erster Linie aus der an das Veranstaltungszentrum geleisteten Schuldendiensthilfe für Darlehenstilgungen in Höhe von 1.914 T€.

### Bilanzposition 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

In dieser Position sind die langfristig angelegten Wertpapiere ausgewiesen.

	31.12.2020	31.12.2019
Wertpapiere des Anlagevermögens	77.490 T€	73.655 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2019	73.655 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	3.840 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	0 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-5 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2020	77.490 T€

Die Zugänge auf dieser Position begründen sich in erster Linie im Ankauf von weiteren Anteilen an dem geschlossenen Fondsvermögen der Savills IM European Logistics Fund 2 in Höhe von 3.733 T€ aus dem Grundstockvermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen.

Für den Ankauf „Deutzer Stadthaus“ und für die bis zur Einführung NKF zu bildende Ansparrücklage des Beamtenversorgungsfonds werden Inhaberanteile des Rheinfonds gehalten. Der Rheinfonds umfasst seit 2013 alle zur Eröffnungsbilanz bilanzierten Fondsanteile in Höhe von 68.246 T€. Der Fonds setzt sich aus rd. 81% Rentenpapieren und rd. 19% Aktien zusammen. Der Wert der Fondsanteile liegt weiterhin deutlich über dem derzeit bilanzierten Wert, sodass keine Wertanpassung erforderlich ist.

### **Bilanzposition 1.3.5 Ausleihungen**

Unter den Ausleihungen werden langfristige Forderungen ausgewiesen, die durch Hingabe von Kapital an Dritte, u. a. verbundene Unternehmen, Beteiligungsgesellschaften sowie private juristische und natürliche Personen, entstanden sind. Hierzu gehören überwiegend Darlehen, die aufgrund ihrer längeren Laufzeiten dem Anlagevermögen zuzuordnen sind. Die Ausleihungen sind mit ihrem noch zu tilgenden Rückzahlungsbetrag bilanziert. Im Rahmen des Wohnungsbaus werden zinsvergünstigte Ausleihungen unter Mietpreis- und Belegungsbinding ausgegeben. Daher sind diese zutreffender Weise mit den entsprechenden Werten bilanziert.

Hält die Stadt Köln weniger als 20% der Anteile an Beteiligungsgesellschaften und werden diese nicht in Form von Wertpapieren gehalten oder handelt es sich um Geschäftsanteile an einer eingetragenen Genossenschaft, werden diese ebenfalls unter der Bilanzposition 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen aktiviert. Dazu gehören u. a. die Anteile an der GWG Rhein Erft GmbH und Anteile an kleineren Zweckverbänden.

Die Aufteilung erfolgt gem § 42 Abs. 3 KomHVO:

	31.12.2020	31.12.2019
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	403.858 T€	298.585 T€
1.3.5.3 an Sondervermögen	1.085 T€	1.617 T€
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	21.405 T€	24.678 T€
	<b>426.348 T€</b>	<b>324.880 T€</b>

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen haben sich insgesamt um 105.273 T€ erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus gewährten Gesellschafterdarlehen über insgesamt 135.189 T€ (Kliniken der Stadt Köln gGmbH über 110.318 T€ sowie an die KVB über 24.871 T€).

Die Bilanzposition 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen hat sich in 2020 im Wesentlichen durch eine Vielzahl von planmäßigen Einzeltilgungen um 3.273 T€ reduziert.

Diese Bilanzposition beinhaltet auch das Anteilsvermögen an folgenden Gesellschaften:

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR

d-NRW AöR

Einkaufsgenossenschaft kommunaler Verwaltungen e.G.

GEWOG – Porzer Wohnungsbaugenossenschaft e.G.

Govdigital e.G.

GWG Rhein-Erft GmbH

KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister Köln

Münchener Hypothekenbank e.G.

Regionalverkehr Köln GmbH

Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln

Zweckverband Naturpark Bergisches Land.

## **Bilanzposition 2. Umlaufvermögen**

Als Umlaufvermögen werden alle Forderungen sowie die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt Köln nicht dauerhaft dienen sollen, sondern vielmehr zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung vorgesehen sind.

Gemäß § 42 Abs. 3 Nr. 2 KomHVO gliedert sich das Umlaufvermögen in Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie liquide Mittel.

### **Bilanzposition 2.1 Vorräte**

Diese Bilanzposition beinhaltet Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige und fertige Erzeugnisse und sonstige Vorräte. Derartige Vorräte werden zur kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
Waren	14.687 T€	10.853 T€
Sonstige Vorräte	1.816 T€	1.410 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	59 T€	59 T€
	<b>16.562 T€</b>	<b>12.322 T€</b>

Den Waren sind insbesondere Grundstücke und Gebäude zugeordnet, die zum Verkauf bestimmt sind (14.665 T€).

Bei den Grundstücken und Gebäuden sind Zugänge in Höhe von 7.763 T€ gebucht worden. Hierbei handelt es sich um Grundstücke und Gebäude, die im Vorjahr dem Anlagevermögen zugeordnet waren und die aufgrund einer konkret vorliegenden Verkaufsabsicht als Waren auszuweisen sind. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Grundstücke und Gebäude aus der Bilanzposition 1.2.2.3 Wohnbauten (4.051 T€) und aus der Bilanzposition 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke (3.547 T€).

## **Bilanzposition 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Ansprüche der Stadt Köln gegenüber Dritten, die aus ihrem öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Handeln entstehen, sind als Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände anzusetzen, wenn die Stadt Köln bereits ihre Leistung erfüllt hat. Wenn Erträge in einem Leistungsbescheid festgesetzt werden, entsteht die Forderung zum Erfüllungszeitpunkt; andernfalls bei Bescheidzustellung.

Die Bilanzposition gliedert sich in:

	31.12.2020	31.12.2019
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	793.081 T€	500.258 T€
Privatrechtliche Forderungen	36.451 T€	39.801 T€
Sonstige Vermögensgegenstände	18.624 T€	18.296 T€
	<b>848.156 T€</b>	<b>558.355 T€</b>

Die Forderungen sind zu Nennwerten aktiviert. Je nach Ausfall- oder Beitreibungsrisiko der Forderungen erfolgen zum Jahresabschluss 2020 Einzelwertberichtigungen (EWB) und Pauschalwertberichtigungen (PWB) gesondert bei den jeweiligen Forderungsarten. Der Bestand der EWB hat sich um 30.133 T€ gemindert. Die PWB hat sich um 16.778 T€ erhöht. Darin enthalten sind 1.625 T€, die auf einer Erhöhung der Forderungsausfallquote beruhen und als corona-bedingter Mehraufwand separat gebucht wurde. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass es aufgrund der Corona-Pandemie zu höheren Forderungsausfällen kommt, wurde die Forderungsausfallquote für Forderungen mit einer Fälligkeit in 2020 bei Forderung ohne Mahnstatus mit 2% angesetzt, bei Forderungen mit Mahnstatus von 10% auf 12% erhöht. Die Forderungsausfallquoten sind für 2020 wie folgt angewendet:

Forderungsalter	Quote ohne Mahnstufe	Quote mit Mahnstufe
bis zu einem Jahr	2%	12%
über ein Jahr bis unter zwei Jahre		70%
über zwei Jahres bis unter vier Jahre		85%
vier Jahre und älter		100%

### **Bilanzposition 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**

In dieser Position sind offene Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern und Transferleistungen sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen.

Gebühren entstehen aufgrund besonderer Leistungen der Verwaltung. Beiträge werden insbesondere für Straßenbaumaßnahmen erhoben. Steuerforderungen bestehen überwiegend aus der Gewerbesteuer sowie den Grundsteuern A und B. Den gesondert auszuweisenden Forderungen aus Transferleistungen, z. B. aus Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen, stehen keine Gegenleistungen gegenüber; hier sind Rückforderungsansprüche ausgewiesen, wenn sich herausstellt, dass die Voraussetzungen zur Hilfeleistung beim Empfänger der Leistung nicht oder nur teilweise erfüllt waren.

Ausgewiesen sind unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen auch die Ansprüche aus Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger gegenüber den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Dritten. Bei den Dritten handelt es sich in der Regel um andere öffentliche Arbeitgeber, bei denen städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Dienstzeiten absolviert haben.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich 2020 zusammen aus:

	31.12.2020	31.12.2019
Gebühren	56.375 T€	53.980 T€
Beiträgen	219.381 T€	644 T€
Steuern	136.852 T€	95.244 T€
Forderungen aus Transferleistungen	247.273 T€	207.044 T€
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	133.199 T€	143.346 T€
	<b>793.080 T€</b>	<b>500.258 T€</b>

Eine Erhöhung des Bestandes an Gebührenforderungen erfolgte insbesondere im Bereich Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz (4.404 T€).

Der Bestand an Beitragsforderungen hat sich saldiert vor Wertberichtung um 218.687 T€ erhöht. Davon resultiert ein Betrag von 218.200 T€ aus Verträgen über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Bereich Stadtentwicklung in Bezug auf die städtebauliche Maßnahme „Deutzer Hafen“; die Gegenposition hierzu ist 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Der Bestand an Steuerforderungen hat sich saldiert vor Wertberichtigung um 7.223 T€ erhöht.

Erhöhungen des Bestandes an Steuerforderungen erfolgten insbesondere aufgrund der Minderung der Einzelwertberichtigung (38.869 T€). Diesen steht eine Erhöhung der Pauschalwertberichtigung (4.484 T€) gegenüber.

Eine Erhöhung des Bestandes an Forderungen aus Transferleistungen erfolgte insbesondere in folgenden Bereichen:

- Schulentwicklung um 22.186 T€,
- Soziales, Arbeit und Senioren saldiert vor Wertberichtung um 15.240 T€ und
- Kinder, Jugend und Familie um 4.248 T€.

Eine Minderung des Bestandes an Forderungen aus Transferleistungen erfolgte insbesondere im Bereich Soziales, Arbeit und Senioren auf Grund der Erhöhung der Wertberichtigungen um 5.054 T€.

Eine Erhöhung des Bestandes an sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen erfolgte insbesondere in folgenden Bereichen:

- Steuerangelegenheiten um 23.420 T€,
- Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz um 6.217 T€,
- Weiterbildung um 1.477 T€ und
- Kassenangelegenheiten bei Mahngebühren und Säumniszuschlägen um 1.375 T€.

Eine Minderung des Bestandes an sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen erfolgte insbesondere in folgenden Bereichen:

- Personal um 5.274 T€,
- Soziales, Arbeit und Senioren um 4.705 T€, davon resultieren aus der Erhöhung der PWB (2.105 T€),
- Kassen- und Steuerangelegenheiten auf Grund der Erhöhung der PWB (3.189 T€),
- Kinder, Jugend und Familie um 1.989 T€ und
- öffentliche Ordnung um 1.536 T€.

## **Bilanzposition 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen**

Die privatrechtlichen Forderungen basieren auf privaten Rechtsverhältnissen und werden nach der Schuldnerkategorie weiter differenziert:

	31.12.2020	31.12.2019
gegenüber dem privaten Bereich	20.356 T€	26.434 T€
gegenüber dem öffentlichen Bereich	551 T€	670 T€
gegenüber verbundenen Unternehmen	3.305 T€	5.690 T€
gegenüber Beteiligungen	47 T€	245 T€
gegenüber Sondervermögen	12.192 T€	6.763 T€
	<b>36.451 T€</b>	<b>39.802 T€</b>

Eine Erhöhung der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich erfolgte insbesondere im Personalbereich um 1.558 T€.

Eine Minderung der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich erfolgte insbesondere im Bereich Liegenschaften, Vermessung und Kataster in

Höhe von 10.953 T€ und im Bereich Soziales, Arbeit und Senioren in Höhe von 2.259 T€.

Eine Minderung des Bestandes der privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen erfolgte insbesondere im Personalbereich in Höhe von 1.250 T€.

Die Erhöhung der privatrechtlichen Forderungen gegenüber Sondervermögen erfolgte insbesondere auf Grund der pflichtigen Abführung der Gebäudewirtschaft aus deren Ergebnis 2019 (7.710 T€).

Eine Minderung der privatrechtlichen Forderungen gegenüber Sondervermögen erfolgte insbesondere durch den Zahlungsausgleich seitens der AWB e. E. von Forderungen aus dem Vorjahr (2.188 T€).

### **Bilanzposition 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände**

Unter dem Sammelposten „sonstige Vermögensgegenstände“ sind Ansprüche gegen Dritte berücksichtigt, die keiner der oben aufgeführten Forderungspositionen zugeordnet werden können.

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Vermögensgegenstände	18.624 T€	18.296 T€

Es bestehen Forderungen gegen die KVB AG aus „eiserner Verpachtung“. Mit „eiserner Verpachtung“ wird steuerlich die Nutzungsüberlassung von Betrieben mit Substanzerhaltungspflicht des Berechtigten verstanden. Die Forderungen bilden dabei den Wertverlust ab, der von der KVB AG noch durch Instandhaltung bzw. Ersatzinvestitionen zu beseitigen ist. Im Wesentlichen sind hierzu Zuführungen in Höhe 2.237 T€ zu nennen. Der Bestand zum 31.12.2020 beträgt 12.490 T€.

Eine Minderung des Bestandes an sonstigen Vermögensgegenständen erfolgte im Bereich Liegenschaften, Vermessung und Kataster aufgrund der durchgeführten Inventur in Höhe von 1.512 T€. Im Bereich der Abwicklung der Vor- und Umsatzsteuer für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen verminderten sich die Bestände um 1.328 T€) und bei der Abwicklung für die Betriebe gewerblicher Art erhöhten sich die Bestände um 1.791 T€.

### **Bilanzposition 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Unter dieser Position sind regelmäßig die kommunalen Wertpapiere anzusetzen, die nicht langfristig (in der Regel unter einem Jahr) gehalten werden sollen.

	31.12.2020	31.12.2019
Wertpapiere des Umlaufvermögens	631 T€	108 T€

Der Zugang in Höhe von 523 T€ auf dieser Position begründet sich in dem Eigentumsübergang von Wertpapieren aus einem Nachlass in den Bereich der rechtlich unselbständigen Stiftungen.

## Bilanzposition 2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen die in den Haupt- und Nebenkassen vorhandenen Bargeldbestände, Guthaben bei Kreditinstituten mit täglicher Fälligkeit und Bankeinlagen als Festgelder mit fest vereinbarter Laufzeit, die kurzfristig verfügbar sind. Sie stimmen mit den Bankkontoauszügen überein.

Neben den Beständen an liquiden Mitteln der Stadtkasse zum letzten Bankarbeitstag bestehen Handvorschüsse in Form von Bargeldbeständen in einzelnen Dienststellen und Bestände auf den Bankkonten, die für Schulen eingerichtet sind. Darüber hinaus sind auch die Scheck- und EC-Cash-Bestände enthalten.

	31.12.2020	31.12.2019
Städtische liquide Mittel	8.026 T€	10.169 T€
Davon rechtlich unselbständige Stiftungen	39.572 T€	41.995 T€
Fremde Kassenmittel	5.032 T€	6.093 T€
	<b>13.058 T€</b>	<b>16.262 T€</b>

Der Anteil der rechtlich unselbständigen Stiftungen an liquiden Mitteln beträgt 39.572 T€.

Die fremden Kassenmittel werden nicht auf gesonderten Bankkonten geführt, sondern sind Bestandteil des gesamten Geldbestandes. Sie bestehen im Wesentlichen aus den Fremdmitteln im Bereich der Schulgirokonten (3.312 T€) und den Beträgen aus der Fremdforderungsverwaltung im Bereich der Grundbesitzabgaben (1.064 T€) für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe sowie die Stadtentwässerungsbetriebe, AöR.

Der Bestand an liquiden Mitteln, der sich in treuhänderischer Verwaltung befindet, ist aufgrund der in 2020 eingegangenen Treuhandabrechnung für 2019 auf den Bestand zum 31.12.2019 fortgeschrieben. Die weitere Fortschreibung dieses Bestandes und der damit unmittelbar zusammenhängenden Bilanzpositionen (Forderungen, Verbindlichkeiten) sowie der Aufwands- und Ertragspositionen der Ergebnisrechnung kann erst auf Grundlage der Treuhandabrechnung erfolgen.

## Bilanzposition 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind die geleisteten Auszahlungen ausgewiesen, die in den Perioden nach dem Bilanzstichtag 31.12.2020 Aufwand werden (§ 43 Abs. 1 KomHVO).

	31.12.2020	31.12.2019
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung	417.145 T€	427.099 T€
davon weitergeleitete Mittel an die Gebäude- wirtschaft im Rahmen der Bildungspauschale	279.646 T€	287.064 T€
davon Maßnahmen des Kinder- und Jugendbereichs	26.444 T€	27.658 T€
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	112.980 T€	96.756 T€
	<b>530.125 T€</b>	<b>523.855 T€</b>

Nach § 44 Abs. 2 KomHVO ist bei geleisteten Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen, zeitlich befristeten und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Die so bilanzierten Zuwendungen sind anteilig über die Dauer der Gegenleistungs- verpflichtung aufwandswirksam vergleichbar mit den Abschreibungen bei Vermögensgütern aufzulösen.

Die Zugänge bzw. die aufwandswirksamen Auflösungen bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung resultieren insbesondere aus folgenden Sachverhalten:

- Die aufwandswirksame Auflösung der weitergeleiteten Mittel aus der Bildungspauschale bis 2011 beträgt 7.418 T€ und entspricht der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten der entsprechenden Schulgebäude bei der Gebäudewirtschaft.
- Für Maßnahmen des Kinder- und Jugendbereiches wurden Mittel in Höhe von 2.990 T€ eingesetzt. Dabei handelt es sich um Mittel für den Ausbau von Plätzen für unter Dreijährige und unter Sechsjährige.
- Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wurde ein Betrag von 4.160 T€ insbesondere für aus der Vergangenheit stammende Maßnahmen aufwandswirksam aufgelöst.
- Der Anteil der ÖPNV-Pauschale wurde in Höhe von 6.525 T€ an die KVB AG zur Finanzierung von öffentlichen Verkehrsmitteln weitergeleitet. Die aufwandswirksame Auflösung der ÖPNV-Pauschale insbesondere aus Vorjahren beträgt 8.295 T€.
- Für die Förderung des Baus von Mischwasserkanälen wurden Mittel in Höhe von 1.659 T€ eingesetzt.

Bei den sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um folgende Sachverhalte:

- Sozialhilfeleistungen, die im Dezember 2020 für Januar 2021 ausgezahlt werden (63.108 T€),
- Auszahlungen im Dezember 2020 für die Januarbezüge 2021 der aktiven Beamten und Beamten (19.327 T€),
- die Auszahlung des Betriebskostenzuschusses für 2021 an die KölnBusiness Wirtschaftsförderung (13.524 T€)
- Jugendhilfeleistungen, die im Dezember 2020 für Januar 2021 ausgezahlt werden (10.653 T€),
- Auszahlungen für IT-Leistungen in Folgejahren, insbesondere Softwarelizenzen (3.777 T€).

## 2.2 Passiva

### Bilanzposition 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus den Bilanzpositionen:

- 1.1 Allgemeine Rücklage,
- 1.2 Sonderrücklagen,
- 1.3 Ausgleichsrücklage und
- 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Die **Allgemeine Rücklage** ist eine positive absolute Saldogröße sämtlicher Aktivposten abzüglich sämtlicher anderer Passivposten.

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Dies führt in 2020 zu einer Erhöhung um 48.615 T€.

Die verrechneten Erträge bei Vermögensgegenständen in Höhe von 50.919 T€ resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf von Grundstücken des Anlage- und Umlaufvermögens (49.129 T€). Weiterhin wesentlich sind die Verrechnungen von Erträgen aus der außerplanmäßigen ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (1.073 T€).

Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen sind in Höhe von 3.531 T€ entstanden. Die verrechneten Aufwendungen in Höhe von 447 T€ und Erträge in Höhe von 1.674 T€ bei Finanzanlagen werden unter den zutreffenden Bilanzpositionen dargestellt.

Verrechnet wurden Zuwendungen aus Beiträgen für Straßenbaumaßnahmen in Höhe von 1.178 T€. Bei neun Straßen, für die Beiträge herangezogen wurden, liegt das Fertigstellungsdatum des Vermögensgegenstandes zeitlich vor dem Datum der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008. Die betreffenden Zuwendungen werden nicht als Sonderposten des Vermögensgegenstandes dargestellt, sondern mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Bei den **Sonderrücklagen** handelt es sich im Wesentlichen um die von der Stadt Köln eingebrachten Vermögensanteile an den rechtlich selbständigen Stiftungen „Krankenhausstiftung Porz am Rhein“ in Höhe von 4.097 T€ und an der Stiftung Stadtgedächtnis in Höhe von 1.837 T€. Korrespondierend ist jeweils der identische Wert bei 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (Krankenhausstiftung) bzw. bei 1.3.2 Beteiligungen (Stiftung Stadtgedächtnis) bilanziert. Gegenüber dem Vorjahresbestand ergibt sich bei der Stiftung Stadtgedächtnis eine Reduzierung um 163 T€ aufgrund der rückwirkenden Umwandlung in eine Verbrauchsstiftung (siehe Aktiva; Bilanzposition 1.3.2 Beteiligungen)

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 in 2020 ist die **Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Defizits 2018 um 83.948 T€ gemindert und weist noch einen Bestand in Höhe von 27.828 T€ auf.

Der **Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag** enthält die kumulierten Ergebnisse des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre, soweit diese zum 31.12.2020 noch nicht förmlich durch den Rat festgestellt sind. Enthalten ist somit im Jahresüberschuss in Höhe von 200.531 T€ das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 232.931 T€ sowie das noch nicht durch den Rat festgestellte Defizit des Jahres

2019 in Höhe von -32.400 T€. Sobald der Rat den Jahresabschluss 2019 festgestellt hat, kann das Jahresdefizit 2019 - wie vorgesehen - in die Ausgleichsrücklage sowie in die Allgemeine Rücklage umgebucht werden.

Die Veränderung in Höhe von 316.879 T€ gegenüber dem Vorjahr (- 116.348 T€) entspricht dem in die Ausgleichsrücklage umgebuchten Jahresdefizit 2018 in Höhe von - 83.948 T€, das insoweit zur betraglichen Erhöhung der Position des Jahresergebnisses führt, zzgl. des Jahresüberschusses des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 232.931 T€. Der Überschuss gemäß Ergebnisrechnung 2020 in Höhe von 234.620 T€ ist für den Ausweis in der Bilanz um die saldierten Ergebnisüberschüsse der Stiftungen (Teilergebnisse 1701 bis 1733) in Höhe von 1.689 T€ bereinigt. Diese sind zur Verwendung im Sinne der/des Stifter\*in im Jahresabschluss 2020 in die Sonderposten eingestellt.

<b>Entwicklung Eigenkapital 2017 - 2020 (in T€)</b>				
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
1.1. Allgemeine Rücklage	5.228.242	5.153.703	5.157.078	5.207.032
1.2. Sonderrücklagen	6.147	6.147	6.147	6.085
1.3. Ausgleichsrücklage	0	150.978	111.776	27.828
1.4. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	111.776	-123.150	-116.348	200.531
davon:				
Ergebnis aktuelles Jahr	-39.202	-83.948	-32.400	232.931
Ergebnis Vorjahr	150.978	-39.202	-83.948	-32.400
<b>Stand Eigenkapital 31.12.</b>	<b>5.346.166</b>	<b>5.187.678</b>	<b>5.158.653</b>	<b>5.441.476</b>

#### Auswirkung des Jahresabschlusses 2020 auf die Eigenkapitalentwicklung

Ausgehend vom Jahresabschluss 2020 wird nachfolgend die Entwicklung des Eigenkapitals für den Zeitraum bis 2024 dargestellt.

<b>Eigenkapital 31.12.2020</b>	<b>5.441.476 T€</b>
- geplanter Jahresfehlbetrag 2021*	- 29.099 T€
+ geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	<u>13.596 T€</u>
<b>Planeigenkapital 31.12.2021</b>	<b>5.425.973 T€</b>
+ geplanter Jahresüberschuss 2022*	6.689 T€
+ geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	<u>13.547 T€</u>
<b>Planeigenkapital 31.12.2022</b>	<b>5.446.209 T€</b>
+ geplanter Jahresüberschuss 2023*	2.023 T€
+ geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	<u>13.437 T€</u>
<b>Planeigenkapital 31.12.2023</b>	<b>5.461.669 T€</b>
+ geplanter Jahresüberschuss 2024*	38.335 T€
+ geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	<u>13.596 T€</u>
<b>Planeigenkapital 31.12.2024</b>	<b>5.513.600 T€</b>

\* Die Ergebnis- und Verrechnungsbeträge 2021 ff. sind dem Haushaltsplan 2020/2021 entnommen.

Die Veränderung der Allgemeinen Rücklage beginnend mit dem Stand zum Jahresabschluss 2020 ist für den Zeitraum der Haushaltsplanung 2020/2021 nachfolgend dargestellt. In der Darstellung für die Jahre 2020 bis 2023 ist die jeweilige Entnahme und Zuführung der Allgemeinen Rücklage aus dem Vorjahresergebnis berücksichtigt.

<b>Entwicklung Allgemeine Rücklage 2020-2024</b> (in T€ jeweils zum 31.12.)					
	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Allgemeine Rücklage	5.202.460	5.220.628	5.234.175	5.247.612	5.261.208

Die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (CIG) ist dabei noch nicht berücksichtigt.

## **Bilanzposition 2. Sonderposten**

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen (Zuweisungen, Zuschüsse) und Beiträge für Investitionen sind Sonderposten anzusetzen (§ 44 Abs. 5 Satz 1 KomHVO).

Gleichsam sind auch bei Schenkungen von Vermögensgegenständen Sonderposten (aus Zuwendungen) zu bilanzieren, die betragsmäßig dem jeweiligen Wert des Vermögensgegenstandes entsprechen.

Auf Anlagen im Bau entfallende Zuwendungen werden unter der Bilanzposition 4.8 Erhaltene Anzahlungen abgebildet.

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung (Abschreibung) der bezuschussten Vermögensgegenstände (§ 44 Abs. 5 Satz 2 KomHVO).

### **Bilanzposition 2.1 für Zuwendungen**

Unter dieser Position werden die Zuwendungen ausgewiesen, die der Finanzierung konkreter Vermögensgegenstände dienen und keine Beiträge oder sonstige Sonderposten darstellen. Auch bei Schenkungen von Vermögensgegenständen ist auf der Passivseite ein Sonderposten aus Zuwendungen auszuweisen. Hierbei handelt es sich um die Sonderpostenposition, die in den meisten Fallvarianten der vermögenswirksamen Zuwendungen maßgeblich ist.

	31.12.2020	31.12.2019
Sonderposten für Zuwendungen	2.532.294 T€	2.541.568 T€

Bei den Zugängen sind insbesondere folgende zu erwähnen:

- Wohngebäude Sinnersdorfer Straße 3.653 T€ (Investitionspauschale 2020)
- Tintenstahldruck auf Leinen Museum Ludwig 2.500 T€ (Kunstschenkung 2020) und
- Gebäude Gummersbacher Straße 33 (Feuerwache 10) 1.547 T€ (Feuerschutzpauschale 2020).

Wesentliche zugehende Umbuchungen erfolgten aus der Bilanzposition 4.8 Erhaltene Anzahlungen. Diese ergeben sich durch die Fertigstellung von Baumaßnahmen und der damit verbundenen Zuordnung des Sonderpostens. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Fertigstellung Wohngebäude Straße Im Grund/Pastor-Wolff-Straße 3.176 T€ (Investitionspauschale),
- Fertigstellung Wohngebäude Erbacher Weg 2.873 T€,
- Fertigstellung Wohngebäude Sinnersdorfer Straße 2.767 T€ und
- Fertigstellung Wohngebäude Dürener Straße 2.478 T€.

Aus Erschließungsverträgen resultiert die Erfassung von 20 Straßen und Plätzen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie Sonderposten in Höhe von jeweils 3.483 T€, die unentgeltlich an die Stadt Köln übertragen wurden.

### **Bilanzposition 2.2 für Beiträge**

Gemäß Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG) und Baugesetzbuch (BauGB) werden für Straßenbau- und Erschließungsmaßnahmen bei den Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke Beiträge erhoben. Die in diesem Zusammenhang gebildeten Sonderposten werden unter dieser Position ausgewiesen.

	31.12.2020	31.12.2019
Sonderposten für Beiträge	187.967 T€	204.398 T€

Es sind 1.912 T€ für den Beitragsbestandteil Entwässerung, der lediglich hier „geparkt“ wird, zugegangen. Die abschließende Abbildung wird nicht unter dieser Bilanzposition erfolgen.

Die noch nicht erhobenen Beiträge für fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO betragen 4.903 T€; dieser Betrag ist soweit möglich sachgerecht geschätzt worden. Dies betrifft 18 Erschließungsanlagen.

### **Bilanzposition 2.3 für den Gebührenausgleich**

Nach § 44 Abs. 6 KomHVO sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Nach § 6 Abs. 2 KAG NRW sind die erwirtschafteten Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden. Eine Auflösung des Sonderpostens darf allerdings nur in der Höhe erfolgen, die in der jeweiligen Gebührensatzung festgelegt wurde. Eine Inanspruchnahme des Sonderpostens über den in der Gebührensatzung festgelegten Betrag hinaus ist auch bei einer im Jahresabschluss festgestellten Kostenunterdeckung nicht zulässig.

	31.12.2020	31.12.2019
Sonderposten für den Gebührenausgleich	1.827 T€	30 T€

## Kostenunterdeckungen, Zuführungen und Auflösungen der kostenrechnenden Einrichtungen mit einem Bestand im Sonderposten für den Gebührenausgleich

In der Bilanzposition Sonderposten für den Gebührenausgleich sind zum 31.12.2020 Kostenüberdeckungen aus den Wochenmarktgebühren und den Luftrettungsdienstgebühren bilanziert. In den folgenden Tabellen ist jeweils der Bestand des Sonderpostens dargestellt sowie dessen Veränderungen aufgrund des festgestellten gebührenrechtlichen Jahresergebnisses und ggf. einer satzungsmäßigen Auflösung.

Gebühren Wochenmärkte	
Stand 31.12.2019	21 T€
Auflösung	0 T€
Zuführung	0 T€
Unterdeckung aus Nachkalkulation	82 T€
Stand 31.12.2020	21 T€

Die Kostenunterdeckung bei den Wochenmärkten entstand durch stetig steigende Kosten wie Reinigungsgebühren und Kosten für mobile Toiletten sowie geringere Erträge bedingt durch Corona und weniger Markverkäufer.

Friedhofsgebühren	
Stand 31.12.2019	8 T€
Auflösung	8 T€
Zuführung	0 T€
Unterdeckung aus Nachkalkulation	5.403 T€
Stand 31.12.2020	0 T€

Die Kostenunterdeckung bei den Friedhofsgebühren resultiert zum allergrößten Teil aus den tariflichen Steigerungen bei den Personalkosten, des erhöhten Aufwandes an verkehrssichernden Baumpflegearbeiten und der im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2013 gesunkenen Fallzahl, vor allem im Bereich der mehrjährigen Grabnutzungsrechte.

Luftrettungsdienstgebühren	
Stand 31.12.2019	0 T€
Auflösung	0 T€
Zuführung	1.805 T€
Unterdeckung aus Nachkalkulation	0 T€
Stand 31.12.2020	1.805 T€

In der ab 19.12.2019 gültigen neuen Luftrettungssatzung wurden die Gebührentarife im Luftrettungsbereich deutlich erhöht. Dies hat zu einer Überdeckung in 2020 geführt.

### Kostenunterdeckungen der gebührenrechnenden Einrichtungen ohne Bestand im Sonderposten für den Gebührenausgleich

In den folgenden Tabellen sind die Unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen dargestellt, für die kein Sonderposten für den Gebührenausgleich durch vorherige Kostenüberdeckungen bilanziert ist.

Bodenrettungsdienstgebühren	
Unterdeckung aus Nachkalkulation	2.977 T€

Ursache für die Unterdeckung in 2020 sind erheblich gestiegene Kosten im Rahmen der Umsetzung von dem Rettungsdienstbedarfspan und dem Notfallsanitätergesetz. Diese Kostensteigerungen konnten nicht vollständig durch die seit dem 30.05.2019 geltenden höheren Gebührentarife gedeckt werden.

Gebühren für die Unterbringung von Obdachlosigkeit bedrohter Personen	
Unterdeckung aus Nachkalkulation	5.723 T€

Die Kostenunterdeckung im Bereich der Unterbringung für von Obdachlosigkeit bedrohten Personen resultiert aus neuen kostenintensiven Objekten und unvorhergesehenen Leerständen, die zum Zeitpunkt der Gebührenermittlung noch nicht bekannt waren.

Gebühren für die Unterbringung von geflüchteten Personen.	
Unterdeckung aus Nachkalkulation	23.143 T€

Die Kostenunterdeckung im Bereich der Unterbringung geflüchteter Personen resultiert aus neuen kostenintensiven Objekten und unvorhergesehenen Leerständen, die zum Zeitpunkt der Gebührenermittlung noch nicht bekannt waren.

Unterrichtsgebühren der Rheinischen Musikschule	
Unterdeckung aus Nachkalkulation	5.952 T€

Von der Erhebung einer kostendeckenden Gebühr wurde zur Vermeidung eines Rückganges der Schülerzahlen sowie aufgrund des hohen kulturpolitischen Interesses der Einrichtung abgesehen.

### **Bilanzposition 2.4 Sonstige Sonderposten**

Diese Bilanzposition stellt eine Sammelposition für die nicht anderen Positionen zuzuordnenden Förderungen dar.

Unter dieser Position sind die bei den rechtlich unselbständigen Stiftungen noch nicht eingesetzten Beträge für Instandhaltungsmaßnahmen sowie für den jeweiligen Stiftungszweck noch nicht zweckentsprechend verwendeten Erträge abgebildet.

Darüber hinaus sind für rechtlich unselbständige Stiftungen, bei denen durch die/den Stifter\*in Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung (Wille der/des Stifter\*in) der Kommune übertragen worden sind, Sonderposten in der kommunalen Bilanz zu bilden. Das zu erhaltende Stiftungsvermögen ergibt sich rechnerisch aus der Summe aller Aktiva abzüglich der anderen Passiva.

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Sonderposten	107.314 T€	104.766 T€

Wie in den Vorjahren wurde das saldierte Ergebnis 2020 der rechtlich unselbständigen Stiftungen in Höhe von 1.689 T€ im Jahresabschluss hierhin umgebucht.

Für das Programm „Gute Schule 2020“ erfolgten Umbuchungen in Höhe von 4.026 T€ aus der Position 4.8 Erhaltene Anzahlungen.

### **Bilanzposition 3. Rückstellungen**

Rückstellungen werden für alle Verpflichtungen gebildet, die zum Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind. Die zukünftige Entstehung einer Verbindlichkeit sowie deren Inanspruchnahme müssen jedoch wahrscheinlich sein. Die Bildung von Rückstellungen erfolgt für Aufwendungen, deren wirtschaftliche Verursachung vor dem Abschlussstichtag liegt. Aus § 88 GO ergibt sich zudem die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für hinsichtlich des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen. Die allgemeinen Voraussetzungen sind in § 37 Abs. 5 S. 1-2 KomHVO genannt.

Über die allgemeinen Voraussetzungen hinaus benennt § 37 KomHVO explizit die Bildung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien, für die Sanierung von Altlasten auf Grundstücken, für die als unterlassen zu bewertende und hinreichend konkret beabsichtigte Nachholung von Instandhaltungsmaßnahmen bei Sachanlagen, für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen sowie für nicht geringfügige drohende Verluste aus schwedenden Geschäften und laufenden Verfahren.

#### **Bilanzposition 3.1 Pensionsrückstellungen**

Die Pensionsrückstellungen für alle aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger wurden mit Hilfe der Haessler Software Version 6.0.5.2 auf der Grundlage der Sterbetafel Heubeck RT 2018G ermittelt. Der Abzinsungszinsfuß beträgt gemäß der gesetzlichen Vorgabe 5%. Die vom Innenministerium erlassenen „Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen“ vom 17.02.2016 (MBI. NRW. 2016, Nr. 7 vom 16.03.2016, S. 145 ff) wurden bei der Ermittlung der Rückstellungswerte beachtet.

	31.12.2020	31.12.2019
Pensionsrückstellungen	2.441.453 T€	2.365.720 T€

Berücksichtigt sind alle bekannten Fälle einschließlich der außerhalb der Kernverwaltung in den Beteiligungen und Sondervermögen eingesetzten Beamtinnen und Beamten, die dem Dienstherrn Stadt Köln zugerechnet werden. Für die Abdeckung der Beihilfeansprüche im Versorgungsfall wird auf Basis der durchschnittlichen Relation von Versorgungs- und Beihilfeauszahlungen der Jahre 2018-2020 ein Zuschlag von 27,11% angesetzt.

Vom Gesamtbetrag entfallen 1.290.864 T€ auf die Aktiven und 1.150.588 T€ auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger. Der Saldo der Veränderungen zum Vorjahresabschluss resultiert aus Zuführungen in Höhe von 122.112 T€, Inanspruchnahmen in Höhe von 39.918 T€ sowie Umbuchungen in Höhe von

90.356 T€, die sich aufgrund des Wechsels von Aktiven in die Versorgung ergeben. Als Umbuchung ist zudem ein Betrag von 6.461 T€ berücksichtigt, der wegen des Wechsels von aktiven Beamten und Beamten zu anderen Dienstherren nun unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird.

### **Bilanzposition 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten**

Unter die Rückstellungen für Deponien und Altlasten fallen die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Vereinigte Ville sowie die Rückstellungen für die Sanierung der Altlasten (einschließlich der Beseitigung von sonstigen Umweltschäden). Nach § 37 Abs. 3 KomHVO sind sie in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierung und Nachsorge bzw. Sanierung anzusetzen.

	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen für Deponien	155.105 T€	153.194 T€
Rückstellungen für Altlasten	57.496 T€	64.205 T€
	<b>212.601 T€</b>	<b>217.399 T€</b>

Die Zuführung zu den Rückstellungen für Deponien in Höhe von 1.911 T€ resultiert ausschließlich aus der Deponie Vereinigte Ville. Die Höhe der Zuführung wurde aus dem Anteil der verfüllten Menge in 2020 in Relation zum Gesamtverfüllungsvolumen ermittelt.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Altlasten betragen 1.046 T€ für verschiedene Einzelmaßnahmen.

Die Auflösung der Rückstellungen für Altlasten beträgt 2.995 T€, die zum größten Teil aufgrund nicht mehr erforderlicher Spielplatzsanierungen (2.786 T€) erfolgte.

Die Inanspruchnahme in Höhe von 4.759 T€ ist mit einem Anteil von 4.160 T€ auf die Fortführung der Stilllegung der Deponie Butzweiler Straße zurückzuführen.

### **Bilanzposition 3.3 Instandhaltungsrückstellungen**

Unter den Voraussetzungen von § 37 Abs. 4 KomHVO sind bei Sachanlagen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zu bilden. Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO sind im Anhang die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages gesondert angegeben und erläutert. Diese Erläuterungen sind der Anlage 6 „Darstellung der Instandhaltungsrückstellungen“ zu entnehmen.

	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	23.518 T€	23.505 T€

#### Bilanzposition 3.4 Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5-7 KomHVO beinhalten im Einzelnen:

	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	81.111 T€	66.677 T€
Rückstellungen für geleistete Überstunden	12.838 T€	14.054 T€
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	7.165 T€	8.797 T€
Rückstellungen für die Verpflichtung gegenüber anderen Dienstherren	73.307 T€	76.303 T€
Rückstellung für Prozesskosten	10.768 T€	10.609 T€
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	44.549 T€	25.326 T€
Rückstellung für drohende Verluste	140.651 T€	157.910 T€
Rückstellungen für Leistungsorientierte Bezahlung	24.700 T€	17.200 T€
Andere sonstige Rückstellungen	702.019 T€	256.967 T€
	<b>1.097.108 T€</b>	<b>633.843 T€</b>

Nachfolgend werden die wesentlichen Positionen und unterjährigen Veränderungen erläutert:

Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub 81.111 T€

Die Höhe der Rückstellung wird anhand des Tagesüberhangs am Bilanzstichtag ermittelt. Vom Gesamtbetrag entfallen 33.131 T€ auf die Beamtinnen und Beamten und 47.980 T€ auf die tariflich Beschäftigten. Die Bestandsänderung zum Vorjahr ergibt sich als Saldo aus Zuführungen in Höhe von 15.916 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 1.482 T€. Zum Bilanzstichtag belaufen sich die bestehenden Urlaubsansprüche auf insgesamt 273.575 Tage; davon entfallen 94.195 Tage auf die verbeamteten und 179.380 Tage auf die tariflich Beschäftigten.

Rückstellungen für geleistete Überstunden 12.838 T€

Der Unterschiedsbetrag zum Vorjahresendbestand resultiert aus Zuführungen in Höhe von 3.118 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 4.334 T€.

Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit 7.165 T€

Rückstellungen werden für alle Altersteilzeitfälle im Blockmodell ermittelt; mögliche Abfindungsbeträge sind pauschal als Zuschlag berücksichtigt. Vom Gesamtbetrag entfallen 3.736 T€ auf die verbeamteten und 3.429 T€ auf die tariflich Beschäftigten. Es haben sich Zuführungen in Höhe von 2.572 T€, Auflösungen in Höhe von 219 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 3.985 T€ ergeben.

Rückstellungen für die Verpflichtung ggü. anderen Dienstherren 73.307 T€

Die Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren beinhalten die Erstattungsverpflichtungen in Folge eines Dienstherrenwechsels oder eines Wechsels in die Privatwirtschaft für die Dauer des anteiligen Beschäftigungsverhältnisses bei der Stadt Köln sowie sonstige Versorgungsausgleichszahlungen. Es sind Zuführungen in Höhe von 1.064 T€, Inanspruchnahmen in Höhe von 10.522 T€ sowie Umbuchungen von Pensionsrückstellungen aufgrund von Fluktuationen in Höhe von 6.461 T€ zu verzeichnen.

Rückstellungen für Prozesskosten 10.768 T€

Hinsichtlich der Risiken aus anhängigen Aktiv- und Passivklagen werden Rückstellungen gebildet, sofern ein negativer Prozessausgang mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50% zu erwarten ist. Einbezogen werden die im Unterliegensfall zu erwartenden Kosten (Anwalts-, Gerichts-, Gutachterkosten und ggf. zu zahlender Streitwert). Jeder einzelne Prozess ist, auch bezogen auf die unterjährigen Bewegungen, separat zu betrachten und buchhalterisch zu berücksichtigen.

Inanspruchnahmen erfolgten in Höhe von 3.315 T€. Davon entfallen 3.292 T€ auf Verfahren im Zusammenhang mit dem Einsturz des Historischen Archivs, beispielsweise auf Leistungen eines geologischen Sachverständigen (2.235 T€).

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen 44.549 T€

Die Zuführung in Höhe von 37.710 T€ resultiert aus einer Vielzahl von ausstehenden Rechnungen zum Jahresende. Nennenswert sind die Rückstellungszuführungen für ausstehende Rechnungen in folgenden Bereichen:

- Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau (18.130 T€),
- Berufsfeuerwehr Köln (4.393 T€),
- Recht, Vergabe und Versicherungen (4.000 T€),
- Wohnungswesen (2.769 T€),
- Personal- und Verwaltungsmanagement (2.110 T€),
- Kinder, Jugend und Familie (1.519 T€),
- Straßen und der Verkehrstechnik (1.052 T€) und
- Gesundheitswesen (1.023 T€).

Insgesamt wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 3.484 T€ aufgelöst, weil der Grund für das Fortbestehen der Rückstellung entfallen war. Ein solcher Grund liegt in der Regel vor, wenn der Rechnungsbetrag niedriger als die dafür gebildete Rückstellung ist.

Eine Inanspruchnahme der Rückstellungen erfolgte in Höhe von 15.023 T€, hauptsächlich in folgenden Bereichen:

- Wohnungswesen (3.854 T€),
- Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau (3.757 T€),
- Berufsfeuerwehr Köln (1.968 T€) und
- Personal- und Verwaltungsmanagement (1.138 T€).

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwierigen Geschäften und laufenden Verfahren

140.651 T€

Von den im Jahresabschluss 2019 gebildeten Rückstellungen für Gewerbesteuerverfahren wurden 43.516 T€ in 2020 in Anspruch genommen. Insbesondere wegen des beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahrens zur Höhe des Zinssatzes gemäß § 238 Abgabenordnung wurden 36.203 T€ den Rückstellungen für drohende Verluste zugeführt. Ein Betrag von 6.112 T€ wurde aufgelöst. Zum 31.12.2020 ergibt sich eine Rückstellung von insgesamt 133.515 T€.

Es wurden für eingegangene Widersprüche bei der Vergnügungssteuer weitere Rückstellungen in Höhe von 1.308 T€ gebildet. Zum Jahresende 2020 betragen die Rückstellungen in diesem Bereich 4.850 T€.

Von den Rückstellungen im Bereich der Kulturförderabgabe wurden unterjährig 2.992 T€ in Anspruch genommen und für neue Verfahren 1.823 T€ Rückstellungen aufgrund eingegangener Widersprüche in 2020 gebildet. Rückstellungen für diesen Bereich bestehen zum 31.12.2020 in Höhe von 2.031 T€.

Rückstellungen für Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)

24.700 T€

Die Bewertung berücksichtigt neben den Aufwendungen für die leistungsorientierten Bezahlungen auch die darauf entfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse. Vom Gesamtbetrag entfallen 5.600 T€ auf die verbeamteten und 19.100 T€ auf die tariflich Beschäftigten. Die Differenz zum Bestand per 31.12.2019 ergibt sich aus Rückstellungszuführungen in Höhe von 23.377 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 15.877 T€.

Andere sonstige Rückstellungen

702.019 T€

Davon entfallen auf:

- Rückstellungen in Folge des Einsturzes des Historischen Archivs

620.887 T€

	31.12.2020	31.12.2019
Bau des Besichtigungsbauwerks	9.264 T€	26.423 T€
Ausgleich der Kosten der KVB	43.112 T€	2.978 T€
Restaurierung Deposita	567.011 T€	118.415 T€
Archivalienbergung Einsturztrichter	0 T€	100 T€
Ausgleich Schadenersatz Leihgeber	1.500 T€	0 T€
	<b>620.887 T€</b>	<b>147.916 T€</b>

In 2020 wurde die Rückstellung für den Bau des Besichtigungsbauwerks in Höhe von 14.619 T€ in Anspruch genommen und aufgrund angepasster Kostenprognose in Höhe von 2.540 T€ aufgelöst.

Nach dem Abschluss der Vergleichsvereinbarung im gerichtlichen Beweisverfahren ist die Stadt Köln zum Ausgleich weiterer Kosten (vertraglich) verpflichtet, die der KVB im Zusammenhang mit dem Einsturz des Historischen Archivs entstehen und nicht von Dritten übernommen werden. Hierfür wurden der Rückstellung 40.859 T€ zugeführt.

Die Rückstellung für die Restaurierung der Deposita wurde in Höhe von 1.234 T€ in Anspruch genommen. Außerdem erfolgte eine Zuführung in Höhe von 449.836 T€. Die sich aus dem Archivgesetz des Landes NRW ergebende gesetzliche Verpflichtung zur sicheren Verwahrung von Archivgut sowie dem Schutz vor Beschädigung und Vernichtung besteht nicht nur für die Deposita, sondern auch für die eigenen Archivalien, sodass eine entsprechend höhere Rückstellung zu bilanzieren ist. Die Rückstellung wird ab 2021 in „Rückstellung für die Wiedernutzbarmachung der Archivalien“ umbenannt.

Für die der Höhe nach nicht genau bekannten Schadenersatzansprüche eines Leihgebers wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.500 T€ gebildet.

- Rückstellungen für Schadenersatz und Versicherungsleistungen 2.289 T€

Das Leistungsspektrum der Eigenversicherung umfasst die Bereiche Allgemeine Haftpflicht, Kfz-Haftpflichtversicherung und Kfz-Vollversicherung. Hier erfolgt keine Leistungsabdeckung über eine externe Versicherung. In den Bereichen Allgemeine Haftpflicht und Kfz-Haftpflicht werden Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten erfasst, die nicht im Jahr der Schadensverursachung abgewickelt werden (wegen Verhandlungen mit der Versicherung des Geschädigten, ausstehendem Prozess o. ä.). Diese Verpflichtungen erstrecken sich auch auf lebenslange rentenähnliche Zahlungen an Geschädigte (1.388 T€). Für diese Verpflichtungen werden Barwerte analog den Pensionsrückstellungen berechnet.

- Rückstellung für den Verlustausgleich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen 0 T€

Für den an die Bühnen zu zahlenden Ausgleich aufgrund verlorener Neuplanungskosten aus der Spielzeit 2009/2010 bestand im Vorjahr eine Rückstellung in Höhe von 2.376 T€. Die Rückstellung wurde in 2020 nach entsprechender Forderungserhebung durch die Bühnen vollständig in Anspruch genommen und mindert entsprechend den Bilanzansatz des Vorjahres.

- Rückstellung für den voraussichtlich für 2020 zu zahlenden Ergebnisausgleich an die Gebäudewirtschaft 3.963 T€

Der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln obliegt als eigenbetriebsähnliche Einrichtung die Deckung von immobilienwirtschaftlichen Dienstleistungsbedarfen (Vermietung und sonstige Dienstleistungen) der Fachdienststellen der Stadtverwaltung Köln. Im Rahmen des städtischen Finanz- und Abrechnungssystems erfolgt ein Ergebnisausgleich zwischen der Kernverwaltung und der Gebäudewirtschaft am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres in den beiden Sparten Vermietung und Service.

Für das voraussichtlich für 2020 bei der Gebäudewirtschaft zu erwartende Abrechnungsergebnis erfolgt auf der Basis des Wirtschaftsplans 2020 die Bildung einer Rückstellung in Höhe der voraussichtlichen Zahlung der Kernverwaltung an die Gebäudewirtschaft von 3.963 T€.

Die im Vorjahr bestehenden Rückstellungen für den Ergebnisausgleich 2018 an die Gebäudewirtschaft in Höhe von 14.438 T€ wurde in 2020 vollständig

in Anspruch genommen. Die ebenfalls im Vorjahr bestehende Rückstellung für den Ergebnisausgleich 2019 an die Gebäudewirtschaft in Höhe von 3.561 T€ wurde in 2020 ertagswirksam aufgelöst, da die Ergebnisrechnung 2019 der Gesellschaft mit einem unerwarteten Überschuss schloss und eine Ausgleichsverpflichtung nicht entstanden ist.

- Rückstellung für den voraussichtlich für 2019 entstandenen Erstattungsanspruch aus der Planungsverwerfung zum Godorfer Hafen an die Häfen- und Güterverkehr Köln AG 0 T€

Für den voraussichtlich in 2019 entstandenen Erstattungsanspruch aus den erbrachten, jedoch verworfenen Planungsleistungen für die Erweiterung des Godorfer Hafens durch die Häfen- und Güterverkehr Köln AG erfolgte in 2019 eine Rückstellungsbildung in Höhe von 9.397 T€. Diese wurde in 2020 nach Anerkennung des Anspruches durch den Rat in voller Höhe in Anspruch genommen.

- Rückstellung für die Begleichung des Kommunalen Finanzierungsanteils des JobCenters 1.157 T€

Die Rückstellung für den zu zahlenden städtischen Anteil an den Verwaltungskosten des JobCenters des Jahres 2019 in Höhe von 945 T€ wurde in Anspruch genommen. Für den städtischen Anteil des Jahres 2020 wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.157 T€ gebildet.

- Rückstellung für die Sanierung des Kalkbergs 3.198 T€

Um eine Gefährdung Dritter auszuschließen, sind Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Standsicherheit erforderlich. Für die Sanierungsmaßnahmen erfolgte eine Inanspruchnahme in Höhe von 1.384 T€.

- Rückstellungen für ausstehende Mitteilungen von IT.NRW 12.620 T€

Zum 31.12.2019 standen die Schlussabrechnungen des Landesbetriebs für Information und Technik NRW (IT.NRW) über die Gegenüberstellung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer mit der Gewerbesteuerumlage sowie zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für das Jahr 2019 noch aus. Die gebildeten Rückstellungen für die zu erwartenden Nachzahlungen in Höhe von 21.385 T€ wurden in 2020 in Anspruch genommen.

Für die zum 31.12.2020 ausstehenden Mitteilungen des Landesbetriebes zu den Schlussabrechnungen wurden folgende Rückstellungen gebildet:

- Rückforderung zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (4.934 T€)
- Gewerbesteuerumlage (5.781 T€)
- Rückforderung zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (1.906 T€).

- Rückstellung für Anträge auf Hilfe zur Pflege 0 T€

Die in 2019 nicht bearbeiteten Anträge auf Hilfe zur Pflege wurden vollständig abgearbeitet, sodass die Rückstellung in Höhe von 5.000 T€ gänzlich in Anspruch genommen wurde. Neue unbearbeitete Anträge gibt es zum Jahresabschluss 2020 nicht.

- Rückstellung im Bereich Unterhaltsvorschussgesetz 51.120 T€  
Die in 2017 erfolgte Gesetzesänderung führte zu einer Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten und der Bezugsdauer. Für die aus den noch nicht bearbeiteten Anträgen bestehenden Verpflichtungen der Jahre 2017 bis 2020 ist eine Rückstellung in Höhe von 51.120 T€ bilanziert.
- Rückstellung für Zahlungsverpflichtungen aufgrund Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung 1.500 T€  
Inden Jahren 2018 und 2020 führte die Deutsche Rentenversicherung Bund bei der Stadt Köln eine Betriebsprüfung nach § 28 p SGB IV durch. Für hieraus entstehende Nachzahlungsverpflichtungen wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die Bestandsänderung zum Vorjahr ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von 1.105 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 261 T€.
- Rückstellung zum Ausgleich einer mietvertraglichen Verpflichtung 1.000 T€  
Die Stadt Köln ist ihrer Verpflichtung als Mieterin zur Sanierung der Oberflächenbeschichtung des Parkhauses P1 (Lanxess Arena) nicht nachgekommen, sodass der Vermieter mit der Ersatzvornahme begonnen hat. Für die Verpflichtung der Stadt gegenüber dem Vermieter zum Ausgleich des entstandenen Aufwands wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.000 T€ gebildet.

#### **Bilanzposition 4. Verbindlichkeiten**

Die Bilanzposition „Verbindlichkeiten“ beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden, konkreten Zahlungsverpflichtungen sowie die Höhe der zu erbringenden zweckentsprechenden Verwendungen.

Zu den Verbindlichkeiten zählen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, aus Krediten zur Liquiditätssicherung, aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen, sonstige Verbindlichkeiten sowie erhaltene Anzahlungen.

Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen gemäß § 48 Abs. 1 KomHVO im Verbindlichkeitenspiegel ausgewiesen. In diesem werden ergänzend die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten dargestellt; diese sind jedoch nicht in den Bilanzwerten enthalten, da daraus noch keine konkreten Verpflichtungen vorliegen.

#### **Bilanzposition 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Die Bestände sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag bilanziert. Soweit variable Zinsen durch Derivate abgesichert sind, bilden die Derivate mit dem Kreditgrundgeschäft eine bilanzielle Einheit.

Die Kreditbestände verteilen sich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.1919
von verbundenen Unternehmen	958 T€	979 T€
vom öffentlichen Bereich	82 T€	89 T€
vom privaten Kreditmarkt	1.622.056 T€	1.746.182 T€
	<b>1.623.096 T€</b>	<b>1.747.250 T€</b>

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus planmäßigen Tilgungen gegenüber dem Kreditmarkt (159.284 T€) und Zugängen in Höhe von 35.212 T€ (davon 10.341 T€ im Zusammenhang mit dem Programm „Gute Schule 2020“).

#### **Bilanzposition 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

Unter dieser Position sind Verbindlichkeiten der Kommune aus der Kreditaufnahme zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit anzusetzen.

	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	719.276 T€	908.084 T€
Davon Corona bedingt	155.542 T€	0 T€

Zum 31.12.2020 bestanden noch vom privaten Kreditmarkt aufgenommene Kredite in Höhe von insgesamt 669.276 T€ und vom öffentlichen Bereich aufgenommene Kredite in Höhe von insgesamt 50.000 T€ zur Deckung der kurzfristigen Liquidität, die vor dem Jahreswechsel nicht mehr abgelöst wurden. Insgesamt erfolgten Einzahlungen aus aufgenommenen Liquiditätskrediten in Höhe von 6.332.554 T€ und Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten in Höhe von 6.521.362 T€. Im Bestand sind Liquiditätskredite in Höhe von 62.276 T€ im Zusammenhang mit dem Programm „Gute Schule 2020“ enthalten.

Der Anteil des Bestandes an Corona bedingten Liquiditätskrediten entspricht der maximal zulässigen Höhe entsprechend der Bilanzierungshilfe in Bilanzposition 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditbedarf für	
Mehrauszahlungen aus zusätzlichen Aufwendungen	43.469 T€
Mindereinzahlungen aus Mindererträgen	98.609 T€
Mindereinzahlungen aus Fälligkeitsverschiebungen nach 2021 (Stundungen)	13.464 T€

#### **Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

Unter diese Bilanzposition fallen beispielsweise Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen, Leibrentenverträge, Leasing sowie Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften.

	31.12.2020	31.12.2019
Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen	218.200 T€	0 T€
Leibrentenverträge	878 T€	949 T€
Sonstiges	123 T€	159 T€
	<b>219.201 T€</b>	<b>1.108 T€</b>

Eine Erhöhung des Bestandes an Verbindlichkeiten aus Verträgen über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen erfolgte im Bereich Stadtentwicklung in Bezug auf die städtebauliche Maßnahme „Deutzer Hafen“ um 218.200 T€; die Gegenposition ist 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.

#### **Bilanzposition 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Hierunter werden die laufenden, kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gegenüber Dritten zum 31.12.2020 aus den bei der Stadt Köln eingegangenen Lieferungen und Leistungen bestanden und in der Regel kurz nach dem Jahreswechsel durch Zahlung abgelöst werden.

Die Bestände setzen sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
gegenüber verbundene Unternehmen	67.497 T€	7.409 T€
gegenüber Sondervermögen	4.689 T€	3.089 T€
gegenüber öffentlichen Bereich	751 T€	1.355 T€
gegenüber privaten Bereich	36.643 T€	39.864 T€
	<b>109.580 T€</b>	<b>51.717 T€</b>

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beträgt saldiert 60.088 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Erhöhungen des Bestandes erfolgten dabei insbesondere in folgenden Bereichen:

- Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Einsturz des Historischen Archivs in Höhe von 60.760 T€ und
- Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Maßnahme zur Errichtung von Tank E-Anschlüssen der RheinEnergie in Höhe von 1.920 T€.

Verringerungen erfolgten insbesondere im Bereich Verkehrsmanagement um 2.194 T€.

Eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen erfolgte insbesondere im Bereich Sport in Höhe von 1.372 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich erhöhten sich saldiert um 3.221 T€.

Erhöhungen des Bestandes erfolgten insbesondere in folgenden Bereichen:

- Verbindlichkeiten der Investitionsförderung im Rahmen des Konjunkturprogramms in Höhe von 9.345 T€ und
- im Bereich Schulentwicklung in Höhe von 1.336 T€,
- im Bereich Informationsverarbeitung in Höhe von 1.107 T€ und
- im Bereich Wohnungswesen in Höhe von 1.062 T€.

Verringerungen erfolgten:

- im Bereich Liegenschaften, Vermessung und Kataster um 11.714 T€,
- im Bereich zentrale Dienste um 5.127 T€,
- im Bereich Landschaftspflege und Grünflächen um 1.981 T€,
- im Bereich Kinder, Jugend und Familie um 1.184 T€ und
- im Bereich Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutzbeitung um 1.014 T€.

#### **Bilanzposition 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Diese Bilanzposition stellt die Verpflichtungen der Stadt Köln an Dritte dar, denen keine Gegenleistungen entgegenstehen. Hierunter fallen beispielsweise Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

	31.12.2020	31.12.2019
gegenüber verbundene Unternehmen	622 T€	3.838 T€
gegenüber öffentlichen Bereich	6.329 T€	7.168 T€
gegenüber übrigen Bereich	1.714 T€	2.124 T€
	<b>8.665 T€</b>	<b>13.130 T€</b>

Die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.216 T€ im Vergleich zum Vorjahr erfolgte insbesondere im Bereich der Straßen und Verkehrsentwicklung (2.755 T€).

#### **Bilanzposition 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**

Unter dem Sammelposten „sonstige Verbindlichkeiten“ sind Verpflichtungen an Dritte berücksichtigt, die keiner der oben aufgeführten Verbindlichkeitenpositionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:

	31.12.2020	31.12.2019
Steuerverbindlichkeiten	15.606 T€	14.894 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter, Organmitglieder, Gesellschafter	33.078 T€	33.766 T€
andere sonstige Verbindlichkeiten	125.129 T€	147.926 T€
Verbindlichkeiten aus fremden Finanzmitteln	5.031 T€	6.093 T€
	<b>178.844 T€</b>	<b>202.679 T€</b>

Die Veränderung der anderen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 22.797 T€ setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. Rückzahlungs- und Zinsverpflichtungen im Wesentlichen aus Steuern. Diese haben sich um 27.783 T€ verringt.
- Die Verbindlichkeiten aus Einzahlungen, die zum Jahresende nicht sachgerecht zum Ausgleich von Forderungen zugeordnet werden können, haben sich um 5.892 T€ erhöht.

#### Verbindlichkeiten aus fremden Finanzmitteln

Es handelt sich im Wesentlichen um Drittmittelbestände auf Schulgirokonten (3.312 T€), die nicht dem Aufgabenbereich des Schulträgers zuzurechnen sind, sowie noch an die Abfallwirtschaftsbetriebe und die Stadtentwässerungsbetriebe weiterzuleitenden Beträge aus der Fremdforderungsverwaltung im Bereich der Grundbesitzabgaben in Höhe von zusammen 1.064 T€.

#### **Bilanzposition 4.8 Erhaltene Anzahlungen**

Erhaltene Anzahlungen sind geldliche Vorauszahlungen von Dritten an die Stadt Köln, bei der die Leistungspflicht noch nicht erfüllt oder eine Maßnahme noch nicht durchgeführt wurde. Die Rückzahlungsverpflichtung bei erhaltenen Zuwendungen besteht gegenüber dem Zuwendungsgeber bis zur vollständigen zweckentsprechenden Verwendung der erhaltenen Finanzmittel.

	31.12.2020	31.12.2019
Erhaltene Anzahlungen	320.757 T€	246.092 T€
Erhaltene Anzahlungen aus Nachlässen	3.336 T€	3.161 T€
konsumtive Zuwendungen mit Rückzahlungsverpflichtung	63.682 T€	46.937 T€
	<b>387.775 T€</b>	<b>296.190 T€</b>

In dieser Bilanzposition werden Mittel für Investitionen (320.757 T€), davon Mittel für die Archäologische Zone (18.029 T€) sowie Stellplatzablösemittel (16.419 T€) und für ergebniswirksame Zwecke (63.682 T€) abgebildet. Weiterhin werden Verbindlichkeiten aus noch nicht abschließend abgewickelten und verwendeten Nachlässen (3.336 T€) ausgewiesen.

Bei den Zuwendungen für Investitionen ist ein Betrag in Höhe von 150.785 T€ bereits für Anlagen im Bau eingesetzt; da diese Anlagen jedoch noch nicht betriebsbereit sind, wird auch der bereits verwendete Betrag noch unter den

erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen. Grundsätzlich unterliegt dieser Teil der erhaltenen Anzahlungen jedoch keiner Rückzahlungsverpflichtung mehr.

Bei der Zuordnung von Zuwendungen zu Anlagen im Bau sind bei Maßnahmen, denen die Mittel der Investitionspauschale zugeordnet worden sind, im Wesentlichen folgende zu nennen:

- Generalsanierung Standort Brück (9.018 T€),
- Generalsanierung Feuerwache 5 (7.500 T€),
- Generalinstandsetzung Industriestraße (2.105 T€),
- Systembauerweiterung Lindweiler Weg (1.956 T€) und
- Umgestaltung Liverpooler Platz (1.857 T€).

Der Zugang für die Sportpauschale beläuft sich auf 3.292 T€.

Darüber hinaus sind folgende Zugänge zu nennen:

- Tintenstrahldruck auf Leinen Museum Ludwig 2.500 T€ (Kunstschenkung 2020),
- Feuerwache Gummersbacher Straße 1.547 T€ (Feuerschutzpauschale 2020)

Ein Abgang betrifft die Sportpauschale in Höhe von 1.103 T€, die in 2020 konsumtiv in Anspruch genommen wurde.

Insgesamt wurden folgende abgehende Umbuchungen vorgenommen:

- ÖPNV in Höhe von 4.725 T€ zu 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten und
- Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 4.026 T€ zu 2.4 Sonstige Sonderposten.

Weitere wesentliche abgehende Umbuchungen erfolgten zur Bilanzposition 2.1 Sonderposten für Zuwendungen. Diese ergeben sich aus der Fertigstellung von Baumaßnahmen und der damit verbundenen Zuordnung des Sonderpostens. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen, denen Beträge aus der Investitionspauschale zugeordnet wurden:

- Im Grund/Pastor Wolff Straße Systembau Gebäude in Höhe von 3.176 T€,
- Fertigstellung Erbacher Weg Holzbau Gebäude in Höhe von 2.873 T€,
- Fertigstellung Gebäude Sindersdorfer Straße in Höhe von 2.767 T€ und
- Fertigstellung Systembau Gebäude Dürener Straße in Höhe von 2.478 T€.

Der Bestand an Zuwendungen für konsumtive Zwecke, die an eine zweckentsprechende Verwendung geknüpft sind, setzt sich insbesondere zusammen aus solchen für:

- den Bereich der Schulentwicklung (25.490 T€), davon in Höhe von 12.549 T€ für das Förderprogramm „DigitalPakt Schule NRW“ und in Höhe von 12.317 T€ für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“
- Zwecke der Altenhilfe/-pflege (12.873 T€),
- Zwecke der Integrationspauschale für die Integration von Flüchtlingen (8.995 T€),
- den Bereich Kinder, Jugend und Familie (7.509 T€)
- den Bereich Landschaftspflege und Grünflächen (2.129 T€)
- den Bereich Sport inklusive der konsumtiven Mittel aus der Sportpauschale (2.051 T€),

- den Bereich der Zentralen Ausländerbehörde (1.759 T€) und
- Zwecke der entwicklungsbezogenen Bildung (1.094 T€).

Die Zugänge der konsumtiven Zuwendungen resultieren insbesondere aus den folgenden Positionen für:

- Zwecke für das Förderprogramm „DigitalPakt Schule NRW“ (12.549 T€)
- Zwecke für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ (12.317 T€)
- den Bereich zentrale Ausländerbehörde (1.759 T€) und
- Zwecke der entwicklungsbezogenen Bildung (1.094 T€).

Abgänge von Zuwendungen mit Rückzahlungsverpflichtung in 2020 resultieren daraus, dass sie ertragswirksam aufgelöst, unterjährig unmittelbar als Ertrag gebucht oder an den Zuwendungsgeber zurückgezahlt wurden. Insbesondere handelt es sich um Mittel für:

- Zwecke der Integrationspauschale für die Integration von Flüchtlingen (5.458 T€),
- Zwecke für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ (3.921 T€),
- den Bereich zentrale Ausländerbehörde (3.091 T€) und
- den Bereich Sport einschließlich der konsumtiven Mittel aus der Sportpauschale (1.066 T€).

### **Bilanzposition 5. Passive Rechnungsabgrenzung**

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) beinhalten Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag 31.12.2020, die erst in den Folgejahren zu Erträgen werden (§ 43 Abs. 3 KomHVO).

	31.12.2020	31.12.2019
Passive Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung	389.626 T€	400.609 T€
Davon weitergeleitete Mittel an die Gebäudewirtschaft im Rahmen der Bildungspauschale	265.991 T€	273.214 T€
Davon Maßnahmen des Kinder- und Jugendbereichs	27.766 T€	28.790 T€
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	129.278 T€	124.609 T€
	<b>518.904 T€</b>	<b>525.218 T€</b>

Nach § 44 Abs. 2 KomHVO werden korrespondierend mit den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bei erhaltenen Zuwendungen, deren Weiterleitung an Dritte mit einer mehrjährigen, zeitlich befristeten und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden wird, passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Die so bilanzierten Zuwendungen sind anteilig über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung ertragswirksam analog der ertragswirksamen Auflösung bei Sonderposten abzubauen.

Die Zugänge bzw. die ertragswirksamen Auflösungen bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung resultieren insbesondere aus folgenden Sachverhalten:

- Die ÖPNV-Pauschale wurde in Höhe von 6.525 T€ zweckentsprechend zur Finanzierung von öffentlichen Verkehrsmitteln eingesetzt. Die ertragswirksamen Auflösungen in diesem Zusammenhang betragen 8.254 T€.
- Die ertragswirksame Auflösung der weitergeleiteten Mittel aus der Bildungspauschale bis 2011 beträgt 7.224 T€.
- Für Zuwendungen an die Stadt Köln für Maßnahmen des Kinder- und Jugendbereiches hat sich der Bestand dieser Bilanzposition um 5.596 T€ erhöht. Diese Mittel sind für den Ausbau von Plätzen für unter Dreijährige bestimmt. Die ertragswirksame Auflösung für diesen Bereich beträgt 3.751 T€.

Bei den sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um folgende Sachverhalte:

- Gebühren für die Nutzung und Pflege von Gräbern, die zu Beginn der Nutzung für den gesamten Zeitraum im Voraus gezahlt werden (115.561 T€).
- Verbilligungsabschlag der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die erworbenen Liegenschaften Ikarosstraße 5, 10, 17, 27 und 29, Buschdorfer Straße 11, Elisabethstraße 3, 9, 11 und 13, Sportplatzstraße 121, Magazinstraße 109 zur dauerhaften Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden über 20 Jahre (5.306 T€).
- Einzahlungen von Beiträgen für Beleuchtungsanlagen sowie „Freilegungen“, d. h. vorbereitende Aufräumarbeiten als Grundlage für Straßenbaumaßnahmen, in den Jahren 2008 bis 2020. Diese passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind über die Dauer von 30 Jahren aufzulösen (2.862 T€).
- Eigenanteile der Baubehilfe durch die Sportvereine zur Schaffung von Anlagevermögen bei der Stadt Köln. Diese mindern die Mieten zur Nutzung der Sportanlagen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind jeweils entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen (1.370 T€).

## 2.3 Sonstige finanzielle nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

### Bürgschaften

Hierunter werden nachrichtlich Verpflichtungen aus der Gewährung von Bürgschaften ausgewiesen. Die Beträge entsprechen den Restschulden der Darlehen bzw. den Anteilen, wenn die Bürgschaft nicht zu 100% gewährt ist. Sofern Rückstellungen zu bilden waren, sind diese hier nicht enthalten. Zum 31.12.2020 wurden Bürgschaften insgesamt in Höhe von 1.028.088 T€ für nachfolgende Bereiche gewährt:

	31.12.2020	31.12.2019
Wohnungs- und Siedlungsgesellschaften	432.913 T€	486.535 T€
Verkehrs- und Wirtschaftsförderung	450.226 T€	313.817 T€
Sportstätten	87.770 T€	92.123 T€
Gesundheits- und Sozialwesen	28.377 T€	31.814 T€
Versorgungsbetriebe	10.840 T€	11.254 T€
Individualgewährleistungen	1.611 T€	2.559 T€
sonstige	16.351 T€	19.621 T€
	<b>1.028.088 T€</b>	<b>957.723 T€</b>

### Leasing

#### Angaben zu Verpflichtungen aus Leasingverträgen nach § 45 Abs. 2 Ziffer 9 KomHVO

Zum 31.12.2020 bestanden folgende Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

Geleaste Gegenstände	Laufzeit	Jahresbetrag 2021	Betrag 2022 ff.
Kopierer/Drucker verschiedener Ausstattung	01.04.2020-31.03.2025	284 T€	923 T€
Hardware IT/TK-Anlagen	01.04.2012-31.03.2021	55 T€	0 T€
Fahrzeuge	verschiedene Laufzeiten	85 T€	15 T€

### 3. Ergebnisrechnung

Es werden die Ergebnisrechnungszeilen erläutert, die mindestens 2% der ordentlichen Erträge/Aufwendungen umfassen. Zusätzlich wird das Finanzergebnis erläutert. Die Zeile 14 – bilanzielle Abschreibungen wird ausschließlich hinsichtlich der darin enthaltenen außerplanmäßigen Abschreibungen dargestellt.

Die wesentlichen Abweichungen (in der Regel +/- 10 Mio. €) gegenüber dem originalen Ergebnisplan werden nachstehend - orientiert am Zeilenausweis der Ergebnisrechnung - erläutert. Ergänzende Detailerläuterungen können den Einzeldarstellungen der Teilergebnisse entnommen werden.

#### 3.1 Erläuterung der ordentlichen Erträge

##### Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)

(Werte in T€)	[1] Ist 2019	[2] Ist 2020	[3] Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	[4] Vergleich* Ist - Ist relativ [2] - [1]	[5] Plan 2020	[6] Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	[7] Vergleich* Ist - Plan relativ [2] - [5]
Gewerbesteuer	1.409.169	1.266.184	-142.985	-10,1%	1.384.600	-118.416	-8,6%
Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer	781.575	768.580	-12.994	-1,7%	806.700	-38.120	-4,7%
Grundsteuer	230.139	228.944	-1.195	-0,5%	235.032	-6.088	-2,6%
sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	158.242	128.823	-29.419	-18,6%	110.092	+18.731	+17,0%
<b>Summe</b>	<b>2.579.124</b>	<b>2.392.530</b>	<b>-186.593</b>	<b>-7,2%</b>	<b>2.536.424</b>	<b>-143.894</b>	<b>-5,7%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden die Realsteuern, der Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern, sonstige Gemeindesteuern, z. B. sonstige Vergnügungssteuer auf Geldspielautomaten, steuerähnliche Erträge, z. B. aus der Kulturförderabgabe und Ausgleichsleistungen ausgewiesen.

Der Wenigerertrag von rund 143,9 Mio. € gegenüber der Planung ist überwiegend begründet durch Corona-bedingte Wenigererträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 118,4 Mio. € sowie Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von rund 65,8 Mio. € und bei der Grundsteuer B in Höhe von rund 6,0 Mio. €. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer konnten rund 27,7 Mio. € an Mehrerträgen gegenüber der ursprünglichen Planung erzielt werden. Bei den Kompensationszahlungen Familienleistungsausgleich ist ein Mehrertrag in Höhe von rund 1,3 Mio. € im Vergleich zur Planung zu verzeichnen. Leicht aufgefangen werden die Wenigererträge zudem durch die Zuweisung des Landes aus erspartem Wohngeld zum Teilausgleich der Belastungen der Kommunen durch Leistungen nach dem SGB II, die deutlich höher als erwartet ausfiel.

Gegenüber dem Vorjahr sind in dieser Zeile die Erträge um 186,6 Mio. € gesunken. Diese Ertragsminderung ist hauptsächlich auf um 143,0 Mio. € geringere Erträge bei der Gewerbesteuer gegenüber dem Jahresergebnis 2019 zurückzuführen. Durch Corona-bedingte Schließungen von Glückspielstätten ist ein Rückgang bei der Vergnügungssteuer von rund 9,8 Mio. € und bei der Kulturförderabgabe von 23,7 Mio. € im Vergleich zum Ergebnis 2019 zu verzeichnen. Leicht aufgefangen

werden diese Wenigererträge durch die höhere Zuweisung des Landes aus erspartem Wohngeld zum Teilausgleich der Belastungen der Kommunen durch Leistungen nach dem SGB II.

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2019	Ist 2020	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist - Ist relativ [2] - [1]	Plan 2020	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist - Plan relativ [2] - [5]
sonstige allgemeine Zuweisungen	426.691	640.748	+214.057	+50,2%	481.416	+159.331	+33,1%
Schlüsselzuweisungen	443.584	525.894	+82.310	+18,6%	519.210	+6.683	+1,3%
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	66.471	65.683	-789	-1,2%	66.251	-568	-0,9%
Allgemeine Umlagen	49.559	56.739	+7.180	+14,5%	55.000	+1.739	+3,2%
<b>Summe</b>	<b>986.304</b>	<b>1.289.063</b>	<b>+302.759</b>	<b>+30,7%</b>	<b>1.121.877</b>	<b>+167.186</b>	<b>+14,9%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden allgemeine Zuweisungen, z. B. vom Bundesverwaltungsamt oder dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schlüsselzuweisungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen sowie allgemeine Umlagen, z. B. nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW, ausgewiesen.

Der Mehrertrag von 167,2 Mio. € gegenüber der Planung ist hauptsächlich begründet durch den Mehrertrag bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen in Höhe von 159,3 Mio. €. Hier sind überwiegend Corona-bedingte Ausgleichszahlungen aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW in Höhe von 118,7 Mio. € enthalten. Die Gewährung einer Landeszuwendung zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie führte außerdem zu Mehrerträgen in Höhe von rund 19,5 Mio. €. Des Weiteren setzen sich 30,7 Mio. € Mehrerträge im Bereich der Kindertagesstätten aus erhöhten Landeszuweisungen für die laufenden Betriebskosten der Kindertagesstätten und -tagespflege aufgrund des fortlaufenden Platzausbaus sowie neuer Bezuschussungstatbestände nach der zum 01.08.2020 in Kraft getretenen KiBiz-Novelle zusammen. Darüber hinaus wurden vom Land NRW Zuwendungen für die aufgrund von Corona-bedingten Schließungen der Kindertagesstätten sowie Offenen Ganztags-schulen an die Eltern erstatteten Beiträge an die Kommunen gewährt. Ebenso wurden Zuschüsse zur Sprachförderung und für Familienzentren sowie Mehrerträge für die Betreuung von Kindern aus Umlandgemeinden generiert. Demgegenüber steht eine Ertragsreduzierung, die auf eine veränderte buchhalterische Abwicklung der Bildungspauschale des Landes NRW zurückzuführen ist. Abweichend von der Planung wurden diese Mittel in 2020 nicht zur teilweisen Finanzierung der Schulmieten in der Ergebnisrechnung, sondern investiv für Schulneu- und -erweiterungsbauten eingesetzt. Vor diesem Hintergrund wird diese Landeszuweisung in der Finanzrechnung bei Zeile 1, Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen abgebildet.

Gegenüber dem Vorjahr sind in dieser Zeile die Erträge insgesamt um 302,8 Mio. € gestiegen. Der Ertrag aus der Corona-bedingten Ausgleichszahlung aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW und die Landeszweisungen für die laufenden Betriebskosten der Kindertagesstätten und -tagespflege, die Zuwendungen vom Land NRW für die aufgrund von Corona-bedingten Schließungen an die Eltern erstatteten Beiträge, wie auch die Landeszweisung zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr sind hier ebenfalls hauptsächliche Ursache für die Mehrerträge.

Schlüsselzuweisungen sind zweckunabhängige Zuweisungen vom Land NRW zur allgemeinen Finanzierung der Haushalte von Kommunen. Sie werden jährlich neu festgesetzt und durch das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geregelt. Die Schlüsselzuweisungen stellen sowohl in 2019, als auch in 2020 eine wesentliche Ertragsposition dar. Die Stadt Köln erhielt in 2020 gegenüber 2019 eine um 82,3 Mio. € höhere Schlüsselzuweisung.

### Sonstige Transfererträge (Zeile 3)

(Werte in T€)	[1] Ist 2019	[2] Ist 2020	[3] Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	[4] Vergleich* Ist - Ist relativ [2] - [1]	[5] Plan 2020	[6] Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	[7] Vergleich* Ist - Plan relativ [2] - [5]
Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen	54.479	51.810	-2.669	-4,9%	35.253	+16.557	+47,0%
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	30.533	33.736	+3.203	+10,5%	25.631	+8.105	+31,6%
Schuldendiensthilfen	12.252	10.670	-1.582	-12,9%	14.554	-3.884	-26,7%
Andere sonstige Transfererträge	4.111	3.989	-121	-3,0%	3.166	+823	+26,0%
<b>Summe</b>	<b>101.375</b>	<b>100.205</b>	<b>-1.170</b>	<b>-1,2%</b>	<b>78.604</b>	<b>+21.601</b>	<b>+27,5%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Hierzu gehören der Ersatz von sozialen Leistungen in- und außerhalb von Einrichtungen, für z. B. die Betreuung unbegleiteter, minderjähriger Geflüchteter, Schuldendiensthilfen sowie andere Transfererträge.

Der Mehrertrag in Höhe von 21,6 Mio. € gegenüber der Planung resultiert in erster Linie aus dem Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Kostenerstattungen des Landes für die im Vorfeld durch die Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer\*innen entstandenen städtischen Aufwendungen. Zudem führen höhere Sollstellungen im Bereich der Unterhaltsheranziehung zu einer Ergebnisverbesserung.

Gegenüber dem Vorjahr sind in dieser Zeile die Erträge um 1,2 Mio. € gesunken. Diese Ertragsminderung ist hauptsächlich auf einen Rückgang der Neuanträge auf Unterhaltsheranziehung mit Einführung des Angehörigenentlastungsgesetzes zurückzuführen. Zudem gab es in 2020 eine geringere Anzahl an Rückforderungsfällen nach dem SGB XII bzgl. der Hilfe in Einrichtungen.

## Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

(Werte in T€)	[1] Ist 2019	[2] Ist 2020	[3] Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	[4] Vergleich* Ist - Ist relativ [2] - [1]	[5] Plan 2020	[6] Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	[7] Vergleich* Ist - Plan relativ [2] - [5]
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	324.568	287.047	-37.521	-11,6%	342.179	-55.132	-16,1%
<b>Summe</b>	<b>324.568</b>	<b>287.047</b>	<b>-37.521</b>	<b>-11,6%</b>	<b>342.179</b>	<b>-55.132</b>	<b>-16,1%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich ausgewiesen.

Der Wenigerertrag in Höhe von 55,1 Mio. € gegenüber der Planung ergibt sich im Wesentlichen durch geringere Erträge bei den Elternbeiträgen der Kindertagesbetreuung in Höhe von 17,9 Mio. € aufgrund der Erstattungen im Zusammenhang mit den Corona-bedingten Schließungen der Einrichtungen. Auch Corona-bedingte Erstattungen der Elternbeiträge für die Betreuung im Offenen Ganztag führen zu Wenigererträgen in Höhe von rund 5,0 Mio. €. Zudem entwickelte sich gegenüber der Planungsannahme die Zahl der untergebrachten Geflüchteten rückläufig. Daher wurden Wenigererträge bei den Benutzungsgebühren in Höhe von 9,3 Mio. € erzielt. Hinzu kommen Wenigererträge in Höhe von 7,6 Mio. €, die vor allem auf eine Corona-bedingt geringere Anzahl an Rettungsdiensteinsätzen zurückzuführen ist. Wenigererträge ergeben sich auch bei den Parkgebühren in Höhe von rund 3,0 Mio. €, insbesondere bedingt durch die Lockdown-Phasen während der Corona-Pandemie. Aufgrund der Corona-bedingten vorübergehenden Schließung der Kundenzentren für Bürger\*innen konnten die Verwaltungsgebühren für die Fertigung von Bundespersonalausweisen, Reisepässen sowie Meldeauskünften nicht in der geplanten Höhe erzielt werden, was zu einer Ertragsminderung in Höhe von 2,5 Mio. € führt. Aufgrund der Corona-bedingten, vorübergehenden Schließung der Kundenzentren und der Zulassungsstelle für Bürger\*innen konnten die Verwaltungsgebühren für Zulassungsangelegenheiten, Maßnahmen zur Erhaltung von Halterpflichten sowie straßenverkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigungen nicht in der geplanten Höhe erzielt werden, was zu einer Ertragsminderung in Höhe von rund 2,1 Mio. € führt.

Gegenüber dem Vorjahr sind in dieser Zeile die Erträge um 37,5 Mio. € zurückgegangen. Dies ist ebenfalls im Wesentlichen zurückzuführen auf die geringeren Erträge aufgrund der Erstattung von Elternbeiträgen zur Kindertagesbetreuung und im Offenen Ganztag im Zusammenhang mit den Corona-bedingten Schließungen der Einrichtungen.

## Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)

(Werte in T€)	[1] Ist 2019	[2] Ist 2020	[3] Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	[4] Vergleich* Ist - Ist relativ [2] - [1]	[5] Plan 2020	[6] Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	[7] Vergleich* Ist - Plan relativ [2] - [5]
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	310.866	439.479	+128.614	+41,4%	374.593	+64.887	+17,3%
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	171.662	157.065	-14.597	-8,5%	172.294	-15.229	-8,8%
<b>Summe</b>	<b>482.528</b>	<b>596.544</b>	<b>+114.016</b>	<b>+23,6%</b>	<b>546.887</b>	<b>+49.658</b>	<b>+9,1%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Inhalt dieser Position sind aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen sowie Kostenerstattungen und -umlagen, z. B. vom Bund für die Erstattung der Kosten der Unterkunft nach SGB II.

Der Mehrertrag gegenüber der Planung in Höhe von 49,7 Mio. € und gegenüber dem Ergebnis 2019 in Höhe von 114,0 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der Ergebnisverbesserung im Bereich der kommunalen Leistungen nach dem SGB II: Der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung wurde zum 15.10.2020 rückwirkend um bis zu 25 Prozentpunkte erhöht, was zu Mehrerträgen gegenüber der Planung in 2020 in Höhe von 62,7 Mio. € und gegenüber dem Ergebnis 2019 in Höhe von 102,9 Mio. € führt.

Ertragsmindernd im Bereich der Kostenerstattungen wirken überwiegend die Landeserstattungen für erbrachte Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)-Leistungen sowie die Erhöhung der Erstattungen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz Nordrhein-Westfalen (FlüAG NRW), die 25,6 Mio. € geringer ausfielen als bei der Planaufstellung angenommen.

## Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 7)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2019	Ist 2020	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist - Ist relativ [2] - [1]	Plan 2020	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist - Plan relativ [2] - [5]
Andere sonstige ordentliche Erträge	82.983	537.308	+454.324	+547,5%	68.709	+468.598	+682,0%
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	39.557	260.238	+220.680	+557,9%	4.871	+255.367	+5243,1%
Weitere sonstige ordentliche Erträge	46.841	157.605	+110.764	+236,5%	50.513	+107.092	+212,0%
Konzessionsabgaben	68.939	68.180	-758	-1,1%	68.464	-283	-0,4%
Erträge aus Steuererstattungen (vom Einkommen und Ertrag) für Vorjahre	8.595	7.962	-633	-7,4%	8.200	-238	-2,9%
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten der Passivseite (nicht zahlungswirksam)	3.012	4.420	+1.408	+46,7%	6.074	-1.654	-27,2%
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	103	28	-75	-72,9%	0	+28	+13875,9%
<b>Summe</b>	<b>250.030</b>	<b>1.035.740</b>	<b>+785.710</b>	<b>+314,2%</b>	<b>206.830</b>	<b>+828.910</b>	<b>+400,8%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden unter anderem Konzessionsabgaben, Erstattungen von Steuern, Bußgelder, z. B. im Bereich fließender und ruhender Verkehr, Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten, Erträge aus Schadenersatzforderungen, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Erträge aus Zuschreibungen, z. B. restaurierte Archivalien sowie Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen ausgewiesen.

Der Mehrertrag in Höhe von 828,9 Mio. € gegenüber der Planung und in Höhe von 785,7 Mio. € gegenüber dem Ergebnis 2019 ist im Wesentlichen auf den Vergleich aus der gerichtlichen Auseinandersetzung in Bezug auf die finanziellen Schäden durch den Einsturz des Historischen Archives zurückzuführen.

### 3.2 Erläuterung der ordentlichen Aufwendungen

#### Personalaufwendungen (Zeile 11)

(Werte in T€)	[1] Ist 2019	[2] Ist 2020	[3] Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	[4] Vergleich* Ist - Ist relativ [1] - [2]	[5] Plan 2020	[6] Vergleich* Plan - Ist absolut [5] - [2]	[7] Vergleich* Plan - Ist relativ [5] - [2]
Dienstbezüge, Beamte, Entgelte Beschäftigte	749.058	797.911	-48.853	-6,5%	829.958	+32.047	+3,9%
Beiträge Sozialversicherung, Versorgungskassen, Beihilfen	175.583	184.458	-8.875	-5,1%	187.952	+3.494	+1,9%
Zuführungen Personalrückstellungen	217.076	169.170	47.906	+22,1%	159.443	-9.726	-6,1%
<b>Summe</b>	<b>1.141.716</b>	<b>1.151.538</b>	<b>-9.822</b>	<b>-0,9%</b>	<b>1.177.354</b>	<b>+25.815</b>	<b>+2,2%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Die Personalaufwendungen umfassen neben den laufenden Aufwendungen für die Beamte\*innen und tariflich Beschäftigten auch die Aufwendungen für sonstige Beschäftigte wie Honorarkräfte, Auszubildende und Praktikant\*innen sowie die Aufwendungen für Rückstellungen im Bereich des aktiven Personals.

Gegenüber der Planung ergeben sich beim zahlungswirksamen Personalaufwand Minderaufwendungen in Höhe von 35,5 Mio. €. Die Minderaufwendungen ergeben sich trotz umfangreicher Personalrekrutierungsmaßnahmen für das Gesundheitsamt, da sich gleichzeitig die Neubesetzungen von Vakanzen und Mehrstellen des Stellenplans 2020/2021 verzögert haben.

Die Mehraufwendungen bei den Zuführungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 9,7 Mio. € resultiert aus der Anpassung des Beihilfeprozentwertes für die Ermittlung und Bewertung der Beihilferückstellungen.

#### Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

(Werte in T€)	[1] Ist 2019	[2] Ist 2020	[3] Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	[4] Vergleich* Ist - Ist relativ [1] - [2]	[5] Plan 2020	[6] Vergleich* Plan - Ist absolut [5] - [2]	[7] Vergleich* Plan - Ist relativ [5] - [2]
Versorgungsaufwendungen	113.072	73.555	+39.517	+34,9%	59.092	-14.463	-24,5%
<b>Summe</b>	<b>113.072</b>	<b>73.555</b>	<b>+39.517</b>	<b>+34,9%</b>	<b>59.092</b>	<b>-14.463</b>	<b>-24,5%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten ausschließlich die Belastungen, die nicht durch die Inanspruchnahme der für diesen Zweck gebildeten Rückstellungen abgedeckt werden können. Die gegenüber dem Plan ausgewiesenen Mehraufwendungen in Höhe von 14,5 Mio € resultieren insbesondere aus der im Berichtsjahr beschlossenen Anpassung des Beihilfeprozentwertes für die Ermittlung und Bewertung der Beihilferückstellungen. Gegenüber dem Ist 2019 ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 39,5 Mio. €. Diese sind durch die im Jahr 2019 beschlossene Anpassung der Versorgungsbezüge begründet.

## Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2019	Ist 2020	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	Vergleich* Ist - Ist relativ [1] - [2]	Plan 2020	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] - [2]	Vergleich* Plan - Ist relativ [5] - [2]
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen	123.736	128.982	-5.246	-4,2%	131.048	+2.066	+1,6%
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	121.810	127.688	-5.877	-4,8%	143.720	+16.032	+11,2%
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	107.262	112.983	-5.721	-5,3%	113.443	+461	+0,4%
Kostenerstattungen an Dritte aus lfd. Verwaltungstätigkeit	98.409	96.264	+2.145	+2,2%	89.750	-6.514	-7,3%
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	65.740	60.494	+5.246	+8,0%	51.149	-9.345	-18,3%
Unterhaltung Grundstücke, Gebäude u. baul. Anlagen	62.197	48.991	+13.207	+21,2%	68.043	+19.052	+28,0%
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	26.035	25.734	+301	+1,2%	33.840	+8.107	+24,0%
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	7.597	16.258	-8.661	-114,0%	7.257	-9.001	-124,0%
<b>Summe</b>	<b>612.786</b>	<b>617.392</b>	<b>-4.606</b>	<b>-0,8%</b>	<b>638.250</b>	<b>+20.859</b>	<b>+3,3%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Inhalt dieser Position sind im Wesentlichen die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, z. B. Unterhaltung von Schulgebäuden, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, z. B. Realisierung von Projekten aus „Starke Veedel“ sowie Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, z. B. Aufwendungen für Hilfsorganisationen im Rettungsdienst, enthalten.

Die Wenigeraufwendungen in Höhe von 20,9 € Mio. € gegenüber der Planung verteilen sich auf verschiedene Positionen. Sie resultieren in weiten Teilen aus Abweichungen in den Produktgruppen Schulträgeraufgaben, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, IT- und Kommunikationsdienste, Stadtentwicklung, Stadtplanung, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst und Historisches Archiv.

In der Produktgruppe Schulträgeraufgaben liegen Wenigeraufwendungen in Höhe von 14,4 Mio. € gegenüber der Planung vor. Diese Minderaufwendungen liegen bei

der baulichen Unterhaltung von Schulgebäuden und der Unterhaltung von schulischen Ausstattungsgegenständen vor. Wie in den Vorjahren haben u. a. zeitliche Verzögerungen bei diversen Schulbauprojekten einen reduzierten Mittelabfluss begründet. Auch Verzögerungen im Beschaffungsprozess im Zusammenhang mit dem Förderprogramm Gute Schule 2020 haben zu den Minderaufwendungen beigetragen. Weitere Verbesserungen wurden bei den Aufwendungen für die Schülerbeförderung erwirtschaftet. Geringere Schülerzahlen und geringere Kostenerhöhungen seitens der Kölner Verkehrs-Betriebe AG begründen dies. Den v. g. Haushaltsverbesserungen stehen jedoch auch Mehrbedarfe bei den konsumtiven Lehr- und Unterrichtsmitteln gegenüber. Teilweise konnten hier die zusätzlichen Bedarfe bei den mobilen Endgeräten für Schüler\*innen im Rahmen des Förderprogramms zur digitalen Sofortausstattung (Zusatzvereinbarung zum Förderprogramm Digital-Pakt NRW) refinanziert werden.

Aufgrund rückläufiger Unterbringungszahlen im Bereich der Geflüchteten sind insbesondere Wenigeraufwendungen bei der Unterhaltung von Gebäuden sowie bei Bewachungsleistungen angefallen. Hieraus resultieren Wenigeraufwendungen in der Produktgruppe Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum in Höhe von 9,2 Mio. € gegenüber dem Plan.

In der Produktgruppe IT- und Kommunikationsdienste ergeben sich Wenigeraufwendungen gegenüber der Planung in Höhe von 8,5 Mio. €. Diese beruhen im Wesentlichen aus Wenigeraufwendungen aufgrund der Verzögerung des Projektes Breitbandausbau.

Des Weiteren konnten in der Produktgruppe Stadtentwicklung Teilprojekte des Stadtentwicklungsprogramms „Starke Veedel - Starkes Köln“ wegen unterjähriger Verzögerungen nicht planmäßig in 2020 realisiert werden. Daraus resultieren Wenigeraufwendungen in Höhe von 5,7 Mio. €.

Bei der Stadtplanung entstanden Wenigeraufwendungen in Höhe von 3,9 Mio. €. Diese resultieren aus Verzögerungen bei einem Teil der städtebaulichen Projekte. Zum Beispiel findet das wettbewerbliche Dialogverfahren zum neuen Stadtteil Kreuzfeld im Folgejahr statt. Auch die Maßnahme „Wiener Platz“ verschiebt sich in das nächste Jahr. Beim Projekt „Parkstadt Süd“ kommt es ebenfalls zu Verzögerungen.

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen in Höhe von 16,3 Mio. € in der Produktgruppe Brand- u. Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst. Hierfür maßgeblich sind neben höheren Aufwendungen aufgrund neuer Verträge mit den Leistungserbringern im Rettungsdienst vor allem pandemiebedingte Aufwendungen, welche teilweise durch Land, Bund sowie die Kassenärztliche Vereinigung erstattet werden. Weitere Mehraufwendungen in Höhe von 7,6 Mio. € ergeben sich im Bereich des Historischen Archives. Diese resultieren aus Zuführungen zu Rückstellungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 für Anwaltskosten gemäß Kostenrisikoschätzung und noch ausstehende Rechnungen im Rahmen der geotechnischen Beratung gebucht wurden.

## Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2019	Ist 2020	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	Vergleich* Ist - Ist relativ [1] - [2]	Plan 2020	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] - [2]	Vergleich* Plan - Ist relativ [5] - [2]
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen	123.736	128.982	-5.246	-4,2%	131.048	+2.066	+1,6%
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	121.810	127.688	-5.877	-4,8%	143.720	+16.032	+11,2%
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	107.262	112.983	-5.721	-5,3%	113.443	+461	+0,4%
Kostenerstattungen an Dritte aus lfd. Verwaltungstätigkeit	98.409	96.264	+2.145	+2,2%	89.750	-6.514	-7,3%
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	65.740	60.494	+5.246	+8,0%	51.149	-9.345	-18,3%
Unterhaltung Grundstücke, Gebäude u. baul. Anlagen	62.197	48.991	+13.207	+21,2%	68.043	+19.052	+28,0%
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	26.035	25.734	+301	+1,2%	33.840	+8.107	+24,0%
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	7.597	16.258	-8.661	-114,0%	7.257	-9.001	-124,0%
<b>Summe</b>	<b>612.786</b>	<b>617.392</b>	<b>-4.606</b>	<b>-0,8%</b>	<b>638.250</b>	<b>+20.859</b>	<b>+3,3%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Inhalt dieser Position sind im Wesentlichen die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, z. B. Unterhaltung von Schulgebäuden, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, z. B. Realisierung von Projekten aus „Starke Veedel“ sowie Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, z. B. Aufwendungen für Hilfsorganisationen im Rettungsdienst, enthalten.

Die Wenigeraufwendungen in Höhe von 20,9 € Mio. € gegenüber der Planung verteilen sich auf verschiedene Positionen. Sie resultieren in weiten Teilen aus Abweichungen in den Produktgruppen Schulträgeraufgaben, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, IT- und Kommunikationsdienste, Stadtentwicklung, Stadtplanung, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst und Historisches Archiv.

In der Produktgruppe Schulträgeraufgaben liegen Wenigeraufwendungen in Höhe von 14,4 Mio. € gegenüber der Planung vor. Diese Minderaufwendungen liegen bei

der baulichen Unterhaltung von Schulgebäuden und der Unterhaltung von schulischen Ausstattungsgegenständen vor. Wie in den Vorjahren haben u. a. zeitliche Verzögerungen bei diversen Schulbauprojekten einen reduzierten Mittelabfluss begründet. Auch Verzögerungen im Beschaffungsprozess im Zusammenhang mit dem Förderprogramm Gute Schule 2020 haben zu den Minderaufwendungen beigetragen. Weitere Verbesserungen wurden bei den Aufwendungen für die Schülerbeförderung erwirtschaftet. Geringere Schülerzahlen und geringere Kostenerhöhungen seitens der Kölner Verkehrs-Betriebe AG begründen dies. Den v.g. Haushaltsverbesserungen stehen jedoch auch Mehrbedarfe bei den konsumtiven Lehr- und Unterrichtsmitteln gegenüber. Teilweise konnten hier die zusätzlichen Bedarfe bei den mobilen Endgeräten für Schüler\*innen im Rahmen des Förderprogramms zur digitalen Sofortausstattung (Zusatzvereinbarung zum Förderprogramm Digital-Pakt NRW) refinanziert werden.

Aufgrund rückläufiger Unterbringungszahlen im Bereich der Geflüchteten sind insbesondere Wenigeraufwendungen bei der Unterhaltung von Gebäuden sowie bei Bewachungsleistungen angefallen. Hieraus resultieren Wenigeraufwendungen in der Produktgruppe Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum in Höhe von 9,2 Mio. € gegenüber dem Plan.

In der Produktgruppe IT- und Kommunikationsdienste ergeben sich Wenigeraufwendungen gegenüber der Planung in Höhe von 8,5 Mio. €. Diese beruhen im Wesentlichen aus Wenigeraufwendungen aufgrund der Verzögerung des Projektes Breitbandausbau.

Des Weiteren konnten in der Produktgruppe Stadtentwicklung Teilprojekte des Stadtentwicklungsprogramms „Starke Veedel - Starkes Köln“ wegen unterjähriger Verzögerungen nicht planmäßig in 2020 realisiert werden. Daraus resultieren Wenigeraufwendungen in Höhe von 5,7 Mio. €.

Bei der Stadtplanung entstanden Wenigeraufwendungen in Höhe von 3,9 Mio. €. Diese resultieren aus Verzögerungen bei einem Teil der städtebaulichen Projekte. Zum Beispiel findet das wettbewerbliche Dialogverfahren zum neuen Stadtteil Kreuzfeld im Folgejahr statt. Auch die Maßnahme „Wiener Platz“ verschiebt sich in das nächste Jahr. Beim Projekt „Parkstadt Süd“ kommt es ebenfalls zu Verzögerungen.

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen in Höhe von 16,3 Mio. € in der Produktgruppe Brand- u. Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst. Hierfür maßgeblich sind neben höheren Aufwendungen aufgrund neuer Verträge mit den Leistungserbringern im Rettungsdienst vor allem pandemiebedingte Aufwendungen, welche teilweise durch Land, Bund sowie die Kassenärztliche Vereinigung erstattet werden. Weitere Mehraufwendungen in Höhe von 7,6 Mio. € ergeben sich im Bereich des Historischen Archives. Diese resultieren aus Zuführungen zu Rückstellungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 für Anwaltskosten gemäß Kostenrisikoschätzung und noch ausstehende Rechnungen im Rahmen der geotechnischen Beratung gebucht wurden.

## Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2019	Ist 2020	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	Vergleich* Ist - Ist relativ [1] - [2]	Plan 2020	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] - [2]	Vergleich* Plan - Ist relativ [5] - [2]
planmäßige Abschreibung	168.156	170.695	-2.538	-1,5%	185.838	+15.144	+8,1%
Forderungsverlust	23.258	35.154	-11.896	-51,1%	11.210	-23.945	-213,6%
außerplanmäßige Abschreibung	8.659	6.428	+2.231	+25,8%	1.165	-5.263	-451,6%
<b>Summe</b>	<b>200.073</b>	<b>212.277</b>	<b>-12.204</b>	<b>-6,1%</b>	<b>198.213</b>	<b>-14.064</b>	<b>-7,1%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden planmäßige Abschreibungen, Forderungsverluste und außerplanmäßige Abschreibungen ausgewiesen.

Im Vergleich zur Planung liegen Mehraufwendungen in Höhe von rund 14,1 Mio. € vor.

Planmäßig wurden 15,1 Mio. € weniger abgeschrieben als veranschlagt. Im Wesentlichen ist dieses begründet durch zeitliche Verzögerungen bei diversen Schulbauprojekten und der damit verbundenen zeitlich verzögerten Beschaffung von Einrichtungsgegenständen. Auch Verzögerungen bei der Umsetzung des Förderprogramms Gute Schule 2020 haben zur Verbesserung beigetragen (siehe auch Zeile 3, sonstige Transfererträge). Des Weiteren kam es zu Verzögerungen beim Kauf von Kraftfahrzeugen für den Brandschutz und den Rettungsdienst mangels pandemiebedingt zur Verfügung stehender personeller Kapazitäten. Ebenfalls kam es pandemiebedingt zu Verzögerungen im Tunnel- und Brückenbau.

Dem gegenüber stehen höhere Forderungsverluste in Höhe von 23,9 Mio. €, im Wesentlichen stammen diese aus den Bereichen Soziale Hilfen, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und Innere Verwaltung. Die Berichtigung von nicht realisierbaren Ertragsbuchungen aus Vorjahren führte zu Forderungsverlusten in Höhe von 7,3 Mio. € bei den Sozialen Hilfen. Davon bezieht sich ein großer Teil auf nicht realisierbare Forderungen gegen Unterhaltpflichtige gemäß Unterhaltsverpflichtungsgesetz. Außerdem ist im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfen nicht planbarer Forderungsverlust in Höhe von 5,2 Mio. € für eine uneinbringliche Forderung (Zuweisung vom Land), die ursprünglich aus dem Jahr 2016 stammt, gebucht worden. Aufgrund einer Korrektur der vom Jobcenter gemeldeten kommunalen Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses ergeben sich zusätzliche Aufwendungen in Form von Forderungsverlusten in Höhe von 3,1 Mio. €. Zudem gab es bei den Zentralen Liegenschaftsangelegenheiten einen nicht geplanten Forderungsverlust aus Vorjahren in Höhe von 1,9 Mio. €. Außerdem sind im Rahmen der Festsetzung der Säumniszuschläge Forderungsverluste von nicht realisierbaren Ertragsbuchungen aus Vorjahren in einer Höhe von 1,8 Mio. € gebucht worden.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind nach § 36 Abs. 6 Satz 3 KomHVO zu erläutern; diese setzen sich in 2020 wie folgt zusammen:

<b>Bilanzposition</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Werte in T€</b>
1.2.1.1	Grünflächen	101
1.2.1.2	Ackerland	1.096
1.2.1.3	Wald, Forst	159
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	215
1.2.3.1	Grund und Boden Infrastrukturvermögen	4.857
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen *	97
1.3.2	Beteiligungen *	164
	<b>Summe</b>	<b>6.689</b>

\* Unter Berücksichtigung der haushaltrechtlichen Vorschriften des ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des NKF werden ab 01.01.2013 Wertveränderungen von Finanzanlagen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Abweichung zu den in der oberen Tabelle genannten außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von rund 0,3 Mio. € resultiert aus dieser Verfahrensweise.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen beinhalten eine Änderung des Bebauungsplans. Im Zusammenhang mit dem Projekt Parkstadt Süd unterlag ein Flurstück aus der Bilanzposition Grund und Boden Infrastrukturvermögen im inneren Grüngürtel (Eifelwall) einer Nutzungsänderung. Der Wechsel der Nutzungsart von Boden Infrastruktur in Boden Grünfläche löste einen dauerhaften Wertverlust in Höhe von 4,4 Mio. € aus.

### Transferaufwendungen (Zeile 15)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2019	Ist 2020	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	Vergleich* Ist - Ist relativ [1] - [2]	Plan 2020	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] - [2]	Vergleich* Plan - Ist relativ [5] - [2]
Sozialtransfераufwendungen	740.916	778.725	-37.809	-5,1%	792.465	+13.740	+1,7%
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	553.038	655.944	-102.906	-18,6%	639.164	-16.780	-2,6%
Allgemeine Umlagen	345.477	381.674	-36.198	-10,5%	395.457	+13.783	+3,5%
Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dgl.	193.580	85.753	+107.827	+55,7%	102.000	+16.247	+15,9%
sonstige Transferaufwendungen	20.235	19.481	+753	+3,7%	22.594	+3.112	+13,8%
Schuldendiensthilfen	5.875	4.796	+1.078	+18,4%	5.143	+347	+6,7%
<b>Summe</b>	<b>1.859.119</b>	<b>1.926.374</b>	<b>-67.255</b>	<b>-3,6%</b>	<b>1.956.823</b>	<b>+30.449</b>	<b>+1,6%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden im Wesentlichen Sozialtransfераufwendungen, z. B. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Zuwendungen für laufende Zwecke wie Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger, allgemeine Umlagen, Steuerbeteiligungen, z. B. Gewerbesteuerumlage und allgemeine Zuweisungen ausgewiesen. Im Vergleich zur Planung liegen Wenigeraufwendungen in Höhe von 30,4 Mio. € vor.

Bei den Sozialtransferaufwendungen liegen Wenigeraufwendungen in Höhe von 13,7 Mio. € vor. Diese sind im Wesentlichen auf die Pflegestärkungsgesetze II und III zurückzuführen. Nach der neuen Gesetzeslage tragen die Pflegekassen höhere Anteile an der stationären Hilfe zur Pflege, was zu einer geringeren Belastung der Stadt Köln, als Sozialhilfeträger, führt. Außerdem fallen die Aufwendungen für stationäre Hilfen zur Gesundheit niedriger als erwartet aus. Diese unterliegen wegen der uneinheitlichen Abrechnungszyklen der Krankenkassen starken Schwankungen und lassen sich daher nur schwer voraussagen.

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind Mehraufwendungen in Höhe von 16,8 Mio. € entstanden. Im Bereich Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV sind Mehraufwendungen in Höhe von 40,7 Mio. € entstanden. Diese resultieren überwiegend aus der Weiterleitung von Landeszuwendungen für den Personennahverkehr an die KVB AG. Weitere Mehraufwendungen in Höhe von 27,3 Mio. € sind im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe aufgrund des generellen Anstiegs von Plätzen in der Kindertagesbetreuung sowie höher ausfallender Betriebskostenzuschüsse für Kitas von freien Trägern angefallen. Demgegenüber stehen Wenigeraufwendungen in Höhe von 43,6 Mio. €, die im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes, Kapitel 2, entstanden sind. Weitere Wenigeraufwendungen in Höhe von 5,6 Mio. € sind entstanden, da sich durch den zeitlich verschobenen Ergebnisausgleich bei der Gebäudewirtschaft zum Jahresabschluss 2019 ein Jahresüberschuss und kein Defizit ergeben hat. Dies führte insgesamt zu geringeren Transferleistungen in 2020 an die Gebäudewirtschaft als zunächst geplant. Ebenso wurden aufgrund von Verzögerungen in 2020 nicht alle Zuschussmittel für die Sanierung des Bahnhofs Belvedere abgerufen. Zu weiteren Wenigeraufwendungen in Höhe von 2,4 Mio. € kam es bei diversen Maßnahmen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie.

Bei den allgemeinen Umlagen liegen Wenigeraufwendungen in Höhe von 13,8 Mio. € vor. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Landschaftsverband-Umlage (LV-Umlage) geringer ausgefallen ist.

Die Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dgl. fallen aufgrund geringer Gewerbesteuererträge um 16,2 Mio. € niedriger aus als geplant.

## Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2019	Ist 2020	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	Vergleich* Ist - Ist relativ [1] - [2]	Plan 2020	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] - [2]	Vergleich* Plan - Ist relativ [5] - [2]
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	52.626	560.772	-508.146	-965,6%	20.434	-540.338	-2644,3%
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	379.893	402.688	-22.794	-6,0%	400.634	-2.054	-0,5%
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	341.313	351.978	-10.665	-3,1%	371.155	+19.177	+5,2%
Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	39.847	217.216	-177.370	-445,1%	43.740	-173.476	-396,6%
Aufwendungen für besondere Finanzaufwände	37.692	151.633	-113.941	-302,3%	8.267	-143.366	-1734,2%
Geschäftsaufwendungen	32.968	32.875	+93	+0,3%	43.833	+10.958	+25,0%
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	19.081	17.493	+1.588	+8,3%	22.459	+4.967	+22,1%
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag	15.526	16.572	-1.046	-6,7%	15.370	-1.202	-7,8%
Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	146	3.381	-3.236	-2221,9%	129	-3.253	-2529,9%
Betriebliche Steueraufwendungen	125	136	-12	-9,3%	133	-4	-2,8%
<b>Summe</b>	<b>919.216</b>	<b>1.754.744</b>	<b>-835.527</b>	<b>-90,9%</b>	<b>926.154</b>	<b>-828.590</b>	<b>-89,5%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Inhalte dieser Position sind im Wesentlichen Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft nach SGB II, Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasing, Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen, Porto, Schadensfälle sowie Wertveränderungen bei immateriellen Vermögensgegenständen, beim Sachanlagevermögen, bei Finanzanlagen und beim Umlaufvermögen.

Die Mehraufwendungen in Höhe von 828,6 Mio. € gegenüber der Planung resultieren im Wesentlichen aus Verpflichtungen im Kontext des geschlossenen Vergleichs zum Abschluss des Verfahrens rund um den Einsturz des Stadtarchives. Hierzu gehören die Rückzahlung der Versicherungsleistung an die Provinzial, Zahlungen an die RheinEnergie und an die KVB, die Zuführung zu Rückstellungen sowie den Zuschüssen an die Gebäudewirtschaft für den Neubau des Historischen Archives und den Gedenkraum K<sup>3</sup>. Hieraus resultieren Mehraufwendungen in Höhe von 729,8 Mio. €. Des Weiteren liegen Mehraufwendungen in Höhe von 104,7 Mio. € im Bereich Allgemeine Finanzwirtschaft vor. Dabei handelt es sich um Aufwendungen

im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes, Kapitel 2, die in 2020 anstatt in Teilergebniszeile 15 in Teilplanzeile 16 angefallen sind. Ein weiterer Anteil an den Mehraufwendungen ergibt sich durch die Buchung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

### 3.3 Erläuterung des Finanzergebnisses

#### Finanzerträge (Zeile 19)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2019	Ist 2020	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist - Ist relativ [2] - [1]	Plan 2020	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist - Plan relativ [2] - [5]
Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen, verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Ausleihungen	70.543	83.752	+13.209	+18,7%	70.388	+13.364	+19,0%
sonstige Finanzerträge	8.738	11.672	+2.935	+33,6%	8.246	+3.426	+41,5%
Zinserträge	5.025	5.834	+808	+16,1%	5.392	+442	+8,2%
<b>Summe</b>	<b>84.306</b>	<b>101.258</b>	<b>+16.952</b>	<b>+20,1%</b>	<b>84.027</b>	<b>+17.232</b>	<b>+20,5%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Die Position besteht im Haushaltsjahr 2020 im Wesentlichen aus Beteiligungserträgen der Stadtwerke Köln GmbH in Höhe von 48,8 Mio. € und der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, in Höhe von 28,6 Mio. €. Die in den Finanzerträgen ebenfalls enthaltene Dividende der GAG Immobilien AG beträgt 7,6 Mio. €. Die Planungsabweichungen in Höhe von 17,2 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus geringer geplanten Erträgen aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Finanzerträge im Wesentlichen aufgrund höherer Beteiligungserträge der Stadtwerke Köln GmbH und der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR um 17,0 Mio. € erhöht.

#### Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 20)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2019	Ist 2020	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	Vergleich* Ist - Ist relativ [1] - [2]	Plan 2020	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] - [2]	Vergleich* Plan - Ist relativ [5] - [2]
sonstige Finanzaufwendungen	46.033	36.818	+9.215	+20,0%	22.703	-14.115	-62,2%
Zinsaufwendungen	35.753	31.126	+4.627	+12,9%	81.175	+50.049	+61,7%
<b>Summe</b>	<b>81.786</b>	<b>67.943</b>	<b>+13.842</b>	<b>+16,9%</b>	<b>103.877</b>	<b>+35.934</b>	<b>+34,6%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Die Position besteht im Wesentlichen aus Finanzaufwendungen für die Festsetzung und Erhebung von Gemeindesteuern in Höhe von 36,6 Mio. € und Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite sowie Courtagen in Höhe von 31,0 Mio. €. Die sonstigen Finanzaufwendungen haben sich aufgrund der geringeren Aufwendungen für die Gemeindesteuern Corona-bedingt im Vergleich zum Vorjahr um 9,2 Mio. € reduziert. Die Planungsabweichungen der Gesamtposition resultieren im Wesentlichen aus höher geplanten Finanzaufwendungen für die Festsetzung und Erhebung von Gemeindesteuern und deutlich höher geplanten Zinsaufwendungen für Investitions- und Kassenkredite. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen aufgrund geringerer Zinsaufwendungen um 13,8 Mio. € reduziert.

### 3.4 Erläuterung des außerordentlichen Ergebnisses

#### Außerordentliche Erträge (Zeile 23)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2019	Ist 2020	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist - Ist relativ [2] - [1]	Plan 2020	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist - Plan relativ [2] - [5]
Außerordentliche Erträge	0	155.542	+155.542		0	+155.542	
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>155.542</b>	<b>+155.542</b>		<b>0</b>	<b>+155.542</b>	

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Nach § 5 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) sind bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse die infolge der Corona-Pandemie entstandenen Mindererträge und Mehraufwendungen zu ermitteln. Die Summe der ermittelten Haushaltsbelastungen ist nach § 5 Abs. 5 NKF-CIG als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Der für das Haushaltsjahr 2020 ermittelte Corona-bedingte Schaden beträgt 155,5 Mio. €. Durch die Bildung der Bilanzierungshilfe wird der Schaden isoliert und somit das Jahresergebnis nicht belastet. Die Bilanzierungshilfe wird gemäß § 6 NKF-CUIG ab dem Haushaltsjahr 2025 ratierlich abgeschrieben oder alternativ in 2025 ganz oder anteilig unmittelbar mit dem Eigenkapital verrechnet.

Ein Großteil des Corona-bedingten Schadens ist auf Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer zurückzuführen. Aufgrund der Corona-bedingten Anordnung von Kurzarbeit sind auf dieser Position Ertragsausfälle in Höhe von 65,9 Mio. € entstanden. Weiterhin wurden aufgrund der Corona-Pandemie Kindertagesstätten und Schulen behördlich geschlossen, sodass bereits vereinnahmte Elternbeiträge zurückgezahlt werden mussten. Dies führt zu Mindererträgen von rund 15 Mio. €. Im Kultur- und Bildungsbereich sind außerdem Ertragsausfälle durch die Schließung der Museen und Weiterbildungseinrichtungen entstanden.

Die übrigen Belastungen sind auf Mehraufwendungen für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung zurückzuführen. Das umfasst unter anderem die Beschaffung von Desinfektionsmittel und Schutzausrüstungen für das Corona-Impfzentrum, die Corona-Testzentren, aber auch für die einzelnen Dienststellen der Stadtverwaltung.

Auch für die Unterhaltung des Impfzentrums und der Testzentren, sowie für die Einstellung von zusätzlichem Personal sind Mehraufwendungen entstanden.

### 3.5 Nachrichtliche Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen (Zeile 27-31)

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die verrechneten Erträge bei Vermögensgegenständen in Höhe von 50,9 Mio. € resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf von Grundstücken des Anlage- und Umlaufvermögens in Höhe von 49,1 Mio. €. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen sind in Höhe von 3,5 Mio. € entstanden.

Bei den Finanzanlagen ergeben sich verrechnete Aufwendungen in Höhe von 0,4 Mio. € und Erträge in Höhe von 1,7 Mio. €.

Im Ergebnis ergibt sich der das Eigenkapital erhöhende Verrechnungsbetrag von 48,6 Mio. €; dieser Betrag ist im Eigenkapitalspiegel (Anlage 3) aufgeführt.

## 4. Finanzrechnung

Es werden die Finanzrechnungszeilen erläutert, die investiven Charakter haben und mindestens 2% der gesamten Einzahlungen bzw. Auszahlungen umfassen. Zusätzlich wird die Finanzierungstätigkeit erläutert.

Die wesentlichen Abweichungen (in der Regel +/- 10 Mio. €) gegenüber dem originalen Finanzplan werden nachstehend - orientiert am Zeilenausweis der Finanzrechnung - erläutert. Ergänzende Detailerläuterungen sind den Einzeldarstellungen der Teilergebnisse zu entnehmen.

### 4.1 Erläuterung der investiven Ein- und Auszahlungen

#### Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Zeile 18)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2019	Ist 2020	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist - Ist relativ [2] - [1]	Plan 2020	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist - Plan relativ [2] - [5]
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen vom Bund, Land, sonstiger Bereiche	122.922	108.067	-14.855	-12,1%	92.779	+15.288	+16,5%
<b>Summe</b>	<b>122.922</b>	<b>108.067</b>	<b>-14.855</b>	<b>-12,1%</b>	<b>92.779</b>	<b>+15.288</b>	<b>+16,5%</b>

\* ) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

Abweichend von der Planung wird in 2020 die Bildungspauschale des Landes NRW in Höhe von 40,4 Mio. € nicht als konsumtive Zuwendung zur teilweisen Refinanzierung der Mieten inkl. Nebenkosten für Schulgebäude, sondern als investive Zuwendung für Schulneu- und -erweiterungsbauten eingesetzt.

Gleichzeitig haben sich bei einigen Baumaßnahmen Verzögerungen und damit Wenigerauszahlungen ergeben, weshalb auch die korrespondierenden Einzahlungen aus Zuwendungen (insbesondere im Bereich Brücken, Tunnel, Stadtbahn und ÖPNV in Höhe von 12,6 Mio. € und im Bereich Straßen, Wege und Plätze in Höhe von 8,6 Mio. € sowie bei der Archäologischen Zone in Höhe von 1,8 Mio. €) geringer ausfallen.

Außerdem wurden für den Ausbau der Kindertagesbetreuung (freie Träger basierte Kitas und Tagespflege) deutlich weniger Landesmittel abgerufen, als für das Haushaltsjahr 2020 geplant waren. Die Investitionsbereitschaft und -tätigkeit bleibt in diesem Jahr hinter den Erwartungen zurück, was auf die Corona-Krise und die damit verbundenen Risiken, Unwägbarkeiten sowie fehlenden Perspektiven zurückzuführen ist. Hieraus resultierend fallen die Zuwendungen im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe um 3,6 Mio. € geringer aus.

### **Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (Zeile 19)**

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2019	Ist 2020	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist - Ist relativ [2] - [1]	Plan 2020	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist - Plan relativ [2] - [5]
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigem Vermögen	59.271	84.778	+25.507	+43,0%	36.770	+48.008	+130,6%
<b>Summe</b>	<b>59.271</b>	<b>84.778</b>	<b>+25.507</b>	<b>+43,0%</b>	<b>36.770</b>	<b>+48.008</b>	<b>+130,6%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

Mehrere Gewerbegrundstücksverkäufe, die für 2021 geplant waren, konnten bereits in 2020 abgewickelt werden. Daraus resultieren Mehreinzahlungen gegenüber dem Plan 2020 in Höhe von 49,1 Mio. €. Demgegenüber stehen Wenigereinzahlungen in Höhe von 1,4 Mio. € aus der Umlegung von Grundstücken. Aufgrund der Dauer und der Komplexität der Umlegungsverfahren sowie der gesetzlich verankerten Möglichkeit des Einlegens von Rechtsmitteln sind die Zahlungsströme nicht exakt planbar. Zudem haben sich Maßnahmen wegen der Corona-Pandemie verzögert.

## Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (Zeile 21)

(Werte in T€)	Ist 2019	Ist 2020	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist - Ist relativ [2] - [1]	Plan 2020	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist - Plan relativ [2] - [5]
Beiträge und ähnliche Entgelte	6.245	6.521	+276	+4,4%	5.800	+721	+12,4%
<b>Summe</b>	<b>6.245</b>	<b>6.521</b>	<b>+276</b>	<b>+4,4%</b>	<b>5.800</b>	<b>+721</b>	<b>+12,4%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In 2020 ergibt sich eine leichte Verbesserung gegenüber der Planung, da erneut höhere Stellplatzablösebeträge in Höhe von 0,9 Mio. € erzielt werden konnten. Demgegenüber stehen 0,2 Mio. € geringere Beiträge und Entgelte im Bereich Verkehrsflächen und -anlagen.

## Sonstige Investitionseinzahlungen (Zeile 22)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2019	Ist 2020	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist - Ist relativ [2] - [1]	Plan 2020	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist - Plan relativ [2] - [5]
Rückflüsse von Ausleihungen	5.930	30.798	+24.867	+419,3%	2.582	+28.216	+1.092,8%
Sonstige Investitionseinzahlungen	198	657	+460	+232,6%	2.800	-2.143	-76,5%
Einzahlungen aus der Abwicklung von Bau- maßnahmen	125	2	-123	-98,7%	0	+2	
<b>Summe</b>	<b>6.253</b>	<b>31.457</b>	<b>+25.204</b>	<b>+403,1%</b>	<b>5.382</b>	<b>+26.075</b>	<b>+484,5%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

Die Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen betragen in 2020 insgesamt 28,2 Mio. € mehr als geplant. Ursächlich hierfür sind insbesondere Sondertilgungen bei den Wohnungsbaudarlehen, welche um 26,8 Mio. € höher als ursprünglich geplant ausfallen. Eine weitere Mehreinzahlung stammt aus der Sondertilgung der GAG AG (rund 1,1 Mio. € höher als geplant).

Die Rückforderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung gegenüber freien Trägern und Tagespflegepersonen fällt 2020 geringer aus, was die sonstigen Investitionseinzahlungen maßgeblich prägt.

## Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 24)

(Werte in T€)	[1] Ist 2019	[2] Ist 2020	[3] <b>Vergleich*</b> Ist - Ist absolut [1] - [2]	[4] <b>Vergleich*</b> Ist - Ist relativ [1] - [2]	[5] Plan 2020	[6] <b>Vergleich*</b> Plan - Ist absolut [5] - [2]	[7] <b>Vergleich*</b> Plan - Ist relativ [5] - [2]
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.194	77.653	-69.459	-847,7%	61.679	-15.974	-25,9%
<b>Summe</b>	<b>8.194</b>	<b>77.653</b>	<b>-69.459</b>	<b>-847,7%</b>	<b>61.679</b>	<b>-15.974</b>	<b>-25,9%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

Unwagbarkeiten sowie langwierige Verhandlungen im Bereich der Grundstücksgeschäfte führen im Vergleich zur Planung zu einer Mehrauszahlung in Höhe von 16,0 Mio. €. Wesentlicher Grund hierfür ist der Kauf der sog. "Domgärten" im Rahmen der Stadtentwicklungsmaßnahme "Parkstadt Süd", der ursprünglich für 2019 geplant aber aufgrund von langwierigen Verhandlungen erst in 2020 abgeschlossen werden konnte.

## Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 25)

(Werte in T€)	[1] Ist 2019	[2] Ist 2020	[3] <b>Vergleich*</b> Ist - Ist absolut [1] - [2]	[4] <b>Vergleich*</b> Ist - Ist relativ [1] - [2]	[5] Plan 2020	[6] <b>Vergleich*</b> Plan - Ist absolut [5] - [2]	[7] <b>Vergleich*</b> Plan - Ist relativ [5] - [2]
Auszahlungen für Hoch-, Tief- und sonstige Baumaßnahmen	118.726	137.724	-18.997	-16,0%	266.675	+128.951	+48,4%
<b>Summe</b>	<b>118.726</b>	<b>137.724</b>	<b>-18.997</b>	<b>-16,0%</b>	<b>266.675</b>	<b>+128.951</b>	<b>+48,4%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

Gegenüber der Planung ergeben sich Wenigerauszahlungen in Höhe von 129,0 Mio. €. Diese Unterschreitung ist überwiegend auf Verzögerungen bei der Vorbereitung, Planung und Durchführung der Einzelmaßnahmen zurückzuführen. Die größten Abweichungen gegenüber der Planung ergeben sich im Bereich Straßenbau und verkehrstechnischer Maßnahmen in Höhe von 40,1 Mio. €, bei diversen Brücken- und Stadtbahnbaumaßnahmen in Höhe von 24,2 Mio. € und bei der Sportförderung in Höhe von 16,7 Mio. €. Die übrigen Wenigerauszahlungen resultieren aus zeitlichen Verzögerungen in verschiedenen Bereichen.

## Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Zeile 26)

(Werte in T€)	[1] Ist 2019	[2] Ist 2020	[3] Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	[4] Vergleich* Ist - Ist relativ [1] - [2]	[5] Plan 2020	[6] Vergleich* Plan - Ist absolut [5] - [2]	[7] Vergleich* Plan - Ist relativ [5] - [2]
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen	61.263	43.477	+17.785	+29,0%	96.686	+53.208	+55,0%
<b>Summe</b>	<b>61.263</b>	<b>43.477</b>	<b>+17.785</b>	<b>+29,0%</b>	<b>96.686</b>	<b>+53.208</b>	<b>+55,0%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

Die Wenigerauszahlungen von insgesamt 53,2 Mio. € resultieren aus der zeitlichen Verzögerung von Beschaffungen in verschiedenen Bereichen. Beim Brand- und Bevölkerungsschutz ergeben sich Wenigerauszahlungen in Höhe von 16,7 Mio. €. Aufgrund der weltweiten Auswirkung der Corona-Pandemie ist es zeitweise zu erheblichen Lieferengpässen bei Fernmeldeanlagen gekommen. Des Weiteren musste das Vergabeverfahren zur Beschaffung eines Wachalarmierungssystems bisher zweimal wegen fehlender verwertbarer Angebote aufgehoben werden. Insofern entstanden immer wieder Verzögerungen bei der Projektumsetzung. Das dritte Verfahren ist im September 2020 erfolgreich mit der Auftragsvergabe abgeschlossen worden. Aufgrund der Komplexität des Projektes sind jedoch in 2020 keine Mittel mehr abgeflossen. Zudem führten Verzögerungen bei der Fertigstellung von Schulbaumaßnahmen dazu, dass auch die Auszahlungen für die Ausstattung der Neu- und Erweiterungsbauten mit einem Volumen von 14,0 Mio. € erst später anfielen.

## Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (Zeile 27)

(Werte in T€)	Ist 2019	Ist 2020	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	Vergleich* Ist - Ist relativ [1] - [2]	Plan 2020	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] - [2]	Vergleich* Plan - Ist relativ [5] - [2]
Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	63.570	87.063	-23.494	-37,0%	37.676	-49.387	-131,1%
<b>Summe</b>	<b>63.570</b>	<b>87.063</b>	<b>-23.494</b>	<b>-37,0%</b>	<b>37.676</b>	<b>-49.387</b>	<b>-131,1%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

Die Position besteht mit rund 74,0 Mio. € im Wesentlichen aus Kapitalzuführungen an die Kliniken der Stadt Köln gGmbH. Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr sowie gegenüber der Planung insbesondere aufgrund der Kapitalzuführung an die Kliniken der Stadt Köln erhöht.

## Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Zeile 28)

(Werte in T€)	[1] Ist 2019	[2] Ist 2020	[3] <b>Vergleich*</b> Ist - Ist absolut [1] - [2]	[4] <b>Vergleich*</b> Ist - Ist relativ [1] - [2]	[5] Plan 2020	[6] <b>Vergleich*</b> Plan - Ist absolut [5] - [2]	[7] <b>Vergleich*</b> Plan - Ist relativ [5] - [2]
Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen	11.290	12.573	-1.283	-11,4%	26.733	+14.160	+53,0%
<b>Summe</b>	<b>11.290</b>	<b>12.573</b>	<b>-1.283</b>	<b>-11,4%</b>	<b>26.733</b>	<b>+14.160</b>	<b>+53,0%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

Die Auszahlungen korrespondieren weitgehend mit den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen. Hier wird u. a. der Ausbau der Kindertagesbetreuung (freie Träger von Kitas und der Tagespflege) abgewickelt. Der Mittelabruf aus Programmen von Bund und Land erfolgt entsprechend den von Trägern und Tagespflegepersonen gestellten Anträgen. Corona-bedingte Einschränkungen haben im Haushaltsjahr 2020 einen negativen Einfluss auf die allgemeine Investitionstätigkeit und -bereitschaft, so dass der politische Wille nach einem forcierten Platzausbau nicht in der geplanten Weise durch entsprechende Auszahlungen von Förderzuwendungen umgesetzt werden konnte. Die dadurch bedingten Wenigerauszahlungen betragen 3,4 Mio. €. Zudem sind die Baubehilfen in der Sportförderung nur schwer kalkulierbar, da sowohl die Anzahl der Anträge als auch der Zeitpunkt des Abrufs stark variieren. Daher kommt es hier zu einer Abweichung von 2,5 Mio. €. Darüber hinaus wurden Städtebaufördermittel der Stadt nicht abgerufen, wodurch es zu Wenigerauszahlungen in Höhe von 2,3 Mio. € kommt.

Die im Bereich Verkehrsflächen und -anlagen, öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ursprünglich investiv vorgesehenen Auszahlungen im Rahmen der pauschalierten Förderung des (ÖPNV) werden konsumtiv abgewickelt, was zu einer entsprechenden Unterschreitung des Planwertes in Höhe von 2,2 Mio. € führt. Die übrigen Wenigerauszahlungen resultieren überwiegend aus der Verzögerung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und der Fertigstellung von Schulbauprojekten und dem daraus resultierenden verzögerten Mittelabfluss an die Gebäudewirtschaft zur anteiligen Refinanzierung dieser Projekte.

## Sonstige Investitionsauszahlungen (Zeile 29)

(Werte in T€)	[1] Ist 2019	[2] Ist 2020	[3] Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	[4] Vergleich* Ist - Ist relativ [1] - [2]	[5] Plan 2020	[6] Vergleich* Plan - Ist absolut [5] - [2]	[7] Vergleich* Plan - Ist relativ [5] - [2]
Gewährung von Ausleihungen	36.600	79.871	-43.271	-118,2%	33.075	-46.796	-141,5%
Sonstige Investitionsauszahlungen	715	1.418	-702	-98,1%	2.917	+1.499	+51,4%
<b>Summe</b>	<b>37.315</b>	<b>81.289</b>	<b>-43.973</b>	<b>-117,8%</b>	<b>35.992</b>	<b>-45.297</b>	<b>-125,9%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

Bei den Ausleihungen ist erstmalig auch die Gewährung von Darlehen abgebildet. Hieraus resultiert im Wesentlichen die Planabweichung von 45,3 Mio. €.

## 4.2 Erläuterung der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

### Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (Zeile 33)

(Werte in T€)	Ist 2019	Ist 2020	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist - Ist relativ [2] - [1]	Plan 2020	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist - Plan relativ [2] - [5]
Aufnahme von Krediten von Kreditinstituten	104.905	104.824	-81	-0,1%	950.848	-846.024	-89,0%
sonstige Aufnahmen	6.200	6.924	+724	+11,7%	6.154	+770	+12,5%
<b>Summe</b>	<b>111.105</b>	<b>111.748</b>	<b>+644</b>	<b>+0,6%</b>	<b>957.002</b>	<b>-845.253</b>	<b>-88,3%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

Die Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen in Höhe von 111,7 Mio. € bestehen im Haushaltsjahr 2020 mit rd. 69,6 Mio. € im Wesentlichen aus Umschuldungen, einer Kreditaufnahme in Höhe von rund 24,8 Mio. € zur Refinanzierung der Ausleihungen an die KVB AG sowie aus Krediten im Zusammenhang mit dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 10,3 Mio. €. Gegenüber der Planung ergeben sich per 31.12.2020 deutlich geringere Neuaufnahmen für Investitionskredite in Höhe von 846,0 Mio. €. Die Planungsabweichungen resultieren im Wesentlichen aus deutlich höher geplanten Neuaufnahmen. Wie in den Vorjahren wurden die veranschlagten Ermächtigungen für investive Auszahlungen nicht vollständig ausgeschöpft, was sich auf die Fremdkapitalfinanzierung auswirkt. Die Gründe für die Diskrepanz liegen vor allem in den nicht ausreichenden personellen Kapazitäten sowohl in der Stadtverwaltung als auch in der Baubranche selbst und an der angespannten Marktlage. So kommt es zwangsläufig zu Maßnahmenverzögerungen; vorhandene Investitionsmittel werden nicht oder nicht in geplantem Umfang in Anspruch genommen.

## Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Zeile 34)

(Werte in T€)	Ist 2019	Ist 2020	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist - Ist relativ [2] - [1]	Plan 2020	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist - Plan relativ [2] - [5]
Liquiditätskredite vom Land	2.927.000	2.942.000	+15.000	+0,5%	0	+2.942.000	
Liquiditätskredite von Kreditinstituten	2.921.454	2.963.554	+42.100	+1,4%	210.701	+2.752.852	+1.306,5%
Liquiditätskredite von sonst. ausländischem Bereich	912.000	957.000	+45.000	+4,9%	0	+957.000	
Liquiditätskredite von verbU/Beteilg/Sondermögen	0	130.000	+130.000		0	+130.000	
<b>Summe</b>	<b>6.760.454</b>	<b>6.992.554</b>	<b>+232.100</b>	<b>+3,4%</b>	<b>210.701</b>	<b>+6.781.852</b>	<b>+3.218,7%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

Insgesamt erfolgten Einzahlungen aus aufgenommenen Liquiditätskrediten in Höhe von 6.992,6 Mio. €. Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 232,1 Mio. € erhöht. Der Planwert stellt im Gegensatz zum Istwert nicht die Einzahlungen aus aufgenommenen Liquiditätskrediten, sondern den Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten zur Liquiditätssicherung und somit lediglich die prognostizierte Veränderung der Liquiditätskredite in Summe dar. Eine Umstellung wird zum Haushaltsplan 2022 forciert.

## Tilgung und Gewährung von Darlehen (Zeile 35)

(Werte in T€)	Ist 2019	Ist 2020	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	Vergleich* Ist - Ist relativ [1] - [2]	Plan 2020	Vergleich* Plan- Ist absolut [5] - [2]	Vergleich* Plan - Ist relativ [5] - [2]
Tilgung von Investitionskrediten von Kreditinstituten	191.806	227.840	-36.034	-18,8%	551.557	+323.717	+58,7%
sonstige Tilgung und Gewährung von Darlehen	62.175	6.015	+56.160	+90,3%	279.044	+273.029	+97,8%
<b>Summe</b>	<b>253.981</b>	<b>233.855</b>	<b>+20.125</b>	<b>+7,9%</b>	<b>830.601</b>	<b>+596.746</b>	<b>+71,8%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Position im Wesentlichen aufgrund von Umschuldungen um 20,1 Mio. € erhöht. Gegenüber der Planung ergibt sich per 31.12.2020 eine Abweichung in Höhe von 596,8 Mio. €. Die Planabweichung resultiert im Wesentlichen aus höher geplanten Neuaufnahmen von Investitionskrediten zur Finanzierung der geplanten Investitionsauszahlungen sowie höher geplanter Neuaufnahmen zur Optimierung der Konzernfinanzierung und einer damit korrespondierenden höheren Tilgung.

## Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung (Zeile 36)

(Werte in T€)	Ist 2019	Ist 2020	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	Vergleich* Ist - Ist relativ [1] - [2]	Plan 2020	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] - [2]	Vergleich* Plan - Ist relativ [5] - [2]
sonstige Tilgung	3.795.910	4.108.000	-312.090	-8,2%	0	-4.108.000	
Tilgung von Liquiditätskrediten von Kreditinstituten	2.924.696	3.070.942	-146.246	-5,0%	0	-3.070.942	
<b>Summe</b>	<b>6.720.606</b>	<b>7.178.942</b>	<b>-458.336</b>	<b>-6,8%</b>	<b>0</b>	<b>-7.178.942</b>	

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

Insgesamt erfolgten Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten in Höhe von 7.178,9 Mio. €. Bestehende Liquiditätskredite bei Kreditinstituten sind im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 3.070,9 Mio. € getilgt worden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtposition um 458,3 Mio. € erhöht.

## 5. Ermächtigungsübertragung

Der Wert der nicht in Anspruch genommenen Aufwandsermächtigungen, welche zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2021 vorgesehen sind, beträgt 51,3 Mio. €. Das im Haushaltsplan 2021 geplante Defizit erhöht sich um diesen Betrag, wenn die übertragenen Ermächtigungen in 2021 vollständig ausgeschöpft werden und keine Kompensation an anderer Stelle erbracht wird. Gleichzeitig werden konsumtive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 380,4 Mio. € übertragen. Soweit diese über die zu übertragenen Aufwandsermächtigungen hinausgehen, dienen sie der reinen Rechnungsabwicklung von bereits in Vorjahren aufwandswirksamen Geschäftsvorfälle. Eine Ergebnisbelastung entsteht durch die Inanspruchnahme dieser Zahlungsermächtigungen nicht mehr. Weiterhin werden investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 130,4 Mio. € übertragen. Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung 2021 ff. sind nicht zu erwarten, insbesondere sind die korrespondierenden Abschreibungsaufwendungen in der Planung enthalten. Eine detaillierte Auflistung der Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2021 gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 KomHVO NRW hat der Rat der Stadt Köln zur Kenntnis erhalten (vgl. Mitteilung 1012/2021 und Anlage 8).

Köln, 24.1.2023

Bestätigt:



Henriette Reker

Oberbürgermeisterin der Stadt Köln

Köln, 22.02.2023

Aufgestellt:



Prof. Dr. Diemert

Stadtkämmerin

## **Anlagen**

- 1 Anlagenspiegel
- 2 Forderungsspiegel
- 3 Eigenkapitalspiegel
- 4 Verbindlichkeitenspiegel
- 5 Rückstellungsspiegel
- 6 Darstellung der Instandhaltungsrückstellungen
- 7 Übersicht über Beteiligungen
- 8 Übertragung von Ermächtigungen

Anlagenspiegel 2020

Anlage 1

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 31.12.2019	Zugänge im Haushaltsjahr <sup>*1</sup>	Abgänge im Haushaltsjahr <sup>*2</sup>	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2020	kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2019	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2020	am 31.12.2019		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>56.766.034,44</b>	<b>4.472.065,99</b>	<b>-167.346,74</b>	<b>3.859,96</b>	<b>61.074.613,65</b>	<b>-38.504.814,37</b>	<b>-3.184.976,93</b>	<b>0,00</b>	<b>48.528,14</b>	<b>-41.641.263,16</b>	<b>19.433.350,49</b>	<b>18.261.220,07</b>		
<b>2. Sachanlagen</b>														
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte														
2.1.1 Grünflächen	929.410.347,58	-590.949,56	-314.128,69	4.563.286,42	933.068.555,75	-6.396.892,59	-101.324,42	0,00	-4.440.981,89	-10.939.198,90	922.129.356,85	923.013.454,99		
2.1.2 Ackerland	161.689.315,63	690.949,49	-763.053,88	603.689,31	162.220.900,55	-4.282.478,10	-1.095.831,40	0,00	159.128,63	-5.219.180,87	157.001.719,68	157.406.837,53		
2.1.3 Wald, Forsten	65.013.843,84	1.677.604,31	0,00	49.371,58	66.740.819,73	-1.198.817,83	-159.073,58	0,00	0,00	-1.357.891,41	65.382.928,32	63.815.026,01		
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	515.649.814,02	912.655,75	-19.822.740,84	-1.982.626,04	494.757.102,89	-40.949.682,87	-2.111.468,93	0,00	195.290,94	-42.865.860,86	451.891.242,03	474.700.131,15		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte														
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	30.866.445,53	0,00	-1.064.000,00	0,00	29.802.445,53	-9.241.366,34	-726.507,98	0,00	565.500,00	-9.402.374,32	20.400.071,21	21.625.079,19		
2.2.2 Schulen	3.768.891,53	0,00	0,00	0,00	3.768.891,53	-754.315,28	-62.519,96	0,00	0,00	-816.835,24	2.952.056,29	3.014.576,25		
2.2.3 Wohnbauten	353.130.118,64	14.773.880,34	-4.869.400,00	20.626.058,85	383.660.657,83	-55.291.237,75	-10.057.431,07	0,00	1.294.105,87	-64.054.562,95	319.606.094,88	297.838.880,89		
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	612.888.130,24	8.704.044,77	0,00	1.859.705,01	623.451.880,02	-158.003.647,03	-13.206.805,76	0,00	-57.238,98	-171.267.691,77	452.184.188,25	454.884.483,21		
2.3 Infrastrukturvermögen														
2.3.1 Grund und Boden des Infrastruktur-vermögens	897.161.518,84	1.504.062,10	-1.051.566,75	-3.448.358,24	894.165.655,95	-11.396.971,76	-4.857.077,07	0,00	4.384.760,81	-11.869.288,02	882.296.367,93	885.764.547,08		
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.771.458.921,90	5.702.000,98	0,00	0,00	1.777.160.922,88	-472.668.635,91	-37.856.428,49	0,00	-108,89	-510.725.173,29	1.266.435.749,59	1.298.590.285,99		
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenaus-rüstung und Sicherheitsanlagen	110.043.839,28	289.731,50	0,00	0,00	110.333.570,78	-52.258.681,85	-4.320.166,75	0,00	-293,25	-56.579.141,85	53.754.428,93	57.785.157,43		
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser-beseitigungsanlagen	1.933.666,26	0,00	0,00	0,00	1.933.666,26	-355.892,72	-41.290,15	0,00	0,00	-397.182,87	1.536.483,39	1.577.773,54		
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	1.291.964.072,05	8.244.128,80	-1.820.537,94	7.277.425,00	1.305.665.087,91	-699.577.333,60	-52.200.752,32	0,00	1.412.342,61	-750.365.743,31	555.299.344,60	592.386.738,45		
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastruktur-vermögens	294.416.649,41	2.442.530,59	-375.423,87	935.424,63	297.419.180,76	-179.353.348,10	-10.810.873,50	0,00	364.962,46	-189.799.259,14	107.619.921,62	115.063.301,31		
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	59.666.959,16	1.451.481,69	-179.161,55	0,00	60.939.279,30	-33.680.264,91	-3.987.481,54	0,00	83.118,28	-37.584.628,17	23.354.651,13	25.986.694,25		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.777.726.484,39	8.923.114,04	-24.677,24	950,00	1.786.625.871,19	-145.704.771,13	0,00	145.654.939,98	0,00	-49.831,15	1.786.576.040,04	1.632.021.713,26		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	251.542.739,13	15.892.228,67	-4.528.262,54	679.625,33	263.586.330,59	-161.307.207,22	-15.753.989,47	0,00	4.264.242,85	-172.796.953,84	90.789.376,75	90.235.531,91		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	240.527.556,23	18.430.997,95	-23.114.386,99	99.727,34	235.943.894,53	-175.440.672,27	-16.308.201,83	0,00	20.804.043,20	-170.944.830,90	64.999.063,63	65.086.883,96		
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	358.264.177,92	194.341.649,61	-102.174,68	-31.268.139,15	521.235.513,70	-243.184,90	0,00	0,00	0,00	-243.184,90	520.992.328,80	358.020.993,02		
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>9.727.123.491,58</b>	<b>283.390.111,03</b>	<b>-58.029.514,97</b>	<b>-3.859,96</b>	<b>9.952.480.227,68</b>	<b>-2.208.305.402,16</b>	<b>-173.657.224,22</b>	<b>145.654.939,98</b>	<b>29.028.872,64</b>	<b>-2.207.278.813,76</b>	<b>7.745.201.413,92</b>	<b>7.518.818.089,42</b>		

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 31.12.2019	Zugänge im Haushaltsjahr <sup>*1</sup>	Abgänge im Haushaltsjahr <sup>*2</sup>	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2020	kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2019	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2020	am 31.12.2019		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>3. Finanzanlagen</b>														
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.411.186.594,60	25.846.210,61	0,00	0,00	5.437.032.805,21	-166.727.378,52	-96.839,29	1.671.976,34	0,00	-165.152.241,47	5.271.880.563,74	5.244.459.216,08		
3.2 Beteiligungen	161.063.270,44	0,00	0,00	0,00	161.063.270,44	-43.014,44	-163.747,95	0,00	0,00	-206.762,39	160.856.508,05	161.020.256,00		
3.3 Sondervermögen	550.083.707,67	2.790.205,90	-392.034,87	0,00	552.481.878,70	-6.830.742,91	0,00	0,00	0,00	-6.830.742,91	545.651.135,79	543.252.964,76		
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	73.655.042,87	3.835.013,71	0,00	0,00	77.490.056,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.490.056,58	73.655.042,87		
3.5 Ausleihungen														
3.5.1 an verbundene Unternehmen	298.584.891,12	135.188.670,18	-29.915.198,25	0,00	403.858.363,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403.858.363,05	298.584.891,12		
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.3 an Sondervermögen	1.616.607,41	0,00	-531.835,33	0,00	1.084.772,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.084.772,08	1.616.607,41		
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	24.865.022,19	60.000,00	-3.335.215,52	0,00	21.589.806,67	-186.640,88	0,00	1.566,49	0,00	-185.074,39	21.404.732,28	24.678.381,31		
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>6.521.055.136,30</b>	<b>167.720.100,40</b>	<b>-34.174.283,97</b>	<b>0,00</b>	<b>6.654.600.952,73</b>	<b>-173.787.776,75</b>	<b>-260.587,24</b>	<b>1.673.542,83</b>	<b>0,00</b>	<b>-172.374.821,16</b>	<b>6.482.226.131,57</b>	<b>6.347.267.359,55</b>		

<sup>*1</sup> Summe Restbuchwert Zugänge:	Zur Berechnung der Kennzahl "Investitionsquote" wird die Summe der Zugänge zum Restbuchwert herangezogen. Die Summe der Zugänge (im Rahmen der Nachaktivierung) ist daher um die auf Vorjahre entfallenden Abschreibungen zu bereinigen. Daraus ergibt sich der Wert in Höhe von 602.134.694,01 €.
<sup>*2</sup> Summe Restbuchwert Abgänge:	Zur Berechnung der Kennzahl "Investitionsquote" wird die Summe der Abgänge zum Restbuchwert herangezogen. Die Summe der Abgänge ist daher um die auf die Abgänge entfallene Abschreibung zu mindern, um den Restbuchwert zu ermitteln. Aus dieser Berechnung ergibt sich der Wert von 239.620.467,07 €.

## Forderungsspiegel 2020

Anlage 2

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2020 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>					
1.1 Gebühren	56.374.928,56	55.914.583,93	459.830,63	514,00	53.980.206,45
1.2 Beiträge	219.381.077,57	975.795,70	143.066,80	218.262.215,07	643.543,01
1.3 Steuern	136.852.246,56	136.852.246,56			95.243.725,34
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	247.273.369,21	104.570.372,71	61.763.246,34	80.939.750,16	207.043.941,81
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	133.199.426,90	44.724.626,39	121.406,61	88.353.393,90	143.346.385,06
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	20.355.603,76	19.979.222,23	134.660,31	241.721,22	26.434.280,66
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	551.267,71	551.267,71			669.751,69
2.3 gegen verbundene Unternehmen	3.305.325,26	3.305.325,26			5.689.719,30
2.4 gegen Beteiligungen	46.926,10	15.390,14	1.140,00	30.395,96	244.519,29
2.5 gegen Sondervermögen	12.191.670,09	12.191.670,09			6.762.868,61
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>829.531.841,72</b>	<b>379.080.500,72</b>	<b>62.623.350,69</b>	<b>387.827.990,31</b>	<b>540.058.941,22</b>

## Eigenkapitalspiegel 2020

Anlage 3

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2019	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Verrechnungen aus Beiträgen	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12.2020 <sup>2</sup>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	5.157.077.571,32	0,00	48.614.675,97	1.177.697,35	162.526,12		5.207.032.470,76
1.2 Sonderrücklage	6.147.033,13	0,00			-62.526,12		6.084.507,01
1.3 Ausgleichsrücklage	111.776.269,52	-83.948.223,26					27.828.046,26
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag <sup>3</sup>	-116.347.984,62	83.948.223,26				232.930.737,55	200.530.976,19
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) <sup>1</sup>	0,00						0,00
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>5.158.652.889,35</b>						<b>5.441.476.000,22</b>
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00					0,00

<sup>1</sup> Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen( auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

<sup>2</sup> Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

<sup>3</sup> Jahresendbestand enthält die Jahresergebnisse 2019 und 2020

### Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr (2017)	Vorvorjahr (2018)	Vorjahr (2019)	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)				0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	-39.202.068,14	-83.948.223,26	-32.399.761,36	-155.550.052,76
Summe	-39.202.068,14	-83.948.223,26	-32.399.761,36	-155.550.052,76

## Verbindlichkeitenpiegel 2020

Anlage 4

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2020 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2019 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	958.026,44	49.926,81	209.481,78	698.617,85	978.540,08
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden	82.206,50	4.804,10	17.581,35	59.821,05	88.686,22
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.622.056.123,25	167.699.599,96	592.574.587,58	861.781.935,71	1.746.181.562,35
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	50.000.000,00	50.000.000,00			193.000.000,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	669.276.390,52	669.276.390,52			715.084.344,78
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	219.200.686,25	218.322.922,25		877.764,00	1.108.199,47
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109.614.358,38	104.027.454,64	5.586.903,74		51.708.278,51
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.664.773,46	8.664.773,46			13.129.976,03
7. Sonstige Verbindlichkeiten	178.844.880,72	178.844.880,72			202.679.182,37
8. Erhaltene Anzahlungen	387.775.875,21	206.475.435,27	19.581.647,71	161.718.792,23	296.190.003,31
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>3.246.473.320,73</b>	<b>1.603.366.187,73</b>	<b>617.970.202,16</b>	<b>1.025.136.930,84</b>	<b>3.220.148.773,12</b>

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen 2020

Art der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	Gesamtbetrag am 31.12.2020 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2019 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
<b>1. Darlehensbürgschaften (ohne Rückstellungen)</b>					
Wohnungs- und Siedlungsgesellschaften	432.913.443,43				486.534.557,05
Gesundheits- und Sozialwesen	28.376.440,29				31.814.415,37
Verkehrs- und Wirtschaftsförderung	450.226.114,18				313.817.177,01
Versorgungsbetriebe	10.840.372,00				11.254.422,00
Köln Bäder, Kölner Sportstätten	87.769.456,68				92.123.102,35
sonstige	16.350.790,05				19.620.934,07
<b>2. Individualgewährleistungen</b>	1.610.887,35				2.558.867,08
<b>Summe sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>	<b>1.028.087.503,98</b>				<b>957.723.474,93</b>

## Rückstellungsspiegel 2020

Anlage 5

Art der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2020 EUR	Bewegungen im Haushaltsjahr 2020				Gesamtbetrag am 31.12.2020 EUR	mit einer Restlaufzeit von		
		Zuführung EUR	Auflösung EUR	Inanspruchnahme EUR	Umbuchung EUR		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
		1	2	3	4		5	6	7
			+	-	-		+		9
<b>1. Pensionsrückstellungen</b>									
1.1 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	<b>1.269.277.707,92</b>	121.029.700,09	0,00	2.625.869,95	-96.817.434,94	<b>1.290.864.103,12</b>	0,00	0,00	1.290.864.103,12
1.2 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	<b>1.096.442.260,73</b>	1.081.908,00	0,00	37.291.926,89	90.356.229,94	<b>1.150.588.471,78</b>	0,00	0,00	1.150.588.471,78
<b>2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten</b>									
2.1 Rückstellungen für Deponien	<b>153.193.878,77</b>	1.910.819,43	0,00	0,00	0,00	<b>155.104.698,20</b>	0,00	0,00	155.104.698,20
2.2 Rückstellungen für Altlasten	<b>64.204.504,55</b>	1.045.599,81	2.994.888,83	4.759.101,53	0,00	<b>57.496.114,00</b>	3.798.345,56	20.727.080,60	32.970.687,84
<b>3. Instandhaltungsrückstellungen</b>									
3.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	<b>23.505.053,97</b>	13.069.214,00	10.312.078,26	2.744.566,63	0,00	<b>23.517.623,08</b>	22.504.663,98	1.012.959,10	0,00
<b>4. Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 bis 7 KomHVO</b>									
4.1 Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	<b>66.677.247,54</b>	15.915.733,13	0,00	1.482.320,91	0,00	<b>81.110.659,76</b>	81.110.659,76	0,00	0,00
4.2 Rückstellungen für geleistete Überstunden	<b>14.054.332,49</b>	3.117.900,27	0,00	4.334.051,19	0,00	<b>12.838.181,57</b>	12.838.181,57	0,00	0,00
4.3 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	<b>8.796.778,48</b>	2.571.953,71	218.743,57	3.985.487,02	0,00	<b>7.164.501,60</b>	0,00	0,00	7.164.501,60
4.4 Rückstellungen für die Verpflichtung gegenüber anderen Dienstherren	<b>76.303.319,00</b>	1.064.163,34	0,00	10.521.513,34	6.461.205,00	<b>73.307.174,00</b>	0,00	0,00	73.307.174,00
4.5 Rückstellung für Prozesskosten	<b>10.609.442,03</b>	4.307.200,44	833.471,01	3.314.990,13	0,00	<b>10.768.181,33</b>	10.350.089,77	242.995,00	175.096,56
4.6 Rückstellung für ausstehende Rechnungen	<b>25.326.042,06</b>	37.709.548,52	3.483.716,10	15.023.131,74	20.300,00	<b>44.549.042,74</b>	40.687.213,47	3.861.829,27	0,00
4.7 Rückstellungen für drohende Verluste	<b>157.910.213,87</b>	39.334.342,49	9.985.866,16	46.607.326,15	0,00	<b>140.651.364,05</b>	89.851.556,08	50.799.807,97	0,00
4.8 Rückstellungen für Leistungsorientierte Bezahlung	<b>17.200.000,00</b>	23.376.838,37	0,00	15.876.838,37	0,00	<b>24.700.000,00</b>	24.700.000,00	0,00	0,00
4.9 Andere sonstige Rückstellungen	<b>256.966.586,19</b>	537.291.645,73	13.353.602,15	78.865.744,94	-20.300,00	<b>702.018.584,83</b>	83.877.522,67	84.187.711,52	533.953.350,64
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>3.240.467.367,60</b>	<b>802.826.567,33</b>	<b>41.182.366,08</b>	<b>227.432.868,79</b>	<b>0,00</b>	<b>3.774.678.700,06</b>	<b>369.718.232,86</b>	<b>160.832.383,46</b>	<b>3.244.128.083,74</b>

## Darstellung der Instandhaltungsrückstellungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO

Anlage 6

Vermögens-gegenstand	Rückstellung zum 31.12.2020	Rückstellung zum 31.12.2019	Erläuterung
	€	€	
Boden Sülzburgstr.	158.700,00	0,00	Die Verfüllung einer Grube zur Wahrung der Verkehrssicherheit wurde in 2020 unterlassen und soll in 2021 nachgeholt werden.
Brandschutz Appellhofplatz	1.250.000,00	1.250.000,00	Probleme bei der Vergabe führten dazu, dass die für 2018 geplanten Brandschutzmaßnahmen nicht umgesetzt werden konnten. Weitere Verzögerungen ergaben sich durch gestiegene Brandschutzanforderungen. Die Nachholung ist für 2021 vorgesehen.
Domtreppe	3.500.000,00	0,00	Die Instandhaltung der Domtreppe wurde 2020 unterlassen und wird voraussichtlich in 2021 durchgeführt. Die Instandhaltung umfasst u. a. die Instandsetzung des Betons sowie die Erneuerung der Abdichtung und des Belags.
Drehbrücke Deutz	6.200.000,00	0,00	Die Instandhaltungsmaßnahmen an der Drehbrücke konnten nicht wie geplant in 2020 umgesetzt werden. Die Nachholung ist für 2021 vorgesehen.
Fahrbahnüber-gänge Severinsbrücke	940.101,58	950.000,00	In 2018 wurde es unterlassen, die Fahrbahnübergänge langfristig in einen verkehrssicheren Zustand zu bringen. Die Nachholung ist für 2021 vorgesehen. Kleinere vorbereitende Maßnahmen wurden bereits in 2020 vorgenommen.
Fahrbahn Zoobrücke	2.150.000,00	0,00	Die Sanierung der Fahrbahn war für 2020 vorgesehen. Die Erneuerung der Entwässerung und der elektrischen Anlagen soll nun in 2021 erfolgen.
Fort IV	238.725,62	243.723,62	Die Instandhaltung des Daches wurde in 2019 unterlassen. Mit ersten Maßnahmen am Putz wurde in 2020 begonnen. Die Nachholung soll in 2022 abgeschlossen werden.
Fort X	2.650.000,00	2.650.000,00	Die Instandhaltung des Daches konnte aufgrund von vorab durchzuführenden Prüfungen und Abstimmungen nicht wie geplant in 2019 durchgeführt werden. Die Nachholung ist für 2021 vorgesehen.
Gebäude An der Rechtschule	3.243.825,36	11.465.375,00	Im Museum für Angewandte Kunst wurde die Nachholung der Fenstersanierung und damit zusammenhängender Maßnahmen fortgeführt. Wegen fehlender Darstellung der Rückstellungsvoraussetzungen wurde ein Teil der Rückstellung aufgelöst.
Gebäude Be-gegnungsstätte Heßhofstr. 43	70.000,00	0,00	Die Sanierung der Sanitärbereiche und die Erneuerung der Rohranlagen wurden in 2020 unterlassen. Eine Nachholung soll in 2021 erfolgen.

## Darstellung der Instandhaltungsrückstellungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO

Vermögens-gegenstand	Rückstellung zum 31.12.2020	Rückstellung zum 31.12.2019	Erläuterung
	€	€	
<b>Gebäude Bischofsgarten-straße 1</b>	<b>1.526.446,79</b>	3.568.028,28	Im Museum Ludwig wurde die Nachholung verschiedener Instandhaltungsmaßnahmen fortgeführt. Die Einrichtung der Luftschieleuse im Eingangsbereich, die Erneuerung der Gebäudeleittechnik/Kältemaschine sowie die Reparatur des Behindertenaufzugs wurden abgeschlossen. Für die Beseitigung von Schäden am Putz im gesamten Gebäude erfolgte eine Zuführung. Wegen fehlender Darstellung der Rückstellungsvoraussetzungen wurde ein Teil der Rückstellung aufgelöst.
<b>Gebäude Eisenmarkt 2-4</b>	<b>50.000,00</b>	174.332,99	Die Nachholung der Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes wurde in 2020 abgeschlossen. Die in 2020 unterlassene Planung des Kassenumbaus soll in 2021 nachgeholt werden.
<b>Gebäude Militärringstr.</b>	<b>213.000,00</b>	0,00	Die Sanierung des Zwischenwerks der Freiluga konnte aus Gründen des Denkmalschutzes und aufgrund von Schadstoffvorkommen in 2020 nicht umgesetzt werden. Die Nachholung soll in 2021 erfolgen.
<b>Großmarkt Außenent-wässerung</b>	<b>192.228,00</b>	420.000,00	Die Instandhaltung des Kernbereichs des Kanalnetzes sollte in 2019 umgesetzt werden, konnte jedoch aufgrund erfolgloser Ausschreibung nicht durchgeführt werden. In 2020 wurde die Sanierung des ersten Bauabschnitts nachgeholt. Die unterlassene Planung des zweiten Bauabschnitts soll in 2021 nachgeholt werden.
<b>Großmarkthalle</b>	<b>274.516,53</b>	628.857,98	Die nachzuholenden Brandschutzmaßnahmen und Arbeiten an den elektrischen Anlagen wurden in 2019 beendet. In 2020 erfolgten Mängelbeseitigungen sowie die Aufschaltung der Brandmeldeanlage an die Feuerwehr. Die Rückstellung für die vorgesehenen Beseitigung der Betonschäden an der Außenhülle der Großmarkthalle wurde aufgelöst, da über die Vorgehensweise noch Unklarheit besteht.
<b>Großmarkt Verkabelung Außenmarkt</b>	<b>60.000,00</b>	300.000,00	Die unterlassene Instandhaltung der Hausanschlüsse der Mietobjekte des Außenmarktes sowie der Außenbeleuchtung soll in 2021 abgeschlossen werden.
<b>Großmarkt Versteigerungs-halle</b>	<b>20.000,00</b>	57.312,00	Die Instandhaltung der Fenster und Türen der Alten Versteigerungshalle wurde in 2019 unterlassen. Die Verglasungsarbeiten wurden in 2020 vorgenommen. In 2021 erfolgen noch abschließende Malerarbeiten.

## Darstellung der Instandhaltungsrückstellungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO

Vermögens-gegenstand			Erläuterung
	€	€	
<b>Großmarkt Verwaltungsgebäude</b>	<b>0,00</b>	79.554,00	Die Instandhaltung der Fenster und Türen sowie des Flachdaches des Verwaltungsgebäudes wurde in 2019 unterlassen. Die auf das Notwendigste reduzierte Nachholung wurde in 2020 vorgenommen.
<b>Innenausbau Haltestelle Heumarkt</b>	<b>99.845,72</b>	231.350,73	Mit der Nachholung der für 2015 vorgesehenen Instandhaltungsmaßnahmen an der Haltestelle Heumarkt wurde in 2019 begonnen. Dazu gehören insbesondere die Erneuerung elektrischer Anlagen sowie Brandschutzmaßnahmen. In 2021 soll die Instandhaltung beendet werden.
<b>Sportpark Müngersdorf Ostkampfbahn</b>	<b>0,00</b>	254.987,93	Die Sanierung des Belages wurde in 2019 begonnen und konnte 2020 beendet werden.
<b>Stützwände Niehler Gürtel</b>	<b>0,00</b>	12.000,00	Die Sanierung der Stützwände (u. a. Fugen-, Beton- und Gesimsinstandsetzung) ist in 2019 erfolgt. Die Rechnung wurde in 2020 beglichen.
<b>Tiefgarage Groß St. Martin</b>	<b>100.000,00</b>	740.583,96	Mit der Nachholung der Sanierung der Feuchtigkeitsschäden wurde in 2014 begonnen. Im Zuge der Fortführung zeigte sich, dass neue Gutachten und Sanierungskonzepte erforderlich sind, sodass die Rückstellung nur noch für diese Planungsleistungen besteht.
<b>Tiefgarage Kaiser-Wilhelm-Ring</b>	<b>0,00</b>	200.000,00	Die Betonsanierung der Tiefgarage Kaiser-Wilhelm-Ring wurde in 2020 abgeschlossen.
<b>Trinkwasseranlage BSA Scheibenstraße</b>	<b>580.233,48</b>	278.947,48	Mit der Nachholung der Sanierung der Trinkwasseranlage der Bezirkssportanlage Scheibenstraße wurde 2018 begonnen. Mit dem Abschluss der Maßnahme wird in 2022 gerechnet. Die Zuführung wurde vorgenommen, weil -ausgehend von der Baubeschreibung des Planungsbüros- mit einem höheren Sanierungsaufwand zu rechnen ist.

**23.517.623,08**    **23.505.053,97**

## Übersicht gemäß § 45 (2) Nr. 10 KomHVO NRW zum städtischen Jahresabschluss 2020

Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB

(d. h. Beteiligungen = Unternehmen, an denen die Stadt Köln unmittelbar oder mittelbar mit mind. 20% und höchstens 50% beteiligt ist

### Ver- und Entsorgung, Verkehr

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital	letztes Geschäftsjahr, für das der JA vorliegt	Eigenkapital in Tsd. €	Ergebnis in Tsd. €
<b>Radio Köln GmbH &amp; Co. KG</b> <b>25%</b> (Stadt Köln: 0%, Stadtwerke Köln GmbH: 25%)	Köln	25,00%	2019	511	723
<b>AS3 Beteiligungs GmbH</b> <b>39,2%</b> (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 49%)	Essen	39,20%	2019	31.308	1.489
<b>BELKAW GmbH</b> <b>40,08%</b> (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 50,1%)	Bergisch Gladbach	40,08%	2019	54.927	10.161
<b>chargecloud GmbH</b> <b>26,66%</b> (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 33,33%)	Köln	26,66%	2019	1.129	-1.096
<b>Colonia Cluj-Napoca Energie S.R.L.</b> <b>26,66%</b> (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 33,33%)	Klausenburg (Rumänien)	26,66%	2019	3.390	6
<b>evd Energieversorgung Dormagen GmbH</b> <b>39,2%</b> Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 49%)	Dormagen	39,20%	2019	18.804	6.793
<b>Energieversorgung Leverkusen GmbH &amp; Co. KG</b> <b>40%</b> (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 50%)	Leverkusen	40,00%	2019	76.638	10.074
<b>Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH</b> <b>40%</b> (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 50%)	Leverkusen	40,00%	2019	62	2
<b>KNG Kraftwerks- und NETZGesellschaft mbH</b> <b>39,68%</b> (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie HKW Rostock 49,6%)	Rostock	39,68%	2019	530	8
<b>Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft</b> <b>45,3%</b> (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 56,63%)	Hürth	45,30%	2019	48.539	8.557
<b>Wärmegesellschaft Wesseling GmbH</b> <b>22,65%</b> (Stadt Köln: 0%, GVG RheinErft: 50%)	Wesseling	22,65%	2019	212	-18
<b>Wärmegesellschaft RHEIN-ERFT mbH</b> <b>22,56%</b> (Stadt Köln: 0%, GVG Rhein-Eft: 49,80%)	Hürth	22,56%	2019	25	555
<b>RheinEnergie-Stadtwerke Duisburg Windpark Verwaltungs-GmbH</b> <b>40 %</b> (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie Windkraft: 50%)	Duisburg	40,00%	2019	26	1
<b>Windpark Fleetmark II GmbH &amp; Co. KG</b> <b>32,1%</b> (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie Windkraft: 40,1%)	Duisburg	32,10%	2019	12.466	59
<b>Windpark Koßdorf II GmbH &amp; Co.KG</b> <b>32,1%</b> (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie Windkraft: 40,1%)	Duisburg	32,10%	2019	5.471	-7
<b>Windpark Staustein II GmbH &amp; Co.KG</b> <b>32,1%</b> (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie Windkraft 40,1%)	Duisburg	32,10%	2019	4.802	-232
<b>Buss HGK Verwaltung GmbH</b> <b>(HGK Shipping 50%)</b>	Duisburg	46,80%	2019	-	-

## Ver- und Entsorgung, Verkehr

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital	letztes Geschäftsjahr, für das der JA vorliegt	Eigenkapital in Tsd. €	Ergebnis in Tsd. €
<b>Buss Imperial Logistics GmbH &amp; Co.KG</b> (HGK Shipping 50%)	Duisburg	46,80%	2019	-	-
<b>BeKa Imperial GmbH</b> (HGK Shipping 40%)	Kehl	37,40%	2019	-	-
<b>GWAdriga GmbH &amp; Co. KG</b> 24,8% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 31%)	Berlin	24,80%	2019	3.195	-3.073
<b>GWAdriga Verwaltungs GmbH</b> 24,8% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 31%)	Berlin	24,80%	2019	26	k.A.
<b>rhena Rherinische Energie AG</b> 26,66% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 33,33%)	Köln	26,66%	2019	148.389	34.203
<b>RheinWerke GmbH</b> 40% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 50%)	Düsseldorf	40,00%	2019	4.408	-108
<b>Stadtwerke Leichlingen GmbH</b> 39,2% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 49%)	Leichlingen	39,20%	2019	6.926	1.755
<b>Stadtwerke Lohmar GmbH &amp; Co. KG</b> 39,2% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 49%)	Lohmar	39,20%	2019	11.750	1.306
<b>Stadtwerke Lohmar Verwaltungs-GmbH</b> 39,2% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 49%)	Lohmar	39,20%	2019	27	1
<b>Stadtwerke Pulheim GmbH</b> 39,2% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 49%)	Pulheim	39,20%	2019	2.340	240
<b>Stadtwerke Troisdorf GmbH</b> 32% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 40%)	Troisdorf	32,00%	2019	39.538	7.176
<b>Stromkontor Rostock Port GmbH</b> 39,2% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 49%)	Rostock	39,20%	2019	5.173	1.272
<b>Stromnetz Bornheim GmbH &amp; Co. KG</b> 39,2% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 49%)	Bornheim	39,20%	2019	6.756	200
<b>Erdgasversorgung Oberleichlingen GmbH</b> 20,04 % (Stadt Köln: 0%, BELKAW: 50%)	Leichlingen	20,04%	2019	1.703	238
<b>Stadtwerke Düsseldorf AG</b> 20% (Stadt Köln: 0%, GEW: 20%)	Düsseldorf	20,00%	2019	556.754	70.166
<b>Stadtwerke Sankt Augustin GmbH</b> 36% (Stadt Köln 0%, RheinEnergie: 45,0%)	Sankt Augustin	36,00%	2019	12.592	392
<b>RW Beteiligungs GmbH i. L.</b> 21,45% (Stadt Köln: 0%, GEW: 21,45%)	Düsseldorf	21,45%	2019	4.019	8.969
<b>Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.</b> 50 %	Köln	50%	2019	-11.007	-177
<b>Rheincargo GmbH &amp; Co. KG</b> 46,8 % (HGK 50%)	Neuss	46,80%	2019	58.830	4.554
<b>Rheincargo Verwaltungs- GmbH</b> 46,8% (HGK 50%)	Neuss	46,80%	2019	42	2

## Ver- und Entsorgung, Verkehr

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital	letztes Geschäftsjahr, für das der JA vorliegt	Eigenkapital in Tsd. €	Ergebnis in Tsd. €
<b>Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf</b> <b>46,8 %</b> (HGK 50%)	Köln	46,80%	2019	504	-33
<b>AggerService GmbH</b> <b>25,1%</b> (Stadt Köln: 0%, (AggerEnergie 50,0%)	Gummersbach	25,10%	2019	356	180
<b>RVG Rheinauhafen Verw GmbH</b> <b>24,4%</b> (HGK 26%)	Köln	24,40%	2019	96	26
<b>Masslog GmbH Büchting</b> <b>46,8%</b> (HTAG 50%)	Duisburg	46,80%	2019	1.201	135
<b>Dienstleistungsges. für Kommunikation DKS</b> <b>23,9%</b> (HGK 25,5%)	Köln	23,90%	2019	1.883	937
<b>Düsseldorfer Container Hafen</b> <b>35,6%</b> (CTS 49,0 %)	Düsseldorf	35,60%	2019	3.693	1.951
<b>Multimodal Terminal GmbH i.L.</b> <b>37,5 %</b> (neska interm 40%)	Wustermark	37,50%	2019	-	-
<b>Flughafen Köln/Bonn GmbH</b> <b>31,12%</b>	Köln	31,12%	2019	259.590.146	-19.310.856

## Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital	letztes Geschäftsjahr, für das der JA vorliegt	Eigenkapital in Tsd. €	Ergebnis in Tsd. €
<b>Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH</b> <b>50%</b>	Köln	50,00%	2019	36	0
<b>GIZ Gründer- und Innovationszentrum im TechnologiePark Köln</b> <b>27,6%</b>	Köln	27,60%	2019	7	-20
<b>Digital Hub Cologne GmbH</b> <b>33,33%</b>	Köln	33,33%	2019	432	17

## Übertragung von Aufwandsermächtigungen 2020 nach 2021

Anlage 8

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>Gesamt</b>	<b>5.023.819.784</b>	<b>51.346.558</b>	<b>5.075.166.342</b>
<b>Dezernat-OB</b>			
<b>01 - Amt der Oberbürgermeisterin</b>	<b>25.676.358</b>	<b>551.042</b>	<b>26.227.400</b>
<b>0101 - Politische Gremien, Verwaltungsführung und internationale Angelegenheiten</b>	25.676.358	551.042	26.227.400
Die Anschaffungen im Zusammenhang mit den Umbaumaßnahmen Hansasaal und Piazzetta haben sich zeitlich verzögert. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.		300.000	
Das Projekt Verstetigung Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Jahr 2021 fortgeführt. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.		110.000	
Das Projekt Verwaltungsreform wird im Jahr 2021 fortgeführt. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.		51.042	
Der Ideenwettbewerb - Städtepartnerschaften sichtbar machen - verschiebt sich in das Jahr 2021. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.		50.000	
Das Projekt Hochschulkooperation im Rahmen der Städtepartnerschaften wird im Jahr 2021 fortgeführt. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.		40.000	
<b>13 - Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>5.482.561</b>	<b>75.000</b>	<b>5.557.561</b>
<b>0111 - Sonstige Innere Verwaltung</b>	5.482.561	75.000	5.557.561
Der Aufbau einer neuen Kommunikationsstrategie wird im Jahr 2021 fortgeführt. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.		75.000	

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>16 - Amt für Integration und Vielfalt</b>	<b>11.226.883</b>	<b>213.526</b>	<b>11.440.408</b>
<b>0504 - Freiwillige Sozialleistungen und Diversity</b>	11.226.883	213.526	11.440.408
Das Projekt -Durchstarten in Ausbildung und Arbeit- verzögert sich. Im Haushaltsjahr 2021 stehen keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.		113.526	
Das Verwaltungsreformprojekt -Konzept Integrative Stadtgesellschaft- hat sich verzögert. Im Jahr 2021 stehen keine ausreichenden Mittel zur Verfügung.		100.000	

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>Dezernatsbüros</b>			
<b>Dezernatsbüros</b>	<b>16.448.930</b>	<b>945.772</b>	<b>17.394.702</b>
<b>0110 - Controlling, Finanzsteuerung, Rechnungswesen, Kasse und Vollstreckung</b>		333.200	
Die Beraterleistungen für den Klinikverbund und WMC Healthcare wurden in 2020 noch nicht abgeschlossen und dauern daher in 2021 noch an. In 2021 stehen hierfür keine entsprechenden Ermächtigungen zur Verfügung.		333.200	
<b>1501 - Wirtschaft und Tourismus</b>	<b>1.018.384</b>	<b>612.572</b>	<b>1.630.957</b>
Der mit Vorlage 1195/2020 beschlossene Zuschuss für die lit.Cologne wurde in 2020 nicht vollständig abgerufen. Zur Finanzierung der Maßnahme in 2021 werden die Restmittel übertragen.		436.152	
Die laufenden Verhandlungen zur Gründung der FilmFestival Cologne GmbH sind noch nicht abgeschlossen. Daher werden die 2019 hierfür zugesetzten Mittel aus der Kulturförderabgabe übertragen.		50.000	
Im Haushaltspflan 2020/2021 wurden Mittel aus der Kulturförderabgabe zur Förderung von Projekten der Medien- und Kreativwirtschaft zur Verfügung gestellt. Zur Umsetzung dieser Maßnahme in 2021 werden diese Mittel übertragen.		50.000	
Im Haushaltspflan 2019 wurden Mittel aus der Kulturförderabgabe für die Realisierung eines Köln-Schriftzuges zur Verfügung gestellt. Da sich die Umsetzung der Maßnahme verzögert hat, werden die Restmittel übertragen.		44.420	
In 2020 wurden Mittel für die Durchführung des GamescomFestivals in 2020 und 2021 überplanmäßig bereitgestellt. Die für 2021 vorgesehenen Mittel werden übertragen.		22.000	
Zur Durchführung der Veranstaltung "Gründerflirt/Founders-Match" wurde in 2020 ein Zuschuss in Höhe von 20.000 € bereitgestellt. Ein Teil dieser Mittel wird erst in 2021 abgerufen. Hierfür werden die vorhandenen Restmittel übertragen.		10.000	

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>Dezernat-I</b>			
<b>02 - Bürgerämter</b>	<b>25.295.494</b>	<b>363.500</b>	<b>25.658.994</b>
<b>0111 - Sonstige Innere Verwaltung</b>	11.573.457	128.619	11.702.076
Der Umzug des Bezirkshauses Rodenkirchen in ein zusätzliches Ausweichquartier hat sich verzögert. Der Ansatz im Jahr 2021 ist nicht auskömmlich, um den Bedarf zu decken.	70.000		
Aufgrund der Corona-Pandemie sind diverse Theaterveranstaltungen im Jahr 2020 ausgefallen, die in 2021 nachgeholt werden. Die im Jahr 2020 ursprünglich eingeplanten Honoraraufwendungen werden hierfür übertragen.	58.619		
<b>0301 - Schulträgeraufgaben</b>	1.923.763	2.937	1.926.700
Aufgrund der Corona-Pandemie und der Kommunalwahl im Jahr 2020 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Innenstadt über die Bezirksorientierten Mittel bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2021 erfolgen.	2.937		
<b>0416 - Kulturförderung</b>	548.863	40.753	589.615
Aufgrund der Corona-Pandemie und der Kommunalwahl im Jahr 2020 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Porz über die Kulturfördermittel bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2021 erfolgen.	16.736		
Aufgrund der Corona-Pandemie und der Kommunalwahl im Jahr 2020 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Innenstadt über die Bezirksorientierten Mittel bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2021 erfolgen.	9.890		
Aufgrund der Corona-Pandemie und der Kommunalwahl im Jahr 2020 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Porz über die Bezirksorientierten Mittel bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2021 erfolgen.	7.122		
Aufgrund der Corona-Pandemie und der Kommunalwahl im Jahr 2020 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Innenstadt über die Kulturfördermittel bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2021 erfolgen.	4.083		
Aufgrund der Corona-Pandemie und der Kommunalwahl im Jahr 2020 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Chorweiler über die Kulturfördermittel bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2021 erfolgen.	2.922		

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>0504 - Freiwillige Sozialleistungen und Diversity</b>  Die Errichtung eines Bouleplatzes am Kriegerplatz hat sich verzögert. Im Jahr 2021 stehen keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung. Zur Finanzierung der Maßnahme werden Ermächtigungen übertragen.	228.670	18.475	247.145
Aufgrund der Corona-Pandemie und der Kommunalwahl im Jahr 2020 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Innenstadt über die Bezirkorientierten Mittel bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2021 erfolgen.	12.000		
Das Projekt "Ein Kalender für Ostheim 2021" hat sich verzögert. Im Jahr 2021 stehen keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung. Zur Finanzierung der Maßnahme werden Ermächtigungen übertragen.	5.475		
<b>0507 - Betrieb, Unterhaltung u. Förderung von Bürgerhäusern u. -zentren</b>  Aufgrund der Corona-Pandemie und der Kommunalwahl im Jahr 2020 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Porz über die Zuschüsse für Bürgervereine bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2021 erfolgen.	62.039	18.248	80.287
Aufgrund der Corona-Pandemie und der Kommunalwahl im Jahr 2020 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Innenstadt über die Zuschüsse für Bürgervereine bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2021 erfolgen.	11.111		
Aufgrund der Corona-Pandemie und der Kommunalwahl im Jahr 2020 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Innenstadt über die Bezirkorientierten Mittel bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2021 erfolgen.	3.556		
Aufgrund der Corona-Pandemie und der Kommunalwahl im Jahr 2020 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Chorweiler über die Zuschüsse für Bürgervereine bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2021 erfolgen.	3.250		
	331		

\* nur ordentliche Aufwendungen

\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>0604 - Kinder- und Jugendarbeit</b>			
Die Errichtung eines Bewegungsparkours im Toni-Steingass Park verzögert sich. Im Jahr 2021 stehen keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung. Zur Finanzierung der Maßnahmen werden Ermächtigungen übertragen.	373.350	130.827	504.177
Die Errichtung eines Bewegungsparkours in der Bezirkssportanlage Weidenpesch hat sich verzögert. Im Jahr 2021 stehen keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung. Zur Finanzierung der Maßnahme werden Ermächtigungen übertragen.	30.000		
Aufgrund der Corona-Pandemie und der Kommunalwahl im Jahr 2020 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Porz über die Bezirksorientierten Mittel bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2021 erfolgen.	30.000		
Aufgrund der Corona-Pandemie und der Kommunalwahl im Jahr 2020 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Chorweiler über die Bezirksorientierten Mittel bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2021 erfolgen.	29.133		
Aufgrund der Corona-Pandemie und der Kommunalwahl im Jahr 2020 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung am Niedler Damm verzögert sich. Im Jahr 2021 stehen keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung. Zur Finanzierung der Maßnahme werden Ermächtigungen übertragen.	18.194		
Der Abbau von Barrieren für Senioren an der Kahnstation im Blücherpark hat sich verzögert. Im Jahr 2021 stehen keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung. Zur Finanzierung der Maßnahme werden Ermächtigungen übertragen.	15.000		
<b>0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten</b>	2.140.772	23.362	2.164.134
Die Neugestaltung der Schulhöfe im Bezirk Rodenkirchen hat sich verzögert. Im Jahr 2021 stehen keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung. Zur Finanzierung der Maßnahme werden Ermächtigungen übertragen.	8.500		
Aufgrund der Corona-Pandemie und der Kommunalwahl im Jahr 2020 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Innenstadt über die Bezirksorientierten Mittel bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2021 erfolgen.	20.000		
<b>1301 - Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen</b>	3.362		
Aufgrund der Corona-Pandemie und der Kommunalwahl im Jahr 2020 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Innenstadt über die Bezirksorientierten Mittel bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2021 erfolgen.	31.600	280	31.880
		280	

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>11 - Personal- und Organisationsamt</b>	<b>214.229.695</b>	<b>2.072.000</b>	<b>216.301.695</b>
<b>0103 - Personal- und Organisationsmanagement</b>	208.791.506	2.072.000	210.863.506
Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen in 2020 sind die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Einrichtung von Büros in 2021 nicht auskömmlich. Eine Finanzierung aus veranschlagten Mitteln ist nicht möglich.		2.072.000	
<b>12 - Amt für Informationsverarbeitung</b>	<b>61.664.662</b>	<b>1.800.000</b>	<b>63.464.662</b>
<b>0104 - IT- und Kommunikationsdienste</b>	61.637.910	1.800.000	63.437.910
Die pandemiebedingt gestiegenen Anforderungen an die Umsetzung bzw. Fortführung von Digitalisierungsmaßnahmen erfordern die Übertragung von Aufwandsermächtigungen.		1.800.000	
<b>27 - Zentrales Vergabeamt</b>	<b>5.246.224</b>	<b>233.900</b>	<b>5.480.124</b>
<b>0111 - Sonstige Innere Verwaltung</b>	5.246.224	233.900	5.480.124
Aufgrund von Verzögerungen bei der Beschaffung der Software C-Vergabe in 2020 ist eine Ermächtigungsübertragung nach 2021 erforderlich. Eine Finanzierung aus veranschlagten Mitteln ist nicht möglich.		233.900	
<b>32 - Amt für öffentliche Ordnung</b>	<b>71.118.959</b>	<b>870.502</b>	<b>71.989.461</b>
<b>0201 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung</b>	30.545.239	620.502	31.165.741
Aufgrund der Corona-Pandemie konnten viele Werbe- und Personalgewinnungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Stärkung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden des Ordnungsdienstes nicht umgesetzt werden und müssen in 2021 nachgeholt werden.		350.000	
Aufgrund zeitlicher Verzögerungen konnten diverse Digitalisierungsmaßnahmen im Jahr 2020 nicht durchgeführt werden. Eine Finanzierung zu Lasten des Budgets 2021 ist nicht möglich.		270.502	

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>0205 - Verkehrsüberwachung</b>  Aufgrund der sich häufenden Angriffe auf das Einsatzpersonal des Verkehrsdiestes sind Maßnahmen zur Imageförderung und zur Sicherheit der Mitarbeitenden erforderlich. Diese konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht im Jahr 2020 erfolgen.	33.518.142	250.000	33.768.142
		250.000	
<b>34 - Bürgerdienste</b>	<b>51.875.769</b>	<b>1.831.481</b>	<b>53.707.250</b>
<b>0106 - Zentrale Dienstleistungen</b>  Der Umbau des Front Office hat sich verzögert. Eine Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Haushaltsjahr 2021 ausreichende Mittel nicht zur Verfügung stehen.	8.603.278	386.764	8.990.042
		320.000	
Die Umrüstung der Telefonanlage des Bürgertelefons auf den aktuellen Sicherheitsstandard hat sich verzögert. Der Ansatz im Haushaltsjahr 2021 ist nicht auskömmlich, um den Bedarf zu decken.		66.764	
<b>0201 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung</b>  Die Beschaffung neuer Büroausstattung für die bezirkliche Außenstelle Rodenkirchen für den Außen- und Ermittlungsdienst hat sich durch die Corona-Pandemie verzögert. Der Ansatz im Jahr 2021 ist nicht auskömmlich, um den Bedarf zu decken.	2.810.615	7.717	2.818.332
		7.717	
<b>0204 - Verkehrs- u. Kfz.-Wesen</b>  Die Umgestaltung des Anmelde- und Informationsschalters der Zulassungsstelle hat sich durch die Corona-Pandemie verzögert. Der Ansatz im Jahr 2021 ist nicht auskömmlich, um den Bedarf zu decken.	11.315.378	50.000	11.365.378
		50.000	
<b>0207 - Einwohnerangelegenheiten</b>  Die Ausstellung von Ausweispapieren und Reisepässen im Jahr 2020 hat sich aufgrund der Corona-Pandemie verzögert. Eine Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.	16.417.540	1.195.000	17.612.540
		1.100.000	
Der Umzug des Kundenzentrums Rodenkirchen hat sich verzögert. Für die Beschaffung einer neuen Büroausstattung ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich, da der Ansatz im Jahr 2021 nicht auskömmlich ist, um den Bedarf zu decken.		70.000	
Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich das Projekt "Bürger-Check-In" im Jahr 2020 verzögert. Die Umsetzung der Maßnahme soll nun im Haushaltsjahr 2021 erfolgen.		25.000	

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>0211 - Wahlen</b>	3.821.054	192.000	4.013.054
Für die Bundestagswahl wird aufgrund der Corona-Pandemie mit einem erhöhten Aufkommen an Briefwähler*innen gerechnet. Der Ansatz im Jahr 2021 ist nicht auskömmlich, um den Bedarf zu decken.		192.000	

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>Dezernat-II</b>			
<b>20 - Kämmerei</b>	<b>799.541.455</b>	<b>1.630.000</b>	<b>801.171.455</b>
<b>0110 - Controlling, Finanzsteuerung, Rechnungswesen, Kasse und Vollstreckung</b>  Erforderliche Beraterleistungen konnten 2020 nicht wie geplant beendet und müssen 2021 fortgeführt werden. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da in 2021 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.	34.255.023	820.000	35.075.023
<b>0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten</b>  Der geplante Betriebskostenzuschuss für die KSS ist 2020 nicht wie geplant abgeflossen. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich zur Sicherstellung der vollständigen Finanzierung der KSS.	6.449.060	810.000	7.259.060
		810.000	

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>Dezernat-III</b>			
<b>23 - Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster</b>	<b>46.845.123</b>	<b>1.776.105</b>	<b>48.621.228</b>
<b>0108 - Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten</b>	26.650.793	1.776.105	28.426.898
Bei der Sanierung des Bahnhofs Belvedere kam es zu Verzögerungen. Die Restmittel aus 2020 werden für die Umsetzung der Maßnahme benötigt und werden daher übertragen.		826.105	
Im Rahmen des Projektes "Parkstadt Süd" hat sich die Umsetzung verschiedener Maßnahmen verzögert. Aus diesem Grund werden im Haushaltsjahr 2021 zusätzliche Aufwandsermächtigungen benötigt. Diese Mittel werden übertragen.		500.000	
Für den Erhalt von Kreativräumen wurden im politischen VN zum Hpl. 2020/2021 Mittel zugesetzt. Da sich die Umsetzung der Maßnahme verzögert hat, werden die Mittel übertragen.		450.000	
<b>236 - Marktwesen</b>	<b>4.637.984</b>	<b>85.825</b>	<b>4.723.809</b>
<b>0203 - Märkte</b>	4.637.984	85.825	4.723.809
Im Haushaltsplan 2020/2021 wurden Mittel aus der Kulturförderabgabe zur Entwicklung von Wochenmarktkonzepten zugesetzt. Da sich die Umsetzung der Maßnahme verzögert hat, werden die Mittel übertragen.		70.000	
Die Durchführung der Maßnahme "Crossmediale Kampagne" hat sich verzögert. Daher werden Restmittel übertragen.		15.825	

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>Dezernat-IV</b>			
<b>40 - Amt für Schulentwicklung</b>	<b>438.353.326</b>	<b>1.379.650</b>	<b>439.732.977</b>
<b>0301 - Schulträgeraufgaben</b>	425.843.790	1.379.650	427.223.440
Die Mittelübertragung erfolgt zur notwendigen Fortführung der Digitalisierung im schulischen Bereich.		1.368.650	
Das Projekt "Unterstützung u. Förderung des Jugendaustausches mit anderen Kölner Partnerstädten" hat sich aufgrund von Corona zeitlich verzögert. Für die Restabwicklung sind in 2021 keine Mittel veranschlagt. Der Betrag wird zum 2. Mal übertragen.		11.000	
<b>42 - Amt für Weiterbildung</b>	<b>22.700.638</b>	<b>647.101</b>	<b>23.347.739</b>
<b>0414 - Volkshochschule</b>	22.700.638	647.101	23.347.739
Die Mittel dienen der Fortführung von projektbezogenen Maßnahmen, insbesondere für Honoraraufwendungen. Eine Finanzierung ist aus veranschlagten Mitteln 2021 nicht möglich.		442.925	
Die Mittel dienen der Fortführung der Kooperationsverträge mit dem Verein zur Förderung abschlussbezogener Jugend- & Erwachsenenbildung e.V. und der Lernenden Region-Netzwerk Köln e.V. Eine Finanzierung ist aus veranschlagten Mitteln 2021 nicht möglich.		204.176	
<b>51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie</b>	<b>943.595.734</b>	<b>2.569.626</b>	<b>946.165.360</b>
<b>0604 - Kinder- und Jugendarbeit</b>	37.572.646	2.569.626	40.142.272
Zur Fortführung der Maßnahmen Übermittagsbetreuung, die Betreuung ausländ. Kinder, Flüchtlingsmaßnahmen und den Pferdeschutzhof werden Mittel übertragen, da eine Finanzierung im Budget 2021 nicht möglich ist.		2.198.082	
Zur Fortführung der Maßnahme werden die im Rahmen des polit. VN 2019 zugesetzten Mittel für die Schülerferienfreizeitkarte nach 2021 übertragen. Pandemiebedingt konnte die Maßnahme in 2020 nicht wie geplant in Gänze umgesetzt werden.		317.156	
Zur Fortführung der Maßnahme werden die im polit. VN 2019 zugesetzten Mittel für Internationale Jugendbegegnungen nach 2021 übertragen.		39.388	

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
Zur Fortführung der Maßnahme 566, Jugendzentrum Brück, werden die im Bürgerhaushalt 2016 zugefügten Mittel übertragen.		15.000	
<b>5111 - Kinder- u. Jugendpädagog. Einrichtung d. Stadt Köln</b>	<b>28.381.101</b>	<b>594.528</b>	<b>28.975.629</b>
<b>0601 - Kinder- und jugendpädagogische Einrichtung</b>	28.381.101	594.528	28.975.629
Die Umsetzung der Maßnahme Möblierung/Neueinrichtung der generalsanierten Gebäude in Brück verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Aufwandsermächtigungen übertragen.		594.528	
<b>52 - Sportamt</b>	<b>28.847.734</b>	<b>1.624.487</b>	<b>30.472.221</b>
<b>0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten</b>	28.847.734	1.624.487	30.472.221
Es handelt sich um Zuschüsse an Vereine zur Fortführung von Unterhaltungsmaßnahmen an Sportstätten. Eine Finanzierung ist aus veranschlagten Mitteln 2021 nicht möglich.		374.810	
Die Mittel für den Aufbau des Sportanlagenkatasters konnten noch nicht verausgabt werden. Im Arbeitsprogramm der Stadt Köln ist diese Maßnahme zur Umsetzung in 2021 vorgesehen. Eine Finanzierung ist aus veranschlagten Mitteln 2021 nicht möglich.		250.000	
Die Mittel dienen der Fortführung von Unterhaltungsmaßnahmen, da eine Finanzierung aus veranschlagten Mitteln 2021 nicht möglich ist.		208.019	
Die Mittel dienen der Fortführung von Sanierungsmaßnahmen an der denkmalgeschützten Anlage - Fort Deckstein. Eine Finanzierung ist aus veranschlagten Mitteln 2021 nicht möglich.		200.000	
Die Mittel dienen der Planungsfortführung in Bezug auf die künftige Basketball EM. Eine Finanzierung ist aus veranschlagten Mitteln 2021 nicht möglich.		177.409	
Der Zuschuss zur Neugestaltung des Deutschen Sport- und Olympiamuseums konnte Corona-bedingt noch nicht abgerufen werden. Eine Finanzierung ist aus veranschlagten Mitteln 2021 nicht möglich.		150.000	
Die Mittel dienen der Planungsfortführung in Bezug auf die Großveranstaltungen EHF Final4. Eine Finanzierung ist aus veranschlagten Mitteln 2021 nicht möglich.		129.113	

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
Die Mittel wurden im politischen VN 2019 zur Förderung städtepartnerschaftlicher Projekte im Sportbereich zugesetzt. Durch die Corona-Pandemie hat sich die Abwicklung zeitlich verzögert. Für die Restabwicklung sind in 2021 keine Mittel veranschlagt.		36.257	
Die Mittel dienen der Planungsfortführung in Bezug auf die Austragung der EURO 2024. Eine Finanzierung ist aus veranschlagten Mitteln 2021 nicht möglich.		35.366	
Die Mittel dienen der Planungsfortführung in Bezug auf die Handball EM 2024. Eine Finanzierung ist aus veranschlagten Mitteln 2021 nicht möglich.		32.363	
Die Mittel dienen der Planungsfortführung in Bezug auf die Großveranstaltung 3x3 Basketball. Eine Finanzierung ist aus veranschlagten Mitteln 2021 nicht möglich.		27.050	
Die Mittel dienen der Planungsfortführung in Bezug auf künftige Großveranstaltungen. Eine Finanzierung ist aus veranschlagten Mitteln 2021 nicht möglich.		4.100	

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>Dezernat-V</b>			
<b>50 - Amt für Soziales und Senioren</b>	<b>1.118.586.272</b>	<b>4.324.000</b>	<b>1.122.910.272</b>
<b>0504 - Freiwillige Sozialleistungen und Diversity</b>  Für die externe Evaluation und Bedarfsanalyse der Seniorenarbeit sind in 2020 einmalig Mittel über den pol. VN 2020/2021 zugesetzt worden. Aufgrund Verzögerungen werden diese erst in 2021 umgesetzt und die Mittel hierfür weiterhin benötigt.	8.543.452	50.000	8.593.452
<b>0507 - Betrieb, Unterhaltung u. Förderung von Bürgerhäusern u. -zentren</b>  Die Maßnahmen zur Bauunterhaltung konnten im Jahr 2020 nicht beendet werden und werden im Jahr 2021 fortgeführt. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.	12.131.243	3.774.000	15.905.243
<b>1005 - Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit</b>  Zur Finanzierung der Maßnahme Gemeinwesenarbeit- Stärkung und Ausweitung der quartiersbezogenen sozialen Arbeit- ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich, da eine vollständige Finanzierung aus veranschlagten Mitteln 2021 nicht möglich ist.	28.933.407	500.000	29.433.407
<b>53 - Gesundheitsamt</b>	<b>35.310.317</b>	<b>620.463</b>	<b>35.930.780</b>
<b>0701 - Gesundheitsdienste</b>  Eine Ermächtigungsübertragung ist erforderlich zur Finanzierung des im Dezember 2020 errichteten Impfzentrums zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Die veranschlagten Mittel 2021 sind nicht auskömmlich.	35.310.317	620.463	35.930.780
 Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich zur Finanzierung der wissenschaftlichen Begleitung des Drogenhilfekonzeptes. Im Jahr 2021 stehen keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.		444.988	
		175.475	
<b>57 - Umwelt- und Verbraucherschutzamt</b>	<b>38.017.470</b>	<b>666.500</b>	<b>38.683.970</b>
<b>0206 - Verbraucherschutz und Veterinäraufsicht</b>  Für das Taubehaus Hansaring wurden höhere Zuwendungen beantragt als geplant waren. Auch reichen die Mittel für die Pflichtaufgaben des Tierheims Zollstock nicht aus, so dass die Mittel für die Weiterführung der Maßnahmen 2021 benötigt werden.	7.674.172	151.200	7.825.372
		151.200	

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>1101 - Ver- und Entsorgung</b>  Die AVG hat für den Betrieb der Deponie Vereinigte Ville für 2021 eine Betriebskostenerstattung i.H.v. rund 3 Mio.€ kalkuliert. Die Ermächt.-Übertr. ist erforderlich, da 2021 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.	8.139.137	200.000	8.339.137
<b>1401 - Umweltordnung, -vorsorge</b>  Bedingt durch die Corona-Pandemie haben sich Abstimmungs- und Arbeitsprozesse der Maßnahme Umsetzung des Fahrplans Klimaneutrales Köln verzögert. Die Mittel werden zur Weiterführung der Maßnahme benötigt.	22.204.161	315.300	22.519.461
		315.300	

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>Dezernat-VI</b>			
<b>15 - Amt für Stadtentwicklung und Statistik</b>	<b>18.776.389</b>	<b>2.879.248</b>	<b>21.655.637</b>
<b>0210 - Statistik und Informationsmanagement</b>	2.714.456	179.248	2.893.704
Im Politischen VN zum Hpl.-Entwurf 2020/2021 wurden 0,2 Mio. € für das Projekt "Köln baut" zugesetzt. Da das Projekt in 2020 nicht umgesetzt wurde, werden die Finanzmittel nach 2021 übertragen.		179.248	
<b>0902 - Stadtentwicklung</b>	16.061.933	2.700.000	18.761.933
Die Stadtentwicklungsmaßnahme "Deutzer Hafen" wird ab 2020 von einem Entwicklungsträger umgesetzt. Da das Honorar i.H.v. rd. 1,1 Mio. € für 2021 nicht veranschlagt ist, werden die Finanzmittel übertragen.		1.100.000	
Die Finanzmittel stammen aus der Sonderauskehrung des LVR in 2017 und sind für die Gründung einer Projektentwicklungsge-sellschaft für Parkstadt Süd gedacht. Da das Projekt in 2021 begonnen werden soll, werden die Mittel übertragen.		1.000.000	
Die Stadtentwicklungsmaßnahme "Deutzer Hafen" wird ab 2020 von einem Entwicklungsträger umgesetzt. Da das Honorar i.H.v. rd. 0,4 Mio. € für 2020 nicht veranschlagt ist, werden die Finanzmittel übertragen.		400.000	
Im Politischen VN zum Hpl.-Entwurf 2020/2021 wurden 0,2 Mio. € für die Erstellung eines Leitbilds Innenstadt zugesetzt. Da die Ausschreibung inzwischen abgeschlossen ist, werden die Finanzmittel übertragen.		200.000	
<b>61 - Stadtplanungsamt</b>	<b>11.519.944</b>	<b>1.260.000</b>	<b>12.779.944</b>
<b>0901 - Stadtplanung</b>	11.519.944	1.260.000	12.779.944
Für die Maßnahme "Entwicklungsgebiet Kreuzfeld" sind im Rahmen des politischen VN zum HPL-Entwurf 2020/2021 Mittel zur Vorbereitung einer Bürgerbeteiligung zugesetzt worden. Das Projekt hat sich aufgrund der Corona-Pandemie verzögert.		600.000	
Zur Fortschreibung des städtischen Masterplans sind im politischen VN zum HPL-Entwurf 2020/2021 Mittel zugesetzt worden. Die Umsetzung der Maßnahme hat sich verzögert.		300.000	
Durch den politischen VN zum HPL-Entwurf 2020/2021 sind für die Steigerung der Aufenthaltsqualität des Wiener Platzes Mittel bereitgestellt worden. Im Jahr 2021 soll nun die Vergabe des Aufwertungskonzeptes erfolgen.		250.000	

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
Für die Maßnahme "Höhenentwicklungskonzept für Köln" sind im politischen VN zum HPL-Entwurf 2020/2021 Mittel bereitgestellt worden. Die Umsetzung der Maßnahme hat sich durch die Corona-Pandemie verzögert.		80.000	
Im politischen VN zum HPL-Entwurf 2020/2021 ist für das Projekt "Haus am Maarweg" ein Zuschuss zugesetzt worden. Aufgrund erforderlicher Abstimmungen konnte der Zuschuss im Jahr 2020 nicht ausgezahlt werden.		30.000	
<b>63 - Bauaufsichtsamt</b>	<b>16.724.852</b>	<b>200.000</b>	<b>16.924.852</b>
<b>1001 - Baugenehmigungen, Bauordnungsbehördliche Maßnahmen</b>	16.724.852	200.000	16.924.852
Die Beschaffung einer neuen Software i.R.d. Verbundprojektes "Beschleunigung von Baugenehmigungsprozessen" verzögert sich. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.		200.000	
<b>67 - Amt für Landschaftspflege und Grünflächen</b>	<b>90.405.826</b>	<b>10.169.949</b>	<b>100.575.775</b>
<b>1301 - Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen</b>	67.634.069	9.203.101	76.837.171
Es handelt sich um die notwendige Ermächtigungsübertragung der korrespondierenden Festwertaufwendungen für diverse begonnene investive Maßnahmen im als Festwert aktivierten städtischen Grünvermögen (Festwert Grün).		2.897.263	
Es handelt sich um die benötigte Ermächtigungsübertragung zur Umsetzung der im Stadtverschönerungsprogramm der Bezirke beschlossenen Maßnahmen (Polit. VN 2019 und 2020, Mehrfachübertragung 778.151,46 €).		1.957.470	
Es handelt sich um die notwendige Ermächtigungsübertragung der korrespondierenden Festwertaufwendungen für Investivmaßnahmen im Festwert Grün; hier: 1000-Bäume-Programm aus Fortschreibung Polit. VN 2018 (Mehrfachübertragung aus 2019 408.211,32 €).		908.211	
Es handelt sich um die benötigte Ermächtigungsübertragung zur Umsetzung des Beschlusses zur Planungsaufnahme für die Installation und Inbetriebnahme der Fontäne auf dem Neumarkt (Polit. VN 2020).		600.000	
Es handelt sich um die benötigte Ermächtigungsübertragung zur Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität (Polit. VN 2020).		500.000	

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
Es handelt sich um die notwendige Ermächtigungsübertragung der korrespondierenden Festwertaufwendungen für begonnene investive Maßnahmen im Festwert Grün; hier: Mehrgenerationenplätze (Polit. VN 2019, Mehrfachübertragung 500.000 €).		500.000	
Es handelt sich um die benötigte Ermächtigungsübertragung zur Umsetzung des Maßnahmenbeschlusses zum Konzept "12 Trinkbrunnen für Köln" (polit. VN 2019, Mehrfachübertragung 174.363,52 €).		348.364	
Es handelt sich um die benötigte Ermächtigungsübertragung zur Umsetzung des Maßnahmenbeschlusses zur Fortführung der begonnenen Sanierung und Inbetriebnahme weiterer Brunnen (polit. VN 2019 und 2020, Mehrfachübertragung aus 2019 32.216,72 € ).		332.217	
Es handelt sich um die notwendige Ermächtigungsübertragung der korrespondierenden Festwertaufwendungen für begonnene investive Maßnahmen im Festwert Grün; hier: beschlossene Maßnahmen im Stadtverschönerungsprogramm der Bezirke.		237.673	
Es handelt sich um die notwendige Ermächtigungsübertragung der korrespondierenden Festwertaufwendungen für begonnene investive Maßnahmen im Festwert Grün; hier: Fördermaßnahme Starke Veedel Ökologische Revitalisierung Westerwaldstraße.		205.263	
Es handelt sich um die notwendige Ermächtigungsübertragung der korrespondierenden Festwertaufwendungen für begonnene investive Maßnahmen im Festwert Grün; hier: Anpassung an den Klimawandel Standortgerechte Heckenbepflanzung (Polit. VN 2020).		200.000	
Es handelt sich um die benötigte Ermächtigungsübertragung zur Fortführung des Leitprojekts "Köln Aufräumen"; hier: Umsetzung des Zwischennutzungskonzepts Ebertplatz und Verkehrsberuhigung Eigelstein (Mehrfachübertragung 85.599,59 €).		183.500	
Es handelt sich um die notwendige Ermächtigungsübertragung der korrespondierenden Festwertaufwendungen für begonnene investive Maßnahmen im Festwert Grün; hier: Zweckgebundene Maßnahmen nach Baumschutzsatzung.		128.141	
Es handelt sich um die benötigte Ermächtigungsübertragung zur Anschubfinanzierung des Maßnahmenkonzepts Labelverfahren Stadtgrün Naturnah (Polit. VN 2020).		100.000	
Es handelt sich um die benötigte Ermächtigungsübertragung zur Umsetzung des Maßnahmenbeschlusses Machbarkeitsstudie Wiedervernässung Merheimer Bruch (Polit. VN 2020).		55.000	

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
Es handelt sich um die benötigte Ermächtigungsübertragung zur Umsetzung des Maßnahmenbeschlusses Erweiterung des Baumkatasters um neue Baumpflanzungsstandorte (Polit. VN 2020).		50.000	
<b>1303 - Friedhöfe und Krematorium</b>	22.441.986	966.848	23.408.834
Es handelt sich um eine benötigte Ermächtigungsübertragung für verkehrssichernde Maßnahmen im Rahmen der Baumpflege. Die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2021 sind nicht auskömmlich.		593.343	
Es handelt sich um die benötigte Ermächtigungsübertragung der korrespondierenden Festwertaufwandsermächtigung zur Fortführung der begonnenen Erneuerung von Friedhofswegen.		162.020	
Es handelt sich um eine Ermächtigungsübertragung für die fachgerechte Entsorgung der mit der Rußrindenkrankheit befallenen Bäume. Die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2021 sind nicht auskömmlich.		140.619	
Es handelt sich um die benötigte Ermächtigungsübertragung der korrespondierenden Festwertaufwandsermächtigung für begonnene Investivmaßnahmen im als Festwert aktivierten Grünvermögen der Friedhöfe.		70.865	

\* nur ordentliche Aufwendungen

\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>Dezernat-VII</b>			
<b>41 - Kulturamt</b>	<b>15.876.862</b>	<b>2.745.615</b>	<b>18.622.477</b>
<b>0416 - Kulturförderung</b>	15.876.862	2.745.615	18.622.477
Diese Mittel wurden mit Ratsbeschluss 3270/2020 dem Kultursonderfonds zur Unterstützung von Künstler*innen und Kultureinrichtungen zur Verfügung gestellt. Eine Finanzierung aus 2021 veranschlagten Mitteln ist nicht möglich.		1.720.000	
Im Jahr 2020 über polit. VN (KFA) bereitgestellte Aufwandsermächtigung, die für den Umbau und die Sanierung des Theaters der Keller verwendet werden soll. Eine Finanzierung aus 2021 veranschlagten Mitteln ist nicht möglich.		300.000	
Die techn. Herrichtung von Räumen im ZAMUS (Vorlage 2145/2020) verzögert sich coronabedingt. Die Mittel wurden über polit. VN einmalig im Jahr 2020 bereitgestellt. Eine Finanzierung aus Mitteln 2021 ist nicht möglich.		150.000	
Die Sanierung und der Umbau des Jazzhauses Stadtgarten inkl. Studio 672, verschiebt sich aufgrund der fehlenden Baugenehmigung. In 2021 sind dafür keine Mittel eingeplant. Dies ist die 2. Übertragung (Mittel polit. VN 2019).		150.000	
Der Umbau und die Sanierung des Theaters der Keller (Vorlage 1710/2019) verzögert sich. Eine Finanzierung aus 2021 veranschlagten Mitteln ist nicht möglich. Dies ist die 2. Übertragung.		120.000	
Für das Festival "Cologne Jazzweek" (Vorlage 0465/2020), wurden über polit. VN einmalig Mittel in 2020 bereitgestellt. Die Maßnahmen können coronabedingt erst im Jahr 2021 umgesetzt werden. Eine Finanzierung aus Mitteln 2021 ist nicht möglich.		98.516	
Diverse Projekte des IFM e.V. (u.a. Vorlage 0472/2020) müssen coronabedingt verschoben werden. Die Mittel wurden über polit. VN einmalig in 2020 bereitgestellt. Eine Finanzierung aus Mitteln 2021 ist nicht möglich.		93.334	
Einmalig im Jahr 2020 bereitgestellte Aufwandsermächtigungen, die für die Fortführung des Zwischennutzungskonzepts Ebertplatz im Jahr 2021 benötigt werden (Beschluss 0434/2018). Eine Finanzierung aus 2021 veranschlagten Mitteln ist nicht möglich.		78.965	
Einmalig in 2019 über polit. VN (KFA) bereitgestellte Mittel zur Integration von Kreativräumen und kulturellen Raumbedarfen in die Stadtplanung. Die Maßnahme wird im Jahr 2021 vollständig umgesetzt. Dies ist die 2. Übertragung.		34.800	

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>44 - Historisches Archiv</b>	<b>21.103.793</b>	<b>355.054</b>	<b>21.458.847</b>
<b>0412 - Historisches Archiv</b>	21.103.793	355.054	21.458.847
Aufgrund von Verzögerungen des Umzugstermins in das neue Dienstgebäude findet die für 2020 vorgesehene Büromöbelbeschaffung erst in 2021 statt. Die Ermächtigungsübertragung ist notwendig, da die in 2021 geplanten Mittel nicht auskömmlich sind.		300.000	
Die Ermächtigungsübertragung für die Digitalisierung ist notwendig, da in 2021 keine Mittel für dieses Projekt veranschlagt wurden. Coronabedingt konnte das Digitalisierungsprojekt noch nicht durchgeführt werden.		20.000	
Die Ermächtigungsübertragung für den Frauenmediaturm ist notwendig, da die veranschlagten Mittel im Jahr 2021 nicht auskömmlich sind. Das Projekt "Das feministische Köln" ist für 2021 ausgelegt.		18.000	
Die im Polit. VN zugesetzten Mittel für den Frauengeschichtsverein konnten coronabedingt nicht vollumfänglich abgerufen werden. Die Ermächtigungsübertragung ist notwendig, da die veranschlagten Mittel nicht auskömmlich sind.		17.054	
<b>450 - Referat für übergreifende Museumsangelegenheiten</b>	<b>4.086.653</b>	<b>2.931.861</b>	<b>7.018.514</b>
<b>0401 - Museumsreferat</b>	4.086.653	2.931.861	7.018.514
Es handelt sich um nicht in Anspruch genommene Mittel aus den Renovierungsprogrammen 2019 und 2020, die für Maßnahmen im Museum für Angewandte Kunst sowie das Projekt "Optimierung der musealen Depots" erneut übertragen werden.		1.910.000	
Der Ausbau der IT-Infrastruktur in den Museen hat sich verzögert. Die Mittel aus 2019 und 2020 werden für die Fortführung der Maßnahmen erneut bereitgestellt.		919.361	
Für die Fortführung der "MUSEUMSNACHT KÖLN ON TOUR" werden die nicht in Anspruch genommenen Mittel aus der Kulturförderabgabe übertragen.		102.500	

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>4513 - Rautenstrauch-Joest-Museum</b>	<b>8.619.559</b>	<b>741.134</b>	<b>9.360.693</b>
<b>0404 - Rautenstrauch-Joest-Museum</b>	8.619.559	741.134	9.360.693
Die Mittel werden für die im Rahmen der Mängelbeseitigung anfallenden Arbeiten benötigt.	644.717		
Für die Maßnahme "The Art Resistance RJM" sind einmalig Mittel aus der Kulturförderabgabe zugesetzt worden. Sie werden für die Sonderausstellung "Resist! Die Kunst des Widerstands" benötigt, die Corona-bedingt nach 2021 verschoben wird.	52.637		
Die Sonderausstellung "GEGENBILDER   COUNTER IMAGES #1" wird Corona-bedingt nach 2021 verschoben. Die Mittel aus dem Sonderausstellungsetat werden für die Ausstellung benötigt.	25.000		
Die Vorbereitungen zur Sonderausstellung "Liebe global - Zwischen Neurococktail und göttlicher Ekstase" verschieben sich Corona-bedingt. Die Mittel aus dem Sonderausstellungsetat werden für die Ausstellung übertragen.	15.181		
Die Präsentation der Sonderausstellung "Die Schatten der Dinge #1" wird in 2021 fortgesetzt. Die Mittel aus dem Sonderausstellungsetat werden für die Ausstellung benötigt.	3.100		
Die Vorbereitungen der Sonderausstellung "Artist meets Archive" werden in 2021 fortgeführt. Die Mittel aus dem Sonderausstellungsetat werden für die Ausstellung benötigt.	500		
<b>4516 - Museum Schnütgen</b>	<b>1.743.450</b>	<b>50.000</b>	<b>1.793.450</b>
<b>0407 - Museum Schnütgen</b>	1.743.450	50.000	1.793.450
Für die Maßnahme "Audience development beim Museum Schnütgen" sind einmalig Mittel aus der Kulturförderabgabe zugesetzt worden. Das Projekt kann Corona-bedingt erst in 2021 umgesetzt werden.	50.000		

\* nur ordentliche Aufwendungen

\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>4518 - Kölnisches Stadtmuseum</b>	<b>4.540.881</b>	<b>4.002.005</b>	<b>8.542.886</b>
<b>0408 - Kölnisches Stadtmuseum</b>	4.540.881	4.002.005	8.542.886
Mit der baulichen Umgestaltung des Interims "Modehaus Sauer" konnte erst verspätet begonnen werden. Die in den Jahren 2019 und 2020 zugesetzten Mittel für den Umbau und den Umzug werden erneut bereitgestellt.		3.592.005	
Die Auszahlung eines Zuschusses an die Blauen Funken verschiebt sich Corona-bedingt nach 2021. Hierfür sind u.a. Mittel aus der Kulturförderabgabe zugesetzt worden (Bauliche Maßnahmen für die Sanierung/Erhaltung/Ergänzung von Denkmälern).		260.000	
Im Jahr 2020 sind einmalig Ermächtigungen aus der Kulturförderabgabe für die Maßnahme "Förderung Vereine Stadtgeschichte" zugesetzt worden. Die Zuschüsse werden Corona-bedingt im Jahr 2021 ausgezahlt.		50.000	
Die einmalig bereitgestellten Aufwandsermächtigungen aus der Kulturförderabgabe für den "Kölner Geschichtspfad" werden Corona-bedingt erst im Jahr 2021 ausgezahlt.		50.000	
Für die Maßnahme "KSM" sind Mittel aus der Kulturförderabgabe zugesetzt worden. Sie werden für die Konzeption der Dauerausstellung im Interim, dessen bauliche Umgestaltung erst verspätet begonnen werden konnte, benötigt.		50.000	
<b>4520 - NS-Dokumentationszentrum</b>	<b>2.847.116</b>	<b>471.387</b>	<b>3.318.503</b>
<b>0410 - NS-Dokumentationszentrum</b>	2.847.116	471.387	3.318.503
Die 2019 einmalig bereitgestellten Mittel im Zusammenhang mit dem Umbau der 3. und 4. Etage werden anteilig erneut übertragen, da die Maßnahme in 2021 fortgeführt und fertiggestellt wird. Für diesen Zweck stehen in 2021 keine Mittel zur Verfügung.		295.021	
Für die Maßnahme "Erinnerungskultur/Historische Gedenktage" sind Mittel aus der Kulturförderabgabe zugesetzt worden. Sie sind für den Ausbau und die Erweiterung im EL-DE-Haus vorgesehen. Die Arbeiten verzögern sich Corona-bedingt.		150.000	
Die Sonderausstellung "Thessaloniki - Gespaltene Erinnerungen 1940-1950. Zwischen Geschichte und Erfahrung" muss Corona-bedingt nach 2021 verschoben werden. Die Mittel aus dem Sonderausstellungsetat werden für die Ausstellung benötigt.		26.366	

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>4522 - Museumsdienst</b>	<b>4.011.076</b>	<b>94.403</b>	<b>4.105.479</b>
<b>0411 - Museumsdienst</b>  Die Realisierung des Leitprojekts "Museen, Menschen, Medien" verzögert sich Corona-bedingt. Die Ermächtigungen werden im Jahr 2021 erneut bereitgestellt.	4.011.076	94.403	4.105.479
		94.403	
<b>4523 - Kunst- und Museumsbibliothek</b>	<b>3.833.009</b>	<b>570.895</b>	<b>4.403.904</b>
<b>0409 - Kunst- und Museumsbibliothek / Rheinisches Bildarchiv</b>	3.833.009	570.895	4.403.904
Der Umzug des RBA in den Neubau am Eifelwall wird im Jahr 2021 fortgesetzt. Die für diesen Zweck bereitgestellten Ermächtigungen in den Jahren 2019 und 2020 werden 2021 benötigt.		265.044	
Das Sonderprojekt "Digitalisierung der Fotobestände des RBA aus Zellulosenitratfilm" verzögert sich aufgrund des verspäteten Umzugs. Die für diesen Zweck zugesetzten Mittel in den Jahren 2019 und 2020 werden erneut bereitgestellt.		165.000	
Der Umzug der KMB verschiebt sich. Die für diesen Zweck bereitgestellten Mittel für Planungsprozesse werden im Jahr 2021 benötigt.		140.851	

\* nur ordentliche Aufwendungen

\*\* Ermächtigungsübertragungen

## Übertragung von investiven Auszahlungsermächtigungen 2020 nach 2021

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>504.971.782 €</b>	<b>130.424.772 €</b>	<b>635.396.554 €</b>
<b>Dezernat-OB</b>	<b>359.500 €</b>	<b>186.816 €</b>	<b>546.316 €</b>
<b>13 - Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>268.500 €</b>	<b>185.000 €</b>	<b>453.500 €</b>
0111 - Sonstige Innere Verwaltung	268.500 €	185.000 €	453.500 €
<b>0000-0111-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>			
Die Beschaffung der Bilddatenbank hat sich zeitlich verzögert. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.	248.500 €	185.000 €	433.500 €
<b>16 - Amt für Integration und Vielfalt</b>	<b>6.000 €</b>	<b>1.816 €</b>	<b>7.816 €</b>
0504 - Freiwillige Sozialleistungen und Diversity	6.000 €	1.816 €	7.816 €
<b>0000-0504-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>			
Die in 2020 bestellte PC- und Arbeitsplatzausstattung wurde noch nicht geliefert. In 2021 wird weitere Ausstattung angeschafft. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.	6.000 €	1.816 €	7.816 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>Dezernat-I</b>	<b>44.248.723 €</b>	<b>15.636.148 €</b>	<b>59.884.871 €</b>
<b>02 - Bürgerämter</b>	<b>659.779 €</b>	<b>312.723 €</b>	<b>972.502 €</b>
0111 - Sonstige Innere Verwaltung	63.000 €	143.331 €	206.331 €
<b>0000-0111-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>			
Die Auslagerung des Bezirkkrathauses Rodenkirchen in ein zusätzliches Ausweichquartier hat sich zeitlich verzögert. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.	27.000 €	71.700 €	98.700 €
Die Beschaffung einer neuen Küchenzeile für das Bürgeramt Mülheim hat sich verzögert. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.	2.000 €	5.000 €	7.000 €
Die Auslagerung des Bezirksrathauses Rodenkirchen in ein zusätzliches Ausweichquartier hat sich zeitlich verzögert. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.	1.000 €	53.000 €	54.000 €
<b>0000-0111-0-0002 - Beschaffung bewegl. Anlageverm. 02 DV</b>			
Die Bereitstellung von SAP-Lizenzen i.R.d. Verwaltungsreformprojektes "Digitales Fördermittelmanagement" hat sich verzögert. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.	21.000 €	13.631 €	34.631 €
0416 - Kulturförderung	23.000 €	150.000 €	173.000 €
<b>0272-0416-0-0200 - Erwerb von Vermögensgegenständen</b>			
Diverse Beschaffungen für die Optimierung des Theaterbetriebes im Rathaussaal Porz konnten im Jahr 2020 nicht durchgeführt werden. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.	23.000 €	150.000 €	173.000 €
0602 - Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	34.600 €	19.392 €	53.992 €
<b>0000-0602-0-0001 - Erwerb v. Vermögensgegenständen</b>			
Die Beschaffung von Arbeitsplatzscannern zur Einführung der e-Akte hat sich zeitlich verzögert. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.	5.000 €	12.100 €	17.100 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>0000-0602-0-0002 - Erwerb v. Vermögensg. DV</b>  Die Beschaffung von DV-Ausstattung hat sich zeitlich verzögert. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.	29.600 €	7.292 €	36.892 €
<b>1000 - Zentrale Dienste</b> 0106 - Zentrale Dienstleistungen <b>0000-0106-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>  Für die in 2020 initiierte und nach 2021 verschobene Beschaffung eines Plotters in der Druckerei reicht die investive Veranschlagung 2021 nicht aus.	<b>93.000 €</b> 93.000 €	<b>9.261 €</b> 9.261 €	<b>102.261 €</b> 102.261 €
<b>11 - Personal- und Organisationsamt</b> 0103 - Personal- und Organisationsmanagement <b>0000-0103-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>  Die Umsetzung mehrerer Organisationsprojekte, für die nur in 2020 Mittel veranschlagt waren, verzögert sich. Zur Finanzierung der Maßnahmen im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	<b>735.000 €</b> 710.000 €	<b>691.375 €</b> 672.284 €	<b>1.426.375 €</b> 1.382.284 €
<b>0000-0103-0-0002 - Bewerbermanagementverfahren</b>  Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	586.000 €	415.184 €	1.001.184 €
<b>0000-0103-0-0003 - Gesamtstädtische Möblierung</b>  Zur Finanzierung bereits in 2020 geplanter Einrichtungen durch das Raummanagement ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich, da in 2021 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.	124.000 €	17.600 €	141.600 €
0111 - Sonstige Innere Verwaltung <b>1101-0111-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>  Die Umsetzung des Projektes "Digitalisierung des Personalrates" verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 € 25.000 €	239.500 € 19.091 €	239.500 € 44.091 €
	25.000 €	19.091 €	44.091 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>12 - Amt für Informationsverarbeitung</b>	<b>4.514.000 €</b>	<b>2.598.163 €</b>	<b>7.112.163 €</b>
0104 - IT- und Kommunikationsdienste	4.514.000 €	2.598.163 €	7.112.163 €
<b>1200-0104-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b> Diverse Beschaffungen haben sich verzögert. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Beschaffungen im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	1.810.000 €	553.163 €	2.363.163 €
<b>1200-0104-0-0008 - Hardware für Netzausbau</b> Die Umsetzung der Maßnahme Netzausbau verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	850.000 €	485.000 €	1.335.000 €
<b>1200-0104-0-0011 - Serverbeschaffungen</b> Der Rechnungseingang zu in 2020 initiierten Beschaffungen wird erst im Haushaltsjahr 2021 erwartet. Zu deren Begleichung werden entsprechende Auszahlungsermächtigungen übertragen.	350.000 €	60.000 €	410.000 €
<b>1200-0104-0-0012 - Zentraler Ansatz für Digitalisierung</b> Die Umsetzung diverser Digitalisierungsprojekte verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Projekte in 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	500.000 €	1.500.000 €	2.000.000 €
<b>27 - Zentrales Vergabeamt</b>	<b>26.000 €</b>	<b>535.500 €</b>	<b>561.500 €</b>
0111 - Sonstige Innere Verwaltung	26.000 €	535.500 €	561.500 €
<b>2700-0111-0-0003 - Software c-Vergabe</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	535.500 €	535.500 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>32 - Amt für öffentliche Ordnung</b>	<b>3.134.344 €</b>	<b>3.350.268 €</b>	<b>6.484.612 €</b>
0201 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung	998.344 €	1.348.268 €	2.346.612 €
<b>0000-0201-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>			
Aufgrund weiterer Verzögerungen bei der Beschaffung von Spezialsoftware sowie bei der Gebäudesuche für den Ordnungsdienst konnte der Mittelabfluss nicht in 2020 erfolgen. Der Ansatz 2021 ist nicht auskömmlich, um den Bedarf zu decken.	170.000 €	351.000 €	521.000 €
<b>0000-0201-0-0100 - Beschaffung KFZ Ordnungsdienst</b>			
Die Beschaffungen haben sich aufgrund personeller Engpässe etc. verzögert. Wegen einer steigenden Zahl der Mitarbeitenden und des bevorstehenden Umzugs werden die Mittel in 2021 benötigt. Der Ansatz 2021 ist hierfür nicht auskömmlich.	828.344 €	997.268 €	1.825.612 €
0202 - Gewerbewesen	24.000 €	20.000 €	44.000 €
<b>0000-0202-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>			
Die Beschaffung eines Softwaremoduls hat sich verzögert. Der Ansatz 2021 ist nicht auskömmlich, um den Bedarf zu decken.	24.000 €	20.000 €	44.000 €
0205 - Verkehrsüberwachung	2.097.000 €	1.982.000 €	4.079.000 €
<b>0000-0205-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>			
Bei div. Beschaffungen (Radartechnik, Leitstellensoftware, Software Verkehrsordnungswidrigkeiten) hat es Verzögerungen gegeben. Der Ansatz 2021 ist nicht auskömmlich.	1.393.000 €	625.000 €	2.018.000 €
Die Überwachungsanlage, die zuvor auf der Severinsbrücke installiert war, konnte nicht mehr im Jahr 2020 an einem anderen Standort aufgebaut werden. Der Ansatz 2021 ist nicht auskömmlich, um den Bedarf zu decken.	550.000 €	150.000 €	700.000 €
<b>0000-0205-0-0100 - Beschaffung KFZ Verkehrsdienst</b>			
Bei der Beschaffung der Dienstfahrzeuge für den Verkehrsdienst ist es zu Verzögerungen gekommen. Der Ansatz 2021 ist nicht auskömmlich, um den Bedarf zu decken.	154.000 €	212.000 €	366.000 €
<b>3200-0205-0-0200 - Beschaffung Semistationäre Anlagen</b>			
Die Beschaffung von zwei Semistationären Anlagen sowie von Überwachungssystemen für alle bestehenden Anlagen zum Schutz vor Vandalismusschäden hat sich verzögert. In 2021 sind hierfür keine Mittel vorgesehen.	0 €	900.000 €	900.000 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>3200-0205-4-2200 - Geschwindigkeitsüberw. Herkulestunnel</b> Der Aufbau einer stationären Laseranlage zur Baustellensicherung hat sich verzögert. In 2021 sind hierfür keine Mittel vorgesehen.	0 €	95.000 €	95.000 €
<b>33 - Ausländeramt</b> 0209 - Ausländerangelegenheiten <b>0000-0209-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b> Bei der Beschaffung von Hard-/und Software, Aufrufanlagen und der Software für Online - Terminvereinbarungen kommt es zu zeitlichen Verzögerungen. Darüber hinaus verzögert sich die Auslieferung eines bereits in 2020 bestellten Fahrzeugs.	612.800 € 612.800 €	145.000 € 145.000 €	757.800 € 757.800 €
<b>34 - Bürgerdienste</b> 0106 - Zentrale Dienstleistungen <b>3400-0106-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b> Der Umbau des Front Office des Bürgerbüros und die Beschaffung von Thinkpads haben sich zeitlich verzögert. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.	226.600 € 986.750 € 60.000 €	145.000 € 1.027.069 € 141.819 €	371.600 € 2.013.819 € 201.819 €
0111 - Sonstige Innere Verwaltung <b>3400-0111-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b> Die Beschaffung einer Software für das gesamtstädtische Beschwerdemanagement hat sich verzögert und wird im Jahr 2021 fortgeführt. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.	60.000 € 243.000 € 129.000 €	141.819 € 460.000 € 460.000 €	201.819 € 703.000 € 589.000 €
0201 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung <b>3400-0201-0-0001 - Beschaffung bewegli. Anlagevermögens</b> Die Auslieferung von bereits in 2020 bestellten Pedelecs für den Außen- und Ermittlungsdienst hat sich verzögert. Eine Finanzierung in 2021 ist aufgrund des geringen Pauschalansatzes nicht möglich.	20.000 € 20.000 €	36.750 € 36.750 €	56.750 € 56.750 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
0204 - Verkehrs- u. Kfz.-Wesen <b>3400-0204-0-0002 - Besch.bewegli.Anlageverm.Zulassungstelle</b>  Der Umbau der Infotheke und die Beschaffung der Software für die Anrufanlage Orchestra sowie die Abwicklung der Zulassungssoftware OK.Verkehr haben sich verzögert. Eine Finanzierung in 2021 ist aufgrund des geringen Pauschalansatzes nicht möglich.	18.750 €	80.000 €	98.750 €
0207 - Einwohnerangelegenheiten <b>3400-0207-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>  Die beiden Projekte "Self-Service-Terminal" und "Bürgerkoffer" für die Kundenzentren haben sich verzögert. Eine Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da der Ansatz im Haushaltsjahr 2021 nicht auskömmlich ist.	18.750 €  283.000 €	80.000 €  50.000 €	98.750 €  333.000 €
0208 - Personenstandswesen <b>3400-0208-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>  Diverse Beschaffungen (Ablösung Fachanwendung Urkundenservice, Anrufanlage Orchestra, Austausch Anrufanlage Standesamt) haben sich verzögert. Eine Finanzierung im Jahr 2021 ist aufgrund des geringen Pauschalansatzes nicht möglich.	283.000 €  77.000 €	50.000 €  58.500 €	333.000 €  135.500 €
0211 - Wahlen <b>3400-0211-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>  Die Beschaffung eines einheitlichen Kommunikationsmittels zur Kommunikation zwischen den Wahlhelfenden hat sich verzögert. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.	77.000 €  285.000 €	58.500 €  200.000 €	135.500 €  485.000 €
<b>37 - Berufsfeuerwehr, Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst</b> 0212 - Brand- u. Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst <b>3701-0212-0-0300 - Technische Geräte</b>  Die Umsetzung der vom Rat beschlossenen Erneuerung von Atemschutztechnik verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	285.000 €  <b>33.278.900 €</b>	200.000 €  <b>6.954.000 €</b>	485.000 €  <b>40.232.900 €</b>
	0 €	10.000 €	10.000 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>3701-0212-0-0400 - Wachalarm</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	970.000 €	970.000 €
<b>3701-0212-0-0500 - Einführung Digitalfunk</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	100.000 €	100.000 €
<b>3701-0212-0-0700 - Leitstellenrechner</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	238.000 €	5.694.000 €	5.932.000 €
<b>3701-0212-0-0701 - Notleitstelle</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	50.000 €	50.000 €
<b>3701-0212-1-5200 - Neubau FW 10</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>3701-0212-1-5550 - Neubau FW 1</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>3701-0212-3-6400 - Neubau Feuerwache West</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>3701-0212-6-5535 - Neubau Rettungswache Worringen</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>3701-0212-6-5545 - Neubau Halle FW 6</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>3701-0212-7-8000 - Neubau Feuerwehrgerätehaus Urbach</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>3701-0212-8-8100 - Neubau Feuer- und Rettungswache 8</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>3701-0212-9-5530 - Neubau Rettungswache Dellbrück</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>3702-0212-0-0300 - Sirenenanlage</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>3703-0212-0-0400 - Mobidat</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>3703-0212-8-1000 - Neubau RTH-Station</b> Für die Maßnahme müssen noch offene Rechnungen beglichen werden. Mangels Veranschlagung im Jahr 2021 ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.	0 €	30.000 €	30.000 €
<b>I/2 - Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz</b> 0103 - Personal- und Organisationsmanagement <b>0000-0103-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>  Die Ermächtigungsübertragung erfolgt zur Finanzierung von 10 Laptops, deren Beschaffung aufgrund von Lieferschwierigkeiten nicht mehr in 2020 umgesetzt werden konnte.	18.000 € 18.000 €	10.000 € 10.000 €	28.000 € 28.000 €
<b>I/3 - I-3 Kriminalprävention und Sicherheit</b> 0111 - Sonstige Innere Verwaltung <b>0000-0111-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>  Die Abwicklung der Beschaffungen hat sich verzögert. Zur Finanzierung der Beschaffungen im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 € 0 €	2.789 € 2.789 €	2.789 € 2.789 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>Dezernat-II</b>	<b>35.521.700 €</b>	<b>41.957.585 €</b>	<b>77.479.285 €</b>
<b>20 - Kämmerei</b>	<b>35.254.700 €</b>	<b>41.957.585 €</b>	<b>77.212.285 €</b>
0110 - Controlling, Finanzsteuerung, Rechnungswesen, Kasse und Vollstreckung	805.000 €	1.151.020 €	1.956.020 €
<b>0000-0110-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	200.000 €	247.520 €	447.520 €
<b>2000-0110-0-0001 - Einführung neues Kassenverfahren</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich aufgrund einer technischen Neuerung der Datenbank zur Schnittstellenverarbeitung. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	605.000 €	503.500 €	1.108.500 €
<b>2000-0110-0-0002 - Einführung elektr. Rechnungseingangsbuch</b> Die Umsetzung des Projektes verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	400.000 €	400.000 €
0416 - Kulturförderung	0 €	6.050.000 €	6.050.000 €
<b>2010-0416-0-0002 - AG Zoologischer Garten Köln</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	6.050.000 €	6.050.000 €
1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft	15.484.000 €	25.129.000 €	40.613.000 €
<b>2999-1601-0-K000 - Kommunalinvestitionsförderungsgesetz</b> Die Umsetzung der Maßnahmen verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	1.789.000 €	1.789.000 €
<b>9000-1601-0-0048 - Investitionen f. Erwerb v. Finanzanlagen</b> Die Mittel für den Flughafen Köln/Bonn wurden gemäß Ratsbeschluss Ds-Nr. 3323/2020 im Jahr 2020 bereitgestellt, konnten jedoch aufgrund rechtlicher Vorgaben doch nicht mehr ausgezahlt werden.	0 €	23.340.000 €	23.340.000 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
1701 - Stiftungen zur Förderung des Musikstudiums	1.500 €	222.700 €	224.200 €
<b>2030-1701-0-8901 - Finanzanlagen</b> Stiftungsmittel sind ertragswirksam anzulegen. Hierzu wurde eine Anlagerichtlinie erarbeitet und im Oktober 2020 verabschiedet. Zur Anlage der Mittel im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	1.500 €	222.700 €	224.200 €
1702 - Stiftung zur Förderung des Schul- und Ausbildungswesens	3.900 €	343.700 €	347.600 €
<b>2030-1702-0-8902 - Finanzanlagen</b> Stiftungsmittel sind ertragswirksam anzulegen. Hierzu wurde eine Anlagerichtlinie erarbeitet und im Oktober 2020 verabschiedet. Zur Anlage der Mittel im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	3.900 €	343.700 €	347.600 €
1703 - Waisenhausstiftung	76.600 €	15.800 €	92.400 €
<b>2030-1703-0-8903 - Finanzanlagen</b> Stiftungsmittel sind ertragswirksam anzulegen. Hierzu wurde eine Anlagerichtlinie erarbeitet und im Oktober 2020 verabschiedet. Zur Anlage der Mittel im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	76.600 €	15.800 €	92.400 €
1704 - Altersstiftung	30.300 €	628.940 €	659.240 €
<b>2030-1704-0-8904 - Finanzanlagen</b> Stiftungsmittel sind ertragswirksam anzulegen. Hierzu wurde eine Anlagerichtlinie erarbeitet und im Oktober 2020 verabschiedet. Zur Anlage der Mittel im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	30.300 €	628.940 €	659.240 €
1706 - Stiftung Dr. Dormagen-Guffanti	61.800 €	1.700.878 €	1.762.678 €
<b>2030-1706-0-8906 - Finanzanlagen</b> Stiftungsmittel sind ertragswirksam anzulegen. Hierzu wurde eine Anlagerichtlinie erarbeitet und im Oktober 2020 verabschiedet. Zur Anlage der Mittel im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	61.800 €	1.700.878 €	1.762.678 €
1707 - Gemeinsamer Hospitalstiftungsfonds	25.600 €	2.502.054 €	2.527.654 €
<b>2030-1707-0-8907 - Finanzanlagen</b> Stiftungsmittel sind ertragswirksam anzulegen. Hierzu wurde eine Anlagerichtlinie erarbeitet und im Oktober 2020 verabschiedet. Zur Anlage der Mittel im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	25.600 €	2.502.054 €	2.527.654 €

#### \* Auszahlungen aus Investitionst tigkeit

## \*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
1708 - Büchereistiftung	700 €	9.000 €	9.700 €
<b>2030-1708-0-8909 - Finanzanlagen</b>			
Stiftungsmittel sind ertragswirksam anzulegen. Hierzu wurde eine Anlagerichtlinie erarbeitet und im Oktober 2020 verabschiedet. Zur Anlage der Mittel im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	700 €	9.000 €	9.700 €
1709 - Stiftung Johann-Heinrich Claren	48.900 €	94.800 €	143.700 €
<b>2030-1709-0-8911 - Finanzanlagen</b>			
Stiftungsmittel sind ertragswirksam anzulegen. Hierzu wurde eine Anlagerichtlinie erarbeitet und im Oktober 2020 verabschiedet. Zur Anlage der Mittel im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	48.900 €	94.800 €	143.700 €
1710 - Stiftung Dr. Eduard Schreibers	2.400 €	110.210 €	112.610 €
<b>2030-1710-0-8912 - Finanzanlagen</b>			
Stiftungsmittel sind ertragswirksam anzulegen. Hierzu wurde eine Anlagerichtlinie erarbeitet und im Oktober 2020 verabschiedet. Zur Anlage der Mittel im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	2.400 €	110.210 €	112.610 €
1711 - Emilie-Kühner-Stiftung	700 €	35.468 €	36.168 €
<b>2030-1711-0-8913 - Finanzanlagen</b>			
Stiftungsmittel sind ertragswirksam anzulegen. Hierzu wurde eine Anlagerichtlinie erarbeitet und im Oktober 2020 verabschiedet. Zur Anlage der Mittel im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	700 €	35.468 €	36.168 €
1712 - Gemeinsame Stiftungen Geschwister Abelen und Karl Bau	3.200 €	31.270 €	34.470 €
<b>2030-1712-0-8914 - Finanzanlagen</b>			
Stiftungsmittel sind ertragswirksam anzulegen. Hierzu wurde eine Anlagerichtlinie erarbeitet und im Oktober 2020 verabschiedet. Zur Anlage der Mittel im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	3.200 €	31.270 €	34.470 €
1713 - Hermann-Frank-Fonds	18.400 €	1.862.687 €	1.881.087 €
<b>2030-1713-0-8915 - Finanzanlagen</b>			
Stiftungsmittel sind ertragswirksam anzulegen. Hierzu wurde eine Anlagerichtlinie erarbeitet und im Oktober 2020 verabschiedet. Zur Anlage der Mittel im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	18.400 €	1.862.687 €	1.881.087 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
1714 - Stiftung für in Not geratene Einwohner der Stadt Köln <b>2030-1714-0-8916 - Finanzanlagen</b> Stiftungsmittel sind ertragswirksam anzulegen. Hierzu wurde eine Anlagerichtlinie erarbeitet und im Oktober 2020 verabschiedet. Zur Anlage der Mittel im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	15.200 €	1.491.237 €	1.506.437 €
1715 - Guillaume-Stiftung St. Antoniusheim <b>2030-1715-0-8924 - Finanzanlagen</b> Stiftungsmittel sind ertragswirksam anzulegen. Hierzu wurde eine Anlagerichtlinie erarbeitet und im Oktober 2020 verabschiedet. Zur Anlage der Mittel im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	15.200 €	1.491.237 €	1.506.437 €
1716 - Krankenhausstiftung Worringen <b>2030-1716-0-8925 - Finanzanlagen</b> Stiftungsmittel sind ertragswirksam anzulegen. Hierzu wurde eine Anlagerichtlinie erarbeitet und im Oktober 2020 verabschiedet. Zur Anlage der Mittel im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	10.000 €	204.600 €	214.600 €
1716 - Krankenhausstiftung Worringen <b>2030-1716-0-8925 - Finanzanlagen</b> Stiftungsmittel sind ertragswirksam anzulegen. Hierzu wurde eine Anlagerichtlinie erarbeitet und im Oktober 2020 verabschiedet. Zur Anlage der Mittel im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	10.000 €	204.600 €	214.600 €
1716 - Krankenhausstiftung Worringen <b>2030-1716-0-8925 - Finanzanlagen</b> Stiftungsmittel sind ertragswirksam anzulegen. Hierzu wurde eine Anlagerichtlinie erarbeitet und im Oktober 2020 verabschiedet. Zur Anlage der Mittel im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	1.200 €	73.583 €	74.783 €
1718 - Stiftung Feldotto <b>2030-1718-0-8927 - Finanzanlagen</b> Stiftungsmittel sind ertragswirksam anzulegen. Hierzu wurde eine Anlagerichtlinie erarbeitet und im Oktober 2020 verabschiedet. Zur Anlage der Mittel im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	1.200 €	73.583 €	74.783 €
1718 - Stiftung Feldotto <b>2030-1718-0-8927 - Finanzanlagen</b> Stiftungsmittel sind ertragswirksam anzulegen. Hierzu wurde eine Anlagerichtlinie erarbeitet und im Oktober 2020 verabschiedet. Zur Anlage der Mittel im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	600 €	29.254 €	29.854 €
1719 - Stiftung Faßbender <b>2030-1719-0-8928 - Finanzanlagen</b> Stiftungsmittel sind ertragswirksam anzulegen. Hierzu wurde eine Anlagerichtlinie erarbeitet und im Oktober 2020 verabschiedet. Zur Anlage der Mittel im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	600 €	29.254 €	29.854 €
1719 - Stiftung Faßbender <b>2030-1719-0-8928 - Finanzanlagen</b> Stiftungsmittel sind ertragswirksam anzulegen. Hierzu wurde eine Anlagerichtlinie erarbeitet und im Oktober 2020 verabschiedet. Zur Anlage der Mittel im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	2.500 €	142.679 €	145.179 €
1720 - Dr. Wilhelm und Gisela Fuß-Stiftung <b>2030-1720-0-8929 - Finanzanlagen</b> Stiftungsmittel sind ertragswirksam anzulegen. Hierzu wurde eine Anlagerichtlinie erarbeitet und im Oktober 2020 verabschiedet. Zur Anlage der Mittel im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	2.500 €	142.679 €	145.179 €
1720 - Dr. Wilhelm und Gisela Fuß-Stiftung <b>2030-1720-0-8929 - Finanzanlagen</b> Stiftungsmittel sind ertragswirksam anzulegen. Hierzu wurde eine Anlagerichtlinie erarbeitet und im Oktober 2020 verabschiedet. Zur Anlage der Mittel im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	10.400 €	14.400 €	24.800 €
1720 - Dr. Wilhelm und Gisela Fuß-Stiftung <b>2030-1720-0-8929 - Finanzanlagen</b> Stiftungsmittel sind ertragswirksam anzulegen. Hierzu wurde eine Anlagerichtlinie erarbeitet und im Oktober 2020 verabschiedet. Zur Anlage der Mittel im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	10.400 €	14.400 €	24.800 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
1721 - Stiftung Dick	4.500 €	42.700 €	47.200 €
<b>2030-1721-0-8930 - Finanzanlagen</b>			
Stiftungsmittel sind ertragswirksam anzulegen. Hierzu wurde eine Anlagerichtlinie erarbeitet und im Oktober 2020 verabschiedet. Zur Anlage der Mittel im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	4.500 €	42.700 €	47.200 €
1722 - Stiftung Friedrich Damm	1.000 €	45.905 €	46.905 €
<b>2030-1722-0-8931 - Finanzanlagen</b>			
Stiftungsmittel sind ertragswirksam anzulegen. Hierzu wurde eine Anlagerichtlinie erarbeitet und im Oktober 2020 verabschiedet. Zur Anlage der Mittel im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	1.000 €	45.905 €	46.905 €
1723 - Stiftung Mathilde Groll	2.900 €	15.000 €	17.900 €
<b>2030-1723-0-8932 - Finanzanlagen</b>			
Stiftungsmittel sind ertragswirksam anzulegen. Hierzu wurde eine Anlagerichtlinie erarbeitet und im Oktober 2020 verabschiedet. Zur Anlage der Mittel im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	2.900 €	15.000 €	17.900 €
1724 - Gerda und Manfred Ulbrich-Stiftung	3.500 €	10.701 €	14.201 €
<b>2030-1724-0-8933 - Finanzanlagen</b>			
Stiftungsmittel sind ertragswirksam anzulegen. Hierzu wurde eine Anlagerichtlinie erarbeitet und im Oktober 2020 verabschiedet. Zur Anlage der Mittel im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	3.500 €	10.701 €	14.201 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>Dezernat-III</b>	<b>229.003.749 €</b>	<b>3.783.930 €</b>	<b>232.787.679 €</b>
<b>23 - Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster</b>	<b>52.276.375 €</b>	<b>3.008.930 €</b>	<b>55.285.305 €</b>
0108 - Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten	50.401.375 €	2.783.930 €	53.185.305 €
<b>2301-0108-0-0050 - Zugweg 10 - Brandschutzmaßnahmen</b> Die Baumaßnahme wurde durchgeführt, aber noch nicht schlussgerechnet. Daher ist eine Übertragung der Restmittel in das Haushaltsjahr 2021 erforderlich.	0 €	42.825 €	42.825 €
<b>2301-0108-0-0160 - Software Liegenschaftsmanagement</b> Die beschaffte Software wurde noch nicht abgenommen. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	100.000 €	50.000 €	150.000 €
<b>2301-0108-0-0180 - Software Ersatz GMS</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	691.105 €	691.105 €
<b>2301-0108-0-5000 - Grundstücksgeschäfte</b> In 2020 erfolgte der Ankauf der "Domgärten". Zur Finanzierung der Grunderwerbsnebenkosten, die in 2021 anfallen, werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	50.000.000 €	2.000.000 €	52.000.000 €
0903 - Grundstücksbezogene Basisinformationen, Grundstücksordnung und Wertermittlung	1.875.000 €	225.000 €	2.100.000 €
<b>0000-0903-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b> Die Beschaffung von Software für ein Flurregister und zur Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren, eines Flachbettscanners und eines Vermessungsfahrzeuges haben sich verzögert. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen in 2021 werden Mittel übertragen.	196.000 €	225.000 €	421.000 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>62 - Bauverwaltungsamt</b>	<b>105.000 €</b>	<b>423.000 €</b>	<b>528.000 €</b>
1201 - Straßen, Wege, Plätze	105.000 €	423.000 €	528.000 €
<b>0000-1201-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>			
Die Übertragung ist erforderlich zur weiteren Umsetzung zwingend erforderlicher Digitalisierungsprojekte (Software), welche sich verzögert haben. Im Jahre 2021 stehen entsprechende Mittel nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung.	105.000 €	423.000 €	528.000 €
<b>66 - Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung</b>	<b>77.281.574 €</b>	<b>229.500 €</b>	<b>77.511.074 €</b>
1201 - Straßen, Wege, Plätze	68.578.100 €	229.500 €	68.807.600 €
<b>6601-1201-0-1056 - Verkehrsrechnersystem, Erneuerung</b>			
Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>6601-1201-0-1110 - Erstellung integr. Gesamtverkehrsmodell</b>			
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>6601-1201-0-4365 - Regionale 2010, Mobil-im-Rheinland</b>			
Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	100 €	100 €
<b>6601-1201-1-1043 - Maastrichter Str., Umgestalt.(Masterplan)</b>			
Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	5.000 €	5.000 €
<b>6601-1201-1-1073 - Waidmarkt/Blaubach, Umbau Knotenpunkt</b>			
Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	5.000 €	5.000 €
<b>6601-1201-1-2140 - Bahnübergang Ulrepforte/ Vorgebirgsstr.</b>			
Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	10.000 €	10.000 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>6601-1201-1-5030 - Opladener Straße, Verlegung</b> Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	100 €	100 €
<b>6601-1201-1-5040 - Breslauer Platz, Umgestaltung</b> Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>6601-1201-1-5041 - Regionale 2010 - Ottoplatz</b> Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	5.000 €	5.000 €
<b>6601-1201-1-5080 - Quartier Ehrenstr./Apostelnstr. - Umbau</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>6601-1201-1-5613 - Am Kümpchenhof</b> Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	5.000 €	5.000 €
<b>6601-1201-2-1004 - Bayenthalg./Alteburger Schulwegsicherung</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>6601-1201-2-1018 - Umgestaltg. Barbarastr. (incl. Kreisel)</b> Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>6601-1201-2-5020 - Erschließungsstraße Güterverkehrszentrum</b> Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	4.700 €	4.700 €
<b>6601-1201-3-1039 - Waldsiedlung, Generalsanierung</b> Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	5.000 €	5.000 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>6601-1201-3-5850 - Maarweg/ Aachener Straße, Einmündung</b> Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	5.000 €	5.000 €
<b>6601-1201-4-1035 - Husarenbrunnenplatz (Rosenhofsiedlung)</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	8.000 €	8.000 €
<b>6601-1201-6-5036 - Industriestr (Merianstraße - Mennweg)</b> Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	21.500 €	21.500 €
<b>6601-1201-8-1036 - Germaniastr. (Ausbau)</b> Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	1.300 €	1.300 €
<b>6601-1201-8-1072 - KalkerHauptstr.(RolshoverStr-Kapellenstr</b> Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	100 €	100 €
<b>6601-1201-8-1096 - Rolshover/KalkerHaupt/Sieverstr-Umgestal</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>6601-1201-9-1081 - Kreisverkehr Zeisbuschweg/Birkenweg</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>6601-1201-9-1109 - Straßen- u. Stadtbahnbau Mülheimer Süden</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>6601-1201-9-5815 - Markgrafenstraße</b> Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	5.000 €	5.000 €
<b>6602-1201-3-1001 - Lindenthalgürtel-DürenerStr,Linksabieger</b> Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	5.000 €	5.000 €
<b>6603-1201-8-5582 - Lützerathstr, Rösrather Str-Am Burgacker</b> Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	5.000 €	5.000 €
<b>6604-1201-1-1003 - Aachener Str,Fußgängquer. AachenerWeiher</b> Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	5.000 €	5.000 €
<b>6604-1201-5-1001 - NeusserStr.(NiehlerKirchweg-InnereKanal)</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	20.000 €	20.000 €
<b>6606-1201-0-5923 - Bike-Tower</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>6606-1201-7-1002 - Busbahnhof Porz-Wahn</b> Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	3.700 €	3.700 €
<b>6607-1201-0-AZ01 - aRAP Mischwasserkanäle StEB-ausBeiträgen</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>69 - Amt für Brücken und Stadtbahnbau</b>	<b>84.221.000 €</b>	<b>122.500 €</b>	<b>84.343.500 €</b>
1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV	80.921.000 €	122.500 €	81.043.500 €
<b>6901-1202-0-0120 - Tunnelleitzentrale</b>			
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	1.000 €	1.000 €
<b>6901-1202-0-0220 - Erneuerung Asphaltdecke Zoobrücke</b>			
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>6901-1202-1-0250 - Neubau Br.Deutzer Ring/Östl.Zubr.A559</b>			
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>6901-1202-1-0320 - Grunderneuerung Rampe Deutzer Brücke</b>			
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	1.500 €	1.500 €
<b>6901-1202-2-0640 - Ersatzneubau Brücke am Tannenhof</b>			
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>6901-1202-3-0440 - Neubau Stützwand Alter Militärring</b>			
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>6901-1202-8-0401 - Ert.Tunnel Grenzstr./Stadtautob.55a-RABT</b>			
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>6903-1202-1-6008 - Hst.Poststr bis Appellhofpl Bst.Anhebung</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>6903-1202-1-6305 - Umbau Hst. Severinstr.</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>6903-1202-4-5060 - Stadtb.Rh.-SiegBauabsch.Bocklemünd/Meng.</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>6903-1202-5-6011 - Hst. Nußbaumer Subbelr.-Str. Bhst-Anh.</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>6903-1202-5-7110 - Hst.NeusserStr./Gürtel-Einbau v. Aufzüg.</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>6903-1202-8-7111 - Hst. Kalk Post - Einbau von Aufzügen</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>6903-1202-8-7114 - Hst. Vingst - Einbau von Aufzügen</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>Dezernat-IV</b>	<b>63.656.188 €</b>	<b>20.994.359 €</b>	<b>84.650.547 €</b>
<b>40 - Amt für Schulentwicklung</b>	<b>16.492.460 €</b>	<b>14.567.976 €</b>	<b>31.060.436 €</b>
0301 - Schulträgeraufgaben	16.487.660 €	14.557.976 €	31.045.636 €
<b>4010-0301-1-5041 - GS Gereonswall - Einr. b. Generalinstans</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	50.000 €	50.000 €
<b>4010-0301-4-5045 - GS Wilh.-Schreiber-Str. 56 -Instand.</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	37.500 €	37.500 €
<b>4010-0301-6-2720 - GS Fühlinger Weg 7 -Neubau-</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	66.046 €	66.046 €
<b>4010-0301-7-2601 - GGS Breitenbachstr. 3 Einr.b.Neubau</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	125.400 €	125.400 €
<b>4012-0301-3-4512 - RS Euskirchener Str. - Einricht.</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	6.112 €	6.112 €
<b>4012-0301-4-3005 - RS Gravenreuthstr. 10 - Erweiterungsbau</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	33.515 €	33.515 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>4012-0301-9-5035 - RS Fürstenbergstr. 26 -Instands. ÖPP</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	38.000 €	38.000 €
<b>4012-0301-9-5040 - RS Lassallestr. 59 -Instandsetzung ÖPP-</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	56.000 €	56.000 €
<b>4013-0301-1-2540 - GYM Kartäuserwall -Erweiterung-</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	60.272 €	60.272 €
<b>4013-0301-1-2580 - Einrichtung b. Neubau BAN</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	100.000 €	100.000 €
<b>4013-0301-3-3080 - GYM Nikolausstr. 51-55 - Erweiterung</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	271.110 €	271.110 €
<b>4013-0301-3-5010 - GYM Ostlandstr. 39 -Instandsetzung ÖPP-</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	754.138 €	754.138 €
<b>4013-0301-4-3086 - GYM Ottostr. - Einrichtung b. Erweiterun</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	100.000 €	100.000 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>4013-0301-5-4524 - GYM Escher Str. 247 - Einr. b. Ganztag</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	100.000 €	100.000 €
<b>4013-0301-6-3040 - GYM Fühlinger Weg 4 -Neubau-</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	36.825 €	36.825 €
<b>4013-0301-8-3055 - GYM Kantstr. 2 -Erweiterung-</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	4.877 €	4.877 €
<b>4013-0301-9-3045 - GYM Genovevastr. 58-62 -Erweiterung-</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	87.205 €	87.205 €
<b>4013-0301-9-4526 - GYM Düsseldorfer Str.- Einr. b. Ganztag</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	40.000 €	40.000 €
<b>4014-0301-4-1126 - GE Wasseramselweg - Interimsl. Fertigbau</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	45.000 €	4.980 €	49.980 €
<b>4014-0301-4-5000 - GE Overbeckstr. - Generalinstandsetzung</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	20.000 €	20.000 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>4014-0301-5-1124 - Ges.Schule Ossietzkystr. - Einr.b.Neubau</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	169.774 €	169.774 €
<b>4014-0301-9-1123 - Ges.Schule Im Weidenbruch -Neubau-</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	1.397.852 €	1.397.852 €
<b>4014-0301-9-4603 - Ges.schule Burgwiesenstr. -Fachraum NW-</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	90.000 €	90.000 €
<b>4016-0301-1-4602 - BK 16, Karthäuserwall - FR Chemie</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	100.000 €	100.000 €
<b>4016-0301-1-5003 - BK 14, Perlengraben 101, GI</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	85.408 €	85.408 €
<b>4031-0301-0-7000 - Offene Ganztagschule</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	1.000.000 €	577.423 €	1.577.423 €
<b>4050-0301-0-6010 - Einrichtung Ganztag Sek I</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	1.175.455 €	1.175.455 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>4050-0301-0-6012 - Einrichtung Inklusion</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	50.000 €	9.584 €	59.584 €
<b>4050-0301-0-6013 - Gute Schule 2020</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	8.960.501 €	8.960.501 €
0416 - Kulturförderung	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>4050-0416-0-0001 - Ausstattung und Geräte</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>403 - Rheinische Musikschule</b>	<b>83.000 €</b>	<b>16.028 €</b>	<b>99.028 €</b>
0415 - Rheinische Musikschule	83.000 €	16.028 €	99.028 €
<b>4004-0415-0-0002 - Beschaffungen JeKits-Projekt</b> Es handelt sich um zweckgebundene Nachlassmittel, die als Auszahlungsermächtigung für das Projekt JeKits in 2021 zur Verfügung stehen müssen.	0 €	16.028 €	16.028 €
<b>42 - Amt für Weiterbildung</b>	<b>186.000 €</b>	<b>75.000 €</b>	<b>261.000 €</b>
0414 - Volkshochschule	186.000 €	75.000 €	261.000 €
<b>0000-0414-0-0001 - Beschaffung bewegliches Anlagevermögen</b> Die Einrichtung des Unterrichts-WLANs hat sich verzögert. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	147.500 €	75.000 €	222.500 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie</b>	<b>19.674.300 €</b>	<b>1.281.911 €</b>	<b>20.956.211 €</b>
0604 - Kinder- und Jugendarbeit	7.928.000 €	1.102.911 €	9.030.911 €
<b>5100-0604-0-4100 - Rollsportanlage in den Abenteuerhallen</b>			
Die Umsetzung der Maßnahme Rollsportanlage in den Abenteuerhallen Kalk verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	431.985 €	431.985 €
<b>5100-0604-0-4101 - Neubau Alte Schule Widdersdorf</b>			
Die Umsetzung der Maßnahme Neubau Alte Schule Widdersdorf verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	670.926 €	670.926 €
0606 - Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	270.000 €	179.000 €	449.000 €
<b>0000-0606-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>			
Die Umsetzung Windows 10-Migration konnte in 2020 nicht beendet werden und muss in 2021 fortgeführt werden. Die EÜ ist erforderlich, da in 2021 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.	270.000 €	179.000 €	449.000 €
<b>5110 - Familienberatung und Schulpsychologischer Dienst</b>	<b>26.700 €</b>	<b>72.496 €</b>	<b>99.196 €</b>
0605 - Familienbezogene Beratung und Schulpsychologischer Dienst	26.700 €	72.496 €	99.196 €
<b>0000-0605-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>			
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	26.700 €	72.496 €	99.196 €
<b>5111 - Kinder- u. Jugendpädagog. Einrichtung d.Stadt Köln</b>	<b>250.000 €</b>	<b>3.900.232 €</b>	<b>4.150.232 €</b>
0601 - Kinder- und jugendpädagogische Einrichtung	250.000 €	3.900.232 €	4.150.232 €
<b>0000-0601-0-0002 - Spielgeräte</b>			
Die Maßnahme Generalsanierung Brück konnte in 2020 nicht abgeschlossen werden. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.	0 €	131.964 €	131.964 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>5111-0601-0-1000 - Kanalsanierung Brück</b> Die Umsetzung der Maßnahme Kanalsanierung Brück verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	188.914 €	188.914 €
<b>5111-0601-8-2000 - Generalsanierung Brücker Mauspfad</b> Die Umsetzung der Maßnahme Möblierung/Neueinrichtung der generalsanierten Gebäude in Köln-Brück verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	803.749 €	803.749 €
Die Umsetzung der Maßnahme Generalsanierung Brück verzögert u. verteuert sich. Zur Finanzierung werden Auszahlungserm. übertragen. 5111 wird zudem in 2021 den Rat über die Kostensteigerung gem. §25 I,Nr.2 KomHVO i.V.m §8 Ziff.7 HS informieren.	0 €	2.775.605 €	2.775.605 €
<b>52 - Sportamt</b> 0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten	<b>26.938.728 €</b>	<b>1.080.715 €</b>	<b>28.019.443 €</b>
<b>5200-0801-0-5020 - Leitprojekt Sportentwicklungsplan</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	26.938.728 €	1.080.715 €	28.019.443 €
<b>5200-0801-0-AZ01 - aRAP pRAP - Sportbaubehilfe</b> Baubehilfen wurden bewilligt. Die Inanspruchnahme verzögert sich, wodurch sich die Zahlungen entsprechend verschieben. Zur Finanzierung der Maßnahmen im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	1.691 €	1.691 €
<b>5201-0801-0-1040 - Kleinere Baumaßnahmen im Sportbereich</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	1.500.000 €	10.000 €	1.510.000 €
<b>5201-0801-0-5253 - Höhenverstellbare Korbanlage</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	3.271 €	3.271 €
	0 €	500 €	500 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>5201-0801-2-5172 - SpoAnl. Kendenicher Str.</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5201-0801-2-5200 - Neubau SpA Kapellenstr.</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	2.000 €	2.000 €
<b>5201-0801-3-5171 - Beregnungsanlage Müngersdorf</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	5.000 €	5.000 €
<b>5201-0801-3-5222 - KRP Stadion Nordfeld, östl. Platz</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	1.487 €	1.487 €
<b>5201-0801-3-5256 - SpA Nordfeld Umwandlung westl. Platz in K</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	1.000 €	1.000 €
<b>5201-0801-4-5183 - BSA Bocklemünd KRP Platz 4</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	5.000 €	5.000 €
<b>5201-0801-4-5221 - KRP Rochusstr. II</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	78.061 €	78.061 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>5201-0801-4-5251 - Everhardstr. Modellprojekt SEP+Umbaumaßn</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	1.000 €	1.000 €
<b>5201-0801-5-5254 - Neugestaltung BSA Scheibenstr.</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	1.000 €	1.000 €
<b>5201-0801-6-5177 - SpoAnl.Merianstr.(Umkleidehaus)</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5201-0801-6-5192 - SpA Martinusstr. Sanierung</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5201-0801-6-5202 - SpA Fühlinger Weg, KRP</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5201-0801-6-5229 - SpA St.-Tönnis-Str.; KRP (Baubeihilfe)</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	600.000 €	600.000 €
<b>5201-0801-6-5257 - SpA Merianstr. Container</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	3.877 €	3.877 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>5201-0801-6-5258 - Spielplatz Ruderinsel FS</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5201-0801-6-5259 - Bewegungsparkours Fühlinger See</b> Die Umsetzung der Maßnahme aus dem Stadtverschönerungsprogramm verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	75.000 €	75.000 €
<b>5201-0801-7-5166 - KRP Humboldtstr.</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	8.817 €	8.817 €
<b>5201-0801-7-5194 - Longierzirkel Reitercorps St. Seb. Porz-</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	500 €	500 €
<b>5201-0801-7-5209 - Errichtung Doppelgarage SpA Brucknerstr.</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	500 €	500 €
<b>5201-0801-7-5216 - SpA Humboldtstr. Platz 1</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	24.550 €	24.550 €
<b>5201-0801-7-5232 - SpA Stresemannstr.; KRP/Generalsanierung</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	5.631 €	5.631 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>5201-0801-7-5243 - SpA Brucknerstr., 2.KRP</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	1.000 €	1.000 €
<b>5201-0801-8-5230 - SpA Rolshover Str.; KRP (Baubeihilfe)</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	138.793 €	138.793 €
<b>5201-0801-8-5242 - SpA Mielenf.Kirchweg, KRP</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	12.125 €	12.125 €
<b>5201-0801-8-5246 - Sportpark Höhenberg II, KRP</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	5.000 €	5.000 €
<b>5201-0801-9-5160 - KRP SpoAnl. Wuppertaler Str.</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	1.000 €	1.000 €
<b>5201-0801-9-5164 - KRP SpoAnl. Egonstr.</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	5.000 €	5.000 €
<b>5201-0801-9-5203 - SpA Wuppertaler Str., Neubau Vereinsheim</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>5201-0801-9-5220 - Modellproj. Überd. SpA Rendsburger Platz</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	500 €	500 €
<b>5201-0801-9-5224 - UKH Rixdorfer Str.</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	12.335 €	12.335 €
<b>5201-0801-9-5247 - SpA Von-Bodelschwingh-Str.; KRP</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	2.000 €	2.000 €
<b>5201-0801-9-5250 - Mielenforster Str., Errichtung Traglufth</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	7.870 €	7.870 €
<b>5201-0801-9-5255 - Errichtung Sommerlager f. Traglufthalle</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	6.207 €	6.207 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>Dezernat-V</b>	<b>69.915.663 €</b>	<b>10.736.249 €</b>	<b>80.651.912 €</b>
<b>50 - Amt für Soziales und Senioren</b>	<b>2.030.643 €</b>	<b>2.161.460 €</b>	<b>4.192.103 €</b>
0501 - Leistungen nach dem SGB XII	235.393 €	215.916 €	451.309 €
<b>0000-0501-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>			
Die geplante Beschaffung zur Ausweitung der aktuellen DV-Ausstattung verzögert sich. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.	235.393 €	215.916 €	451.309 €
0508 - Leistungen für Bildung und Teilhabe	10.000 €	5.000 €	15.000 €
<b>0000-0508-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anschaffungsvermögens</b>			
Beschaffungen zur Aktualisierung digitaler Infrastruktur und Einführung der E-Akte verzögern sich teilweise ins Jahr 2021. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.	10.000 €	5.000 €	15.000 €
1501 - Wirtschaft und Tourismus	141.000 €	1.940.544 €	2.081.544 €
<b>8040-1501-0-5000 - Stadtverschönerungsprogramm / Win-Win</b>			
Die geplante Beschaffung mehrerer Fahrzeuge in 2020 verzögert sich und wird im Jahr 2021 fortgeführt. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.	129.000 €	109.358 €	238.358 €
Die Maßnahmen des Stadtverschönerungsprogramms/ Win-Win konnten im Jahr 2020 nicht beendet werden und werden im Jahr 2021 fortgeführt. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	703.530 €	703.530 €
<b>8040-1501-1-5001 - Sanierung Rheinpark-Café / Win-Win</b>			
Die Maßnahme Sanierung Rheinpark-Café/Win-Win konnte im Jahr 2020 nicht beendet werden und wird im Jahr 2021 fortgeführt. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	985.163 €	985.163 €
<b>8040-1501-6-5002 - Win-Win Sanierung Krebelshof</b>			
Die Maßnahme Sanierung Krebelshof/Win-Win konnte im Jahr 2020 nicht beendet werden und wird im Jahr 2021 fortgeführt. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	142.494 €	142.494 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>53 - Gesundheitsamt</b>	<b>115.600 €</b>	<b>705.514 €</b>	<b>821.114 €</b>
0701 - Gesundheitsdienste	115.600 €	705.514 €	821.114 €
<b>0000-0701-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>			
Die in 2020 beauftragte Beschaffung von IT-Hardware konnte in 2020 nicht vollständig abgewickelt werden und verlagert sich nach 2021. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da in 2021 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.	112.600 €	112.000 €	224.600 €
<b>5301-0701-0-0001 - Gesundheitssoftware</b>			
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	232.712 €	232.712 €
<b>5301-0701-0-0002 - Röntgenanlage</b>			
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	229.354 €	229.354 €
<b>5302-0701-0-0002 - Drogenkonsumraum</b>			
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	131.448 €	131.448 €
<b>56 - Amt für Wohnungswesen</b>	<b>60.330.000 €</b>	<b>623.407 €</b>	<b>60.953.407 €</b>
1003 - Wohnraumförderung, Wohnungserhaltung u. -pflege, Hilfen für Wohnungssuchende	22.000 €	196.748 €	218.748 €
<b>0000-1003-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>			
Die Maßnahme Wohnung 2000 konnte in 2020 nicht beendet werden und wird in 2021 fortgeführt. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da in 2021 keine zusätzlichen Mittel zur Finanzierung der Erweiterung von Lizzenzen zur Verfügung stehen.	22.000 €	42.998 €	64.998 €
<b>5600-1003-0-AZ02 - Investorenzuschuss Wohnungsbauprogramm</b>			
Bereits durch Ratsvorlage 1175/2015 bewilligte Mittel werden erst nach Baufertigstellung ausgezahlt. Zur Finanzierung der Bedarfe im Jahr 2021 werden Ermächtigungen übertragen.	0 €	153.750 €	153.750 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum <b>5620-1004-0-5105 - Neubau Wohngebäude Berliner Str. 221</b> Für die Maßnahme müssen noch offene Rechnungen beglichen werden. Mangels Veranschlagung im Jahr 2021 ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.	27.308.000 €	426.659 €	27.734.659 €
<b>5620-1004-0-5107 - Neubau Wohngebäude Wikinger Weg 6</b> Für die Maßnahme müssen noch offene Rechnungen beglichen werden. Mangels Veranschlagung im Jahr 2021 ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5620-1004-0-5111 - Neubau Morkener Str. 20</b> Für die Maßnahme müssen noch offene Rechnungen beglichen werden. Mangels Veranschlagung im Jahr 2021 ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5620-1004-1-5127 - Neubau Trierer Str.</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	6.659 €	6.659 €
<b>5620-1004-1-5171 - Sanierung Blaubach</b> Für die Maßnahme müssen noch offene Rechnungen beglichen werden. Mangels Veranschlagung im Jahr 2021 ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5620-1004-2-5124 - Neubau Josef-Kallscheuer-Str.</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5620-1004-2-5137 - Systembau Merlinweg</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5620-1004-2-5149 - Sanierung Bonner Str. 478 (Bonotel)</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>5620-1004-2-5153 - Neubau Brohler Str.</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5620-1004-2-5164 - Systembau Kalscheurer Weg</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5620-1004-2-5170 - Containeranlage Eglyshovenerstr.</b> Für die Maßnahme müssen noch offene Rechnungen beglichen werden. Mangels Veranschlagung im Jahr 2021 ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5620-1004-2-5200 - Neubau Kuckucksweg 8</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5620-1004-3-5165 - Systembau Dürener Str.</b> Für die Maßnahme müssen noch offene Rechnungen beglichen werden. Mangels Veranschlagung im Jahr 2021 ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5620-1004-3-5202 - Neubau Potsdamer Str. 1b</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5620-1004-3-5210 - Neubau Geisbergstr. 47-53</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5620-1004-4-5234 - Ikarosstr. 5</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>5620-1004-4-5235 - Ikarosstr.10</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5620-1004-4-5236 - Ikarosstr.17</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5620-1004-4-5237 - Ikarosstr.27</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5620-1004-4-5238 - Ikarosstr.29</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5620-1004-5-5130 - Systembau Lindweilerweg</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5620-1004-5-5136 - Systembau Im Grund/Pastor-Wolff-Str.</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5620-1004-5-5184 - Erweiterung Systembau Lindweiler Weg</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>5620-1004-5-5209 - Neubau Cohnenhofstraße</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5620-1004-5-5230 - Umbau Boltensternstraße 10 a</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5620-1004-6-5185 - Holzbau Erbacher Weg</b> Für die Maßnahme müssen noch offene Rechnungen beglichen werden. Mangels Veranschlagung im Jahr 2021 ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5620-1004-6-5186 - Systembau Sindersdorfer Straße</b> Für die Maßnahme müssen noch offene Rechnungen beglichen werden. Mangels Veranschlagung im Jahr 2021 ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5620-1004-6-5191 - Systembau Neusser Landstraße</b> Für die Maßnahme müssen noch offene Rechnungen beglichen werden. Mangels Veranschlagung im Jahr 2021 ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5620-1004-6-5198 - Neubau Kolmarer Straße</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5620-1004-6-5199 - Neubau Langenbergstraße</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5620-1004-7-5169 - Systembau Urbacher Weg</b> Für die Maßnahme müssen noch offene Rechnungen beglichen werden. Mangels Veranschlagung im Jahr 2021 ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.	0 €	10.000 €	10.000 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>5620-1004-7-5187 - Containeranlage Aloys-Boecker-Straße</b> Für die Maßnahme müssen noch offene Rechnungen beglichen werden. Mangels Veranschlagung im Jahr 2021 ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5620-1004-7-5188 - Containeranlage Josef-Broicher-Straße</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5620-1004-7-5197 - Neubau Deutzer Weg</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5620-1004-7-5201 - Neubau Waldstraße 115</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5620-1004-7-5203 - Neubau Houdainer Str.</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5620-1004-8-5117 - Neubau Augsburger Str. 1+4</b> Für die Maßnahme müssen noch offene Rechnungen beglichen werden. Mangels Veranschlagung im Jahr 2021 ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5620-1004-8-5180 - Umbau Rothenburger Str. 2</b> Für die Maßnahme müssen noch offene Rechnungen beglichen werden. Mangels Veranschlagung im Jahr 2021 ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5620-1004-8-5232 - Umbau Büro Rothenburger Str. 2</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>5620-1004-9-5189 - Containeranlage Schlagbaumsweg</b> Für die Maßnahme müssen noch offene Rechnungen beglichen werden. Mangels Veranschlagung im Jahr 2021 ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5620-1004-9-5190 - Containeranlage Haferkamp</b> Für die Maßnahme müssen noch offene Rechnungen beglichen werden. Mangels Veranschlagung im Jahr 2021 ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5620-1004-9-5195 - Neubau Schönrather Str. 7</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>5620-1004-9-5196 - Neubau Berliner Str. 219a</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>57 - Umwelt- und Verbraucherschutzamt</b> 0206 - Verbraucherschutz und Veterinäraufsicht	<b>913.020 €</b> 63.000 €	<b>726.698 €</b> 100.000 €	<b>1.639.718 €</b> 163.000 €
<b>5701-0206-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b> Veränderungen bei TRACES (EU-Datenbanksystem im Veterinärwesen) führt zu Anpassungen der DV-Anwendung Mate bei der Grenzkontrollstelle. Die Ermächtigungsübertragung erfolgt, da im Jahr 2021 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.	63.000 €	100.000 €	163.000 €
1401 - Umweltordnung, -vorsorge	847.020 €	626.698 €	1.473.718 €
<b>0000-1401-0-0007 - Beschaffung bewegli. Anlagevermögen V/7</b> DV Beschaffungen haben sich verzögert. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.	10.000 €	4.900 €	14.900 €
<b>5704-1401-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b> DV- und PKW (Motorschaden) Beschaffungen haben sich verzögert. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.	96.020 €	205.000 €	301.020 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>5704-1401-0-AZ01 - ARAP-Umwelt und Verbraucherschutzamt</b> Die Maßnahme Förderprogramm "Grün hoch Drei" wird im Jahr 2021 fortgeführt. Die Restmittel aus dem Jahr 2020 werden übertragen.	600.000 €	416.798 €	1.016.798 €
<b>Dezernat-V</b> 0111 - Sonstige Innere Verwaltung	<b>7.000 €</b>	<b>5.190 €</b>	<b>12.190 €</b>
<b>0000-0111-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b> Im Haushaltsjahr 2020 wurde Technik für Videokonferenzen bestellt. Diese wird erst im Haushaltsjahr 2021 geliefert und kassenwirksam. Das in 2021 zur Verfügung stehende Budget ist nicht ausreichend. Daher ist die Ermächtigungsübertragung erforderlich	7.000 €	5.190 €	12.190 €
<b>V/6 - Eigenbetriebsähnл. Einrichtung AWB</b> 1101 - Ver- und Entsorgung	<b>6.519.400 €</b>	<b>6.513.980 €</b>	<b>13.033.380 €</b>
<b>5705-1101-0-0017 - Anpassung SWRA - Schadstofffrachten</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	165.680 €	165.680 €
<b>5705-1101-0-0019 - Erweiterung Gasfassung</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	2.000.000 €	964.300 €	2.964.300 €
<b>5705-1101-0-0021 - Ersatzbeschaffung SWRA-Anlagentechnik</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	1.669.000 €	1.669.000 €
<b>5705-1101-0-0023 - Ersatzbeschaffung Bioluftversorgung</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	179.000 €	179.000 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>5705-1101-0-0031 - Abdeckung Nordostflanke (AVG)</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	250.000 €	2.500.000 €	2.750.000 €
<b>5705-1101-0-0035 - Erweiterung Chemiekalienlager (AVG)</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	196.000 €	196.000 €
<b>5705-1101-0-0045 - Deponieprojekt/Planfeststellungsverfahren</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	840.000 €	840.000 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>Dezernat-VI</b>	<b>33.462.270 €</b>	<b>5.828.994 €</b>	<b>39.291.263 €</b>
<b>15 - Amt für Stadtentwicklung und Statistik</b>	<b>16.184.742 €</b>	<b>900.670 €</b>	<b>17.085.412 €</b>
0902 - Stadtentwicklung	16.059.742 €	900.670 €	16.960.412 €
<b>1502-0902-2-1000 - Starke Veedel - Spielplatz Alte Kölnerst</b> Die Maßnahme verzögerte sich und wird in 2021 fortgesetzt. Hierzu sind im Hpl. 2020/2021 für das Haushaltsjahr 2021 keine investiven Finanzmittel veranschlagt.	0 €	172.318 €	172.318 €
<b>1502-0902-6-0020 - Neugest. Pariser Platz (NPS)</b> Die Baumaßnahme konnte in 2020 coronabedingt nicht abgeschlossen werden. Für die Begleichung noch offener Rechnungen stehen in 2021 keine veranschlagten Finanzmittel zur Verfügung.	0 €	400.000 €	400.000 €
<b>1502-0902-6-0021 - Neugest. Liverpooler Platz (NPS)</b> Die Baumaßnahme konnte in 2020 coronabedingt nicht abgeschlossen werden. Für die Begleichung noch offener Rechnungen stehen in 2021 keine veranschlagten Finanzmittel zur Verfügung.	0 €	159.445 €	159.445 €
<b>1502-0902-6-0022 - Neugest. Lyoner Platz (NPS)</b> Die Baumaßnahme konnte in 2020 coronabedingt nicht abgeschlossen werden. Für die Begleichung noch offener Rechnungen stehen in 2021 keine veranschlagten Finanzmittel zur Verfügung.	0 €	100.000 €	100.000 €
<b>1502-0902-6-0201 - IHK Lindweiler - Spielplätze</b> Die Maßnahme ist grundsätzlich abgeschlossen. Es steht nur noch die Schlussabrechnung aus. Zur Begleichung stehen in 2021 keine veranschlagten Finanzmittel zur Verfügung.	0 €	10.000 €	10.000 €
<b>1502-0902-9-1007 - Starke Veedel-Platz Herler Str.</b> Die Rechnung für die Ausführungsplanung ging in 2020 nicht mehr ein. Zur Begleichung stehen in 2021 keine veranschlagten Finanzmittel zur Verfügung.	0 €	58.907 €	58.907 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>63 - Bauaufsichtsamt</b>	<b>144.000 €</b>	<b>450.721 €</b>	<b>594.721 €</b>
1001 - Baugenehmigungen, Bauordnungsbehördliche Maßnahmen	144.000 €	450.721 €	594.721 €
<b>0000-1001-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>			
Die Beschaffung einer neuen Software i.R.d. Verbundprojektes "Beschleunigung von Baugenehmigungsprozessen" verzögert sich. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.	144.000 €	450.721 €	594.721 €
<b>67 - Amt für Landschaftspflege und Grünflächen</b>	<b>15.873.528 €</b>	<b>4.477.603 €</b>	<b>20.351.131 €</b>
1301 - Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen	12.315.841 €	3.375.134 €	15.690.975 €
<b>6700-1301-0-0001 - Festwert Grün</b>			
Die begonnenen investiven Maßnahmen im als Festwert aktivierten Grünvermögen konnten 2020 nicht beendet werden und werden fortgeführt. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da in 2021 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.	700.000 €	250.000 €	950.000 €
<b>6700-1301-0-0002 - Baumpflanzungen (Festwert)</b>			
Die beauftragten Baumpflanzungen konnten in 2020 nicht beendet werden und werden fortgeführt. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da in 2021 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.	500.000 €	300.000 €	800.000 €
<b>6700-1301-0-0100 - Beschaffungen KFZ</b>			
Die in 2020 beauftragten Fahrzeugbeschaffungen im Stadtgrün konnten in 2020 nicht vollständig abgewickelt werden und verlagern sich nach 2021. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da in 2021 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.	4.046.217 €	833.583 €	4.879.800 €
<b>6700-1301-0-1026 - Freiraumplanung Niehler Gürtel (FW)</b>			
Die Freiraumplanung Niehler Gürtel hat sich verzögert. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.	0 €	50.000 €	50.000 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>6700-1301-0-1400 - Ersatzmaßn. Baumschutzsatzung (Festwert)</b> Die beauftragten Baumpflanzungen aus zweckgebundenen Ersatzgeldern konnten 2020 nicht beendet werden und werden fortgeführt. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da in 2021 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.	400.000 €	650.000 €	1.050.000 €
<b>6700-1301-0-1401 - Ersatzmaßn. BaumschutzS Städt Vpfl (FW)</b> Die beauftragten Baumpflanzungen aus zweckgebundener Ausgleichsverpflichtung konnten 2020 nicht beendet werden und werden fortgeführt. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da in 2021 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.	50.000 €	100.000 €	150.000 €
<b>6700-1301-0-9801 - EFRE Grüne Infrastruktur Gremberg,Wäldch</b> Die Fördermaßnahme befindet sich in der Umsetzung und wird 2021 fortgeführt. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da in 2021 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.	560.000 €	45.000 €	605.000 €
<b>6700-1301-0-9803 - EFRE Grüne Infrastruktur Gartenlabor</b> Die Fördermaßnahme befindet sich in der Umsetzung und wird 2021 fortgeführt. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da in 2021 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.	175.000 €	251.000 €	426.000 €
<b>6700-1301-0-9804 - EFRE Grüne Infrastruktur GrünVernetzen</b> Die Fördermaßnahme befindet sich in der Umsetzung und wird 2021 fortgeführt. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da in 2021 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.	8.000 €	142.000 €	150.000 €
<b>6700-1301-0-9805 - EFRE Grüne Infrastruktur WaldParkour</b> Die Fördermaßnahme befindet sich in der Umsetzung und wird 2021 fortgeführt. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da in 2021 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.	410.000 €	125.000 €	535.000 €
<b>6700-1301-5-7040 - Flora Bewässerung</b> Die beschlossene Maßnahme konnte in 2020 noch nicht abgewickelt werden und verlagert sich nach 2021. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da in 2021 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	361.905 €	361.905 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>6700-1301-6-1017 - Grünzug Chorweiler Nord Wegebau FW</b> Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	300.000 €	266.646 €	566.646 €
1303 - Friedhöfe und Krematorium	3.557.687 €	1.102.469 €	4.660.156 €
<b>0000-1303-0-0002 - Beschaffung bewegl. Anlagevermögens(KFZ)</b> Die in 2020 beauftragten Fahrzeugbeschaffungen der Friedhöfe konnten in 2020 nicht vollständig abgewickelt werden und verlagern sich nach 2021. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da in 2021 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.	1.415.607 €	1.102.469 €	2.518.076 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>Dezernat-VII</b>	<b>28.803.989 €</b>	<b>31.300.693 €</b>	<b>60.104.681 €</b>
<b>41 - Kulturamt</b>	<b>1.256.000 €</b>	<b>393.200 €</b>	<b>1.649.200 €</b>
0416 - Kulturförderung	1.256.000 €	393.200 €	1.649.200 €
<b>4110-0416-0-2000 - Atelierflächen/Proberäume in städt.Immo.</b>  Das Vergabeverfahren an einen Investor, zur Sanierung des Atelierhauses Volkhovener Weg, konnte im Jahr 2020 nicht beendet werden und wird im Jahr 2021 fortgeführt. Im Jahr 2021 stehen keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.	0 €	393.200 €	393.200 €
<b>44 - Historisches Archiv</b>	<b>989.924 €</b>	<b>2.263.076 €</b>	<b>3.253.000 €</b>
0412 - Historisches Archiv	989.924 €	2.263.076 €	3.253.000 €
<b>0000-0412-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>  Die Lieferung der im Dezember bestellten IT-Hardware verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	73.700 €	15.000 €	88.700 €
<b>4103-0412-0-2000 - Einrichtung Neubau Archiv</b>  Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	751.924 €	2.248.076 €	3.000.000 €
<b>450 - Referat für übergreifende Museumsangelegenheiten</b>	<b>2.531.000 €</b>	<b>47.900 €</b>	<b>2.578.900 €</b>
0401 - Museumsreferat	2.531.000 €	47.900 €	2.578.900 €
<b>0000-0401-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>  Beschaffungen für eine digitale Auslastungs- und Besucherplanung in den Museen sowie der Kauf eines mobilen Kassensystems kommen erst 2021 zur Auszahlung. Der Ansatz 2021 kann den Bedarf nicht decken.	49.000 €	47.900 €	96.900 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>4511 - Museum Ludwig</b>	<b>3.025.000 €</b>	<b>486.695 €</b>	<b>3.511.695 €</b>
0402 - Museum Ludwig	3.025.000 €	486.695 €	3.511.695 €
<b>0000-0402-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>			
Die KFZ-Beschaffung aus 2020 hat sich aufgrund von Lieferschwierigkeiten verzögert und kommt erst in 2021 zur Auszahlung.	25.000 €	39.514 €	64.514 €
<b>4511-0402-0-0060 - Erneuerung RLT-Anlagen</b>			
Die in 2020 begonnene Erneuerung der Raumlufttechnischen Anlage in der Restaurierung (s. Ratsvorlage 1003/2020) hat sich verzögert. Die Finanzmittel werden in 2021 benötigt.	2.000.000 €	436.700 €	2.436.700 €
<b>4511-0402-0-2000 - Ankaufsetat Museum Ludwig</b>			
Es handelt sich um zweckgebundene Zuschüsse für Ankäufe. Die Finanzmittel werden in 2021 benötigt.	1.000.000 €	10.481 €	1.010.481 €
<b>4512 - Römisch-Germanisches Museum</b>	<b>30.000 €</b>	<b>3.480.744 €</b>	<b>3.510.744 €</b>
0403 - Römisch-Germanisches Museum	12.000 €	3.385.500 €	3.397.500 €
<b>0000-0403-0-0001 - Beschaffung bewegliches Anlagevermögen</b>			
Die Beschaffung eines Gabelhubwagens verzögert sich. Die Zahlung verschiebt sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	12.000 €	12.000 €	24.000 €
<b>4512-0403-0-1000 - Sanierung Römisch-Germanisches Museum</b>			
Die Sanierung wird im Jahr 2021 fortgeführt. Eine Übertragung ist notwendig, da 2021 keine Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	3.373.500 €	3.373.500 €
1002 - Denkmalpflege	18.000 €	95.244 €	113.244 €
<b>0000-1002-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>			
Zwei Grabungsfahrzeuge, ein Vermessungsgerät und eine Software kommen erst 2021 zur Auszahlung. Zur Finanzierung der Beschaffungen im Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	18.000 €	95.244 €	113.244 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>4514 - Museum für Angewandte Kunst</b>	<b>64.000 €</b>	<b>140.000 €</b>	<b>204.000 €</b>
0405 - Museum für Angewandte Kunst	64.000 €	140.000 €	204.000 €
<b>0000-0405-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>			
Die Beschaffung von Mobiliar für den Bereich Foyer und Design Lounge sowie der Kauf eines Videomikroskops haben sich verzögert. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung im Jahr 2021 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	64.000 €	140.000 €	204.000 €
<b>4518 - Kölnisches Stadtmuseum</b>	<b>4.585.000 €</b>	<b>5.158.007 €</b>	<b>9.743.007 €</b>
0408 - Kölnisches Stadtmuseum	4.585.000 €	5.158.007 €	9.743.007 €
<b>0000-0408-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>			
Zahlreiche Beschaffungen verzögern sich aufgrund von Lieferschwierigkeiten. Der Ansatz 2021 kann den Bedarf nicht decken.	15.000 €	36.990 €	51.990 €
<b>4518-0408-0-1001 - Neueinrichtung Schausammlung</b>			
Die Neueinrichtung verzögert sich aufgrund der laufenden Bauarbeiten. Die Mittel werden erneut übertragen, da 2021 kein Ansatz zur Verfügung steht.	0 €	1.967.000 €	1.967.000 €
<b>4518-0408-0-1002 - Historische Mitte</b>			
Die Übertragung ist für den städtischen Finanzierungsanteil an der GbR Historische Mitte erforderlich. Im Jahr 2021 stehen keine ausreichenden Mittel zur Verfügung.	4.570.000 €	3.154.017 €	7.724.017 €
<b>4520 - NS-Dokumentationszentrum</b>	<b>19.300 €</b>	<b>493 €</b>	<b>19.793 €</b>
0410 - NS-Dokumentationszentrum	19.300 €	493 €	19.793 €
<b>0000-0410-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>			
Es handelt sich um eine zweckgebundene Zuweisung für die Anschaffung eines Computers. Die Finanzmittel werden in 2021 benötigt.	19.300 €	493 €	19.793 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2021*	Genehmigte EÜ**	Plan 2021* plus EÜ**
<b>4523 - Kunst- und Museumsbibliothek</b>	<b>89.800 €</b>	<b>818.280 €</b>	<b>908.080 €</b>
0409 - Kunst- und Museumsbibliothek / Rheinisches Bildarchiv	89.800 €	818.280 €	908.080 €
<b>0000-0409-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens</b>			
Die Übertragung ist für die Anschaffung von höhenverstellbaren Schreib- und Arbeitstischen erforderlich. Im Jahr 2021 stehen keine ausreichenden Mittel zur Verfügung.	13.300 €	3.491 €	16.791 €
Die Einrichtung des Neubaus am Eifelwall verzögert sich. Die Beschaffungen führen 2021 zur Auszahlung. Die für diesen Zweck bereitgestellten Ermächtigungen in 2019 und 2020 müssen übertragen werden, da der Ansatz 2021 nicht ausreicht.	46.500 €	814.789 €	861.289 €
<b>VII/3 - Archäologische Zone und Jüdisches Museum</b>	<b>9.258.470 €</b>	<b>18.512.298 €</b>	<b>27.770.768 €</b>
0413 - Archäologische Zone und Jüdisches Museum	9.258.470 €	18.512.298 €	27.770.768 €
<b>9073-0413-0-0001 - Archäologische Zone und Jüdisches Museum</b>			
Die Maßnahme Archäologische Zone und Jüdisches Museum konnte im Jahr 2020 nicht beendet werden und wird im Jahr 2021 fortgeführt. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2021 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.	9.223.470 €	18.512.298 €	27.735.768 €

\* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

\*\* Ermächtigungsübertragungen

## **Lagebericht zum Jahresabschluss 2020**

# Lagebericht zum Jahresabschluss 2020

## 1. Grundlagen

Die Stadt Köln ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts mit der grundgesetzlich garantierten (kommunalen) Selbstverwaltung. Oberstes Entscheidungsgremium ist der Rat der Stadt Köln, der aus 91 Mitgliedern besteht. Das Stadtgebiet ist in neun Bezirke eingeteilt und verfügt über 86 Stadtteile. Für jeden Stadtbezirk besteht eine Bezirksvertretung. Die Stadt untersteht der Rechtsaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen, die unmittelbar durch die Bezirksregierung Köln wahrgenommen wird.

Die Stadt Köln blickt auf eine über 2000jährige Geschichte. Das Stadtgebiet umfasst rd. 405 km<sup>2</sup>; davon sind rd. 32,4% bebaut. Im Stadtgebiet wohnen rd. 1,088 Millionen Menschen (Stichtag 31.12.2020). Damit ist die Bevölkerungszahl 2020 erstmalig seit 2013 - wenn auch geringfügig (um 4.000 Personen bzw. um 0,3 %) - gesunken. Täglich pendeln im Mittel etwa 336 Tsd. Erwerbstätige aus dem Umland in die Stadt zu ihrem Arbeitsplatz.

Die Stadtverwaltung nimmt die durch Gesetze, Rechtsverordnungen und Beschlüsse des Rates übertragenen Aufgaben wahr. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt dabei nicht nur durch die Kernverwaltung unmittelbar; zu einem Teil wird diese auch in rechtlich selbstständigen Organisationseinheiten privaten oder öffentlichen Rechts bzw. rechtlich unselbstständigen Einheiten (Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) ausgeführt. Zum 31.12.2020 waren in der Kernverwaltung 20.608 Mitarbeiter\*innen aktiv beschäftigt; unter Berücksichtigung der Teilzeitquote entsprechen diese umgerechnet 17.996 Vollzeitbeschäftigten.

## 2. Rahmenbedingungen und allgemeine Entwicklung

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2020/2021 ist rechtzeitig zum 01.01.2020 in Kraft getreten, so dass in der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2020 nicht die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung zur Anwendung gelangt sind.

Die weitere Entwicklung des Haushaltsjahres war stark von der Anfang 2020 auch in Deutschland ausgebrochenen Corona-Pandemie und deren massiven Auswirkungen auf das öffentliche Leben und die gesamte Wirtschaft geprägt: Am 28.01.2020 wurde ein erster Fall des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Deutschland laborbestätigt. Anfang März wurde in Köln der Krisenstab zur Bewältigung der durch die weitere pandemische Entwicklung erforderlichen Maßnahmen einberufen. Am 17.03.2020 wies die Stadt Köln angesichts der sich abzeichnenden wirtschaftlichen Verwerfungen Unternehmen und Gewerbetreibende bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Folge der Corona-Pandemie auf steuerliche Hilfsangebote des Steueramtes hin. Wenige Tage später, am 22.03.2020, verhängte die Bundesregierung den ersten Lockdown, der zum weitgehenden Erliegen des öffentlichen Lebens führte. Zu diesem Zeitpunkt zeichneten sich ertragsseitig (z. B. Ausfall von Steuererträgen) und aufwandsseitig (z. B. zusätzliche Aufwendungen zum Bevölkerungsschutz) erhebliche Belastungen/ Auswirkungen der Pandemie auf die kommunalen Haushalte ab, deren Höhe allerdings – ebenso wenig wie mögliche Entlastungs- und Hilfsmaßnahmen – noch nicht quantifiziert werden konnte. Zur Sicherung der bestehenden Strukturen wurde daher am 25. März 2020 eine Verfügung zur Haushaltsbewirtschaftung in der Corona-Krise erlassen. Die darin enthaltenen Vorgaben für die Bewirtschaftung des Ergebnishaushalts (Abwicklung möglichst ausschließlich von rechtlich verpflichtenden und zwingend notwendigen Aufgaben und Zurückstellung von freiwilligen Aufgaben, soweit sie nicht der akuten Krisenbewältigung oder Struktursicherung dienten) und im Investitionshaushalt (Zurückstellung von Beschaffungen, die nicht unabweisbar zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes notwendig waren) zielten auf die Konzentration aller Kräfte und Finanzmittel auf die Krisenbewältigung und die Sicherung bestehender Strukturen. Durch diese restriktive Bewirtschaftung war es

möglich, die zur akuten Krisenbewältigung notwendigen Entscheidungen und eine Reihe von Hilfsprogrammen und -maßnahmen u.a. für die Kultur, den Sport und die Gastronomie, umzusetzen, ohne in eine gesamtstädtische finanzwirtschaftliche Schieflage zu geraten. Mit Erlass vom 06.04.2020 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung auf die pandemische Lage reagiert und darauf reagiert, dass die Haushaltsplanungen der Kommunen in großen Teilen nicht mehr belastbar waren. Die Verpflichtung zur Aufstellung eines vollständigen Nachtragshaushalts wurde ausgesetzt und den Kommunen empfohlen, ihren Liquiditätsbedarf zu überprüfen und den Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung erforderlichenfalls anzuheben. Eine entsprechende Nachtragssatzung zur Anhebung des Höchstbetrags wurde von der Verwaltung am 14.05.2020 in den Beratungslauf der Stadt Köln eingebracht und am 18.06.2020 vom Rat für die Haushaltjahre 2020 und 2021 beschlossen. Hierin wurde der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 2,8 Mrd. Euro angehoben, um die Handlungsfähigkeit der Stadt Köln und der städtischen Beteiligungsgesellschaften im Bedarfsfall jederzeit sicherstellen zu können.

Mit dem Kommunschutzbaukett brachte die Landesregierung Mitte des Jahres außerdem das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-CIG) auf den Weg, welches am 01.10.2020 in Kraft trat. Demnach konnten Mindererträge und Mehraufwendungen in Folge der Corona-Pandemie mittels einer Bilanzierungshilfe im Haushalt isoliert und somit im laufenden Haushalt Jahr neutralisiert werden. Die Belastungen treffen die Haushalte entsprechend erst bei Auflösung der Bilanzierungshilfe, indem diese beginnend mit dem Haushalt Jahr 2025 über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben bzw. in 2025 einmalig ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen ist.

Neben diesen bilanziellen Maßnahmen konkretisierte sich im Herbst und Winter des Jahres, in welcher Höhe die Kommunen direkte finanzielle Entlastung erfahren würden. Eine wesentliche, auch dauerhaft wirkende Entlastung erfolgte durch die am 17.09.2020 im Bundestag beschlossene und rückwirkend zum 01.01.2020 wirksam werdende Aufstockung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende um weitere 25 Prozentpunkte. Die strukturellen Entlastungseffekte wurden in einer unterjährigen Prognose (Vorlage 2914/2020) für Köln mit 95,6 Mio. Euro angegeben. Unter Berücksichtigung gegenläufiger Effekte war im Jahresabschluss eine Verbesserung von 59,6 Mio. zu verzeichnen. Erhebliche, wenn auch nur einmalige Entlastung brachte weiter die häufig von Bund und Land finanzierte Kompensation der Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer, die am 25.11.2020 im Landtag beschlossen und kurz vor Jahresende, am 14.12.2020, ausgezahlt wurde. Die Stadt Köln erhielt hieraus 118,7 Mio. Euro.

Die pandemische Entwicklung hatte erhebliche Auswirkungen auch auf die wirtschaftliche Gesamtlage: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland betrug im Jahr 2020 rd. 3,329 Billionen € und ging gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt mithin um 4,9 % zurück (2019: 3,449 Billionen €). Das BIP Nordrhein-Westfalens sank im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 ebenfalls erheblich, aber geringer als im Bundesdurchschnitt, um 4,4 % auf jetzt 697,1 Mrd. € (Vorjahr 2019: 717,5 Mrd. €).

Die Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt) ist in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte auf 5,9% gestiegen. Nordrhein-Westfalen (7,5 %) und auch Köln (9,2 %) hingegen weisen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt höhere Quoten auf. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat in Köln im Juni 2020 gegenüber Juni 2019 um 2.975 bzw. um 0,5 % auf jetzt 579.638 abgenommen. Laut Einschätzung der Bundesagentur für Arbeit wurde Köln insbesondere als starker Tourismusmagnet von den Auswirkungen der Corona Pandemie stark getroffen, dort insbesondere Branchen wie Gastronomie, Hotel- und alle mit dem Tourismus in Zusammenhang stehenden Gewerbe. Daneben spürten auch der Handel sowie die Zeitarbeitsbranche starke Auswirkungen auf die Beschäftigtenzahlen. Des Weiteren haben diverse Unternehmen vom Instrument der Kurzarbeit Gebrauch gemacht.

Aber auch gerade deshalb blickt die Bundesagentur für Arbeit für Köln weiterhin optimistisch in die Zukunft, denn über das Instrument der Kurzarbeit konnte der Arbeitsmarkt grundsätzlich stabil gehalten werden. Weiterhin wird von einer Entspannung des Arbeitsmarktes im Laufe des Jahres 2021 ausgegangen. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie beschleunigten Digitalisierung sieht die Bundesagentur für Arbeit die Weiterbildung der Arbeitnehmer\*innen als eines der wichtigsten Zukunftsthemen an.

Entsprechend der Bevölkerungsprognose des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik aus April 2019<sup>1</sup> wird für 2030 von rd. 1,120 Mio. und für 2040 von rd. 1,146 Mio. Kölner\*innen ausgegangen. Im Vergleich zum Ausgangszeitpunkt der Berechnungen zum 31.12.2017 steigt damit die Zahl der Menschen, die in Köln mit Hauptwohnsitz leben, bis zum Jahr 2030 um etwa 43.000 und bis 2040, dem Endpunkt der Prognose, um weitere 25.000 und damit insgesamt um nahezu 68.000 Einwohner\*innen. Der Wachstumskurs, der bereits bei der städtischen Vorausberechnung aus dem Jahr 2015 ermittelt wurde, bleibt somit grundsätzlich bestehen, wenngleich in geringerem Ausmaß. Daraus ergeben sich weiterhin bis 2040 Handlungsbedarfe in allen kommunalen Aufgabenbereichen, die zum einen erhebliche Investitionen insbesondere im Bildungsbereich, im Ausbau der Betreuungsangebote im Kindergarten und im Schulbereich aber auch im Wohnungsbau erfordern. Zum anderen ergeben sich im Zusammenhang mit der weiterhin wachsenden Großstadt zusätzliche Bedarfe in den sozialen Handlungsfeldern, die durch den demographischen Wandel mit dem zunehmenden Anteil älterer Menschen noch verstärkt werden.

Der Zustrom von Geflüchteten nach Deutschland hat sich nach der Spitze Anfang 2016 deutlich verringert. Es wird erwartet, dass die Zahl der in Deutschland ankommenden Geflüchteten innerhalb der EU weiter abnimmt bzw. sich auf einem niedrigeren Niveau stabilisiert. Dies ist ein Trend zum aktuellen Zeitpunkt, der jedoch durch Faktoren wie den weiteren Verlauf der Pandemie und politische Entscheidungen beeinflusst werden kann. In Köln leben per 31.12.2020 6.176 geflüchtete Menschen und damit ca. 1.300 Personen weniger als zum Vorjahrestag (7.460).

Die Stadt Köln wurde im Jahr 2018 als Kinderfreundliche Kommune ausgezeichnet. Der Aktionsplan wurde in 2020 weiter umgesetzt und die Re-Zertifizierung wird angestrebt. Neben dem in 2019 eröffneten Kinder- und Jugendbüro wurde in 2020 das Familienbüro in Räumen des Kalk-Karrees eröffnet.

Des Weiteren wurde die Stadt Köln im Mai 2020 von der berufundfamilie GmbH als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert.

Im Jahr 2020 wurden nachfolgende Bauten, die von Seiten der Stadt Köln als Bauherrin betreut wurden, im Rahmen eines alle fünf Jahre durchgeführten Wettbewerbsverfahrens des Landes Nordrhein-Westfalen („Auszeichnung vorbildlicher Bauten in NRW“) in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer NRW und dem Städte- und Gemeindebund NRW ausgezeichnet:

- Erweiterung des Genovevagymnasiums in Köln-Mülheim
- Feuerwehrzentrum Köln
- Rheinboulevard in Köln-Deutz

Grundsätzlich stand das Jahr 2020 stark unter dem Eindruck der weltweiten Corona-Pandemie. Auf die Auswirkungen im Einzelnen wird in den nachfolgenden Kapiteln eingegangen.

---

<sup>1</sup> <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/statistik/bevoelkerung-und-haushalte>

### 3. Analyse der Haushaltswirtschaft

#### 3.1 Vermögenslage

Gegenüber der Schlussbilanz 2019 hat sich zum Stichtag 31.12.2020 die Bilanzsumme um 815,7 Mio. € (+5,4 %) auf 15.810,9 Mio. € erhöht. Das Eigenkapital erhöht sich durch den um die Stiftungen bereinigten Jahresüberschuss um 232,9 Mio. €. Darin enthalten ist die gemäß § 5 Abs. 2 und 5 des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG) erfolgte Isolierung in Höhe von 155,5 Mio. €, die als außerordentlicher Ertrag gebucht wurde (s. auch in der Bilanz, Aktiva, Position „0“). Aus den unmittelbaren Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage ergibt sich per Saldo eine Erhöhung des Eigenkapitals um 48,6 Mio. €, so dass es sich damit um insgesamt 282,8 Mio. € auf nunmehr 5.441,5 Mio. € erhöht. Minderungen auf der Passivseite haben sich bei den Sonderposten in Höhe von 21,4 Mio. € sowie dem Wert der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 6,3 Mio. € ergeben. Diesen Minderungen stehen allerdings deutlich höhere Rückstellungen (+534,2 Mio. €) sowie höhere Verbindlichkeiten von 26,3 Mio. € gegenüber.

Veränderungen auf der Aktivseite ergeben sich durch eine Erhöhung des Anlagevermögens durch Wertänderungen und Zugänge (+362,5 Mio. €), durch Zugänge im Umlaufvermögen (saldiert +291,4 Mio. €) und bei den Rechnungsabgrenzungsposten (+6,3 Mio. €).

Die Bilanz weist nachstehende Grundstruktur auf:

Aktiva	Mio. €	%	Passiva	Mio. €	%
Anlagevermögen	14.246,86	90,11	Eigenkapital	5.441,48	34,42
Umlaufvermögen	878,41	5,56	Sonderposten	2.829,40	17,90
Aktive Rechnungsabgrenzung	530,13	3,35	Rückstellungen	3.774,68	23,87
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindl. Leistungsfähigkeit (Isolierung NKF-CIG)	155,54	0,98	Verbindlichkeiten	3.246,47	20,53
			Passive Rechnungsabgrenzung	518,90	3,28
<b>Summe</b>	<b>15.810,94</b>	<b>100,00</b>		<b>15.810,94</b>	<b>100,00</b>

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens beträgt insgesamt 90,1 % und entspricht annähernd dem Wert des Vorjahres. Die Spezifizierung ist der nachstehenden Detailaufstellung im Vergleich zum Vorjahrestichtag zu entnehmen. Rein rechnerisch entfällt auf jeden Einwohner (zum Stichtag 31.12.2020: 1.088 Mio. Einwohner) ein Vermögensanteil von 13.094 €.

Aktiva	31.12.2020		31.12.2019	
	T€	%	T€	%
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>				
<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>7.745.201,4</b>	<b>48,98</b>	<b>7.518.818,1</b>	<b>50,14</b>
davon:				

Bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.391.547,7	15,13	2.396.298,5	15,98
Infrastrukturvermögen	2.866.942,1	18,13	2.951.167,8	19,68
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.786.576,0	11,30	1.632.021,7	10,88
<b>Finanzanlagen</b>	<b>6.482.226,1</b>	<b>41,00</b>	<b>6.347.267,4</b>	<b>42,33</b>
<b>Summe</b>	<b>14.227.427,5</b>	<b>89,98</b>	<b>13.866.085,5</b>	<b>92,47</b>

Die Finanzanlagen bilden gemeinsam mit den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern sowie den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit zusammen 10,7 Mrd. € gut zwei Drittel (67,42 %) des gesamten Vermögens ab. Dieser Anteil entspricht zugleich dem Teil des Vermögens, der grundsätzlich keinen (regelmäßigen) Abschreibungen durch Abnutzung unterliegt.

Das kurzfristig gebundene Vermögen besteht aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie den Rechnungsabgrenzungsposten. Hinsichtlich der Rechnungsabgrenzungsposten ist darauf hinzuweisen, dass diese klassischerweise dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet werden. Bei den Kommunen besteht jedoch die Besonderheit der Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung, die über mehrere Jahre aufgelöst werden.

Der Anteil des langfristigen Kapitals an der Bilanzsumme beträgt insgesamt rd. 75 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist das langfristige Kapital absolut betrachtet gestiegen (+ 220,9 Mio. €). Der Anteil an der Bilanzsumme ist relativ betrachtet jedoch um 2,6 Prozentpunkte gesunken. Die Detaillierung ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung:

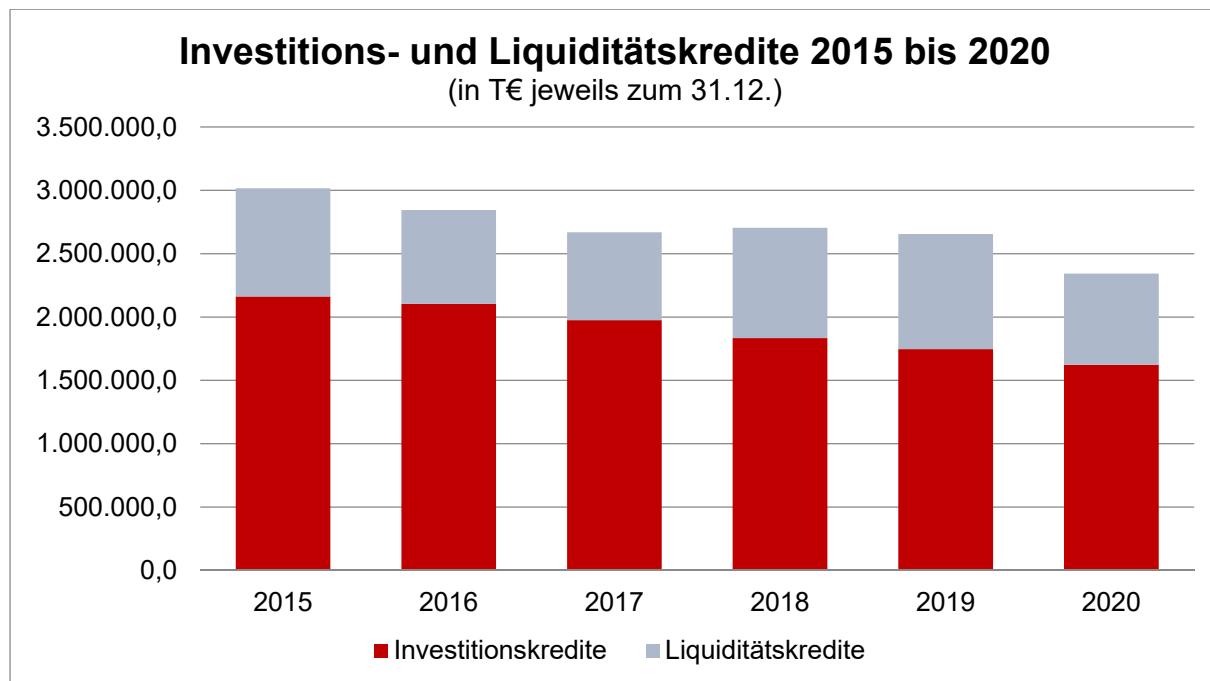
<b>Passiva</b>	<b>31.12.2020</b>		<b>31.12.2019</b>	
	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
<b>Langfristiges Kapital</b>				
Eigenkapital	5.441.476,0	34,42	5.158.652,9	34,40
Sonderposten aus Zuwendungen/Beiträge	2.720.261,5	17,20	2.745.966,4	18,31
Rückstellungen für Pensionen u. Rekultivierung von Deponien	2.654.053,4	16,79	2.583.118,3	17,23
Verbindlichkeiten einschl. erhaltene Anzahlungen (über fünf Jahre)	1.025.136,9	6,48	1.132.296,8	7,55
<b>Summe</b>	<b>11.840.927,7</b>	<b>74,89</b>	<b>11.620.034,4</b>	<b>77,49</b>

Das kurzfristige Kapital setzt sich aus den kurzfristigen Verbindlichkeiten mit Fälligkeiten bis zu einem Jahr und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zusammen. Hinsichtlich der Veränderungen bei den Rechnungsabgrenzungsposten wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Werden alle Einwohner\*innen (zum Stichtag 31.12.2020: 1.088.040 Mio. Einwohner\*innen) als Anteilseigner\*innen der Stadt betrachtet, entfällt auf jeden dieser Anteilseigner\*innen zum 31.12.2020 rechnerisch ein Eigenkapitalanteil von 5.001 € (Vorjahr 4.724 €).

### 3.2 Schuldenlage

Die Verschuldung aus Investitions- und Liquiditätskrediten im Kernhaushalt beträgt per 31.12.2020 2.342,3 Mio. €. Im Zeitraum 2015 bis 2020 erfolgte eine absolute Verringerung dieser Gesamtverschuldung aus Investitions- und Liquiditätskrediten von 3.016,0 Mio. € um 673,7 Mio. € auf 2.342,3 Mio. €; dies entspricht einer jährlichen Tilgungsleistung von 134,7 Mio. €. Der Bestand an Investitionskrediten hat sich von 2.162,9 Mio. € in 2015 auf 1.623,1 Mio. € in 2020 verringert. Im gleichen Zeitraum hat sich der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung aufgrund der im Zusammenhang mit dem Einsturz des historischen Archivs am Waidmarkt erhaltenen Zahlung der ArGe an die Stadt Köln, von 853,1 Mio. € auf 719,3 Mio. € ebenfalls verringert.



Zum Stichtag 31.12.2020 betragen die gesamten Verbindlichkeiten, die neben den Verbindlichkeiten aus Krediten u. a. auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen, 3.246,5 Mio. €. Dies entspricht einer rechnerischen Verschuldung in Höhe von rd. 2.984 € je Einwohner\*in. Diesen Verbindlichkeiten stehen zwar hinreichend werthaltige Vermögensgegenstände auf der Aktivseite gegenüber. Jedoch sind die wesentlichen Bestandteile dieses Vermögens zur Aufgabenerfüllung erforderlich und damit nicht veräußerbar. Ein Abbau der Schulden ist somit nur mit positiven Jahresergebnissen und entsprechend hohen Zahlungsüberschüssen möglich, die neben den pflichtigen Tilgungsleistungen für laufende Kredite auch noch nennenswerte Auszahlungen für Investitionen zulassen. Angesichts der zunehmenden Investitionsbedarfe aufgrund der wachsenden Stadt und dem hohen Nachholbedarf an Investitionen ist davon auszugehen, dass sich die Verschuldung durch Investitionskredite tendenziell weiter erhöhen wird.

### 3.3 Ertragslage

Die Ergebnisrechnung 2020 weist ordentliche Erträge in Höhe von 5.781,6 Mio. € und einen (unbereinigten) Überschuss von 234,6 Mio. € aus. Darin enthalten sind 155,5 Mio. €, die bedingt durch die Isolierung der coronabedingten Belastungen gemäß NKF-CIG als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden. Gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan, der ein Defizit von 51,3 Mio. € vorsieht, bedeutet das - mit der Isolierung nach NKF-CIG - eine Verbesserung in Höhe von 285,9 Mio. €. Ohne die Isolierung nach NKF-CIG wird eine Verbesserung in Höhe von 130,4 Mio. € erzielt. Konsumtive Ermächtigungsübertragungen aus 2019 in Höhe von rd. 41,6 Mio. € führen zu einem

fortgeschriebenen Plandefizit von 92,8 Mio. € (ohne Isolierung NKF-CIG); gegenüber diesem Wert ergibt sich eine Verbesserung um 327,5 Mio. €.

Die Ertragslage der Stadt Köln hat sich in 2020 in Summe betrachtet positiver entwickelt als in der Planung angenommen wurde.

Wesentliche einzelne Ertragspositionen lagen jedoch dennoch deutlich unter dem Planwert: Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben liegen rd. 143,9 Mio. € unter dem Planwert. Dabei sind insbesondere die Erträge aus Gewerbesteuer um rund 119 Mio. € niedriger ausgefallen. Dies ist dem Beginn der Corona-Pandemie im Jahre 2020 geschuldet, bei der es im Frühjahr z.B. zu angeordneten Schließungen von Gastronomiebetrieben etc. sowie auch insgesamt zu einem temporären Stopp im wirtschaftlichen Leben Deutschlands gekommen ist. Als Hilfestellung wurde u.a. den Gewerbesteuerzahler\*innen die Möglichkeit der Stundung ihrer Forderungen oder die Verringerung von Vorauszahlungen zugestanden. Gleichzeitig hat das Land NRW mit Erlass des Gewerbesteuerausgleichsgesetzes (GewStAusgleichsG NRW) den Kommunen nach einem entsprechenden Verteilmechanismus Kompensationsleistungen für die ausgefallenen Gewerbesteuerzahlungen zukommen lassen (Stadt Köln: 118,7 Mio. €).

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Ertragsentwicklung der wichtigsten Steuerarten in den letzten fünf Jahren.



Der Minderertrag bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 65,7 Mio. € gegenüber der Planung resultiert - wie die Gewerbesteuerausfälle - ebenfalls aus der verschlechterten Konjunkturlage in NRW durch die Corona-Pandemie, da viele Betriebe gezwungen waren, Kurzarbeit anzutreten oder Personal abzubauen. Gegenüber 2019 kam es dadurch in 2020 zu einer Ertragsverschlechterung in Höhe von 30,1 Mio. €. Hier erfolgte aber - anders als bei den ausgefallenen Gewerbesteuerzahlungen - keine finanzielle Kompensation durch das Land NRW. Dennoch wirkt diese Ertragsverschlechterung nicht unmittelbar auf das Jahresergebnis, da seitens der Landesregierung in 2020 zur Unterstützung der Kommunen das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) erlassen wurde (s. weitere Ausführungen dazu unter TOP 3.6). Danach isolieren die Kommunen die coronabedingten Mehrbelastungen und Mindererträge und weisen die entsprechenden Werte als außerordentlichen Ertrag aus (§ 5 Abs. 2 und 5 NKF-CIG).

In 2020 konnte beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer eine Verbesserung von 27,7 Mio. € gegenüber der Planung erzielt werden. Grund dafür ist ein Soforthilfeprogramm des Bundes zur Entlastung der Kommunen

Der Aufwandsdeckungsgrad, d. h. das Verhältnis, mit dem die Summe der Aufwendungen durch die Summe der Erträge abgedeckt wird, liegt nunmehr bei 100,8 % und ist gegenüber dem Vorjahr (99,3 %) gestiegen. Die Nettosteuerquote beträgt 40,5 %. Der Anteil der Gewerbesteuer an den Steuererträgen liegt bei 52,9 %.

### **3.4 Aufwandslage**

Im Haushaltsjahr 2020 sind ordentliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 5.736 Mio. € entstanden. Größte Position auf der Aufwandsseite stellen die Transferaufwendungen mit 1.926,4 Mio. € (33,58 %) dar. Davon entfallen alleine 1.155,2 Mio. € auf Sozialtransferaufwendungen. Sonstige ordentliche Aufwendungen wurden in Höhe von 1.754,7 Mio. € gebucht (30,59 %), davon insgesamt 1.170,2 Mio. € für den Kultur- und Sozialbereich. Die Aufwandsseite enthält weiterhin Personalaufwendungen, die mit 1.151,5 Mio. € insgesamt 20,08 % der ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

### **3.5 Finanzlage**

Die Finanzrechnung 2020 schließt mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von 13,1 Mio. € ab. Der Zahlungsmittelbestand liegt um 3,2 Mio. € unter dem Jahresanfangsbestand. Im Bestand sind zum Stichtag fremde Zahlungsmittel in Höhe von 5,0 Mio. € enthalten.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 515,3 Mio. € und steht in diesem Maße zur Finanzierung von Investitionen bzw. für Tilgungsleistungen von Krediten zur Verfügung. Der Zahlungsüberschuss ist gegenüber 2019 um 321,2 Mio. € höher ausgefallen.

Die Auszahlungen für Investitionen übersteigen die für Investitionszwecke eingegangenen Einzahlungen. Der sich daraus ergebende negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 209,0 Mio. € relativiert den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und führt insgesamt zu einem Finanzmittelüberschuss von 306,4 Mio. €.

Während die Einzahlungen für Investitionen etwa 90 Mio. € und damit rund 64 % über dem Planwert liegen, erreichen die Auszahlungen für Investitionen mit rund 50 % nur die Hälfte des fortgeschriebenen Planwertes. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen betragen 15,4 % des fortgeschriebenen Planwertes und übersteigen mit einem Gesamtbetrag von 137,7 Mio. € die aus 2019 übertragenen Auszahlungsermächtigungen um rund 29 Mio. €. Gründe dafür sind zum einen die aufgrund der in 2020 beginnenden Pandemie zunächst stark eingebremsten wirtschaftlichen Betätigungen (Lockdown im März/ April) sowie zum anderen die generelle Problematik geeignete Fachfirmen für die Durchführung der Maßnahmen zu finden. Zum Teil sind dabei z.B. im Rahmen von Baumaßnahmen Mehrfachausschreibungen für einzelne Gewerke notwendig geworden.

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sind zusätzliche Kassenkreditaufnahmen erfolgt. Diese werden auch weiterhin erforderlich sein, um den laufenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Infolge der immer noch andauernden expansiven Geldpolitik der europäischen Zentralbank sowie der niedrigen Zinsen hat die Stadt Köln keine Schwierigkeiten, ihre Kapitalbedarfe am Kapitalmarkt - sowohl kurz- als auch langfristig - zu decken.

### **3.6 Gesamtbeurteilung**

Der Jahresabschluss 2020 schließt - ohne die Berücksichtigung von coronabedingten Isolierungen - mit einem Überschuss von 79,1 Mio. € ab.

Aufgrund der sich ab Anfang 2020 weltweit ausbreitenden Corona-Pandemie wurde seitens der Landesregierung zur Unterstützung der Kommunen das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-

Westfalen“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG<sup>2</sup>) erlassen, wonach die Kommunen die coronabedingten Mehrbelastungen isolieren und als außerordentlichen Ertrag ausweisen müssen (§ 5 Abs. 2 und 5 NKF-CIG). Dieser außerordentliche Ertrag beläuft sich im Jahresabschluss 2020 auf 155,5 Mio. €, so dass sich der Jahresüberschuss 2020 auf insgesamt 234,6 Mio. € erhöht. Bei dieser signifikanten Verbesserung des Jahresergebnisses handelt es sich jedoch nur um eine Bilanzierungshilfe; Finanzmittel zur Unterstützung der Kommunen fließen durch das NKF-CIG nicht. Vielmehr muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass die Kommunen gemäß § 6 Abs. 1 und 2 NKF-CIG zur Aufstellung des Haushaltes 2025 entscheiden müssen, ob sie die in den Vorjahren gebildete Bilanzierungshilfe einmalig ganz oder anteilig gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausbuchen wollen - was zu einer erheblichen Reduzierung des Eigenkapitals führen würde - oder ob die Bilanzierungshilfe linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden soll. Somit führt die Bilanzierungshilfe zwar augenblicklich zu einer Entlastung, aber letztendlich zu einer erheblichen Belastung und damit zu beträchtlichen Risiken für die kommunalen Haushalte ab 2025 ff. Hinzu kommt, dass die Belastungen sich nicht nur auf das Jahr 2020 und nur durch die Corona-Pandemie verursacht beschränken werden, sondern auch in den Folgejahren zum Tragen kommen werden.

Durch den Bund und das Land NRW sind darüber hinaus direkte Zahlungshilfen an die Kommunen geflossen. Dieses sind zum einen die Zahlungen nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz zur Abfederung der Gewerbesteuerausfälle (s. auch TOP 3.3 Ertragslage) i.H.v. 118,7 Mio. € und zum anderen die Entlastungen bei den Kosten der Unterkunft (59,6 Mio. €). Weiter sind im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirms Zahlungen i. H. v. insgesamt 21,1 Mio. € bei der Stadt Köln zur Unterstützung der Kölner Verkehrsbetriebe AG eingegangen und vollständig dorthin weitergeleitet worden. Diese dienen der Kompensation der Ausfälle bei den Ticketeinnahmen, den durch die Corona-Pandemie notwendig gewordenen baulichen Sicherheitsmaßnahmen in den Bahnen und Bussen zum Infektionsschutz der Fahrer\*innen sowie der Kosten für den Einsatz zusätzlicher Transportmittel zur Entzerrung der Schülerfahrten.

In der Gesamtschau wird - ohne die coronabedingte Isolierung - im Jahre 2020 ein Jahresüberschuss von 79,1 Mio. € erzielt. Der Jahresabschluss liegt damit 130,4 Mio. € über dem Plan 2020, der einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 51,3 Mio. € vorgesehen hat. Neben den erheblichen finanziellen Hilfen insbesondere im Bereich der Kosten der Unterkunft, des ÖPNV und der Gewerbesteuer, ist dies auch darauf zurückzuführen, dass im Rahmen eines Vergleichs zum Einsturz des Historischen Archivs Schadenersatzzahlungen von insgesamt 600 Mio. € in 2020 vereinnahmt wurden. Denen stehen zwar Rückstellungszuführungen und Aufwendungen gegenüber (als größte Positionen sind dabei die Wiedernutzbarmachung der Archivalien mit 450,4 Mio. € und der Investitionszuschuss zum Neubau des Historischen Archivs über rund 84 Mio. € zu nennen), in Höhe von 38,1 Mio. € wirkte sich der Vergleich aber auch ergebnisverbessernd auf den Jahresabschluss 2020 aus. Neben diesen großen Sondereffekten ergeben sich viele – in der Summe relevante - Abweichungen durch die Auswirkungen der Pandemie auf das städtische Leben: Beispielahaft seien hier die Einsparungen von Aufwendungen genannt, wie z.B. die Absage von diversen städtischen sowie kulturellen Veranstaltungen (ca. 25 Mio. €), die verzögerte Akquise von Personal (ca. 26 Mio. €) sowie die Verschiebung von Instandhaltungen/ Baumaßnahmen aufgrund fehlender Fachkräfte/ gestörter Lieferketten (ca. 20 Mio. €).

Das Jahresergebnis ist somit gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen.

---

<sup>2</sup> Die erfolgten Anpassungen des Gesetzes durch das Zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 14.12.2022 (GV.NRW.2022 S. 1063) bleiben hier unberücksichtigt.

## 4. Ausblick sowie Chancen und Risiken

### 4.1 Haushaltsplan 2021

Nachfolgend wird der Haushaltsplan 2021 und die damit verbundene mittelfristige Planung für drei weitere Jahre und deren Auswirkung auf die finanzielle Situation erläutert. Die hier dargestellten Werte entsprechen dem in 2019 verabschiedeten Doppelhaushalt 2020/2021.

#### 4.1.1 Ergebnisplan 2021

Der Haushaltsplan 2021 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 weist folgende Werte aus (in Mio. €):

	2021	2022	2023	2024
Summe ordentliche Erträge	5.022,6	5.079,7	5.211,1	5.351,6
Summe ordentliche Aufwendungen	5.023,8	5.033,6	5.159,1	5.257,9
Finanzergebnis	-27,9	-39,4	-50,0	-55,2
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-29,1</b>	<b>6,7</b>	<b>2,0</b>	<b>38,3</b>
<b>Quote der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage</b>	<b>0,58%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem geplanten Fehlbetrag von 29,1 Mio. € ab. Erstmalig soll in 2022 ein geringfügiger Überschuss erreicht werden.

Im Doppelhaushalt 2020/2021 sind ab dem Haushaltsjahr 2021 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 höhere Erträge aus der Gewerbesteuer geplant.

Auf Basis des Jahresergebnisses 2018 im Entwurf, der aktuellen Aufkommensentwicklung in 2019 sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2019 wurde im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das Jahr 2021 ein Gewerbesteueransatz von 1.437,2 Mio. € zu Grunde gelegt. Für die Jahre 2022 ff. wurden zur Ansatzfestlegung die Steigerungsraten der Steuerschätzung von Mai 2019 herangezogen. Im Vergleich zur bisher überaus positiv prognostizierten Steuerentwicklung der letzten Jahre mussten auf Grund gedämpfter Steigerungsraten die Ansätze gegenüber der bisherigen Planung nach unten korrigiert werden.

Die Gewerbesteuererträge lassen sich allerdings nicht verstetigen. Denkbar ist auch, dass sich Ereignisse der Weltpolitik auf die wirtschaftliche Entwicklung in Köln auswirken, zuvorderst ist dabei an die Entwicklung der Corona-Pandemie zu denken.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entwickelte sich in den letzten Jahren ebenfalls durchweg positiv. Bei der Ermittlung der Jahreswerte 2020 ff. wurden ebenfalls die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2019 berücksichtigt. Aufgrund der prognostizierten Entwicklung mussten auch hier die zu erwartenden Erträge im Vergleich zur bisherigen Planung entsprechend korrigiert werden. Der Ansatz für das Jahr 2021 wurde auf 665,6 Mio. € festgesetzt.

Auf Basis des „Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen 2015“ erhalten die Gemeinden seit 2015 zusätzliche Erträge. Die Höhe dieser Entlastung wurde bis 2017 halbjährig auf Basis des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer sowie auf Basis der Bundesleistungen an den Kosten der Unterkunft (KdU) ermittelt. Ab dem Haushaltsjahr 2018 stellt der Bund die gesamten 5,0 Mrd. € zur unmittelbaren Verteilung an die Kommunen zur Verfügung. Davon werden 2,4 Mrd. € über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, 1,6 Mrd.

€ über eine höhere Bundesbeteiligung an den KdU und 1,0 Mrd. € über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer verteilt. Auf dieser Grundlage hat die Landesregierung entsprechende Ertragsberechnungen für die einzelnen Kommunen vorgenommen. Insgesamt erhält die Stadt Köln danach seit 2018 rd. 90 Mio. €, auf Basis der KdU-Berechnung entfallen insgesamt rd. 11,5 Mio. € auf die Stadt Köln. Dieser Mehrbetrag aus dem sog. „Kommunalentlastungsgesetz“ wurde in der Größenordnung von rd. 90 Mio. € auch in den Folgejahren berücksichtigt.

Von den darüber hinaus vom Bund bereitgestellten 1,0 Mrd. €, die über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer verteilt werden, entfallen auf NRW rd. 217 Mio. €. Dieser Betrag wird den Kommunen über eine Erhöhung der Schlüsselmasse im Gemeindefinanzierungsgesetz bereitgestellt und nach den Kriterien für die Schlüsselzuweisungen verteilt.

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Diese Forderung wird im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2024 nicht durchgängig erfüllt. In Folge deutlich abgesenkter Ertragserwartungen im Zuge der Steuerschätzung bei gleichzeitigen Aufwandssteigerungen wird sich das Haushaltsdefizit 2021 gegenüber der bisherigen mittelfristigen Planung erhöhen.

Um den wichtigen Schritt in Richtung eines perspektivisch ausgeglichenen Haushaltes im Jahr 2022 zu erreichen, sind daher enge Planungsvorgaben, Einsparungen und Ertragsverbesserungen erforderlich.

Das ausgewiesene negative Jahresergebnis in 2021 bedeutet bis dahin gleichwohl einen weiteren Eigenkapitalverzehr von 29,1 Mio. €. Zum Ausgleich steht nach gegenwärtigem Kenntnisstand in diesen Jahren keine Ausgleichsrücklage mehr zur Verfügung, sodass die Haushaltssatzung mit dem Haushaltplan der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln bedurfte, die am 13.12.2019 erfolgte.

Bedingt durch die im März 2020 ausgebrochene Pandemie haben sich diverse Prognosen, die eine Verbesserung der Wirtschaftsleistung zum Inhalt hatten, überholt. Es bestehen vielmehr auch in 2021 erhebliche Risiken für die Erträge und Aufwendungen der Stadt, zumal im zweiten Jahr der Pandemie auch langfristige Wirkungen auf die Wirtschaft - sei es im Gastronomiebereich durch nicht mehr abzuwendende Schließungen oder im produzierenden Gewerbe aufgrund weltweit stockender Lieferketten – zu verzeichnen sind. Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind angesichts dieser vielfältigen Einflüsse aktuell nicht verlässlich prognostizierbar.

#### 4.1.2 Finanzplan 2021

Im Finanzplan werden sowohl die Finanzmittel für die laufende Verwaltungstätigkeit als auch für Investitionen und deren Finanzierung dargestellt.

Der Finanzplan 2021 weist folgende Werte aus (in Mio. €):

	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	4.906,5	4.969,3	5.110,7	5.263,9
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	4.790,2	4.836,2	4.941,6	5.078,8
<b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>116,3</b>	<b>132,9</b>	<b>169,1</b>	<b>185,1</b>
Einzahlungen Investitionstätigkeit	160,6	165,6	138,2	126,0
Auszahlungen Investitionstätigkeit	504,9	396,8	320,0	282,3

<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-344,3</b>	<b>-231,2</b>	<b>-181,8</b>	<b>-156,3</b>
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	996,6	877,4	797,7	756,8
Auszahlung Finanzierungstätigkeit	768,5	779,3	785,1	785,7
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>228,1</b>	<b>98,2</b>	<b>12,6</b>	<b>-28,9</b>
<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Bestand an Liquiditätskrediten wird sich planerisch zudem bis 2024 gegenüber dem Stand per 31.12.2020 um 772 Mio. € auf 1.491 Mio. € erhöhen.

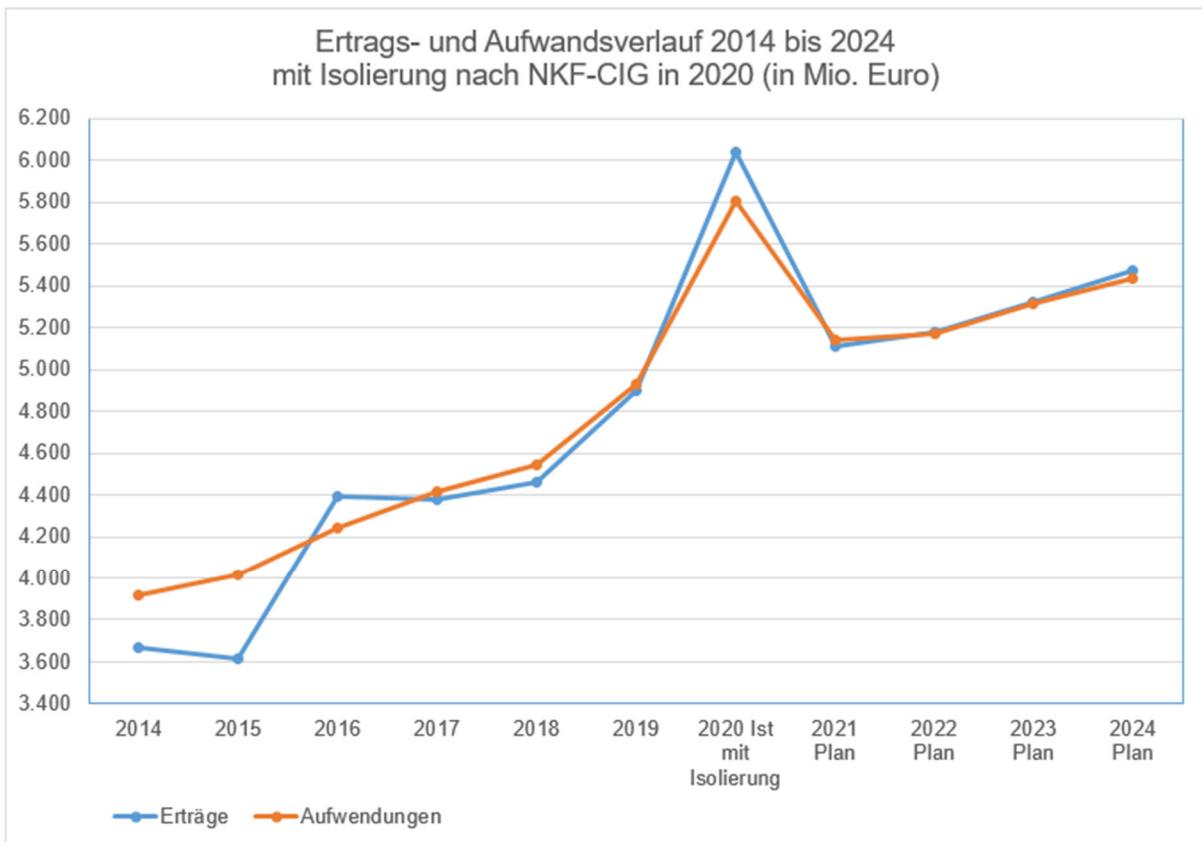
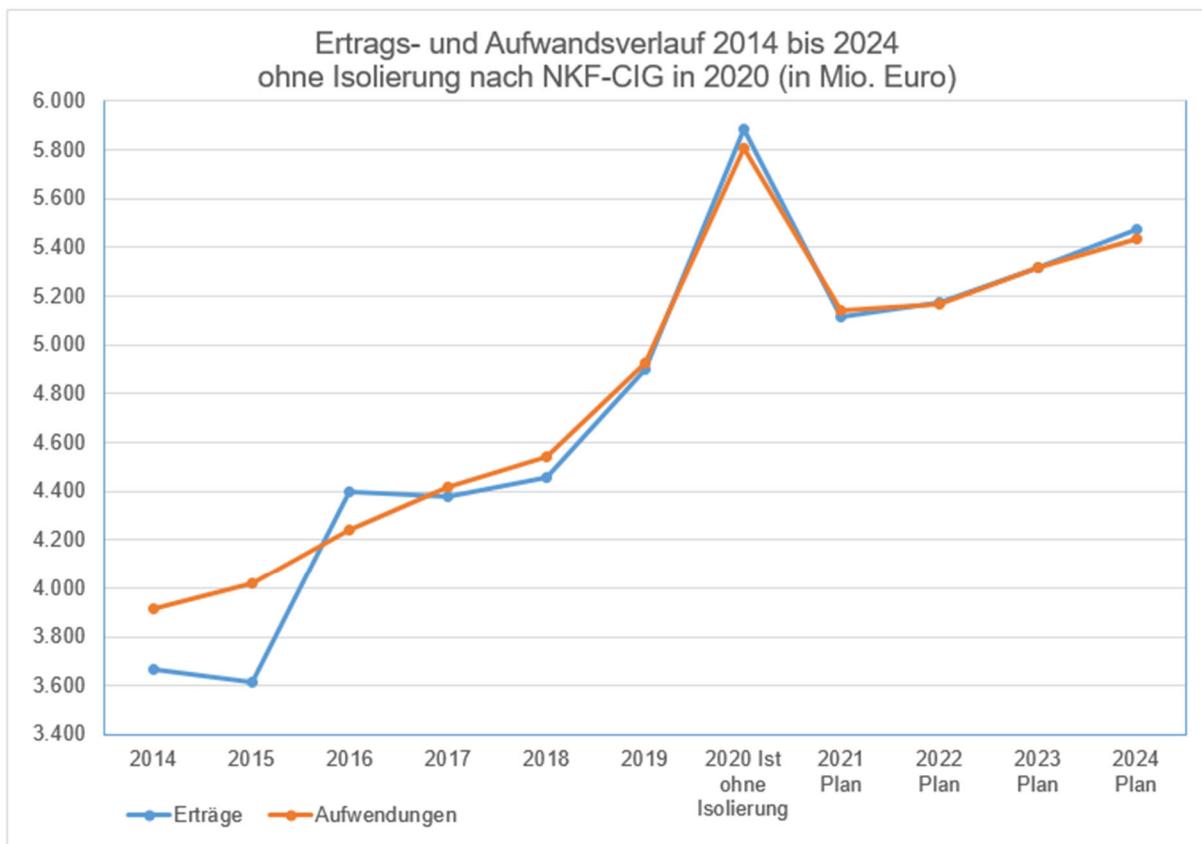
Die Prognosen bezüglich der Zinsentwicklung sagen gemeinhin eine Seitwärtsentwicklung voraus. Sollten die Zinsen entgegen dieser Erwartung steigen, wird der Zinsaufwand das Ergebnis der Stadt deutlich belasten. So hat sich der jährliche Durchschnittszinssatz für die langfristigen Kredite von 4,03% (2011) auf 1,86% (2020) verringert. Dies entspricht bezogen auf den durchschnittlichen Kreditbestand in 2020 einer Aufwandsminderung von jährlich rd. 38 Mio. €. Eine gegenläufige Entwicklung würde zu entsprechenden Mehrbelastungen bei den Krediten führen.

#### 4.2 Reduzierung der Fehlbetragsquoten

Das vordringliche Ziel von Rat und Verwaltung ist es, langfristig wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und damit die gesetzliche Vorgabe entsprechend § 75 Abs. 2 GO NRW zu erfüllen. Voraussetzung hierfür ist der Abbau des jahresbezogenen Defizits. In der mittelfristigen Sicht des Haushaltsplans 2020/2021 wurde dies in 2022 planerisch erreicht. Aufgrund der Anfang 2020 einsetzenden Corona-Pandemie ist aber absehbar, dass der Haushaltsausgleich in 2022 aufgrund der diversen Belastungen voraussichtlich nicht erreichbar sein wird.

Daher wird umso deutlicher, dass weiterhin erhebliche Managementanstrengungen erforderlich sind, um die Vorgabe eines ausgeglichenen Haushalts umzusetzen. Das Schließen von Konnexitätslücken, insbesondere im Zusammenhang mit der Flüchtlingsfinanzierung, muss weiterhin nachdrücklich eingefordert werden.

Die nachfolgend abgebildeten Verläufe stellen die Ertrags- und Aufwandsentwicklung im IST bis 2020 sowie bis 2024 auf Basis der mittelfristigen Planung des Haushaltsplanes 2020/2021 dar. Die erste Darstellung beinhaltet das IST 2020 ohne Berücksichtigung der Isolierung der coronabedingten Belastungen, die zweite Darstellung enthält die Bilanzierungshilfe in Höhe von 155,5 Mio. € (s. auch TOP 3.3 und 3.6) gemäß NKF-CIG.



Daran zeigt sich, dass die durch das NKF-CIG eingeräumte Ausweisung der coronabedingten Belastungen als außerordentlicher Ertrag zu einer signifikanten Verbesserung des

Jahresabschlusses 2020 beträgt. Allerdings ist jedoch schon jetzt darauf hinzuweisen, dass die Bilanzierungshilfe i. H. v. 155,5 Mio. € für 2020 und die weiteren ab 2021 noch zu ermittelnden Werte gemäß den Vorschriften des NKF-CIG den Haushalt der Stadt Köln ab 2025 belasten werden, da diese in 2025 einmalig erfolgsneutral ganz oder anteilig gegen das Eigenkapital zu buchen oder aber ab 2025 für maximal 50 Jahre in den kommenden Jahren erfolgswirksam abzuschreiben sind.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass die Aufwendungen grundsätzlich regelmäßigen Steigerungen durch Preis-, Besoldungs- sowie Tarifanpassungen unterliegen, dem folgen jedoch nicht zwangsläufig entsprechende Steigerungen bei den im Wesentlichen konjunkturell beeinflussten Ertragsgrößen.

Nur die positive und nachhaltige Veränderung der äußeren Rahmenbedingungen kann hier Entlastung schaffen. Dazu zählen auch die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips und eine aufgabenangemessene Finanzausstattung der Kommunen durch Bund und Länder.

Des Weiteren müssen die tatsächlichen finanziellen Zuwendungen - analog der Zahlungen nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz oder dem ÖPNV-Rettungsschirm - für die nachfolgenden Jahre der Pandemie fortgesetzt werden. Die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG ist nicht ausreichend, sondern verschiebt die zu erwartenden Schieflagen der städtischen Haushalte nur in die Zukunft und zu Lasten der nachfolgenden Generationen.

Generell kann festgehalten werden, dass eine Reduzierung von Aufwendungen und Aufgaben zwingend erforderlich ist, um den Verzehr des Eigenkapitals kontinuierlich und nachhaltig zu verringern und langfristig wieder einen ausgeglichenen und generationengerechten Haushalt aufzustellen zu können und damit an Gestaltungskraft für politische Schwerpunktsetzung zu gewinnen.

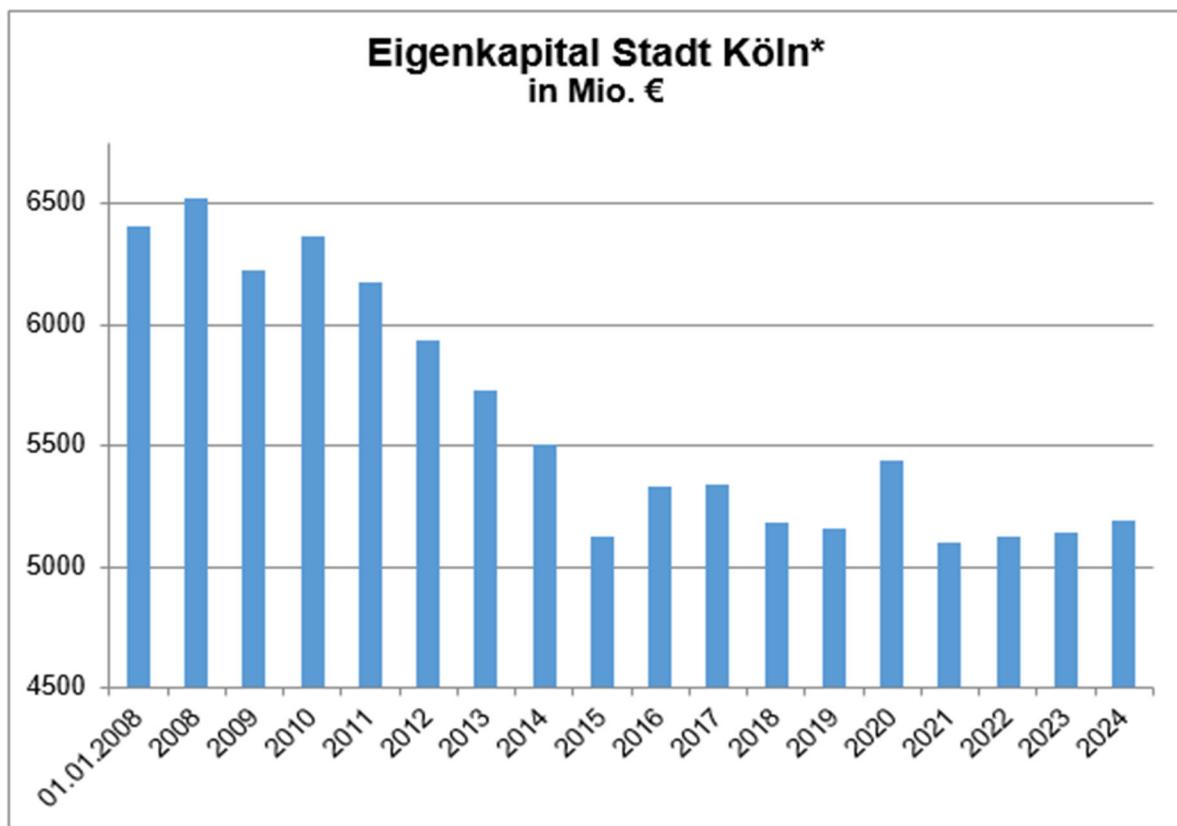
Derzeit ergeben sich die nachstehend aktualisierten Fehlbetragsquoten (Beträge in Mio. €)\*:

	2021	2022*	2023*	2024*
Allgemeine Rücklage (31.12. des Vorjahres)	5.207,0	5.177,9	5.184,6	5.186,6
Ausgleichsrücklage**				
Jahresergebnis lt. Ergebnisplan	-29,1	6,7	2,0	38,3
geplante Fehlbetragsquote	0,56%	0,00%	0,00%	0,00%

\*Aktualisiert auf Basis des Wertes 31.12.2020

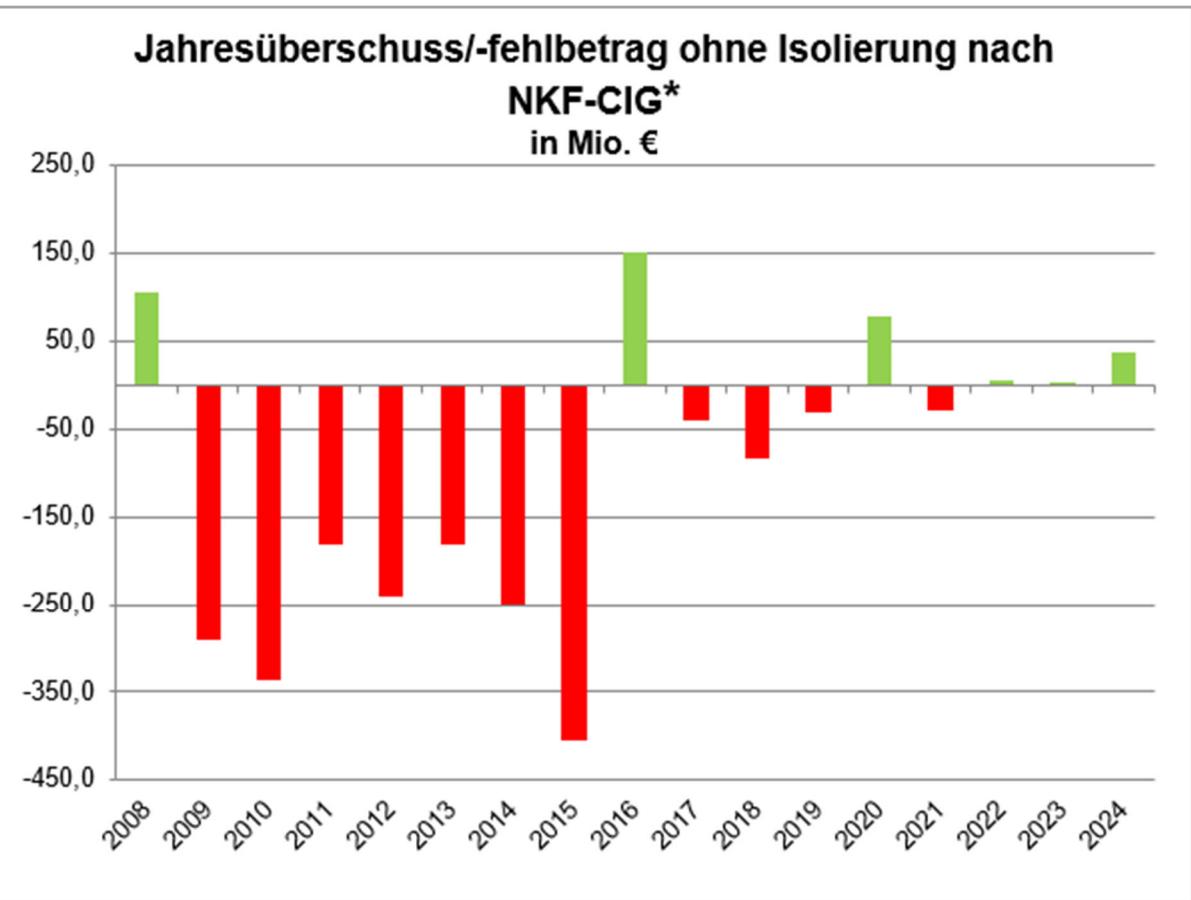
\*\*Nach Ausgleich der Defizite 2017, 2018 und 2019 kein Restbestand mehr vorhanden

Entsprechend der vorstehenden Planung ergibt sich aus Rück- und Vorschau nachstehende Entwicklung von Eigenkapital, aus der die angestrebte planerische Trendwende ab 2022 erfolgen könnte. Aber auch hier werden sich - bedingt durch die Corona-Pandemie - andere Entwicklungen bezogen auf das Eigenkapital ergeben, insbesondere, wenn gemäß § 6 NKF-CIG in 2025 die Entscheidung getroffen werden sollte, die bis dahin gebildete Bilanzierungshilfe ganz oder anteilig gegen das Eigenkapital auszubuchen. Das Niveau des Eigenkapitals in Höhe von rund 5 Mrd. € wäre dann mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr haltbar.

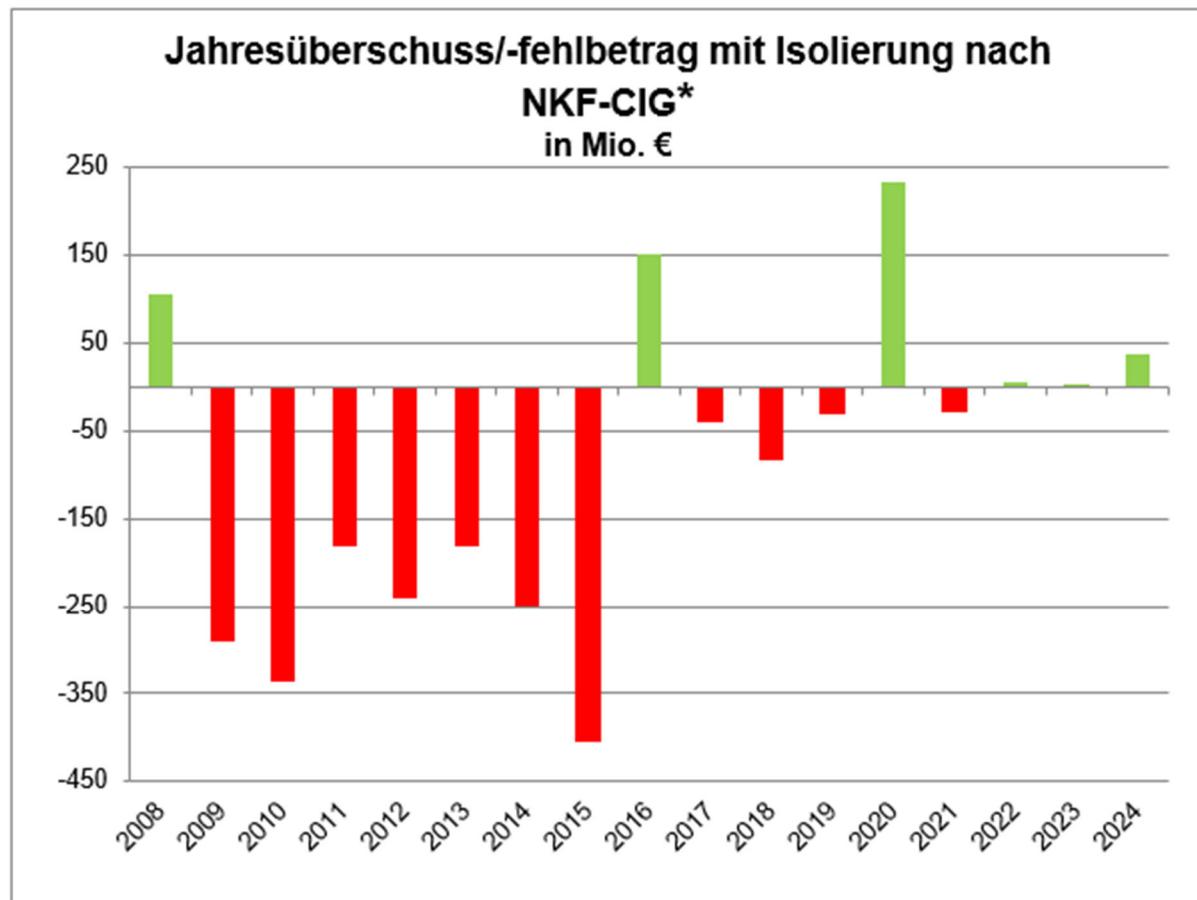


\* ohne selbstständige Stiftungen; ab 2021 Planwerte entsprechend Haushalt 2020/2021; Wert Ist 2020 enthält Bilanzierungshilfe in Höhe von 155,5 Mio. €

Der seit Einführung der Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) in 2008 bis heute entstandene und bis 2024 geplante Eigenkapitalverzehr beträgt saldiert rd. 1,53 Mrd. €. Maßgeblich für diese Entwicklung sind die Jahresergebnisse der zurückliegenden Jahre, die lediglich in 2008 und 2016 und nun erstmals wieder in 2020 Überschüsse aufweisen (siehe nachfolgende Grafiken mit und ohne Berücksichtigung der Isolierung nach NKF-CIG). Diesen stehen ergebnisneutrale Verrechnungen im Wesentlichen aus der im Jahresabschluss 2010 erfolgten Korrektur der Eröffnungsbilanz sowie den seit 2013 unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnenden Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögen und der Wertberichtigung von Finanzanlagen in Summe von rd. 593 Mio. € als Eigenkapitalverstärkung gegenüber. Stichtagsbezogen ergibt sich seit der Eröffnungsbilanz ein saldierter Eigenkapitalverzehr in Höhe von rd. 0,94 Mrd. €.



\* ab 2021 Planwerte gemäß Haushalt 2020/2021



\* ab 2021 Planwerte gemäß Haushalt 2020/2021

#### 4.3 Investitionen und Nachhaltigkeit

Durch das allgemeine Bevölkerungswachstum, die Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren am Gymnasium (G9) und den steigenden Bedarf an schulischer Ganztagsbetreuung ist weiterhin ein Ausbau der Schulen erforderlich. Hierzu wurde eine Schulbau-Prioritäten-Liste erarbeitet und bildet die Grundlage für den zusätzlichen Schulbau in der Stadt. Trotz Niedrigzinspolitik, Fachkräftemangel, Vergabehemmnissen und äußerst angespannter Marktlage im Bausektor forciert die Stadt Köln den Schulbau. Vier Schulbauprojekte konnten im Jahr 2020 erfolgreich abgeschlossen werden, die Fertigstellung weiterer zwölf Maßnahmen ist für 2021 anvisiert. Die Gebäudewirtschaft, eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Köln, ist für den Schulbau verantwortlich und rechnet diese Baumaßnahmen über Schulmieten mit dem Kernhaushalt ab. Auch der Ausbau der Digitalisierung in Bildungseinrichtungen schreitet kontinuierlich voran. Im Rahmen des Digitalpakts NRW stehen der Stadt Köln Fördermittel in Höhe von 47,3 Mio. € für Digitalisierungsmaßnahmen in Schulen in den Jahren 2020 und 2021 zur Verfügung.

Weitere zahlreiche anstehende Großbau- und Infrastrukturmaßnahmen stehen in den kommenden Jahren zur Umsetzung an. Die hohen - notwendigen - Investitionen fordern den städtischen Haushalt stark.

Das Thema Wohnen und Stadtteilentwicklung unter dem Stichwort „Lebendige Quartiere mit sozialem Anspruch“ hat durch den deutlichen Anstieg der Wohnungsmieten und Wohnungskaufpreise bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum an Bedeutung gewonnen. Herausragende Projekte sind hierbei die Parkstadt Süd, die Entwicklung des Deutzer Hafens inkl. der Sanierung der Deutzer Drehbrücke, Rondorf/Nord-West, Kreuzfeld sowie die Weiterentwicklung des Mülheimer Südens. Dabei wird die Stadt durch verschiedene

Maßnahmen sicherstellen, dass in diesen Stadtteilen nicht nur hochpreisige Wohnviertel entstehen. Ob sich gleichzeitig eine positive wirtschaftliche Entwicklung und ein Abschöpfen von Immobilienerlösen auch positiv auf den städtischen Haushalt auswirken werden, hängt im Wesentlichen von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung der nächsten Jahre ab.

Maßnahmen zum Klimaschutz gewinnen an Dringlichkeit: Ausbau von Radverkehr, öffentlichem Nahverkehr und Elektromobilität sowie Optimierung des Straßenverkehrs und Klimaschutzprogramme werden die Haushaltsslage der Stadt Köln vor weitere Herausforderungen stellen. Als wichtige Projekte sind hier diverse Radverkehrskonzepte, Radschnellwege, die Ausweitung der Tempo-30-Zonen innerhalb der innerstädtischen Quartiere, die sukzessive Umstellung der Busflotte auf batteriebetriebene Antriebe, die Einrichtung von E-Ladesäulen-Standorte, die kostenlose Ausleihe von E-Lastenfahrrädern in den Bürgerzentren, die Einrichtung/Modernisierung der Verkehrs- und Tunnelleitzentrale und die Sanierung der Rheinbrücken zu nennen. Die Stadt Köln hat gemeinsam mit dem Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH und der Gertec GmbH das Klimaschutzmaßnahmenprogramm „KölnKlimaAktiv 2022“ erstellt.

#### **4.4 Digitalisierung**

Die voranschreitende Digitalisierung in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft und neue smarte Technologien ermöglichen es der Verwaltung nicht nur Prozesse zu digitalisieren, sondern auch neue Services für Bürger\*innen und Unternehmen und andere Verwaltungen anzubieten und somit den Nutzererwartungen zu entsprechen.

##### **Digitale Services und Onlinezugangsgesetz**

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung das in 2018 aufgesetzte Digitalisierungsprogramm mit dem Schwerpunkt Service für Bürger\*innen und Unternehmen 2019 mit Projekten zu den Themenbereichen „Arbeitgebermarke“, „Soziales und Familie“, „Zukunftsfähige Bürgerdienste“ und „Serviceerleichterung für Unternehmen“ umgesetzt und für die Folgejahre aktualisierte Maßnahmenpakete erstellt.

Die Verwaltung hat sich hinsichtlich der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowohl mit dem Bund als auch dem Land NRW vernetzt und nimmt an den Digitalisierungslaboren des Bundes zu den Themen „Mobilität und Reisen“ mit den konkreten Leistungen „Führerschein“, „Bauen und Wohnen“, „Ein- und Auswanderung“ sowie „Engagement und Hobbies“ und „Wählen“ teil. Zusätzlich erfolgt ein Austausch auf Landesebene mit den CDOs der Kommunen zur SmartCity SmartRegion, zu OpenGovernment und auch zur Umsetzung von digitalen Leistungen. Somit ist sichergestellt, dass die Belange der Stadt Köln hinreichend berücksichtigt werden, Ergebnisse frühzeitig vorliegen und zeitnah in das städtische Digitalisierungsprogramm eingebunden werden können.

Im Rahmen der Entwicklung einheitlicher Lösungen in den Themenfeldern des OZG sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene werden mit verschiedenen Fachämtern aktuell umfassende Services wie z. B. der Führerscheinantrag, Antrag auf Wohngeld, Antrag für Hilfe zum Lebensunterhalt und weitere übergreifende Services bearbeitet. Durch das System der Nachnutzung von einheitlich entwickelten Dienstleistungen stellt die Stadt Köln sicher, dass sowohl medienbruchfreie als auch einfach nutzbare Services entstehen und Anpassungsarbeiten in den Kommunen vermieden werden. Das stadtinterne Maßnahmenpaket 2021/2022 konzentriert sich genau auf die Entwicklung und Nachnutzung dieser Lösungen in Köln. Dieses Vorgehen erreicht damit den größtmöglichen Synergieeffekt und trägt der angespannten finanziellen Lage und den verfügbaren personellen Ressourcen in den Dienststellen Rechnung.

## **Digitale Bildung**

Für den Bereich Bildung wurde für 2019-2022 ein eigenes Digitalisierungsprogramm erstellt. Derzeit wird ein Konzept für die Weiterführung und Intensivierung der trägerübergreifenden Zusammenarbeit unter Einbeziehung der Aktivitäten der Entwicklungswerkstatt "Bildung im Digitalen Wandel" stadtweit entwickelt und sukzessive umgesetzt.

## **Projekt Digitale Zukunftsstadt mit dem Stadtwerkekonzern**

Die Stadt folgt damit der Dynamik der Digitalisierung in allen Lebensbereichen und will neue ökonomische, ökologische und soziale Anwendungsformen für die Stadtentwicklung und Stadtgesellschaft schaffen.

Mit dem vom Stadtwerkekonzern (nachfolgend SWK) und der Stadt initiierten Projekt „Digitale Zukunftsstadt“ soll erstmalig für die Stadtentwicklung ein integriertes Datenmanagement aufgebaut und umgesetzt werden.

Dieses schafft die Grundlage für bessere Services, eine verbesserte Steuerung und zukünftig eine bessere Vorausschau durch Simulationen des gesamten Konzerns.

Geplant ist der Aufbau eines urbanen Datenökosystems, in dem die Daten der Stadt und der SWK use-case-bezogen integrativ genutzt und dadurch Mehrwerte im Sinne des Gemeinwohles erzielt und darüber hinaus neue Geschäftsfelder entwickelt werden.

## **BMI-Modellprojekt Smart Cities – un|box Cologne**

Die Digitalisierung prägt mehr und mehr das Leben und die Struktur von Städten und Gemeinden. Deshalb hat sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, „Modellprojekte Smart Cities“ zu fördern, in denen beispielhaft für deutsche Kommunen strategische und integrierte Smart-City-Ansätze entwickelt und erprobt werden sollen.

Die Modellprojekte Smart Cities sind eine befristete Förderung des Bundes in Zusammenarbeit mit der KfW und ein Schwerpunktvorhaben des BMI in der Umsetzungsstrategie der Bundesregierung zur Gestaltung des digitalen Wandels. Insgesamt sollen über einen Zeitraum von zehn Jahren in vier Staffeln rund 50 Modellprojekte mit ca. 750 Mio. EUR gefördert werden. In der ersten Förderwelle wurden nur Kommunen bis maximal 160.000 Einwohnern gefördert.

Wie das Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI) am 08.09.2020 mitteilt, hat sich die Stadt Köln erfolgreich in der 2. Förderstaffel als „Modellprojekt Smart City“ beworben. Das Motto der Förderstaffel lautet „Gemeinwohl und Netzwerkstadt/Stadtnetzwerk“. Für die insgesamt 32 ausgewählten Modellprojekte stehen rund 350 Millionen EUR zur Verfügung, um digitale Strategien für das Stadtleben der Zukunft zu entwickeln & zu erproben.

Unter dem Arbeitstitel „Köln – Deine Stadt Deine Ideen (1.000.000 Einwohner, 1.000 Impulsgeber, 100 Dialoge, 50 Projekte, 100% Verbindlichkeit)“ wird Köln zur Förderung des Gemeinwohles und der kommunalen Datensouveränität die Digitalisierung für die weitere Entwicklung der Stadt sehr zügig, prozesssicher und verbindlich ausbauen.

## **ZukunftsLabor**

Das im April 2019 in Kooperation mit der TH Köln entwickelte und eröffnete ZukunftsLabor dient als ein besonders gestalteter Experimentierraum der innovativen Optimierung, Entwicklung und Gestaltung von Prozessen und Digitalisierungsoptionen. Es wird seitdem regelmäßig und intensiv von den Beschäftigten der gesamten Stadtverwaltung mit einer durchweg positiven Resonanz genutzt. Transparenz und Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung und mit den Bürgerinnen und Bürgern werden intensiviert und verstetigt.

## **Kooperation und Vernetzung**

Mit dem Verständnis, dass digitale Lösungen nicht von jeder Kommune neu entwickelt werden müssen, werden Themen interkommunal und auch verwaltungsebenenübergreifend gemeinsam vorangetrieben. Dies gilt für die Einheitliche Behördenrufnummer 115, die

Föderale IT-Kooperation (FITKO) mit dem FIT-Store, die Mitentwicklung von Standards und Normen für Smart and Sustainable Cities im Normungsausschuss "Nachhaltige Entwicklung in Kommunen" NAGUS, im Smart City Standards Forum, aber auch für gemeinsame Impuls- und Positionspapiere (beispielsweise „Nachhaltigkeit bedeutet Zukunftsfähigkeit - Aufruf für eine kooperative nachhaltige Digitalisierung“ und „Smart City Navigator“ - Nationaler Digitalgipfel 2020, „Technologie + Mensch in der Kommune von morgen - Impulspapier zu Normen + Standards SMART CITY“).

#### **4.5 Entwicklung in den Beteiligungen**

Die städtischen Beteiligungsgesellschaften und Sondervermögen nehmen eine Vielzahl kommunaler Aufgaben wahr und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge. Die städtischen Beteiligungen erbringen Leistungen in diversen Geschäftsfeldern, die im Wesentlichen folgende Aufgaben umfassen:

##### **Ver- und Entsorgung**

- Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme und Telekommunikationsdienstleistungen
- Entsorgung, einschließlich der Abfallsammlung, Straßenreinigung und Winterwartung sowie Abwasserentsorgung
- Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge
- Pflege und Unterhaltung Kölner Gewässer
- Straßenentwässerung

##### **Verkehr**

- Bedienung des öffentlichen und nichtöffentlichen Verkehrs
- Betrieb von Häfen und Flughafen

##### **Bauen und Wohnen sowie Betreuung städtischer Bauten**

- Wohnraumversorgung durch Neubau, Kauf, Verkauf, Bewirtschaftung und Vermietung von Wohnungen über die städtische Wohnungsgesellschaften
- Bewirtschaftung und Baubetreuung von städtischen Objekten sowie Planung und Ausführung von Gebäudetechnik und Hochbaumaßnahmen aller Art

##### **Kultur, Sport und Erholung**

- Vermietung und Verpachtung von Veranstaltungsstätten zur Durchführung kultureller und sonstiger Veranstaltungen
- Vorhaltung und Betrieb von Sportstätten, Bädern und einer Eissportseinrichtung
- Betrieb von Museen und Zoo

##### **Gesundheitsversorgung und Soziales**

- ambulante, vor-, nach, teil- und vollstationäre Gesundheitsleistungen
- Beratung, Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Pflege alter, behinderter, psychisch kranker Menschen oder anderweitig notleidender oder gefährdeter Menschen
- Angebot von Beschäftigungsfördermöglichkeiten
- Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Betrieb entsprechender Einrichtungen

##### **Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung**

- Planung, Organisation und Durchführung von Messen und Ausstellungen und anderer Veranstaltungen zur Förderung von Industrie, Handel und Handwerk im In- und Ausland
- Förderung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Köln und der heimischen Wirtschaft
- Innovations- und Gründerförderung, Förderung der Digitalisierung und des Technologietransfers
- Durchführung von Stadtentwicklungsprojekten

Kernfunktion der städtischen Beteiligungsgesellschaften ist die nachhaltige und zuverlässige Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung und der regionalen Wirtschaft mit Dienstleistungen zu sozialverträglichen Preisen. Die Aktivitäten der Unternehmen wirken sich aber auch unmittelbar auf den städtischen Haushalt - im Wesentlichen in Form von Gewinnabführungen und Betriebskostenzuschüssen - aus. Den Chancen und Risiken in den geschäftlichen Aktivitäten der Gesellschaften kommt daher auch im Hinblick auf die städtische Finanzwirtschaft große Bedeutung zu.

In den Jahren 2020 bis 2024 sind Aufwendungen für Betriebskostenzuschüsse (BKZ) in Höhe von 906,7 Mio. € und Erträge aus Gewinnabführungen sowie Dividenden in Höhe von 360,6 Mio. € geflossen bzw. geplant. Hierin noch nicht eingeflossen sind ggf. notwendige Anpassungen aufgrund der Corona-Krise und deren Auswirkungen auf die städtischen Beteiligungsunternehmen und damit auf den Haushalt der Stadt Köln.

in Mio. €	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwendungen für Betriebskostenzuschüsse	161,8	174,2	183,4	191,4	195,9
Erträge aus Gewinnabführungen/Dividenden	83,7	67,9	68,3	68,8	71,9
<b>Ergebnisbelastung</b>	<b>78,1</b>	<b>106,3</b>	<b>115,1</b>	<b>122,6</b>	<b>124,0</b>

In diesem Zusammenhang ist die Ertragskraft des Stadtwerke-Konzerns für die Stadt von besonderer Bedeutung. Neben einer Übernahme von Verlusten des öffentlichen Personennahverkehrs und des Betriebes von öffentlichen Bädern im Rahmen des steuerlichen Querverbundes führen die Stadtwerke erhebliche Gewinne an die Stadt ab, die für die Finanzierung von Aufgaben der Kernverwaltung genutzt werden können. In Anbetracht eines umkämpften und schwierigen Marktumfeldes sowie erheblicher Investitionsbedarfe der SWK-Konzerngesellschaften ist die finanzielle Leistungsfähigkeit im Hinblick auf zukünftige Gewinnausschüttungen mit Risiken behaftet. Der Planwert für die Gewinnausschüttungen wurde daher gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts 2019 nach unten angepasst.

Energieversorger wie die RheinEnergie AG sind in erheblichem Umfang Risiken aufgrund äußerer Eingriffe von Regulierungsbehörden, insbesondere der Bundesnetzagentur oder der Landesregulierungsbehörden, ausgesetzt. Zudem wird die Entwicklung zum Energiesystem der Zukunft von vielen energiepolitischen Vorgaben bestimmt, die für die betroffenen Unternehmen ein hohes Maß an Planungsunsicherheit bedeuten. Investitionen von Energieversorgern, insbesondere in den Bereichen Erzeugung und Verteilung, sind auf Jahrzehnte ausgelegt. Daher bedarf es für die investierenden Unternehmen in hohem Maße verlässlicher, gesetzlicher, energiepolitischer sowie regulatorischer Rahmenbedingungen. Diese hängen sehr stark vom energiepolitischen Kurs auf europäischer und nationaler Ebene ab (Energiewende, Kohleausstieg). Neben diesem regulatorischen Umfeld wird die Ergebnisentwicklung der RheinEnergie AG zudem durch den Markt und den Wettbewerb bestimmt.

Die Kliniken der Stadt Köln gGmbH (Kliniken Köln) befinden sich in einer tiefgreifenden wirtschaftlichen Krise. Im Rahmen eines extern beauftragten Sanierungsgutachtens wurden

verschiedene Maßnahmen entwickelt, um das Unternehmen wieder zu stabilisieren und eine positive Perspektive zu entwickeln. Mit Blick auf die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung werden auch in Zukunft Unterstützungsleistungen der Stadt Köln erforderlich sein. Für die Haushaltsjahre 2020/2021 wurden im Rat bereits Gesellschafterdarlehen in Höhe von 84,4 Mio. € beschlossen. Die mittelfristige Planung sieht weitere Darlehensgewährungen vor.

Die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) betreibt den öffentlichen Personennahverkehr in Köln mit Stadtbahnen und Bussen. Bis zum 31.12.2019 erbrachte die KVB ihre Leistungen aufgrund einer Betrauung durch die Stadt vom 04.09.2008. Diese Betrauung endete am 31.12.2019. Um eine ausreichende Verkehrsbedienung entsprechend den Anforderungen des Nahverkehrsplans der Stadt Köln über das Jahr 2019 hinaus sicherzustellen, hat die Stadt an die KVB einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDLA) über die Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdiene mit Stadtbahnen, Bussen und flexiblen Bedienformen in Köln und auf den abgehenden Linien der KVB in die benachbarten Gebietskörperschaften über eine Laufzeit von 22,5 Jahren direkt vergeben. Das gegen die Direktvergabe an die KVB laufende Nachprüfungsverfahren eines privaten Verkehrsunternehmens wurde am 27.04.2020 vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf als unzulässig eingestuft. Das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf hat somit die Entscheidung der Vergabekammer Rheinland zur Wirksamkeit der Direktvergabe der Stadt Köln an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) bestätigt. Es steht damit rechtskräftig fest, dass der am 01.01.2020 in Kraft getretene Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDLA) wirksam von der Stadt Köln an die KVB vergeben worden ist.

Besonders der ÖPNV Bereich erleidet durch die gegenwärtige Corona-Pandemie schwere Einbußen, die sich bei der KVB in Form einer stark geminderten Nachfrage und hohen Mindererlösen im mittleren zweistelligen Millionenbereich geäußert haben.

Als Folge der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Verluste, haben Bund und Länder beschlossen, die erwarteten Schäden bei den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen von rund 5. Mrd. € über den ÖPNV- Rettungsschirm auszugleichen. Die Bundesregierung hat hierzu beschlossen, die Regionalisierungsmittel des Bundes einmalig in 2020 um 2,5 Mrd. € zu erhöhen. Die Länder haben beschlossen die Beträge in ähnlicher Größenordnung bereitzustellen.

In dem Zuge hat die KVB AG Ende des Jahres vom Land unmittelbar (28,9 Mio. €) bzw. mittelbar über die Stadt Köln (21,1 Mio. €) insgesamt 50 Mio. € erhalten.

Die GAG Immobilien AG (GAG) wurde 1913 gegründet, um der damaligen Wohnungsnot in sozial schwächer gestellten Bevölkerungsschichten zu begegnen. Vor allem durch eigene Bautätigkeiten sollte preisgünstiger Wohnraum für diese Menschen geschaffen werden. Auch heute, über 100 Jahre später, kommt das Unternehmen mit mehr als 22.000 Wohnungen im eigenen Bestand sowie weiteren fast 19.000 Wohneinheiten im gemeinsamen Tochterunternehmen von Stadt und GAG, der Grund und Boden GmbH, dem satzungsgemäß Auftrag nach, breite Schichten der Kölner Bevölkerung mit sicherem Wohnraum zu sozial angemessenen Bedingungen zu versorgen. Die Verwaltung des Immobilienbestandes ist der GAG Servicegesellschaft mbH übertragen.

Mit umfangreichen Instandsetzungs-, Modernisierungs- und Neubauprogrammen passt das Unternehmen seinen Wohnungsbestand permanent dem aktuellen Standard an, um gemeinsam mit den Tochtergesellschaften eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen und die erreichte Position auf dem Kölner Wohnungsmarkt weiter zu festigen. Dies wurde auch im Jahr 2020 unvermindert weiter verfolgt. Die Stadtteile Chorweiler, die maßgeblich durch das wohnungswirtschaftliche Engagement der GAG geprägt wird, läuft im geplanten Zeit- und Budgetrahmen. Neben hohen Anforderungen an die Bauqualität gehört dazu auch der Einsatz ökologisch nachhaltiger Techniken, die zur Energieeinsparung und zur CO2-Reduzierung beitragen. Ein kompetentes Sozialmanagement ist ein weiterer Faktor, um die soziale Stabilität in den Quartieren zu festigen und die Werthaltigkeit des Unternehmens zu steigern. Zum verantwortlichen Handeln gehört auch eine soziale Unternehmenskultur, zu der sich die GAG in besonderem Maße verpflichtet hat.

Die GAG versucht verstärkt, der angespannten Wohnungslage in Köln auch durch Optimierung vorhandener Immobilien zu begegnen. So werden kleinere Gebäude abgerissen und durch größere Objekte ersetzt, vorhandene aufgestockt und Quartiere angemessen nachverdichtet. Der Neuerwerb von Grundstücken wird weiterhin forciert, stößt allerdings aufgrund mangelnder Verfügbarkeit an Grenzen.

Die Ausschüttung der GAG beträgt unverändert 0,50 € je Aktie; der nicht ausgeschüttete Gewinn wird zur Stärkung der wohnungswirtschaftlichen Aktivitäten der Rücklage zugeführt.

Die Betriebsleitung der Gebäudewirtschaft, eigenbetriebsähnliche Einrichtung, fungiert als Ansprechpartner rund um die Immobilienwirtschaft, um die Auftrag gebenden Dienststellen von fachspezifischen Spezialaufgaben zu entlasten, ihnen Planungssicherheit und eine bedarfsgerechte Infrastruktur zu gewährleisten. Sie geht aufgrund der angespannten Flächenbedarfssituation (Schulnotstand) und der prognostizierten demografischen Entwicklung für die Wirtschaftsjahre 2020 ff. von einer hohen und deutlich zunehmenden Investitionstätigkeit und von einem stetig wachsenden Umsatzwachstum im Vermietungssegment aus. Das 2. Schulmaßnahmenpaket Neubau/ Erweiterung/ Generalsanierung von Schulen durch Total- und Generalunternehmer zur Beseitigung der angespannten Schulsituation wurde im Juni 2020 beschlossen und umfasst ein Investitionsvolumen von insgesamt 1,65 Mrd. EUR.

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) hat die Aufgabe, den Verkehrsflughafen Köln/Bonn zu betreiben und auszubauen. Im Rahmen dessen sind in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen in die Infrastruktur zur Sanierung, Modernisierung und marktgerechten Erweiterung des Bestands erforderlich. Um dies im erforderlichen Umfang aus eigener Kraft realisieren zu können, ist eine deutliche Steigerung der Ertragskraft des Unternehmens erforderlich. Diese wird jedoch derzeit durch steigende Verluste der Sparte Bodenverkehrsdienste beeinträchtigt. Mit dem Ziel, diese Verluste soweit möglich und unter strategischen Gesichtspunkten vertretbar zu minimieren, hat die Geschäftsführung Optimierungsmöglichkeiten in den Aufbau- und Ablaufprozessen identifiziert, die zeitnah realisiert werden sollen. Außerdem steht die Geschäftsführung in Verhandlungen mit der Arbeitnehmervertretung und der zuständigen Gewerkschaft mit dem Ziel, weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Bodenverkehrsdienste zu erreichen. Die für die wirtschaftliche Situation der Flughafen Köln/Bonn GmbH wesentliche Verkehrsentwicklung ist coronabedingt stark eingeschränkt. Die Corona Pandemie hat daher deutlich negative Auswirkungen auf die Liquidität und die Investitionsfähigkeit der Gesellschaft. Zur Stärkung des Eigenkapitals und zur Sicherung der Liquidität und finanziellen Handlungsfähigkeit des Flughafens haben die Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung am 18.12.2020 eine Kapitalzuführung von 75 Mio. € beschlossen, davon entfällt gemäß dem Anteil am Stammkapital der Gesellschaft von 31,12 % ein Betrag in Höhe von 23,34 Mio. € auf die Stadt Köln.

Gemäß Beschluss vom 07.11.2019 hat der Rat der Stadt Köln der Veräußerung der städtischen Geschäftsanteile der KölnKongress GmbH in Höhe von 51% an die Koelnmesse GmbH zugestimmt. Mit Wirkung zum 01.01.2020 hat die Koelnmesse GmbH die KölnKongress GmbH mit der Tochtergesellschaft Koelnmesse Ausstellungen GmbH verschmolzen. Die verschmolzene Gesellschaft firmiert seitdem unter dem Namen Koelncongress GmbH. Durch die Neuordnung dieses Veranstaltungssektors erwarten Stadt und Koelnmesse GmbH deutliche Synergie- und Ergebniseffekte. Seitens der Stadt Köln entfällt in diesem Zuge die Verpflichtung zur Verlustübernahme der in der Regel defizitären KölnKongress GmbH.

Der Veranstaltungs- und Kongressbereich wurde von den Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders hart getroffen. Dem Koelnmesse Konzern wurde durch die Veranstaltungsverbote ab März 2020 weitestgehend die Geschäftsgrundlage entzogen. Die Stadt Köln hat zur Sicherung der Liquidität der Koelnmesse GmbH befristet bis zum 31.12.2022 ein gemeinsames Cash Pooling bis zu einer Höhe von 80 Mio. € eingerichtet. Zur Stärkung des Eigenkapitals der Koelnmesse GmbH und zur Finanzierung der neuen Confex

Halle nimmt die Stadt Köln darüber hinaus gemeinsam mit dem weiteren Hauptgesellschafter Land NRW in 2021 eine Kapitalzuführung in Höhe von 120 Mio. € vor. Der Anteil der Stadt Köln an der Eigenkapitalzuführung beläuft sich auf 96,0 Mio. €.

Der Beschluss des Rates der Stadt Köln im Jahr 2019 über die Gründung der GbR Historische Mitte als Bauherengemeinschaft mit der Hohen Domkirche zu Köln wurde zum 1. Juli 2020 umgesetzt. Die Anteile an der GbR Historische Mitte werden zu 80% von der Stadt Köln und zu 20% von der Hohen Domkirche zu Köln gehalten. Die Gesellschaft fungiert als Bauherengemeinschaft. Sie erwirbt kein Eigentum an den zu errichtenden Gebäuden und verfolgt kein erwerbswirtschaftliches Gewinnstreben. Die Gesellschaft hat im Jahr 2020 die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für ordnungsgemäße planerische und bauliche Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben bei der Gebäudeerrichtung geschaffen. Die im Planungsbeschluss vom Mai 2018 prognostizierten Bruttogesamtbaukosten von rd. 115,1 Mio. € sind nach heutigem Kenntnisstand ausreichend. Für das Jahr 2021 sind Auszahlungen aus der satzungsmäßigen Verpflichtung zur Kostenübernahme von rd. 6,1 Mio. € geplant.

Die Stadtentwässerungsbetriebe planen derzeit den Bau einer Monoklärschlammverbrennungsanlage im Rahmen einer noch zu gründenden „Klärschlammkooperation Rheinland“. Damit soll die langfristige Entsorgungssicherheit des Klärschlammes zu moderaten Preisen ermöglicht werden.

Die Sanierung der Kölner Bühnen soll zur Spielzeit 2023/24 abgeschlossen sein. Ab diesem Zeitpunkt wird der städtische Haushalt mit den Sanierungskosten (Abschreibungen bis zu 40 Jahre, Zinsen für die Finanzierung, etc.) belastet.

Die Auswirkung/Mehrbelastung auf den städtischen Haushalt beträgt ab der geplanten Inbetriebnahme in der Spielzeit 2023/24 rd. 20,5 Mio. € p.a. Von diesem Betrag wurde bereits in der Planung ausgegangen, da mit höheren Zinsen kalkuliert wurde. Die enorme Reduzierung der Zinshöhe führte zu Zinseinsparungen, die den Mehraufwand der Abschreibungen der gestiegenen Sanierungskosten zum Teil kompensieren. Zurzeit ist mit ca. 15 Mio. € Abschreibungsaufwand p.a. ab Inbetriebnahme zu rechnen, dazu kommt die Zinsbelastung.

Der Betriebskostenzuschuss für die Bühnen der Stadt Köln wurde ab dem Zeitpunkt der verschobenen Inbetriebnahme um rd. 20 Mio. € reduziert, in 2023 muss dieser Betrag nun wieder zugesetzt werden. Weitere Kostensteigerungen der Sanierung werden über den Abschreibungszeitraum von 40 Jahren verteilt.

Die Ende 2018 gegründete Köln Business-Wirtschaftsförderungs-GmbH nahm 2019 ihr Geschäft auf und konnte bis Ende 2020 den Aufbau der Gesellschaft mit einem Aufbau von Personal und internen Strukturen sowie der Definition einer Vision und eines strategischen Zielsystems erfolgreich vorantreiben. Während der Corona-Pandemie wurde die KölnBusiness mit Ihren Informationen und Services als wichtige Partnerin der Kölner Wirtschaft wahrgenommen.

Die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) ist auf den Betrieb von Häfen und öffentlichem und nicht öffentlichem Eisenbahn- und Binnenschifffahrtsverkehr ausgerichtet. Sie steht vor der Herausforderung, als investitionsstarke Logistikholding ihre wertschaffenden Beteiligungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Veränderungen der marktwirtschaftlichen globalen und regionalen Nachfrage, konjunkturell und witterungsbedingt, beeinflussen das Geschäftsfeld Hafenumschlag und Binneninfrastruktur. Alternative Transportanbieter, z. B. LKW, verringern die Wettbewerbsfähigkeit der schienengebundenen Lieferkette. Chancen für die HGK ergeben sich durch eine investitionsorientierte Strategie zur Sicherung und zum Ausbau der Marktstellung.

Im November 2019 wurde der Ausbaustopp zum weiteren Ausbau des Hafens Godorf beschlossen und sämtliche planungsrechtlichen Verfahren wurden eingestellt. Die HGK erhielt eine Kompensation in Höhe von 9,4 Mio. €. Der Beschluss dazu wurde im Rat am

26.03.2020 gefasst. Mit Wirkung vom 01.08.2020 erwarb die HGK die europäischen Binnenschifffahrts-Aktivitäten der Imperial Logistics International B.V. & Co. KG. Die neue Einheit wird innerhalb der HGK-Gruppe unter dem Namen „HGK Shipping GmbH“ etabliert. Mit der Akquisition der HGK Shipping rundet die HGK-Gruppe ihr Portfolio für trimodale Güterverkehre ab. Die Aktivitäten im Bereich Binnenschifffahrt werden durch den Erwerb ausgebaut und insbesondere durch die Wachstumssegmente in der Chemie- und Gasschifffahrt ergänzt. Gleichzeitig erweitert die HGK durch den Erwerb signifikant ihre Präsenz in den wichtigen Seehäfen Zeebrugge, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam.

Weitergehende Chancen und Risiken im Bereich der Beteiligungsunternehmen sind aktuell nicht ersichtlich bzw. gehen nicht über das allgemeine wirtschaftliche Risiko hinaus. Ergänzend zu diesen Ausführungen wird hinsichtlich detaillierter Angaben, insbesondere zum Aufbau des Konzerns Stadt Köln sowie zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Beteiligungen, auf den Beteiligungsbericht verwiesen.

## 5. Personalbestand und –entwicklung

In 2020 führten die Personalzugänge und -abgänge in der Kernverwaltung per Saldo zu einem Zuwachs von 1.482 Personen auf insgesamt 21.629.

Mitarbeiter*innen Kernverwaltung*	Anzahl Mitarbeiter*innen	Umrechnung auf Vollzeitbasis
Beamt*innen	4.365	4.084
tariflich Beschäftigte	15.068	12.742
Anwärter*innen, Auszubildende, Praktikant*innen	1.175	1.170
<b>Summe aktiv Beschäftigte</b>	<b>20.608</b>	<b>17.996</b>
inaktives Personal (Beurlaubte, Abgeordnete, Freistellungsphase Altersteilzeit)	1.021	800

\*(ohne Honorarkräfte und Bundesfreiwilligendienst)

personalintensive Bereiche	Anzahl Mitarbeiter*innen	Umrechnung auf Vollzeitbasis
allgemeine Verwaltung	8.682	7.550
Sozial- und Erziehungsdienst	5.410	4.624
feuerwehrtechnischer sowie Ordnungs- und Verkehrsdienst	1.596	1.511

Die Personalgewinnung ist für die Arbeitgeberin Stadt Köln nach wie vor herausfordernd. Die Stadt Köln benötigt wegen des stetigen Aufgabenzuwachses und des demographischen Wandels personelle Verstärkung in allen Bereichen. Zunehmender Fachkräftemangel und die Konkurrenz zu den Arbeitgeberinnen und Unternehmen aus dem öffentlichen und privaten Sektor erschweren die Akquise zusätzlich.

Die gegenüber 2019 gestiegene Gesamt-Planstellenanzahl trägt unter anderem - trotz des oben genannten Personalzuwachses - zu einer vorübergehenden Erhöhung der Vakanzen bei. Somit stieg trotz nochmals erweiterter Maßnahmen rund um die Personalgewinnung die Vakanzquote im Vergleich zum Vorjahr etwas an.

	2020	2019
Vakante Planstellen zum 31.12.	1.533	1.431
Quote zum Stichtag 31.12.	8,24%	7,90%
Jahresdurchschnitt	9,84%	8,71%

### **Personalgewinnung:**

Mit dem weiteren Ausbau des Bewerbercenters im Personal- und Verwaltungsmanagement als zentrale Anlaufstelle und Visitenkarte der Arbeitgeberin Stadt Köln wurde der erfolgreich eingeschlagene Weg zu einer übergreifenden Personalakquise fortgeführt. Die Vorgabe „One-Face-to-the-Customer“ in Verbindung mit einem zeitgemäßen Onboarding, einem modernen E-Recruiting und professionell durchgeführten Auswahlverfahren als Service für die Fachdienststellen sind hier als wesentliche Aspekte zu benennen.

In 2020 wurden über 2.850 Mitarbeitende extern eingestellt.

### **Personalmarketing:**

Um Personal zu gewinnen und zu erhalten, ist die Erweiterung des städtischen Personalmarketings, der Aufbau einer „Arbeitgebermarke Stadtverwaltung Köln“ und die weitere, themenübergreifende Ausgestaltung als attraktive Arbeitgeberin unerlässlich.

Wesentliche Inhalte stellen hierbei Personalwerbe-Kampagnen, Personalrecruiting- und Job-Messen (auch digital), Social-Media-Nutzung sowie das Employer Branding bis hin zur vollständigen Implementierung einer Arbeitgebermarke dar, mit deren Entwicklung 2020 begonnen wurde. Ebenso in 2020 wurde von einer neuen Rahmenvertrags-Werbeagentur der Stadt Köln die Personalwerbekampagne „Mach Köln!“ entworfen, die nunmehr alle Dienststellen im Rahmen ihrer Personalwerbemaßnahmen nutzen werden. Durch dieses einheitliche, übergreifende Kampagnenlayout ist die Außenwirkung der Personalwerbung der Stadt Köln nochmals entscheidend professionalisiert worden.

### **Personalbindung:**

Die Eröffnung vertikaler wie horizontaler Karriere- und Entwicklungswege ist zur Bindung der Mitarbeitenden, Steigerung ihrer Arbeitszufriedenheit und zur Förderung lebenslangen Lernens von elementarer Bedeutung. Dazu gehört einerseits die Schaffung ausreichender Aufstiegsmöglichkeiten laufbahnübergreifend und andererseits auch die Entwicklung und Verbreiterung von Kompetenzen und Fähigkeiten auf gleicher Ebene oder innerhalb der Laufbahnen. Neben den Aufstiegswegen im Verwaltungsbereich wurden bereits Aufstiegsmöglichkeiten per Modularer Qualifizierung und Masterstudium für den technischen sowie den Sozial- und Erziehungsdienst geschaffen und angeboten.

Ein weiteres, zentrales Element der Personalbindung ist die konsequente Anwendung und Umsetzung der Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit. Der Einführungsprozess der Leitlinien umfasst alle Teamebenen. In jedem Team der Stadtverwaltung findet ein Teamworkshop statt, in dem gemeinsam Maßnahmen zur Optimierung des Führungsverhaltens und der Zusammenarbeit im Team entwickelt werden.

Durch das Personal- und Verwaltungsmanagement wurden in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachdienststellen die Ausbildungsberufe und -plätze sowie internen Personalentwicklungsmöglichkeiten in den vergangenen Jahren in allen Bereichen erweitert. Die Ausbildungszahlen wurden auf dem hohen Niveau der Vorjahre gehalten. Die Chancen und Vorteile für eine Karriere bei der Stadt Köln sind konkurrenzfähig, vielfältig und zahlreich.

## 6. Kennzahlen

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen entsprechen den Vorgaben des Kennzahlensets NRW und ermöglichen sowohl Zeitreihenvergleiche als auch interkommunale Vergleiche. Grundsätzlich sind diese einer Gesamtbetrachtung zu unterziehen. Eine isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen ist vielfach nicht aussagefähig.

### 6.1 Bilanzkennzahlen

	31.12.2020	31.12.2019
<b>Eigenkapitalquote 1</b> Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.	<b>34,42%</b>	34,40%
Formel: Eigenkapitalquote 1 = $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$		
<b>Eigenkapitalquote 2</b> Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“, also des Eigenkapitals einschl. der Sonderposten (Sopo) mit Eigenkapitalcharakter, am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.	<b>51,62%</b>	52,71%
Formel: Eigenkapitalquote 2 = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ Werden die in Anlagen im Bau bereits gebundenen Mittel aus erhaltenen Anzahlungen berücksichtigt, ergibt sich eine höhere Eigenkapitalquote.	<b>52,62%</b>	53,55%
<b>Fehlbetragsquote</b> Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.	entfällt	0,58%
Formel: Fehlbetragsquote = $\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$		
<b>Infrastrukturquote</b> Diese Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar.	<b>18,13%</b>	19,68%
Formel: Infrastrukturquote = $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$		

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	<b>83,11%</b>	82,79%
Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, welcher Anteil des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Bei der Ermittlung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten (Sopo) mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital (länger 5 Jahre) gegenübergestellt.		
Formel:		
Anlagendeckungsgrad 2 = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$		
<b>Investitionsquote</b>	<b>251,29%</b>	145,18%
Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge des Anlagevermögens (AV) neue Investitionen gegenüberstehen.		
Formel:		
Investitionsquote = $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$		
<b>Liquidität 2. Grades</b>	<b>24,46%</b>	26,84%
Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie gibt zum Stichtag an, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen (bis 1 Jahr) gedeckt werden.		
Formel:		
Liquidität 2. Grades = $\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$		
<b>Kurzfristige Verbindlichkeitenquote</b>	<b>10,14%</b>	9,74%
Die kurzfristige Verbindlichkeitenquote zeigt das Verhältnis aus Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr zur Bilanzsumme an.		
Formel:		
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote = $\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$		

	<b>31.12.2020</b>	31.12.2019
<b>Dynamischer Verschuldungsgrad</b>	<b>12,87</b>	31,27
<p>Mit dem dynamischen Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Die Effektivverschuldung wird dabei dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung gegenübergestellt. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in wieviel Jahren die Stadt bei theoretisch gleichen Bedingungen ihre Schulden aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig tilgen könnte (Entschuldungsdauer) bzw. bei einem negativen Wert, in welchem Zeitraum die Schulden verdoppelt werden.</p> <p>Formel:</p> $\text{dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{(\text{gesamtes Fremdkapital} - \text{liquide Mittel} - \text{kurzfristige Forderungen})}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}}$		

## 6.2 Ergebniskennzahlen

	<b>31.12.2020</b>	31.12.2019
<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	<b>100,80%</b>	99,33%
Die Größe gibt Auskunft darüber, in welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.		
Formel:		
$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$		
<b>Nettosteuerquote</b>	<b>40,50%</b>	51,63%
Die Größe gibt Auskunft darüber, in welchem Anteil sich die Stadt aus Steuern refinanziert, sich „selbst“ also unabhängig von Finanzleistungen Dritter finanzieren kann.		
Formel:		
$\text{Nettosteuerquote} = \frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit}}$		
<b>Drittfinanzierungsquote</b>	<b>50,23%</b>	50,44%
Die Größe gibt an, in welchem Anteil das der Abnutzung unterliegende Anlagevermögen durch Zuschüsse Dritter mitfinanziert wurde.		
Formel:		
$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$		

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>Zuwendungsquote</b> Die Zuwendungsquote gibt an, inwieweit die Stadt insgesamt von den Zuschüssen und Leistungen Dritter abhängig ist.	<b>22,30%</b>	20,49%
Formel: $\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$		
<b>Personalintensität</b> Die Größe spiegelt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wider.	<b>20,08%</b>	23,56%
Formel: $\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$		
<b>Sach- u. Dienstleistungsintensität</b> Diese Größe gibt Auskunft darüber, in welchem Anteil Leistungen Dritter am Markt für die kommunale Aufgabenerledigung erworben werden.	<b>10,76%</b>	12,65%
Formel: $\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$		
<b>Transferaufwandsquote</b> Die Kennzahl spiegelt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wider.	<b>33,59%</b>	38,36%
Formel: $\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$		
<b>Abschreibungsintensität</b> Dieser Wert zeigt an, in welchem Maß die Stadt durch die Abnutzung des Anlagevermögens (AV) belastet wird.	<b>3,08%</b>	3,65%
Formel: $\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$		
<b>Zinslastquote</b> Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt an, welche Belastungen aus den Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen bestehen.	<b>1,18%</b>	1,69%
Formel: $\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$		

### 6.3 Kennzahlenentwicklung 2016 bis 2020

Für eine Auswahl an Bilanz- und Ergebniskennzahlen wird die Entwicklung der letzten fünf Jahre dargestellt. Hinsichtlich der inhaltlichen Bedeutung der Kennzahlen wird auf die Ziffern 6.1 und 6.2 verwiesen. Angegeben sind die Werte jeweils zum 31.12. des Jahres in Prozent, soweit keine gesonderte Angabe erfolgt.

	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Eigenkapitalquote 1</b>	35,95	36,02	34,94	34,40	34,42
<b>Eigenkapitalquote 2</b>	55,23	54,88	53,54	52,71	51,62
<b>Fehlbetragsquote</b>	./.	0,71	1,59	0,58	./.
<b>Liquidität 2. Grades</b>	34,41	38,47	26,45	26,84	24,46
<b>Aufwands-deckungsgrad</b>	102,84	99,18	97,85	99,33	100,80
<b>Nettosteuerquote</b>	50,70	52,06	50,77	51,63	40,50
<b>Drittfinanzierungsquote</b>	44,84	49,98	52,90	50,44	50,23
<b>Dynamischer Verschuldungsgrad</b> (Angabe in Jahren)	23,94	34,44	47,37	31,27	12,87

Die gegenüber 2019 leicht gesunkene Eigenkapitalquote 2 ist im Kern auf die höhere Bilanzsumme zurückzuführen.

Nach dem (erstmaligen) Überschuss in 2016 und des Defizits in den Jahren 2017-2019 konnte in 2020 wieder ein Überschuss erzielt werden. Der Überschuss enthält dabei auch den außerordentlichen Ertrag durch die coronabedingten Belastungen i. H. v. 155,5 Mio. € (Corona-Isolation). Rechnet man diesen Betrag heraus beträgt der Überschuss 79 Mio. €.

An der Nettosteuerquote, die aufgrund der geringeren Steuererträge um etwa 11 Prozentpunkte unter dem Wert des Vorjahres liegt, ist erkennbar, dass die Stadt Köln in hohem Maße von der ihrerseits nicht steuerbaren konjunkturellen Entwicklung abhängig ist. Hier sind für 2020 insbesondere die Einbrüche in der Gewerbesteuer durch die Lockdown-Schließungen sowie der stark verringerte Anteil an der Einkommenssteuer durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld im Rahmen der Corona-Pandemie aufzuzählen. Diese Entwicklung zeigt in besonderem Maße, wie entscheidend die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten durch Fremdeinflüsse mitbestimmt werden.

Die Liquidität 2. Grades liegt mit 24,46% unter der des Vorjahres (26,84%). Die Kennzahl wird im Wesentlichen durch den hohen Bestand an Liquiditätskrediten geprägt, der sich in 2020 gegenüber dem Vorjahr zwar um 188,8 Mio. € reduziert hat, allerdings weiterhin die Summe der liquiden Mittel und der Forderungen deutlich übersteigt.

Der dynamische Verschuldungsgrad zeigt, dass die Entwicklung nicht stetig ist, sondern Schwankungen unterliegt. In 2020 wird ein gegenüber 2019 höherer Zahlungsmittelüberschuss erzielt. Damit könnten bei unveränderten Rahmenbedingungen und

gleichen Zahlungsüberschüssen die gegenwärtigen Schulden theoretisch in etwa 13 Jahren getilgt sein, also 18 Jahre früher als noch auf der Basis 2019.

## 7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Das Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in 2020 rasant ausgebreitet. Auch in 2021 entstehen dadurch erhebliche Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben und die Arbeitswelt, auch wenn seit Anfang 2021 eine Impfung gegen das Virus zur Verfügung steht. Diese Impfungen können jedoch aufgrund noch aufzubauender Produktionsstätten nicht sofort allen Menschen zur Verfügung gestellt werden. Dies führt dazu, dass Veranstaltungen, Messen, Reisen weiterhin abgesagt werden oder nur sehr restriktiv durchgeführt werden können. Kulturelle Einrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten sind zwar nicht mehr geschlossen, haben jedoch umfangreiche Vorschriften in Bezug auf Zugangsbeschränkungen und notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen vor Ort zu beachten. Das wirtschaftliche und soziale Leben bleibt daher auch in Köln weiterhin stark eingeschränkt. Diese Pandemie hat also auch in 2021 unmittelbare und weitreichende Auswirkungen auf die Kölner Wirtschaft.

Sowohl auf der Ertragsseite als auch auf der Aufwandsseite des Haushalts wird die Stadt die finanziellen Auswirkungen in gravierendem Maße spüren. Zur Quantifizierung von Mehraufwendungen und Mindererträgen wurde in 2020 eine Buchungssystematik entwickelt, die es ermöglicht, den zusätzlichen corona-bedingten Aufwand zu erfassen.

Köln, 24.2.2023



Henriette Reker

Oberbürgermeisterin der Stadt Köln

Köln, 22.02.2023



Prof. Dr. Dörte Diemert

Stadtkämmerin

## **Übersicht über die Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder**

<b>Name</b>	<b>ausgeübter Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW</b>
<b>Oberbürgermeisterin (Wahlperiode 2014 / 2020) (2020 / 2025)</b>		
Reker, Henriette	Oberbürgermeisterin	Aufsichtsratsvorsitzende Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Beirat RheinEnergie AG Beirat NRW (Nordrhein-Westfalen) Bank Beirat RWE (Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk) AG Aufsichtsratsvorsitzende KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsratsvorsitzende AchtBrücken GmbH
<b>Ratsmitglieder (Wahlperiode 2014 / 2020)</b>		
Akbayir, Hamide	chem. techn. Assistentin	Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH
Bartsch, Hans-Werner	Rentner	Aufsichtsratsvorsitzender Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (bis 10.12.2020) Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH (bis 10.12.2020) Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH (bis 10.12.2020)
Boyens, Stephan	Manager RheinEnergie AG	---
Breite, Ulrich	Geschäftsführer FDP-Ratsfraktion	Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat RheinEnergie AG
Brust, Gerhard	Rentner, Hausverwalter	Aufsichtsrat RheinEnergie AG (bis 22.12.2020) Aufsichtsratsvorsitzender AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Bürgermeister, Dr. Eva	Leitung Kinder- u. Jugendfilmzentrum	Aufsichtsrat Modernes Köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH (bis 10.12.2020) Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG
Ciesla-Baier, Dietmar	Speditionskaufmann, Verkehrs-fachwirt (HGK AG)	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa	kfm. Angestellte, Übersetzerin	Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln Aufsichtsrat Moderne Stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH
Detjen, Jörg	Geschäftsführer GNN Verlag mbH	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn (STV)
Elster, Dr. Ralph	IT-Unternehmensberater	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat GEW Köln AG (bis 22.12.2020) Aufsichtsrat RheinEnergie AG (bis 22.12.2020)

<b>Name</b>	<b>ausgeübter Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW</b>
		Aufsichtsrat KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsrat AchtBrücken GmbH Aufsichtsrat Tagesklinik Alteburgerstraße gGmbH Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn
Erkelenz, Martin	Elektrotechniker (KVB AG)	Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (STV)
Frank, Jörg	Wirtschaftspolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Rat der Stadt Köln IT Organisator	Aufsichtsrat GEW Köln AG (bis 22.12.2020) Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH (bis 17.02.2021) Aufsichtsrat Moderne Stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG Aufsichtsrat KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn (STV)
Frebel, Polina	Dolmetscherin	Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Frenzel, Michael	PR-Berater	Aufsichtsrat GAG Immobilien AG Aufsichtsrat Moderne Stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH
Gärtner, Ursula	Dipl.-Volksw., Rentnerin	Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG Aufsichtsratsvorsitzende RehaNova Köln Neurologische Rehabilitationsklinik gGmbH Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn (STV)
Geraedts, Wilhelm	Pensionär	
Gerlach, Lisa Hanna	Unternehmens- und Wirtschaftsberaterin selbständia	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH
Görzel, Volker	Rechtsanwalt	Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH
Götz, Stefan	Angestellter	Aufsichtsrat GEW Köln AG (bis 22.12.2020) Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG)
Gutzeit, Dr. Walter	Pensionär	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH
Halberstadt-Kausch, Inge	Hausfrau	Aufsichtsrat GEW Köln AG (bis 22.12.2020) Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH

<b>Name</b>	<b>ausgeübter Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW</b>
Hammer, Lino	CAD-Konstrukteur	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat der VRS GmbH Aufsichtsrat der NVR GmbH
Hauser, Frank	Investment Kaufmann, selbst.	
Hegenbarth, Thomas	Architekt, selbständig	Aufsichtsrat GEW Köln AG (bis 22.12.2020) Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG
Heinen, Dr. Ralf	Lehrer	Aufsichtsratsvorsitzender Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH Verwaltungsrat KölnKitas gGmbH Aufsichtsratsvorsitzender Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln (bis 10.12.2020)
Heithorst, Claudia	kaufm. Angestellte Dienstleisterin, selbständig	Aufsichtsrat KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH
Henk-Hollstein, Anna-Maria	Kauffrau, selbständig	Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH
Heuser, Marion	Hausfrau	
Hoyer, Katja	Hausfrau	Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (STV)
Joisten, Christian	Leiter Beratung & Customer Relations	Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH Verhinderungsvertreter im Aufsichtsrat GIZ Gründer- und Innovationszentrum GmbH Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH
Kara, Efkan	Unternehmensberater, selbst.	---
Karaman, Malik	Reisebüro, Unternehmensberater	Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH Aufsichtsrat Koelncongress GmbH Aufsichtsrat GIZ Gründer- und Innovationszentrum GmbH Aufsichtsrat KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH
Kaske, Sven	Rettungsassistent	Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH Aufsichtsrat BRUNATA-METRONA GmbH
Kessing, Ulrike	Wissenschaftl. Referentin	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH
Kienitz, Niklas	Geschäftsführer der CDU-Ratsfraktion	Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG Aufsichtsrat Koelncongress GmbH Aufsichtsrat Moderne Stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH

<b>Name</b>	<b>ausgeübter Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW</b>
Killersreiter, Dr. Birgitt	Hochschullehrerin	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH
Kircher, Jürgen	kfm. Angestellter KVB AG	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (STV)
Klein, Heinz	Pensionär (Schulleiter a. D.)	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Kockerbeck, Heiner	Lehrer	---
Kron, Peter	Pensionär	Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsratsvorsitzender KölnBäder GmbH Mitglied ZV NVR Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn (STV)
Krupp, Dr. Gerrit	Rechtsanwalt	Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (STV)
Laufenberg, Sylvia	Geschäfts- und Projektleiterin	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH
Michel, Dirk	Investmakler, angestellt	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Aufsichtsrat VRS GmbH
Möller, Monika	Rentnerin	Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (bis 10.12.2020)
Nesseler-Komp, Birgitta	Dipl.-Betriebsw., Hausfrau	Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG (bis 21.12.2020)
Noack, Horst	Pensionär	Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn (STV) Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Aufsichtsrat VRS GmbH Aufsichtsrat NVR GmbH
Oedingen, Erika	Systemanalytikerin, angestellt	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Paetzold, Michael	Arzt (niedergelassen)	Aufsichtsratsvorsitzender Kliniken der Stadt Köln gGmbH Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Aufsichtsrat RehaNova Köln Neurologische Rehabilitationsklinik gGmbH Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH

<b>Name</b>	<b>ausgeübter Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW</b>
Pakulat, Sabine	Designerin, Geschäftsführerin culture-images GmbH	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG Aufsichtsrat Moderne Stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH
Petelkau, Bernd	Diplom-Kaufmann	Aufsichtsratsvorsitzender RheinEnergie AG Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat Flughafen Köln/Bonn GmbH (bis 18.12.2020) Aufsichtsratsvorsitzender Koelncongress GmbH
Philippi, Franz	Pensionär	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH
Pöttgen, Andreas	wissenschaftlicher Mitarbeiter	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Aufsichtsrat der Regionalverkehr Köln GmbH Aufsichtsrat KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH Aufsichtsrat VRS GmbH Aufsichtsrat NVR GmbH
Pohl, Stephan	Rechtsanwalt, selbständig	Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (STV)
Richter, Manfred	Personalleiter, angestellt	Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH
Roß-Belkner, Monika	Rentnerin	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Modernes Köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln Aufsichtsrat Moderne Stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH
Schäfer, Prof. Klaus	Rentner	Aufsichtsrat KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsrat AchtBrücken GmbH Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH
Schlieben, Dr. Nils Helge	Studienrat	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH Verwaltungsrat KölnKitas gGmbH Aufsichtsratsvorsitzender Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat BRUNATA-METRONA GmbH
Schlömer, Ursula	kfm. Angestellte	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat BRUNATA-METRONA GMBH
Schmerbach, Cornelia	---	---

<b>Name</b>	<b>ausgeübter Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW</b>
Schneider, Frank	Polizeibeamter	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH
Scho-Antwerpes, Elfi	Dipl.-Ingenieurin	Aufsichtsrat Koelncongress GmbH Aufsichtsrat der Parisozial gGmbH Aufsichtsrat Wohnen und Leben im Alter Michaelshoven gGmbH
Scholz, Tobias	Diplompädagoge, selbständig	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (STV)
Schoser, Dr. Martin	Geschäftsführer BKU e. V.	Aufsichtsratsvorsitzender Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH
Schultes, Monika	Vorruheständlerin	Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn (STV) (bis 08.02.2021)
Schwab, Luisa	Studentin	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gGmbH
Schwanitz, Hans	Verwalter, selbständig	
Sommer, Ira	Rechtsanwältin, selbständig	Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH Aufsichtsrat Koelncongress GmbH Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (STV)
Stahlhofen, Gisela	Mitarbeiterin im MdB Wahlkreisbüro	Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn Aufsichtsrat KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsrat AchtBrücken GmbH Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH
Sterck, Ralph	Geschäftsführer der Zukunftsagentur Rheinisches Revier	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat Moderne Stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn (STV)
Strahl, Dr. Jürgen	Apotheker	Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG (bis 21.12.2020) Geschäftsführer Dr. Strahl Service GmbH
Struwe, Rafael	Rechtsanwalt, selbständig	Aufsichtsrat RheinEnergie AG (bis 22.12.2020) Aufsichtsrat Modernes Köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH (bis 10.12.2020)
Thelen, Elisabeth	kfm. Angestellte RheinEnergie AG	Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Koelncongress GmbH Aufsichtsratsvorsitzende KölnTourismus GmbH Aufsichtsrat KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH

<b>Name</b>	<b>ausgeübter Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW</b>
Thelen, Horst	Pensionär	Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH
Tokyürek, Güldane	Juristin	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH
Tritschler, Sven		---
Unna, Dr. Ralf	Tierarzt, selbständig	Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln
van Benthem, Henk	Versicherungsmakler, selbständig	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH
van Geffen, Jörg	Bankkaufmann	Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH  Aufsichtsrat KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH
von Bülow, Brigitta	Gymnasiallehrerin	Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH Aufsichtsrat GEW Köln AG (bis 22.12.2020) Aufsichtsrat KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsrat AchtBrücken GmbH Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH
von Wengersky, Alexandra	Unternehmerin	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat KölnBäder GmbH
Walter, Karl-Heinz	Referent Remondis GmbH & Co.KG	Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (AVG)  Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (bis 10.12.2020) Aufsichtsrat BRUNATA-METRONA GmbH (bis 17.02.2021)
Weisenstein, Michael	Dipl.-Sozialarbeiter Geschäftsführer Fraktion Die Linke	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG
Welcker, Katharina	Hausfrau	Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH
Welter, Thomas	Immobilienverwalter, selbständig	Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH
Wiener, Markus	Geschäftsführer der Gruppe Rot-Weiß im Rat der Stadt	---
Wolter, Andreas	Controller (Kfm. Angestellter)	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn Aufsichtsrat NVR GmbH
Wolter, Judith	Rechtsanwältin	---
Wortmann, Walter	Unternehmensberater, selbständig	

<b>Name</b>	<b>ausgeübter Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW</b>
Yurtsever, Firat	Revisor	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH
Zimmermann, Thor-Geir	Angestellter	
<b>R a t s m i t g l i e d e r (Wahlperiode 2020 / 2025)</b>		
Abé, Denise ab 01.11.2020	Fraktionsgeschäftsführerin Bündnis 90 / Die Grünen	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (ab 10.12.2020) Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (ab 10.12.2020)
Achtelik, Christian ab 01.11.2020		
Aengenvoort, Constanze ab 01.11.2020	Referatsleiterin für Informationsdienste	Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (ab 10.12.2020)
Akude, John ab 01.11.2020		
Bauer-Dahm, Daniel ab 01.11.2020	Verwaltungsmitarbeiter	Sozial-Betriebe Köln gGmbH SBK (ab 10.12.2020)
Boyens, Stephan	Manager RheinEnergie AG	---
Breite, Ulrich	Geschäftsführer FDP-Ratsfraktion	Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat RheinEnergie AG (bis 22.12.2020) Aufsichtsrat GEW Köln AG (ab 22.12.2020)
Brock-Storms, Claudia ab 01.11.2020	wissenschaftliche Mitarbeiterin	
Büschesges, Matthias ab 01.11.2020		
Cremer, Christer ab 01.11.2020		
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa	kfm. Angestellte, Übersetzerin	Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH (bis 10.12.2020) Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln Aufsichtsrat Moderne Stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH (bis 10.12.2020) Aufsichtsrat Koelhmesse GmbH Aufsichtsrat Häfen und Güterverkehr Köln AG (ab 22.12.2020) Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG (ab 22.12.2020)
Derichsweiler, Max Christian ab 01.11.2020	Gymnasiallehrer	Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH (ab 10.12.2020) Aufsichtsrat KölnBäder GmbH (ab 10.12.2020)

<b>Name</b>	<b>ausgeübter Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW</b>
Detjen, Jörg	Geschäftsführer GNN Verlag mbH	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn (STV) Aufsichtsrat KölnBäder GmbH (ab 10.12.2020)
Dickas, Birgit Beate ab 01.11.2020		
Elster, Dr. Ralph	IT-Unternehmensberater	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat GEW Köln AG (bis 22.12.2020) Aufsichtsrat RheinEnergie AG (bis 22.12.2020) Aufsichtsrat KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsrat AchtBrücken GmbH Aufsichtsrat Tagesklinik Alteburgerstraße gGmbH Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn
Erkelenz, Martin	Elektrotechniker (KVB AG)	Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Frebel, Polina	Dolmetscherin	Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR ( bis 10.12.2020) Beirat der AVG Kompostierung GmbH (ab 10.12.2020)
Gabrysche, Nicolin ab 01.11.2020		
Gärtner, Ursula	Dipl.-Volksw., Rentnerin	Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG Aufsichtsrat RehaNova Köln Neurologische Rehabilitationsklinik gGmbH Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn
Geffe, Thomas ab 01.11.2020		Aufsichtsrat KölnBäder GmbH (ab 10.12.2020)
Giesen, Manfred ab 09.11.2020	Rentner	Aufsichtsrat Häfen und Güterverkehr Köln AG (ab 22.12.2020) Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (STV) (ab 10.12.2020)
Glashagen, Jennifer ab 01.11.2020		
Görzel, Volker	Rechtsanwalt	Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH Aufsichtsrat Koelncongress GmbH
Haeming, Eric ab 01.11.2020	Prokurist	Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH (ab 10.12.2020) Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (STV) (ab 10.12.2020) Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG (ab 22.12.2020)

<b>Name</b>	<b>ausgeübter Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW</b>
Hammer, Lino	CAD-Konstrukteur	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG (bis 10.12.2020) Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat VRS GmbH Aufsichtsrat NVR GmbH
Heinen, Dr. Ralf	Lehrer	Aufsichtsratsvorsitzender Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH Verwaltungsrat KölnKitas gGmbH Aufsichtsratsvorsitzender Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln
Heithorst, Claudia	kaufm. Angestellte Dienstleisterin, selbständig	Aufsichtsrat KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH Ausichtsrat KölnTourismus GmbH
Helmis, Maria ab 01.11.2020		Aufsichtsrat Koelncongress GmbH (ab 10.12.2020) Aufsichtsrat KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH (ab 10.12.2020)
Henk-Hollstein, Anna-Maria	Kauffrau, selbständig	Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH (bis 10.12.2020)
Heuser, Marion	Hausfrau	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH (ab 10.12.2020) Aufsichtsrat GAG Immobilien AG (ab 10.12.2020) Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (ab 10.12.2020)
Hock, Michael ab 01.11.2020	Rechtsanwalt	
Hölzing-Clasen, Bärbel ab 01.11.2020	Freischaffende Musiklehrerin	Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH (ab 10.12.2020) Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt (ab 10.12.2020)
Homann, Mike ab 01.11.2020	Rechtsanwalt	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH (ab 10.12.2020) Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG (ab 22.12.2020)
Hoyer, Katja	Hausfrau	Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (bis 10.12.2020) Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (STV) (bis 10.12.2020)
Jäger, Christiane ab 01.11.2020	Diplom Kazffrau	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (ab 10.12.2020) Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG (ab 22.12.2020)
Jeschka, Manuel Uwe ab 01.11.2020	Planer/Projektleiter	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (STV) (ab 10.12.2020) Aufsichtsrat KölnBäder GmbH (ab 10.12.2020)
Joisten, Christian	Leiter Beratung & Customer Relations	Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH (bis 10.12.2020) Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH (ab 10.12.2020) Aufsichtsratsratsvorsitzender GEW Köln AG (ab 22.12.2020) Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn

<b>Name</b>	<b>ausgeübter Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW</b>
Karadag, Derya ab 01.11.2020	Rechtsanwältin, angestellt	Verhinderungsvertreterin im Aufsichtsrat GIZ Gründer- und Innovationszentrum GmbH ab 10.12.2020 Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH (ab 10.12.2020) Aufsichtsrat KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH (ab 10.12.2020)
Kaske, Sven	Rettungsassistent	Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH Aufsichtsrat BRUNATA-METRONA GmbH
Kessing, Ulrike	Wissenschaftl. Referentin	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH
Kienitz, Niklas	Geschäftsführer der CDU-Ratsfraktion	Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH (ab 10.12.2020) Aufsichtsrat GAG Immobilien AG Aufsichtsrat KölnKongress GmbH (ab 10.12.2020) Aufsichtsrat Moderne Stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH Aufsichtsrat GEW Köln AG Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn (bis 24.02.2021)
Kircher, Jürgen	kfm. Angestellter KVB AG	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten (bis 10.12.2020) Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Klemm, Ralf ab 01.11.2020	Fraktionsgeschäftsführer	Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH (ab 10.12.2020) Aufsichtsrat GEW Köln AG (ab 22.12.2020) Aufsichtsrat KölnBäder GmbH (ab 10.12.2020)
Kockerbeck, Heiner	Lehrer	Aufsichtsrat GEW Köln AG (ab 22.12.2020)
Krupp, Dr. Gerrit	Rechtsanwalt	Aufsichtsrat GEW Köln AG (bis 22.12.2020) Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (STV) (bis 10.12.2020) Aufsichtsrat RheinEnergie AG (ab 22.12.2020) Aufsichtsrat Flughafen Köln/Bonn GmbH (ab 18.12.2020)
Lorenz, Lukas ab 01.11.2020	Student / Stadtbahnfahrer	Aufsichtsrat Häfen und Güterverkehr Köln AG (ab 22.12.2020)
Dr. Lutz, David ab 01.11.2020	Informatiker	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG (ab 22.12.2020)
Martin, Christiane ab 01.11.2020		Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH (ab 10.12.2020) Aufsichtsrat RheinEnergie AG (ab 22.12.2020) Aufsichtsrat GEW Köln AG (ab 22.12.2020) Aufsichtsrat Moderne Stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH (ab 10.12.2020)
Marx, Werner ab 01.11.2020	Beamter	
Michalak, Mario ab 01.11.2020	Selbständige, Mme, Produzent, Nachlasspfleger	Aufsichtsrat Koelncongress GmbH (ab 10.12.2020) Aufsichtsrat KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH (ab 10.12.2020)

<b>Name</b>	<b>ausgeübter Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW</b>
Michel, Dirk	Investmakler, angestellt	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG ( bis 22.12.2020) Aufsichtsrat VRS GmbH löschen Aufsichtsrat Häfen und Güterverkehr Köln AG (bis 22.12.2020) Aufsichtsrat KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH (bis 10.12.2020)
Niknamtavin, Sarah ab 01.11.2020		Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) (ab 10.12.2020)
Oedingen, Erika	Systemanalytikerin, angestellt	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Paetzold, Michael	Arzt (niedergelassen)	Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Aufsichtsrat RehaNova Köln Neurologische Rehabilitationsklinik gGmbH Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH
Pakulat, Sabine	Designerin, Geschäftsführerin culture-images GmbH	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG Aufsichtsrat moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH
Petelkau, Bernd	Diplom-Kaufmann	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsratsvorsitzender RheinEnergie AG Aufsichtsrat Koelmesse GmbH Aufsichtsrat Flughafen Köln/Bonn GmbH (bis 18.12.2020) Aufsichtsratsvorsitzender Koelncongress GmbH
Philippi, Franz	Pensionär	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH
Pütz, Pascal ab 01.11.2020		Aufsichtsrat Koelncongress GmbH (ab 10.12.2020)
Recktenwald, Viola ab 01.11.2020		
Richter, Manfred	Personalleiter, angestellt	Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat Koelmesse GmbH
Röhrig, Uschi ab 01.11.2020	Rentnerin	Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH (ab 10.12.2020) Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (ab 10.12.2020)
Roß-Belkner, Monika	Rentnerin	Aufsichtsrat VRS GmbH Aufsichtsrat Modernes Köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH (bis 10.12.2020) Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln Aufsichtsrat Moderne Stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH Aufsichtsrat Koelncongress GmbH (ab 10.12.2020) Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH (ab 10.12.2020)

<b>Name</b>	<b>ausgeübter Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW</b>
Rudolph, Floris ab 01.11.2020	Angestellter im öff. Dienst	Aufsichtsrat KölnBäder (ab 10.12.2020) Aufsichtsrat Jugendzentrum Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH ( ab 10.12.2020)
Ruffen, Stefanie ab 01.11.2020	Architektin	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (STV) (ab 10.12.2020)
Schallehn, Robert ab 01.11.2020	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (ab 10.12.2020) Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) (ab 10.12.2020) Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln (ab 10.12.2020)
Schlieben, Dr. Nils Helge	Studienrat	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH Verwaltungsrat KölnKitas gGmbH Aufsichtsratsvorsitzender Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat BRUNATA-METRONA GmbH
Schlömer, Ursula	kfm. Angestellte	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (STV) (bis 10.12.2020) Aufsichtsrat GEW Köln AG (ab 22.12.2020) Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH (bis 10.12.2020) Aufsichtsrat BRUNATA-METRONA GMBH
Schneeloch, Sandra ab 01.11.2020	Bankdirektorin	Aufsichtsrat GIZ Gründer- und Innovationszentrum GmbH (ab 10.12.2020) Aufsichtsrat Koelncongress GmbH (ab 10.12.2020) Aufsichtsrat KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH (ab 10.12.2020) Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn (ab 10.12.2020)
Scho-Antwerpes, Elfi	Dipl.-Ingenieurin	Aufsichtsrat KölnKongress GmbH (bis 10.12.2020) Aufsichtsrat der Parisozial gGmbH Aufsichtsrat Wohnen und Leben im Alter Michaelshoven gGmbH Aufsichtsrat SBK Sozialbetriebe (ab 10.12.2020)
Schwanitz, Hans	Verwalter, selbständig	Aufsichtsrat Moderne Stadt (ab 10.12.2020) Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln GmbH (ab 10.12.2020) Aufsichtsrat GWG Rhein Erft mbH (ab 10.12.2020)
Seeck, Oliver ab 01.11.2020	Studiendirektor	Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH (ab 10.12.2020) Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH (ab 10.12.2020)
Seiger, Christine ab 01.11.2020		GAG Immobilien AG (ab 10.12.2020) Kuratorium Krankenhausstiftung Porz am Rhein (ab 10.12.2020)
Sommer, Ira	Rechtsanwältin, selbständig	Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH (bis 10.12.2020) Aufsichtsrat Koelnmesse Ausstellungen GmbH (bis 10.12.2020) Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH ( bis 10.12.2020) Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (STV) (bis 10.12.2020) Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) (ab 10.12.2020) Aufsichtsrat RheinEnergie AG (ab 22.12.2020)

<b>Name</b>	<b>ausgeübter Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW</b>
Spehl, Felix ab 01.11.2020		Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (STV)
Steinmann, Lisa ab 01.11.2020	Veranstaltungskauffrau	Aufsichtsrat KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH (ab 10.12.2020)
Sterck, Ralph	Geschäftsführer der Zukunftsagentur Rheinisches Revier	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat Moderne Stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn (STV)
Tokyürek, Güldane	Juristin	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG (ab 22.12.2020)
Tritschler, Sven		---
Unna, Dr. Ralf	Tierarzt, selbständig	Aufsichtsratsvorsitzender Kliniken der Stadt Köln gGmbH
Venturini, Isabella ab 01.11.2020		
van Benthem, Henk	Versicherungsmakler, selbständig	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH
von Bülow, Brigitta	Gymnasiallehrerin	Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH Aufsichtsrat RheinEnergie AG (bis 22.12.2020) Aufsichtsrat KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH (ab 10.12.2020) Aufsichtsrat AchtBrücken GmbH Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH
Wahlen, Lars ab 01.11.2020	Studentische Hilfskraft	
Weber, Florian ab 01.11.2020		Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (STV) (ab 10.12.2020) Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) (ab 10.12.2020) Aufsichtsrat KölnBäder GmbH (ab 10.12.2020)
Weisenstein, Michael	Dipl.-Sozialarbeiter Geschäftsführer Fraktion Die Linke	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG ( bis zum 22.12.20) Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (STV) ( bis zum 22.12.2020)
Welter, Thomas	Immobilienverwalter, selbständig	Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH
Wolter, Andreas	Controller (Kfm. Angestellter)	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn Regionalverkehr Köln GmbH RVK (ab 10.12.2020)

<b>Name</b>	<b>ausgeübter Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW</b>
Wortmann, Walter	Unternehmensberater, selbständig	
Yazicioglu, Dilan ab 01.11.2020		
Zimmermann, Thor-Geir	Angestellter	
<b>S t a d t v o r s t a n d</b>		
Keller, Dr. Stephan (Dezernat I) bis 31.10.2020	Stadtdirektor	Aufsichtsrat GEW Köln AG (bis 31.10.2020) Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH (bis 31.10.2020) Aufsichtsrat Häfen und Güterverkehr Köln AG (ab 22.12.2020)
Diemert, Prof.Dr. Dörte (Dezernat II)	Stadtkämmerin	Aufsichtsrat KölnVorsorge-Sterbeversicherung VVaG Aufsichtsrat Flughafen Köln/Bonn GmbH (ab 18.12.2020) Aufsichtsrat RheinEnergie AG (ab 22.12.2020) Aufsichtsrat GEW Köln AG (ab 22.12.2020)
Blome, Andrea (Dezernat III)	Beigeordnete	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Vorsitzende Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Geschäftsführerin der BioCampus Cologne Grundbesitz GmbH & Co. KG Geschäftsführerin der BioCampus Cologne Management GmbH
Voigtsberger, Robert (Dezernat IV)		Aufsichtsrat KölnBäder GmbH (ab 10.12.2020) Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH (ab 10.12.2020) Verwaltungsratsvorsitzende KölnKitas gGmbH Gesellschaftsvertreter für die Jugendhilfe e.V. im Konsortium Kölner Beschäftigungsträger
Rau, Dr. Harald (Dezernat V)	Beigeordneter	Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (ab 10.12.2020) Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (AVG) (ab 10.12.2020) Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH (ab 10.12.2020) Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH (ab 10.12.2020) Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH Aufsichtsrat RehaNova Köln Neurologische Rehabilitationsklinik gGmbH (ab 10.12.2020)
Greitemann, Markus (Dezernat VI)	Beigeordneter	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG (ab 10.12.2020) Aufsichtsrat Moderne Stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH Aufsichtsrat Modernes Köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH Aufsichtsrat KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH
Laugwitz-Aulbach, Susanne (Dezernat VII)	Beigeordnete	Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH (ab 10.12.2020) Aufsichtsrat KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH (ab 10.12.2020) Aufsichtsrat AchtBrücken GmbH U (ab 10.12.2020)